



Stenografischer Bericht

89. Sitzung

Dienstag, 17. Dezember 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung.....	5	Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	31
		Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	31
		Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	37
		Ulrich Siegmund (AfD).....	44
		Olaf Meister (GRÜNE).....	44
		Daniel Szarata (CDU).....	48
		Abstimmung zu a und b.....	56
Tagesordnungspunkt 2		Tagesordnungspunkt 3	
Erste Beratung		Beratung	
a) Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021		Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016	
Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/5349		Antrag Ministerium der Finanzen - Drs. 7/2268	
b) Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 - HG 2020/2021)		Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 - Teil 1	
Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/5350			
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	5		
Robert Farle (AfD).....	20		

Unterrichtung Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt - **Drs. 7/2037**

Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 - Teil 1 - vertraulicher Teil

Unterrichtung Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt - **Drs. 7/2038**

Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 - Teil 2

Unterrichtung Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt - **Drs. 7/3097**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 7/5380**

Frank Bommersbach (Berichterstatte(r))	57
Kristin Hei (DIE LINKE)	57
Robert Farle (AfD)	58
Kristin Hei (DIE LINKE)	58
Abstimmung	59

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Soziales und kologisch nachhaltiges Handeln der Landesverwaltung

Groe Anfrage Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/4219

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/4632**

Unterrichtungen Landtagsprsidentin -
Drs. 7/4812, Drs. 7/5105 und Drs. 7/5267

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	60
Robert Farle (AfD)	62
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	63
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin fr Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	63
Andreas Schumann (CDU)	65
Thomas Hse (AfD)	67
Silke Schindler (SPD)	68
Wolfgang Aldag (GRNE)	69
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	69

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualitt und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD
und BNDNIS 90/DIE GRNEN - **Drs. 7/5259**

Beschlussempfehlung Ausschuss fr
Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5404**

nderungsantrag Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/5412

(Erste Beratung in der 86. Sitzung des
Landtages am 21.11.2019)

Dr. Verena Spthe (Berichterstatte(rin))	70
Petra Grimm-Benne (Ministerin fr Arbeit, Soziales und Integration)	71
Tobias Rausch (AfD)	72
Tobias Krull (CDU)	73
Monika Hohmann (DIE LINKE)	74
Sebastian Striegel (GRNE)	74
Dr. Verena Spthe (SPD)	75
Monika Hohmann (DIE LINKE)	75
Abstimmung	76

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf des Gesetzes zum Dreiundzwanzigsten Rundfunknderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5321**

Rainer Robra (Staatsminister und Minister fr Kultur)	76
Tobias Rausch (AfD)	76
Holger Hvelmann (SPD)	77
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	78
Dorothea Frederking (GRNE)	78
Markus Kurze (CDU)	78

Wulf Gallert (DIE LINKE)	79
Markus Kurze (CDU)	79
Abstimmung	80

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf des Gesetzes zum Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten der Länder

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5383**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Dienstwagenprivileg ökologisch und sozial gerecht reformieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4937**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5381**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5427**

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des Landtages am 27.09.2019)

Olaf Meister (Berichterstatter)	81
Michael Richter (Minister der Finanzen)	82
Tobias Rausch (AfD)	83
Siegfried Borgwardt (CDU)	84
Tobias Rausch (AfD)	85
Frank Bommersbach (CDU)	85
Tobias Rausch (AfD)	85
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	86
Robert Farle (AfD)	87
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	87
Tobias Rausch (AfD)	87
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	88
Guido Heuer (CDU)	88

Dr. Andreas Schmidt (SPD)	88
Wulf Gallert (DIE LINKE)	88
Robert Farle (AfD)	89
Wulf Gallert (DIE LINKE)	90
Daniel Szarata (CDU)	91
Olaf Meister (GRÜNE)	93
Ulrich Siegmund (AfD)	94
Abstimmung	94

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Beschluss umsetzen! Konzept zur künftigen Gestaltung von Förderschulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4493**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/5385 neu**

(Erste Beratung in der 76. Sitzung des Landtages am 21.06.2019)

Wolfgang Aldag (Berichterstatter)	94
Abstimmung	95

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Rückkehrertag landesweit unterstützen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5384**

Matthias Lieschke (AfD)	95
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	96
Ulrich Thomas (CDU)	97
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	98
Robert Farle (AfD)	99
André Poggenburg (fraktionslos)	99
Sebastian Striegel (GRÜNE)	100
Wulf Gallert (DIE LINKE)	101
Sebastian Striegel (GRÜNE)	101
Robert Farle (AfD)	101
Sebastian Striegel (GRÜNE)	102
Holger Hövelmann (SPD)	102
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	104

Holger Hövelmann (SPD)	104
Matthias Lieschke (AfD).....	105
Abstimmung	106

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Benennung eines Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als stellver-

tretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (AdR)

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5403**

Abstimmung

94

Schlussbemerkungen 106

Beginn: 11:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 89. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, den Geräuschpegel zu senken, damit wir in die heutige Sitzung einsteigen können.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 42. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 2, mit dem wir in die Haushaltsberatungen einsteigen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

a) Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/5349

b) Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 - HG 2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/5350

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetzentwürfe werden von dem Minister der Finanzen eingebracht.

Im Ältestenrat wurde eine Debattendauer von 300 Minuten gemäß der Redezeitstruktur „I“ vereinbart. Zur Reihenfolge der Fraktionen und zu den einzelnen Redezeiten werde ich mich vor der Eröffnung der Debatte äußern.

Bevor ich Herrn Minister Richter das Wort erteile, darf ich Schülerinnen und Schüler des Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau recht herzlich hier im Hohen Hause begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Richter, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Haushalt für die Jahre 2020 und 2021 bringen wir unser Bundesland auf der Grundlage des Koalitionsvertrages weiter voran. Die prioritären Projekte der Kenia-Koalition werden weiter ausfinanziert.

Zu Beginn einige wichtige Zahlen, die dieses Vorbringen illustrieren: Die Investitionsquote wächst mit 17 % im Jahr 2020 und 16 % im Jahr 2021 gegenüber 15,6 % im Haushaltsplan für das Jahr 2019 noch einmal kräftig an. Sie steigt trotz eines Aufwuchses des Gesamtvolumens des Haushaltes von 11,5 Milliarden € im Jahr 2019 auf 11,9 Milliarden € im Jahr 2020 und 12,4 Milliarden € im Jahr 2021.

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 beachtet dabei die Vorgaben der Konsolidierungshilfevereinbarung und übererfüllt sogar die Schuldenbremse im Grundgesetz; denn wir nehmen nicht nur keine neuen Schulden auf, sondern wir tilgen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 100 Millionen € im Schuldendienst. Damit verringern wir unsere Schuldenlast.

Die mit der Rettung der NordLB verbundene Aussetzung der Tilgung und die Schuldenaufnahme im Jahr 2019 wird dadurch in dem Zeitraum des Doppelhaushaltes wieder ausgeglichen.

Meine Damen und Herren! Es hat zugegebenermaßen lange gedauert, dem Landtag den Entwurf eines Doppelhaushalts für die Jahre 2020 und 2021 vorzulegen. Das war nicht nur nach Ihrer, sondern auch nach meiner Einschätzung zu lange. Vor dem Hintergrund der anspruchsvollen finanzpolitischen Rahmenbedingungen nehme ich für die Landesregierung aber in Anspruch, dass wir heute einen Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt einbringen, mit dem die Herausforderungen für die Jahre 2020 und 2021 bestmöglich bewältigt werden.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz legt die Landesregierung einen Vorschlag zur Umsetzung der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse vor. Wir schlagen eine Regelung für unsere Landeshaushaltsordnung vor, die die Möglichkeit eröffnet, im Abschwung Schulden aufzunehmen, die aber entsprechend den Bedingungen des Grundgesetzes auch die Pflicht begründet, im Abschwung Vorsorge zu leisten. Die Entscheidung des Landtages zur Schuldenbremse, sei es eine Regelung auf der Ebene der Verfassung oder eine Regelung auf der Ebene der Landeshaushaltsordnung, stellt eine der wichtigsten Weichenstellungen für die Finanzpolitik des Landes für die kommenden Jahre dar.

An dieser Stelle sage ich auch, dass auf eine Regelung zur Schuldenbremse im Landesrecht durchaus verzichtet werden könnte. Konsequenz einer solchen Entscheidung wäre es aber, dass jegliche Schuldenaufnahme für die Zukunft verboten wäre, selbst bei einer gravierenden Konjunkturkrise.

Mein Appell an Sie lautet deshalb: Widmen Sie Ihre Aufmerksamkeit in den jetzt anstehenden Haushaltsberatungen nicht nur den Sie persönlich besonders interessierenden Einzelplänen, sondern auch den mit dem Haushaltsbegleitgesetz vorgeschlagenen Regelungen zur Schuldenbremse. Die hierzu zu treffende Entscheidung wirkt weit über den Zeitraum des anstehenden Doppelhaushaltes hinaus.

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich Ihnen den Vorschlag der Landesregierung dafür vorstellen, wie die Landesmittel in den kommenden zwei Jahren verteilt werden sollen.

Zu den Kommunalfinzen. Mit dem vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts wird der Koalitionsvertrag umgesetzt und die Finanzausstattung der Kommunen wird weiter verbessert. Die Verbesserung liegt zunächst in der Fortführung des Festbetrags-Finanzausgleichsgesetzes. Die Kommunen werden in den Jahren 2020 und 2021 jährliche Zuweisungen in Höhe von 1,628 Milliarden € erhalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass sich die Koalition zu Beginn der Legislaturperiode darauf verständigt hat, die Finanzausstattung der Kommunen deutlich zu verbessern. In Umsetzung des Koalitionsvertrages ist mit dem seit dem Jahr 2017 geltenden Finanzausgleichsgesetz die Finanzausgleichsmasse auf 6,28 Milliarden € erhöht und für die Jahre 2017 bis 2021 festgeschrieben worden.

Das war ein ausdrücklicher Wunsch der kommunalen Spitzenverbände und ist auch ein wichtiger Beitrag zur Planungssicherheit in den Kommunen. Diese Festschreibung führt nämlich dazu, dass die weiter steigenden kommunalen Steuereinnahmen in diesem Zeitraum die Finanzausgleichsmasse nicht schmälern. Das wiederum führt dazu, dass die Kommunen seit dem Jahr 2016 deutlich mehr Geld in ihren Kassen hatten und haben als jemals zuvor.

So hatten die Kommunen bereits im Jahr 2018 um ca. 350 Millionen € höhere Steuereinnahmen, als bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse zugrunde gelegt wurde. Dieses Mehr an Einnahmen können sie, anders als bei den bis zum Jahr 2016 geltenden Finanzausgleichsgesetzen, zur freien Gestaltung nutzen.

Meine Damen und Herren! Ich als Finanzminister wäre froh, würde der Bund uns als Land auch so

finanzfreundlich behandeln, wie wir es mit den Kommunen tun.

(Zustimmung bei der CDU und von Olaf Meister, GRÜNE)

Bei weiterhin steigenden kommunalen Steuereinnahmen verbessert sich die Finanzausstattung der Kommunen im Festschreibungszeitraum also automatisch weiter.

Die Einführung des Festbetrags-FAG beinhaltet für die Kommunen Risiken und Chancen. Ich glaube, wir können das Fazit ziehen, dass es sich für die Kommunen gelohnt hat. Denn im Ergebnis ihrer deutlich verbesserten Finanzausstattung konnten die Kommunen in Sachsen-Anhalt in den Jahren von 2016 bis 2018 die Schulden in ihren Kernhaushalten um rund 288 Millionen € reduzieren. So konnten die investiven Kredite der Kommunen um rund 196 Millionen € abgebaut werden. Zusätzlich gelang es den Kommunen erstmals seit 2010, einen Rückgang bei den Liquiditätskrediten zu erzielen, und zwar um rund 92 Millionen €.

Gleichzeitig hat sich das kommunale Vermögen in den Jahren von 2016 bis 2018 positiv entwickelt. Trotz des Schuldenabbaus und der aktuellen Niedrigzinsphase gelang es den Kommunen, ihr Gesamtvermögen um rund 320 Millionen € zu erhöhen. Diese Entwicklungen sprechen insgesamt für eine auskömmlich gestaltete Finanzausgleichsmasse für die Kommunen in Sachsen-Anhalt.

Ich kann übrigens feststellen: Ich höre insgesamt nicht viel Kritik an der Finanzausgleichsmasse, die das Land den Kommunen überweist, an sich, sondern eher Kritik an der Art und Weise des Verteilungsmechanismus über das FAG.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Neben der verbesserten Finanzausstattung der Kommunen mit dem Festbetrags-Finanzausgleichsgesetz sollen den Kommunen mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 jeweils Mittel in Höhe von 80 Millionen € zur Finanzierung kommunaler Investitionen als Kommunalpauschale zur Verfügung gestellt werden, und zwar zusätzlich zu der Investitionspauschale nach dem Finanzausgleichsgesetz. Die Kommunen können selbst entscheiden, für welche Investitionen sie das Geld ausgeben, ohne Antragstellung und ohne Verwendungsnachweisprüfung. Die Mittel unterliegen keiner durch Förderrichtlinien oder andere Vorgaben weiter eingegrenzten inhaltlichen Zweckbindung. Damit wird, was mich persönlich sehr freut, die kommunale Selbstverwaltung gestärkt.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Die Kommunen erhalten in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt Mittel in Höhe von jeweils 205 Millionen € statt wie im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 145 Millionen € pauschal für Investitionen zur Verbesserung ihrer kommunalen Infrastruktur aus Landesmitteln. Sie erhalten also über die kommenden beiden Jahre hinweg 120 Millionen € mehr.

Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinweisen, dass das Ende 2019 auslaufende Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus keine Nachfolgeregelung erhalten wird. Die Fortführung der auslaufenden zweckgebundenen Förderung des kommunalen Straßenbaus in Höhe von bis zu 35,6 Millionen € entfällt im Zuge der Einführung der Kommunalpauschale.

Wie Sie wissen, stellt der Bund für diesen Zweck keine Mittel mehr zur Verfügung. Mit der neuen Kommunalpauschale erhalten die Landkreise und ihre Gemeinden zusammen - ich betone: die Landkreise und ihre Gemeinden zusammen - aber in jedem Fall höhere Zuwendungen als durch die zweckgebundenen Straßenbaumittel. Das gilt im Übrigen auch für die kreisfreien Städte.

Lassen Sie mich dies anhand zweier Beispiele auf Heller und Pfennig erläutern. Beispiel 1: Nach dem Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus hätte zum Beispiel der Landkreis Jerichower Land Mittel in Höhe von 1 205 342 € erhalten, also rund 1,205 Millionen €. Diese Mittel hätten durch den Landkreis selbst verwendet oder durch den Landkreis an seine Gemeinden weitergereicht werden können und für den Straßenbau verwendet werden müssen.

Nach der neuen Kommunalpauschale erhalten der Landkreis Jerichower Land und seine kreisangehörigen Gemeinden zusammen Mittel in Höhe von 3,644 Millionen €, also das Dreifache, zur freien Verfügung für investive Vorhaben. Die direkte Zuweisung an den Landkreis beträgt 971 762 €.

Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten insgesamt 2,672 Millionen €.

Beispiel 2. Die Stadt Halle erhält mit der Kommunalpauschale 7,58 Millionen €. Nach dem Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus 2019 würde Halle nur 3,45 Millionen € erhalten. Unter dem Strich sind es für Halle also 4,1 Millionen € mehr.

Die Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen erfolgt nicht nur durch das Finanzausgleichsgesetz und die neue Kommunalpauschale, sondern auch durch die weiteren Leistungen des Landes an die Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes.

Hierfür sind im Haushaltsplanentwurf deutliche Steigerungen zu verzeichnen. Während nach dem Haushaltsplan 2019 die Zahlungen des Landes an die Kommunen insgesamt, also innerhalb und außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes, bei rund 3,24 Milliarden € liegen, sind für die Jahre 2020 und 2021 jeweils rund 3,52 Milliarden € vorgesehen.

Auch wenn von diesem Anstieg ca. 170 Millionen € die mit diesem Haushalt erstmals veranschlagten KdU-Mittel ausmachen, bedeutet dies immer noch einen weiteren Anstieg um rund 100 Millionen € jährlich für andere Zwecke. Dazu gehören zum Beispiel die Verdoppelung der Zahlungen für die Gemeinschaftsaufgaben auf ca. 46 Millionen €, für beide Jahre betrachtet. Weiterhin steigen die freiwilligen Leistungen des Landes um 13 Millionen € in den Jahren 2020 und 2021, die wir ja auch noch zu berücksichtigen haben.

Sie sehen, wie hierbei insgesamt doch eine größere Zuweisung erfolgt.

Zu den Personalausgaben. Wenn wir allein sehen: 3,5 Milliarden € für die kommunale Familie, haben wir im Ergebnis für die Jahre 2020 und 2021 mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt insgesamt Personalausgaben, einschließlich der Hauptgruppe 6, von fast 4,3 Milliarden € vorgeschlagen. Mehr als ein Drittel des gesamten jährlichen Haushalts ist in den Personalhaushalt eingeflossen.

Wenn Sie sich allein anschauen: 4,3 Milliarden € und 3,5 Milliarden €, dann sind wir schon bei 7,8 Milliarden €. Sie sehen die Spielräume, die dann noch bis zu einem Haushaltsvolumen von 12 Milliarden € verbleiben. Aber dazu werde ich im Einzelnen noch einiges ausführen.

Zurück zu den Personalausgaben. Auch dies ist eine Schwerpunktsetzung, die mit dem Koalitionsvertrag gewollt ist.

Ich erinnere nur an die im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielzahlen für Lehrkräfte, an denen wir festhalten, um die Unterrichtsversorgung zu sichern. Das drückt sich auch in Zahlen aus. Für die Personalausgaben an den allgemeinbildenden Schulen haben wir für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 2,44 Milliarden € etatisiert.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, grundsätzlich die VZÄ-Ziele zum 31. Dezember 2019 fortzuschreiben. Davon abweichend ist das Koalitionsziel von 6 400 VZÄ im Polizeivollzug und das Feinkonzept zur Personalstrategie in der Justiz vollständig umgesetzt worden. Beide Schwerpunkte führen 2021 zu einem Aufwuchs von mehr als 200 VZÄ.

Auch temporäre Aufgabenzuwächse, wie zum Beispiel der Zensus im Jahr 2021, sind berück-

sichtigt worden. Wenn man das hört, denkt man, das kann ja gar nicht viel sein. Ich will einmal ausführen, was das insgesamt heißt.

Die VZÄ-Ziele für den Zensus werden von ca. 13 VZÄ im Jahr 2019 auf 67 VZÄ im Jahr 2020 und auf 78 VZÄ im Jahr 2021 erhöht. Damit stellen wir im Vergleich zu 2019 insgesamt 54 VZÄ mehr für den Zensus zur Verfügung. Das Ganze steigert sich im Jahr 2021 noch einmal um weitere 11 VZÄ.

Ich weise darauf hin, dass diese Einstellungen gemäß der temporären Natur der Aufgabe nur befristet erfolgen sollen, aber es sind insgesamt Spielräume geschaffen worden, um auch Sonderstatbestände zu berücksichtigen.

Insgesamt werden die Vollzeitäquivalentziele von aktuell 43 492 VZÄ auf 43 840 VZÄ zum 31. Dezember 2021 steigen.

Die Ausgaben für die Finanzierung der VZÄ-Ziele, dazu die Umsetzung der Tarif- und Besoldungserhöhung von 3,2 % im Jahr 2019, 3,2 % im Jahr 2020 und 1,4 % im Jahr 2021 machen insgesamt eine Steigerung von mehr als 600 Millionen € gegenüber dem Jahr 2018 aus.

Meine Damen und Herren! Ich höre immer wieder die Kritik: Es ist noch nicht ausreichend. Der Finanzminister steht ja immer in der Kritik, dass er sagt, es würden Äpfel und Birnen miteinander verglichen. Aber ich kann Ihnen sagen: Schauen Sie in die anderen Länder, schauen Sie in die Länder, die mit uns gut vergleichbar sind, zum Beispiel ein Land wie Brandenburg, aber auch ein Land wie Schleswig-Holstein. Dann werden Sie feststellen, dass unsere VZÄ-Ziele, bezogen auf 1 000 Einwohner - ich weiß, das kann man alles unterschiedlich sehen -, weitaus höher sind als in diesen Ländern.

Auch wenn Sie in den Bereich der Polizei, in den Bereich der Lehrerschaft hineinschauen und insgesamt Vergleiche ziehen, dann werden Sie sehen, dass die VZÄ-Ziele sehr, sehr gut ausgestattet sind.

Nun kommen wir zum Nachwuchs. Die Sicherung unseres Nachwuchses ist der Landesregierung vor dem Hintergrund der bestehenden Arbeitsmarktsituation ein besonderes Anliegen. Frühzeitig Fachkräfte zu binden heißt zunächst, in deren Ausbildung zu investieren. Daher soll die Anzahl der auszubildenden Anwärter und Referendare weiter steigen. Neben den Fachlaufbahnen in der Polizei, in der Justiz, in der Finanzverwaltung und in den Lehrämtern sowie in den technischen Facheinrichtungen wird künftig mehr in die Ausbildung in der allgemeinen Verwaltung investiert werden. Insgesamt sollen schon im kommenden Jahr in den Behörden und Einrichtungen des Lan-

des fast 1 900 Auszubildende, Anwärter und Referendare eingestellt werden.

Klar ist aber: Die Hauptgründe, warum es aktuell so schwer gelingt, ausreichend Bewerber zum Beispiel bei den Lehrkräften zu finden, sind der leergefegte Absolventenmarkt und der deutlich härter gewordene Wettbewerb um die besten Köpfe zwischen den Bundesländern und manchmal auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen und nicht das fehlende Geld.

Vielleicht noch etwas zu den Ausbildungen. Ich selbst bin ja ein großer Befürworter der landeseigenen Ausbildung auch im allgemeinen Verwaltungsdienst. Da haben wir aus meiner Sicht wirklich einen großen Bedarf, insbesondere mit der kommunalen Familie. Ich denke mir, auch diesbezüglich haben wir noch einiges zu tun. Vielleicht schaffen wir es noch in der laufenden Legislaturperiode, hierfür Lösungen zu finden, um ähnlich wie in der Steuerverwaltung, wo wir zusammen mit zwei anderen Ländern, mit Berlin und mit Brandenburg, in Königs Wusterhausen die Ausbildung für - ich nenne einmal den alten Begriff - den mittleren und den gehobenen Dienst durchführen.

Ich denke mir, es ist sicherlich wichtig, noch einmal darüber nachzudenken, ob wir ähnliche Voraussetzungen im Verbund mit anderen Ländern auch für die allgemeine Verwaltung schaffen könnten.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Ihnen nunmehr einen Überblick über die im Einzelnen von den Ministerien mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt weiter finanzierten Vorhaben geben. Ich bitte vorab um Nachsicht, weil ich Ihnen einige Zahlen nicht ersparen will und kann.

Kommen wir zur Staatskanzlei und Ministerium für Kultur. Vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 wird Sachsen-Anhalt, wie Sie wissen, turnusmäßig die Präsidentschaft des Bundesrates übernehmen. Damit verbunden ist unter anderem die Ausrichtung der offiziellen Feier zum Tag der Deutschen Einheit im Jahr 2021. Hierfür sind im Haushalt der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur beim Einzelplan 02 insgesamt rund 5 Millionen € eingeplant.

Diese Feier soll in Halle stattfinden. Wer sich einmal in der Vergangenheit die Feiern in den anderen Bundesländern angeschaut hat, der wird zu dem Ergebnis kommen - wir haben es noch einmal um 500 000 € auf 5 Millionen € aufgestockt -, dass dieser Betrag wirklich erforderlich ist. Es ist ein enormer Aufwand. Aber ich denke, der Aufwand lohnt sich für das Land. Das Land kann sich in den Fall wirklich darstellen, und zwar positiv darstellen. Das ist auch eine Imagekampagne für

das Land. Dafür sollte man das Geld entsprechend einsetzen und alles dafür tun, dass sich das Land am 3. Oktober 2021 so optimal wie möglich darstellen kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Im Kulturbereich haben wir die Aufwendungen für die Landeskulturstiftung, die Theater- und die Orchesterförderung, die institutionell geförderten Vereine und Verbände, aber beispielhaft auch die Förderung musealer und der UNESCO-Projekte zu nennen.

Für die Digitalisierung im Kulturbereich, zum Beispiel für Maßnahmen zur Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut sowie für die Entwicklung innovativer digitaler Inhalte in den Kultureinrichtungen, sind für das Jahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 400 000 € und für 2021 in Höhe von 300 000 € vorgesehen.

Insgesamt steigt im Kulturbereich der Ausgabenbedarf im Jahr 2020 gegenüber dem Plan 2019 um 12,2 Millionen €. Das ist, denke ich mir, ein Zeichen dafür, dass wir auch etwas für die Kultur gemacht haben und es auch weiterhin tun werden.

Kommen wir zum Innenministerium. Im Geschäftsbereich des Innenministers stellt der anstehende Zensus ein großes Thema dar, das im Haushaltsplanentwurf besonders berücksichtigt wurde. Ich habe es bezüglich der Personalansätze schon im Einzelnen dargestellt.

Selbstverständlich sollen nach unserer Planung auch die anderen großen Themen dieses Ressorts nicht zu kurz kommen. Bei der inneren Sicherheit habe ich zur Umsetzung des Koalitionsvertrages, zum Personalaufwuchs bei der Polizei, bereits ausgeführt, dass wir die Zahl 6 400 sicherstellen werden, sodass die Polizeipräsenz nach außen entsprechend erkennbar wird und der Bürger sieht, dass für die innere Sicherheit etwas getan wird.

Hierfür ist natürlich ebenso wie in der Vergangenheit auch eine sächliche Ausstattung der Polizei erforderlich, die in den Planungen berücksichtigt wurde.

Die Förderung des kommunalen Brandschutzes soll fortgesetzt werden.

Im Asylbereich soll auf der einen Seite weiter an der Umsetzung des Unterbringungskonzeptes gearbeitet werden, während auf der anderen Seite auch am integrierten Rückkehrmanagement mit der Herrichtung einer Abschiebeeinrichtung in Dessau-Roßlau weiter geplant wird und ab 2022 gebaut werden soll.

Beim Sport ist neben der Förderung des Spitzensports auch die nachhaltige, bedarfsgerechte

Sportstätteninfrastruktur als wichtiges Thema vorgesehen.

Zum Sozialministerium. Mit Gesamtausgaben von ca. - die Zahl hören Sie sich wirklich noch einmal an - 1,85 Milliarden € trägt das Sozialministerium die Verantwortung für den größten Facheinzelplan. Hierbei ist die Sozial- und Eingliederungshilfe mit insgesamt 798,2 Millionen € die größte Ausgabenposition im Einzelplan 05 und sie steigert sich von 2020 auf 2021 noch einmal auf 827,9 Millionen €.

Der Zuschuss steigt in diesem Bereich im Jahr 2020 um 52,6 Millionen € gegenüber dem Haushalt 2019 und im Jahr 2021 noch einmal um weitere 19,7 Millionen €.

Bei den Summen merken Sie, wie hierbei die Bedarfe nach oben gehen und wie diese heftig steigenden Bedarfe unsere Möglichkeiten an anderen Stellen stark einschränken.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Prägend für den Einzelplan 05 sind auch die Ausgaben des Landes für die Kindertagesbetreuung. Um weitere 30,6 Millionen € gegenüber 2019 auf nunmehr 431,1 Millionen € steigen sie im Haushaltsplanentwurf 2020 und im Jahr 2021 nochmals um 13,8 Millionen € auf 444,9 Millionen €. Die Mehrausgaben sind begründet in einer gestiegenen Anzahl betreuter Kinder, in der Anpassung an aktuelle Tarife und weiterhin durch die Novellierung des KiFöG.

Maßnahmen wie die ab 1. August 2019 erhöhten Personalschlüssel gelten erstmals für ein ganzes Jahr und es erfolgt erstmals eine höhere Erstattung der Kostenbeiträge für die neue Geschwisterermäßigung.

Ich wünsche mir an dieser Stelle mehr gemeinsames Wahrnehmen und mehr gemeinsames Werben für die im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern hervorragende Kindertagesbetreuung, die wir uns auch wirklich ordentlich Geld kosten lassen. Das sollte man einmal auch nach außen deutlich kundtun.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes sind im Jahr 2020 in Höhe von 35,8 Millionen € und im Jahr 2021 in Höhe von 57,6 Millionen € veranschlagt worden. Das Land erwartet dafür vom Bund insgesamt einen Betrag von 139,8 Millionen € bis zum Jahr 2022.

Die Krankenhausförderung im Einzelplan 05 erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2019 mit 73,7 Millionen € im Jahr 2020 auf 39,7 Millionen € und im Jahr 2021 auf 46,7 Millionen €. Außerdem sollen jährlich 15 Millionen € pauschale Förderung

von kommunalen Krankenhäusern nach dem FAG auch hier Beachtung finden.

Die Steigerung resultiert bei gleichbleibender Pauschalförderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes insbesondere aus der Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen der Strukturfonds nach dem Krankenhausstrukturgesetz und dem Pflegepersonalstärkungsgesetz, die durch Bund und Länder je zur Hälfte finanziert werden.

Die pauschale Förderung für freie gemeinnützige und private Krankenhäuser beträgt in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils 28,7 Millionen €.

Die Einzelförderung von Krankenhäusern vorwiegend mit Mitteln aus den Strukturfonds steigt von 5 Millionen € im Jahr 2019 auf 11,0 Millionen € im Jahr 2020 und auf 18,0 Millionen € im Jahr 2021.

Insgesamt ist die Krankenhausförderung auch unter Beachtung der eingesetzten FAG-Mittel in der jüngsten Vergangenheit gestiegen. Dies wird im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils rund 39 Millionen € deutlich. Für 2020 sind hierfür insgesamt 54,8 Millionen € und für 2021 insgesamt 61,8 Millionen € vorgesehen.

Zum Thema Krankenhausförderung erlauben Sie mir den Hinweis, dass wir hier dringend noch Lösungen für manche finanziell angeschlagene kommunale Klinik suchen müssen. Das wird ja auch Gegenstand der morgigen Debatte sein. Sie können davon ausgehen, dass die Landesregierung alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, zu schauen, wie wir die kommunalen Krankenhäuser wieder stärken können, unter Beachtung der rechtlichen Regelungen, die sich durch den Bund stärker verändern. Wir werden aber eine Lösung suchen müssen und werden sie auch finden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aufgrund der bundesgesetzlichen Änderung des Unterhaltungsvorschussgesetzes zum 1. Juli 2017 sind die Ausgaben insgesamt weiterhin auf steigendem Niveau erforderlich. Das Land und die Kommunen müssen dafür jeweils 29 Millionen € bereitstellen. Der Bund beteiligt sich mit ca. 39 Millionen €, also zu 40 %, an den Gesamtausgaben im Land von ca. 97 Millionen €.

Ich will nicht verschweigen, dass wir uns darüber in einer Auseinandersetzung befinden. Das Verfassungsgericht des Landes wird im Februar eine Entscheidung treffen. Wir müssen dann schauen, wie es dort mit der Konnexität geregelt ist und was das für das Land heißen wird. Wir haben im Haushalt 2019 20 Millionen € bereitgestellt. Wir müssen schauen, wenn das Urteil kommt - das Gesetz gilt, wie ich eben gesagt habe, seit 1. Juli 2017 -, ob wir hier möglicherweise noch im Laufe

der Beratungen zum Doppelhaushalt nachsteuern müssen. Aber wir warten zunächst die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes vom 23. Februar nächsten Jahres ab.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer hat sich weiter deutlich vermindert. Im Haushaltsplanentwurf wurden deshalb für 2020 nur 23,2 Millionen € und für 2021 nur noch 16,6 Millionen € veranschlagt.

Wir kommen zum Bildungsministerium. Wie das Innenministerium ist auch der Haushalt des Bildungsministeriums vor allem durch Personalausgaben geprägt. Deshalb auch an dieser Stelle nur kurze Ausführungen zu den Sachausgaben des Bildungsministeriums, die wirklich überschaubar sind.

Zunächst zur Anpassung der Regelung der Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft: Ich weise auf den § 18a des Schulgesetzes hin. Nach dem Haushaltsbegleitgesetz wird ab dem 1. Januar 2020 die Stufe 5 für die Entgeltgruppen 6 bis 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder bei der Berechnung der Finanzhilfe herangezogen.

Mit der zusätzlichen Regelung in § 16 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes wird die Stufe 5 über eine Nachzahlung im Jahr 2020 zudem bereits für das ganze Schuljahr 2019/2020 - das heißt ab August 2019 - berücksichtigt. Das heißt, wir nehmen die Zahlung für diese fünf Monate in 2020 dort mit auf.

Die Landeszuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft steigen damit im Jahr 2020 auf rund 167 Millionen € und im Jahr 2021 auf rund 170 Millionen €. Wenn man sich zum Vergleich die Zahlen von 2019 anschaut, dann stellt man fest, im Haushaltsplan waren 139 Millionen € veranschlagt. Somit haben wir eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen, die im Jahr 2021 insgesamt rund 31 Millionen € ausmacht.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Es steigen aber auch die Schülerzahlen!)

- Ja, dann werden auch die Schülerzahlen steigen.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass wir die 95 % bei den Personalausgaben, die wir jetzt, wie gesagt, mit der Stufe 5 veranschlagen, die wir als Übergangsregelung vorgesehen hatten, wieder auf 92 % herunterfahren und im Gegenzug bei den Sachaufgaben bei dem alten Stand von insgesamt 16,5 % bleiben, also von den 26,5 % wieder zurückgegangen sind, weil wir auch bei den Personalausgaben von der Erhöhung auf 95 % wieder auf 92 % heruntergehen. Aber insgesamt, wenn Sie sich die Zahlen anschauen, liegen wir trotz der Minderung - auch noch mit der Nachzah-

lung für 2019 - bei rund 6 Millionen € im Jahr 2020 und bei 4 Millionen € im Jahr 2021. Das sind erhebliche Beträge, die auch hier für uns letztlich gestemmt werden müssen.

Kommen wir zur Schulsozialarbeit. Wir haben die Schulsozialarbeit mit 380 Sozialarbeitern bisher über die Strukturfondsmittel finanziert. Wir haben hierbei das Problem, dass wir im Jahre 2021 keine ausreichenden Mittel mehr haben werden. Insoweit muss das Land Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 33 Millionen € in die Hand nehmen, die wir mit ESF-Mitteln nicht mehr kompensieren können. Auch das ist eine Herausforderung, die gestemmt werden muss.

Für das Schuljahr 2019/2020 sage ich Folgendes: Für das angelaufene Modellprojekt „Praxis-Lerntage an Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sowie an Förderschulen für Lernbehinderte“ werden deutlich mehr Mittel bereitgestellt, im Jahr 2020 rund 1,5 Millionen € und im Jahre 2021 rund 2,7 Millionen €.

Bei der Erwachsenenbildung sollen im Jahr 2021 für das Landesprogramm „Alphabetisierung und Grundbildung“ 450 000 € zur Verfügung gestellt werden, sodass wir auch dort versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten noch finanzielle Hilfe zu geben.

Kommen wir zum Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Im Bereich des MW werden die finanziellen Mittel für die Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Großgeräte“ der Länder in den Jahren 2020 und 2021 deutlich auf 14,5 Millionen € - das macht gegenüber 2019 ein Plus von 5,6 Millionen € aus - und 13,6 Millionen € - das macht ein Plus gegenüber 2019 von 4,9 Millionen € aus - aufgestockt. Damit wird die Grundausstattung der Hochschulen und der Fakultäten erhöht.

Die Mittel für die Umsetzung der Hochschulstrukturplanung und der Profilierung der Hochschulen sowie die Landesforschungsförderung werden insgesamt um 4,3 Millionen € auf 11,6 Millionen € im Jahr 2020 und dann noch einmal um 4,9 Millionen € auf 12,3 Millionen € im Jahr 2021 spürbar aufgestockt.

Für die außeruniversitäre Forschungsförderung erhöhen sich die Ausgaben um 5,6 Millionen € auf 123,8 Millionen € im Jahr 2020 und um 6,8 Millionen € auf 225 Millionen € im Jahr 2021.

Für die beiden Universitätskliniken Halle und Magdeburg erhöhen sich die Investitionszuschüsse insgesamt um jährlich 9,5 Millionen € auf zusammen insgesamt jährlich 22 Millionen € für beide Kliniken.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE - Hendrik Lange, DIE LINKE: Die brauchen 30 Millionen €!)

- Ja, Herr Knöchel, aber dazu, Herr Lange, braucht man Konzepte, die zurzeit erarbeitet werden. Wir können uns gerne im Einzelnen über jede Hochschulklinik unterhalten, bezogen auf jede Baumaßnahme, die im Raume steht. Ich bin mittlerweile wirklich bestens unterrichtet.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Es sind Baumaßnahmen; es ist vieles mehr. Wir brauchen dafür allerdings auch eine entsprechende Grundlage. Sie können davon ausgehen, wenn die Grundlagen geschaffen sind, werden wir uns als Landesregierung dafür entsprechend einsetzen.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Dann gibt es die 30 Millionen €!)

In der Wirtschaftspolitik liegt das Hauptaugenmerk auf der weiteren Angleichung der wirtschaftlichen Entwicklung von Sachsen-Anhalt an die gesamtdeutsche Entwicklung.

Wie in der Schaffung der eigenen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftseinheiten im Land liegt der Schwerpunkt bei Neuansiedlung und Gründung von Unternehmen. Fördermaßnahmen werden dabei konsequent auf Investitionen, Innovationen und Digitalisierung sowie auf gesellschaftspolitische Herausforderungen und die Anforderungen an ein modernes Unternehmen ausgerichtet.

Wir zielen mit unserer Politik darauf ab, die mittelständischen Unternehmen untereinander sowie mit den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu vernetzen, um sowohl ökonomische als auch wissenschaftliche Potenziale unseres Landes zu erschließen.

Mit dem Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt sollen dem Wirtschaftsminister dafür insgesamt mehr als 1 Milliarde € an Ausgabemöglichkeiten in seinen Einzelplänen 06 und 08 zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein ganz erheblicher Betrag.

Jetzt kommen wir zum Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie. Im Rahmen des Einzelplanes 09 sind insbesondere die Förderungen gemäß dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, kurz GAK, hervorzuheben. Die GAK-Mittel im Kapitel 09 03 dienen als reine Landesförderung und als Ko-Finanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

In diesem Bereich ist das Klimaschutzprogramm, Landwirtschaft insbesondere, wegen der Trockenheitsperioden mit einem Ansatz von 11,5 Millionen € neu aufgenommen worden. Aber auch die Forstwirtschaft steht aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse in den Jahren 2017 und 2018

und teilweise auch noch im Jahr 2019 vor erheblichen Herausforderungen. Ich erinnere nur an die Sturmereignisse und an die Trockenheitsperiode.

Wegen der durch Extremwetter verursachten Folgen im Wald ist ein neuer Förderbestand in den GAK-Rahmenplan aufgenommen worden. Die finanziellen Mittel zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sind daher massiv aufgestockt und auf einen Ansatz von 11,3 Millionen € erhöht worden.

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die standortangepasste Landbewirtschaftung einschließlich Ökolandbau und Ausgleichszulagen für benachteiligte Gemeinden. Insgesamt gibt es auch in diesem Bereich einen deutlichen finanziellen Zuwachs.

Für den Einzelplan 15 möchte ich hervorheben, dass das Programm „Artensofortförderung“, mit dem die Artenvielfalt erhalten und gefördert werden soll, in Höhe von jährlich 5 Millionen € umgesetzt wird und im Bereich Hochwasserschutz, der ein wichtiges Ziel der Landesregierung bleibt, und im Bereich Wasserwirtschaft die Gesamtausgaben gesteigert worden sind.

Im Bereich Umwelt und Naturschutzverwaltung werden Landesmittel für Projekte zur Biodiversität in einer jährlichen Höhe von 90 000 € eingestellt. Damit werden Bundesmittel im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ ergänzt. Hierbei haben wir eine Aufteilung in 75 % Bund/Land und 25 % Projektträger.

Ferner sind die finanziellen Mittel für den Nationalpark Harz erhöht worden. Auch diese sind den letztjährigen Extremwetterereignissen geschuldet. Sie alle kennen die Bilder von dem extremen Borkenkäferverfall und -befall.

Insgesamt gibt es im Einzelplan 15 eine Steigerung der Gesamtausgaben von 10 Millionen € von 2019 zu 2020 und eine weitere Steigerung von 2 Millionen € von 2020 zu 2021. Das hört sich wenig an, aber die Haushalte haben unterschiedliche Volumina. Dabei kann auch eine Steigerung von 10 Millionen € schon ein ganz erheblicher Beitrag ausmachen.

Wir kommen zum Ministerium für Justiz und Gleichstellung: Der Zuschussbedarf des Verwaltungshaushalts des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung außerhalb der Personalausgaben - man muss dazu sagen: auch überschaubar - liegt deutlich unter dem Niveau des Haushaltsjahres 2019, minus 7,3 Millionen €, bzw. 5,1 Millionen € gegenüber dem Jahr 2019. Daran sehen Sie schon, dass das MJ mit dem Einzelplan im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Menge dazu beigetragen hat, dass wir den Haushalt beschließen konnten. Noch einmal schönen Dank dafür.

Ausgabeseitig schlagen geringfügige Steigerungen bei den Fördermaßnahmen im Bereich Frau-

enförderung, Gender-Mainstreaming, Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen, abgekürzt LSBTTI, von insgesamt 455 000 und 675 000 € zu Buche, die wir noch einmal erhöht und entsprechend berücksichtigt haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Wir haben insgesamt geringe geplante Zuschüsse an den Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen von minus 1,3 Millionen € gegenüber 2019 und 2020 und geringe Zuschüsse im Bereich der Sachkosten des Justizvollzuges von knapp 1,5 Millionen € bzw. 406 000 € in den Jahren 2020 und 2021 gegenüber 2019 vorgesehen. Sie sehen von daher auch die Einsparleistungen im Rahmen des Einzelplans 11.

Daneben werden die geplanten Verfahrenseinnahmen der Gerichte aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten sowie Geldauflagen zugunsten des Landes Sachsen-Anhalts deutlich angehoben. Wir reden da insgesamt von 5,5 Millionen € und knapp 6 Millionen € in den beiden Jahren.

Nun kommen wir zum Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Für Baumaßnahmen an Landesstraßen sollen mit dem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020/2021 jeweils 75 Millionen € bereitgestellt werden. Ich muss dazu sagen, es werden nicht 85 Millionen €, sondern nur 75 Millionen € sein. Der Kollege Webel hat auch eine ganze Menge dazu beigetragen, um den Haushalt entsprechend rund zu machen.

Für die Programme der Städtebauförderung werden im Jahr 2020 Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 96 Millionen € eingesetzt. Im Jahr 2021 sind es sogar fast 100 Millionen €. Der Landesanteil hier beträgt in der Regel 50 %.

Auch die zum 31. Dezember dieses Jahres auslaufenden Entflechtungsmittel des Bundes werden in den kommenden beiden Jahren aus Landesmitteln finanziert. Zwar wird das Ende 2019 auslaufende Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus keine direkten Nachfolgeregelungen erhalten, sodass die zweckgebundene Förderung des kommunalen Straßenbaus für das Land in Höhe von insgesamt 35,58 Millionen € jährlich zum 31. Dezember 2019 ausläuft.

Aber ich habe vorhin schon darauf hingewiesen: Die Landesregierung hat mit dem Haushaltsplanentwurf zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung die Einführung einer Kommunalpauschale in Höhe von 80 Millionen € jährlich beschlossen.

Die Entflechtungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr werden in den kommenden Jahren durch Landesmittel nicht nur kompensiert, sondern auch erhöht. So sind für das Jahr 2020 nunmehr 20 Millionen € vorgesehen. Im Jahr 2021 werden diese Mittel dann mit 2,5 % dynamisiert. Im Jahr 2019 war für den ÖPNV der Einsatz von Entflechtungsmitteln in Höhe von lediglich rund 11 Millionen € geplant.

Die Komplementärfinanzierung von Bundesfinanzhilfen für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus - der dritte Einsatzbereich der Entflechtungsmittel im Einzelplan 14 - wird künftig durch eine landesseitige Kofinanzierung aus dem Wohnraumförderfonds sichergestellt.

Jetzt kommen wir zum Einzelplan 04 meines eigenen Ministeriums. Dieser ist, was die Sachausgaben betrifft, auch sehr überschaubar. Er ist ebenfalls stark geprägt vom Personalhaushalt.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes des Ministeriums der Finanzen außerhalb der Personalausgaben wurden im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 grundsätzlich auf dem Niveau des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 gehalten. Die Gesamteinnahmen betragen in beiden Haushaltsjahren jeweils mehr als 25 Millionen €. Die Ausgaben liegen bei etwa 246 Millionen € bzw. 260 Millionen €. Der größte Teil davon sind Personalausgaben, nämlich 220 Millionen € bzw. 226 Millionen €.

Kleine Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 ergeben sich im Einzelplan 04, also dem Einzelplan des Finanzministeriums, zum Beispiel im Rahmen der Ausbildungskooperation bei der Anwärterausbildung durch die geplante Erstattung der Kosten des Landes Brandenburg. Wir mussten an dieser Stelle mit einem Betrag von 385 000 € bzw. 370 000 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 etwas nachlegen. Dabei muss man aber deutlich sagen, dass die Kosten, die uns in diesem Bereich in Rechnung gestellt werden, erheblich niedriger sind als die Kosten, die entstehen würden, wenn wir selbst eine Ausbildung mit eigener Ausbildungsstätte vorhalten müssten. Insgesamt können wir somit für die Anwärter weiterhin eine gute Ausbildung sicherstellen und werden natürlich auch weiterhin die finanziellen Voraussetzungen schaffen, damit die Anwärter am Ende auch eingestellt werden können.

Für die gesamte Landesverwaltung wichtig ist der Einzelplan 19 als Querschnittshaushalt für die Finanzierung der IKT-Aufgaben der Landesverwaltung, der durch das Finanzministerium bewirtschaftet wird. Er bildet auch in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 mit einem Gesamtvolumen von rund 257 Millionen € bzw. 281 Millionen € einen Schwerpunkt innerhalb des Gesamthaushaltes. Dabei ist der Finanzbedarf für die IKT-Auf-

gaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um rund 61 Millionen € bzw. um rund 85 Millionen € gestiegen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Landesregierung den Einsatz und den Ausbau moderner Informations- und Kommunikationstechnologien weiterhin intensiv verfolgt und somit die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine moderne Verwaltung schafft.

Ein wesentliches Vorhaben im IKT-Bereich sind weiterhin das Projekt ITN-XT,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

also der Ausbau des Landesdatennetzes, sowie der Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz mit einem Finanzbedarf von rund 70 Millionen € bzw. 62 Millionen € in den Jahren 2020 und 2021.

Ferner sind im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung neben dem laufenden Betrieb der IT-Verfahren weitere bedeutsame Vorhaben hervorzuheben. Ich spreche von der Modernisierung des Haushaltsverfahrens im Rahmen des Projektes Hamissa 2.0, für das rund 4,3 Millionen € bzw. 7,5 Millionen € veranschlagt wurden, damit auch nach dem Jahr 2021 weiterhin Haushalte aufgestellt werden können.

Für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes sowie des Onlinezugangsgesetzes wurden 8,6 Millionen € bzw. 15 Millionen € veranschlagt und für die länderübergreifende Modernisierung des Betriebs des Besteuerungsverfahrens 28 Millionen € bzw. 34 Millionen €, damit Steuern weiterhin erhoben und letztlich auch Einnahmen generiert werden können.

Die Übertragung des Betriebs der polizeilichen Fachverfahren auf die Anstalt öffentlichen Rechts Dataport, unseren zentralen IT-Dienstleister, wird uns in den Jahren 2020 und 2021 mit 21 Millionen € bzw. 30 Millionen € in Rechnung gestellt werden. Für die Weiterentwicklung und den Betrieb der IT-Verfahren der Gerichte wurden 5,6 Millionen € im Jahr 2020 und 8,3 Millionen € im Jahr 2021 veranschlagt. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr inklusive der IT-Sicherheit wurde in beiden Haushaltsjahren mit 5,9 Millionen € bzw. 4,5 Millionen € veranschlagt.

Sie sehen, dass die Ausgaben im Einzelplan 19 aufgrund der vielen Projekte, die wir schlichtweg umsetzen müssen, weil wir gesetzliche Anforderungen zu erfüllen haben, ganz erheblich zugenommen haben. Ich kann sagen, dass der IT-Bereich sicherlich auch in den Folgejahren bundesweit wie auch bei uns im Land weitere Herausforderung mit sich bringen wird, darunter auch finanzielle Herausforderungen.

(Zustimmung bei der CDU und von Rüdiger Erben, SPD)

Ich komme in meinem Geschäftsbereich schließlich zu Einzelplan 20 und den Titeln im Baubereich. Auch bei diesem Einzelplan handelt es sich um einen Querschnitteinzelplan, von dem die gesamte Landesverwaltung profitiert. Für den Einzelplan 20 steigt der Zuschussbedarf im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 von 73,2 Millionen € um 59,5 Millionen € auf 132,7 Millionen €. Der Zuschussbedarf im Jahr 2021 steigt gegenüber 2020 dann noch einmal von 132,7 Millionen € um rund 35 Millionen € auf knapp 168 Millionen €.

Die Ausgaben für Investitionen im Ressortbau steigen gegenüber dem Jahr 2019 mit 67,5 Millionen € auf 84,6 Millionen € im Jahr 2020 und im Jahr 2021 weiter auf 115,5 Millionen €, zum Beispiel für die PD Nord oder die JVA Halle.

Die Ausgaben für Investitionen im Hochschulbau steigen von 29,6 Millionen € im Jahr 2019 um 10 Millionen € auf 39,6 Millionen € im Jahr 2020 und im Jahr 2021 weiter auf 44,1 Millionen €. Darin enthalten sind die Kosten für das Herzzentrum der Uniklinik Magdeburg.

Kommen wir zum Gender Budgeting.

(Zuruf von der AfD: Hey! - Mario Lehmann, AfD, lacht)

Auf der Ausgabenseite möchte ich natürlich auch etwas zum Gender Budgeting sagen. Gender Budgeting wird in Sachsen-Anhalt bei der Aufstellung des Gesamthaushaltsplanes zum zweiten Mal umgesetzt. Der Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf wurde um eine Übersicht zum geschlechtergerechten Haushalt ergänzt. Weitergehende Informationen finden sich weiterhin in den Vorworten zu den Einzelplänen. Ergänzend hierzu erhielten alle hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts ein individuelles Coaching zum Thema Gender Budgeting in Sachsen-Anhalt.

Im Haushaltsjahr 2019 standen rund 12 Millionen € zur Durchsetzung von Maßnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter zur Verfügung. Dieser Betrag soll nach unserer Planung auf 13 Millionen € im Haushaltsjahr 2020 und auf 13,5 Millionen € im Haushaltsjahr 2021 anwachsen. Bereits bei rund 41 % der geplanten Ausgaben im bevorstehenden Doppelhaushalt werden Gender-Aspekte als Nebenziel berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Alle mit dem Haushaltsplanentwurf 2020/2021 auf den Weg gebrachten politischen Vorhaben müssen natürlich auch finanziert werden. Ich komme deshalb zum Wie der Finanzierung des Haushaltes 2020/2021. Die Diskussion dazu hat bereits innerhalb der Landesregierung eine lange Zeit in Anspruch genommen. Nach Hinweisen aus dem parlamentari-

schen Raum zu der ersten Beschlussfassung der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 am 24. September 2019 haben wir noch einmal jede Position überprüft, um einen Entwurf für einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Wir haben dies gemeinsam mit der Landesregierung getan - ernsthaft, zielorientiert und mit Erfolg.

Gegenüber der Beschlusslage vom 24. September 2019 sind in den Ressorts weitere etwa 160 Millionen € eingespart worden: rund 65,5 Millionen € im Jahr 2020 und rund 94,5 Millionen € im Jahr 2021. Der Dank gilt an dieser Stelle meinen Kollegen; denn es war ein erheblicher Kraftakt, herauszufinden, in welchen Einzelplänen diese 160 Millionen € eingespart werden können. Ich erspare Ihnen die Aufzählungen zu den einzelnen Ressorts. Es war, wie gesagt, ein erheblicher Kraftakt, den wir bewältigt haben.

Die letzten Meter der Haushaltsaufstellung wurden auch dadurch erleichtert, dass wir für das Jahr 2020 nachträglich noch Mittel aus Einnahmen von der EU im Bereich des EFRE veranschlagen konnten, die ursprünglich im Haushaltsjahr 2019 eingehen sollten. Erstattungen von der EU in Höhe von rund 125 Millionen € werden in das Haushaltsjahr 2019 nicht mehr eingehen. Über die Gründe dafür haben wir im Finanzausschuss bereits im Einzelnen gesprochen. Insofern konnten für das Haushaltsjahr 2020 nachträglich nur die bereits erwähnten Mittel veranschlagt werden. Im Jahr 2020 führt dies zu einer Entlastung, da die dazugehörigen Ausgaben bereits in den Vorjahren geleistet wurden.

Meine Damen und Herren! Wo Licht ist, ist natürlich auch Schatten. Zum einen weichen wir bei den EU-Mitteln haushaltssystematisch von dem aus meiner Sicht bewährten Grundsatz der Veranschlagung „Einnahmen gleich Ausgaben“ ab. Zum Zweiten führt die Verschiebung der Einnahmen natürlich zu einer Belastung für den Haushaltsvollzug im Jahr 2019, da die Einnahmen dem Landeshaushalt nicht wie geplant in diesem Jahr zufließen. Über die Konsequenzen werden wir uns im Rahmen der Berichterstattung zum Jahresabschluss 2019 zu unterhalten haben.

Unabhängig von den Entscheidungen, die wir nach dem 24. September 2019 getroffen haben, um dem Landtag einen Haushaltsplanentwurf vorlegen zu können, sind im Landeshaushalt Finanzierungsmaßnahmen enthalten, die zulässig sind, aber unter dem Gesichtspunkt grundsätzlicher finanzpolitischer Erwägungen geeignet sein mögen, Kritik hervorzurufen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ich will das nicht verschweigen. Obwohl die Ausbringung von globalen Minderausgaben bereits in

den vergangenen Haushaltsjahren kritisiert wurde, weist auch der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und 2021 globale Minderausgaben in Höhe von jeweils 222,5 Millionen € aus. Eine globale Minderausgabe dient dazu, den sogenannten Bodensatz abzuschöpfen, da erfahrungsgemäß nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden können und daher nicht alle Ausgaben abfließen. Aufgrund der Höhe und der damit verbundenen Verlagerung der Verantwortung für die zu erbringende Einsparung auf die Verwaltungsebene wurde in der Vergangenheit wiederholt Kritik an der Veranschlagung einer GMA geäußert.

Im Haushaltsjahr 2018 hat sich bereits die Grenze bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe gezeigt. Der veranschlagte Betrag von 220 Millionen € konnte ausgabenseitig nicht mehr erwirtschaftet werden. Nur durch die per Haushaltsgesetz eingeräumte Möglichkeit, auch Steuereinnahmen für die Deckung der globalen Minderausgabe heranzuziehen, konnte im Jahr 2018 ein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Auch im Haushaltjahr 2019 gestaltete sich die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe als äußerst schwierig; aber nach jetziger Einschätzung werden wir das schaffen. Mit nennenswerten Steuermehreinnahmen ist im Jahr 2019 und in den nächsten Haushaltsjahren angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu rechnen. Die Erwirtschaftung der GMA wird also in den Jahren 2020/2021 eine schwierige, aber nicht unlösbare Aufgabe werden.

Eine weitere Finanzierungsmaßnahme ist die Verschiebung der Zuführung an den Pensionsfonds in das Jahr 2021. Dadurch werden Ausgaben in einer Größenordnung von 180 Millionen € in das Jahr 2021 verlagert. Den Grund dafür will ich klar nennen: Diese Verschiebung war notwendig, damit im Jahr 2020 die geplanten politischen Prioritäten umgesetzt und gleichzeitig die Vorgaben der Konsolidierungsvereinbarung eingehalten werden konnten. Für das Jahr 2021 bedeutet dies aber doppelte Lasten aufgrund der Pensionsfondszuführung. Die ausgesetzte Zahlung im Jahr 2020 wird durch eine Einmalzahlung im Jahr 2021 in Höhe von 180 Millionen € nachgeholt.

Dass wir diese Zahlung nachholen, ist am Ende des Tages eine gute Nachricht; denn wir werden mit dem Pensionsfonds weiterhin unser wichtiges Vorsorgeinstrument bedienen, ein Vorsorgeinstrument, um das uns andere Bundesländer beneiden; denn der Pensionsfonds ist nicht nur gelebte Generationengerechtigkeit. Vielmehr gewährleistet er auch Gestaltungsmöglichkeiten für die Menschen in unserem Land, die in 20 Jahren vielleicht Mitglied dieses Landtages sein werden und auch einen Haushalt beschließen müssen.

Wenn Sie einmal in die Haushaltspläne anderer Länder hineinschauen, dann werden Sie feststellen, welche Länder einen Pensionsfonds vorhalten und eine entsprechende Vorsorge sicherstellen. Insbesondere die alten Bundesländer werden in den nächsten Jahren erhebliche Probleme dabei haben, die Pensionslasten zu tragen. Insoweit kann ich bei allen Vorbehalten nur sagen: Es ist ein gutes Instrument,

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Daniel Szarata, CDU)

das, sage ich einmal, nicht dazu geeignet ist, zur Finanzierung anderer Maßnahmen herangezogen zu werden.

Zum Haushaltsausgleich sind daher insbesondere im Haushaltsjahr 2021 gravierende Rücklageentnahmen notwendig; auch das will ich nicht verschweigen. Die allgemeine Rücklage wird in den Haushaltsjahren 2020/2021 vollständig aufgelöst. Es wird ein Betrag von 204 Millionen € entnommen. Darüber hinaus werden der Steuerungschwankungsreserve im Jahr 2021 insgesamt 378,4 Millionen € entnommen. Damit erfolgt ein Rücklagenverzehr in Höhe von insgesamt 582,4 Millionen €.

Ich wiederhole an der Stelle erneut Altbekanntes: Rücklagen können nur einmal entnommen werden, einmal ausgegebene Rücklagen stehen für zukünftige Haushaltsgesetzgeber nicht mehr zur Verfügung. Insbesondere vor dem Hintergrund der immer noch günstigen Rahmenbedingungen für die Haushaltsjahre 2020/2021 aufgrund von im Wesentlichen gesicherten und moderat ansteigenden Steuereinnahmen und einem Niedrigzinsumfeld ist dies der größte Wermutstropfen des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021. Mehrausgaben in besonders wichtigen Bereichen werden nicht durch Minderausgaben an anderer Stelle kompensiert. Aus diesem Grund sind die Rücklageentnahmen zur Herstellung des Haushaltsausgleichs notwendig.

Schließlich haben wir gegenüber dem Jahr 2019 die Finanzierung der Personalausgaben angepasst.

Bei allen optimistischen Personalzielen habe ich als Finanzminister kritisch auf die Kalkulation der erforderlichen Ausgaben achten müssen. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation führt dazu - ich habe es bereits angedeutet -, dass sich die Ausschreibungsverfahren oft sehr langwierig gestalten. Das heißt, die Mittel für eine Einstellung müssen nicht bereits am Jahresanfang zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Einsparungen, die sich aus vorzeitigen Abgängen ergeben.

Ich habe deshalb die Kalkulationsgrundlagen im Vergleich zur letzten Haushaltsaufstellung verändert: Neueinstellungen in den beiden kommenden

Jahren sind anstatt mit einem halben Jahreswert nur noch mit einem Vierteljahreswert berechnet worden.

Auch die Tatsache, dass die Vollzeitäquivalente in diesem Jahr nicht ausgeschöpft werden, habe ich berücksichtigt. Nach aktuellem Stand sind die VZÄ-Ziele zu 94,5 % ausgelastet. Für Sie einmal eine Zahl: Wenn wir sie ausgleichen wollten, dann hätten wir bis zum Jahresende noch 2 400 zusätzliche Einstellungen vorzunehmen, was sehr unrealistisch ist.

Deshalb habe ich die Ausgaben für die Neueinstellungen im aktuellen Jahr mit einem halben Jahreswert für das Jahr 2020 und mit 75 % des Jahreswertes für das Jahr 2021 kalkuliert. Die Nachbesetzung von Altersabgängen wird hingegen weiterhin vollumfänglich finanziert. Die veränderte Veranschlagung wird dazu führen, dass die Personalkosten in Höhe der tatsächlichen Bedarfe veranschlagt sind und gleichzeitig alle notwendigen und möglichen Neueinstellungen im Rahmen der VZÄ-Ziele realisiert werden können.

Meine Damen und Herren! Hier im Plenum beginnen heute die letzten regulären Haushaltsberatungen in dieser Legislaturperiode. Deshalb will ich auch einen Ausblick auf die kommende Legislaturperiode wagen. Das gestatten Sie mir als Finanzminister.

Die neue Landesregierung wird ebenfalls vor großen Herausforderungen stehen, wenn es darum geht, die Ausgabenwünsche mit den finanziellen Möglichkeiten des Landes in Einklang zu bringen.

Nach den mir vorliegenden Zahlen wird sich die Deckungslücke im Jahr 2022 bei ca. 1 Milliarde € bewegen und im Jahr 2023 bei rund 900 Millionen € liegen. Ich kann daher nur an alle Beteiligten, die dann Verantwortung tragen, appellieren, sich frühzeitig für diese Herausforderung konzeptionell zu wappnen.

Mit Rücklagen lassen sich keine Löcher in dieser Größenordnung mehr stopfen und Schulden zu machen wäre in diesen Zeiten das schlechteste aller Konzepte, nicht nur vermeintlich formal, weil es vor dem Hintergrund der grundgesetzlich bestimmten Schuldenbremse nur unter besonderen Bedingungen zulässig ist. Vielmehr ist es auch inhaltlich das schlechteste aller Konzepte, weil insbesondere schuldenfinanzierte konsumtive Ausgabenprogramme bei den Menschen im Lande zu Recht den Eindruck erwecken, dass manche Politiker beim Einsteigen in den Dienstwagen das seriöse Wirtschaften möglicherweise vergessen haben und dem süßen Gift der Verschuldung erliegen, wobei Geld plötzliche keine große Rolle mehr spielt. Es holt uns alles wieder ein.

Solches Schuldenmachen zerstört das Vertrauen der Menschen in das demokratische Gemeinwe-

sen, weil jeder im Land und auch hier im Saal ganz genau weiß, dass nach dem Rausch des Schuldenmachens nur der Kater der Konsolidierung folgen kann. Konzeptionelle Arbeit sieht anders aus. Die Effizienz, aber auch die Strukturen müssen hinterfragt werden.

In der Tat ist es meine Anregung, mit dieser eher technischen Fragestellung zu beginnen und eine Bewertung aller Abläufe und Programme der Landesverwaltung unter dem Gesichtspunkt der Effizienz vorzunehmen. Sie kennen den Satz: Es mag effektiv sei, die Fliege an der Wand mit dem Hammer totzuschlagen, effizient ist es aber nicht.

Wenn ich also alle Abläufe und Programme in der Landesverwaltung auf ihre Effizienz hin hinterfragen möchte, dann bedeutet dies nicht die Unterstellung, hier würde falsche oder gar schlechte Arbeit geleistet bzw. hier würden falsche Politikstile verfolgt werden. Vielmehr geht es um die Frage, ob wir mit weniger Mitteleinsatz nicht die gleichen oder sogar bessere Erfolge erzielen können. Es gilt, Effizienzreserven zu bergen. Die Politik muss an dieser Stelle glaubwürdig sein. Deshalb lautet mein Rat an die neue Regierung, bei sich selbst zu beginnen und sich auch die Frage zu stellen, ob das Land schlechter verwaltet würde, wenn wir ein oder zwei Ministerien weniger hätten. Auch darüber muss man dann sicherlich sprechen.

Generell gilt für die Sozialausgaben, dass ihr Anstieg kaum bremsbar erscheint. Die Ausgaben etwa für die Sozial- und für die Eingliederungshilfe sind von 400 Millionen € im Jahr 2005 auf 750 Millionen € im Jahr 2018 gestiegen und sollen nach dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 noch einmal auf ca. 830 Millionen € steigen. In etwa 15 Jahren haben sich die Sozialausgaben also mal eben verdoppelt. Die Tendenz ist auch hierbei weiter steigend. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zum Beispiel, meine Damen und Herren, steht hierzu zum Glück in einem umgekehrten Verhältnis, und die Bevölkerungszahl nimmt ab. Es muss geschaut werden, ob wir noch weitere Effizienzreserven heben können.

Eine letzte Stellschraube, die ich ansprechen möchte, sind kleinteilige Förderprogramme. Es macht der Verwaltung fast genauso viel Arbeit, einen Fördermittelantrag mit einem Volumen von 500 € zu bescheiden wie einen Antrag mit einem Volumen von 5 Millionen €. Wer also bei der Verwaltung sparen will, der verschone sie mit Mini-Förderprogrammen.

Erst wenn die Effizienzreserven gehoben sind, stellt sich die Frage nach politischen Schwerpunktsetzungen. Für mich steht der Zusammenhang fest: Je effizienter der Mitteleinsatz, desto mehr Schwerpunkte kann die Politik setzen.

Da ich auf die neue Legislaturperiode schaue, möchte ich der zutiefst politischen Fragestellung

nach der richtigen Schwerpunktsetzung nicht vorgreifen. Dieses ist zuerst die Aufgabe der nach dem Grundgesetz zur Beteiligung an der politischen Willensbildung berufenen Parteien. Die für richtig befundenen Schwerpunkte werden sich in den Wahlprogrammen wiederfinden.

Der Haushaltsplanentwurf 2020/2021, den ich hier heute vor dem Hohen Haus vorstellen durfte, ist ein Ausdruck der politischen Schwerpunkte der die Landesregierung tragenden Parteien. Das soll auch so sein; denn der Haushalt gilt zu Recht als in Zahlen geronnene Politik.

Ich wüsche Ihnen gute und erfolgreiche Beratungen und sichere Ihnen meine Unterstützung hierbei zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Richter. Sie können gleich hier vorn stehen bleiben.

Ich hätte gern auch die Damen und Herren und die Jugendlichen des Vereins zur Förderung der Bildung aus Salzwedel hier recht herzlich begrüßt. Aber das ist bei den Haushaltsberatungen eben so. Sie sind sicherlich noch im Haus. Deswegen würde ich sie trotzdem auch hier begrüßen wollen.

Weiterhin begrüße ich recht herzlich unseren Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Barthel,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

den Geschäftsführer des Landkreistages Herrn Theel

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

und Herrn Bertkau, den Chef des Unternehmens T-Systems, das für unser Landesdatennetz zuständig ist. - Herzlich willkommen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Oh! bei der LINKEN)

Sie sind trotzdem recht herzlich willkommen hier im Hohen Hause!

Werter Herr Minister, ich habe mehrere Fragewünsche vorliegen. Als erste Fragestellerin ist die Abg. Frau von Angern an der Reihe. - Sie haben das Wort, bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Finanzminister, ich habe eine Nachfrage zum Thema Haushaltsüberschüsse und zu einer Debatte, die wir schon zum vorangegangenen Haushaltsplan geführt haben, nämlich zu den Haushaltsüber-

schüssen, die zugunsten der Justizvollzugsanstalt „Frohe Zukunft“ in Halle gesammelt werden sollen.

Wenn wir in den Haushaltsplan schauen, dann sehen wir, dass wir es bis jetzt auf 0 € geschafft haben. Im Jahr 2012 sind wir von einem Gesamtvolumen von ungefähr 230 Millionen € ausgegangen. Ich habe dazu zwei Fragen und eine dritte rhetorische Frage.

Von welcher Höhe gehen Sie bei den Haushaltsüberschüssen im Doppelhaushalt zugunsten der JVA Halle aus? Gehen Sie davon aus, dass die im Jahr 2012 veranschlagte Summe von 230 Millionen € noch der aktuellen Zeit entspricht, oder welche Mehrausgaben erwarten Sie? Die rhetorische Frage lautet: Wird das eher ein Thema für den Gesetzgeber in der nächsten Wahlperiode sein?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Richter, Sie haben jetzt das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich fange von hinten an. Wir haben im Haushaltsjahr 2018 - ich habe es vorhin schon gesagt - nur einen Haushaltsausgleich hinbekommen, weil wir die Einnahmen und Ausgaben sozusagen reguliert haben, um es einigermaßen auszugleichen. Für das Jahr 2019 sind wir zuversichtlich, dass wir im Vollzug einen ausgeglichenen Haushaltsplan haben werden. Wenn überhaupt, dann werden wir nur ganz geringe Überschüsse haben. Das muss ich so deutlich sagen. Deshalb sind wir auch sehr vorsichtig, was die Jahre 2020 und 2021 betrifft.

Ich kann Ihnen noch nicht sagen, wie die Lage nachher sein wird. Das hängt sicherlich von vielen Themen ab. Ich nenne nur einmal das Thema Klimaprogramm. Sie sehen schon, dass sich kurzfristige Veränderungen ergeben können, die zu zusätzlichen Belastungen des Landes führen können und möglicherweise vom Bund nicht in der Größenordnung ausgeglichen werden, sodass ich heute sicherlich nicht in der Lage bin zu sagen, inwieweit es Überschüsse geben wird.

Ob der Bedarf, den Sie angesprochen haben, noch zutreffend ist, das kann ich im Augenblick wirklich nicht sagen. Das können wir vielleicht noch einmal gemeinsam sehen, inwieweit sicherlich ein höherer Bedarf besteht.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung stammt vom Abg. Herrn Roi. Sie haben das Wort, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Der Haushaltsplanentwurf wird heute erst eingebracht. Im Detail wird darüber noch diskutiert werden. Sie haben aber eine Aussage getroffen, ich sage einmal, eine globale Aussage, die die Kommunen betrifft, und zwar haben Sie gesagt, Sie konnten keine Kritik an der FAG-Masse vernehmen, die den Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass zum Beispiel in der Gemeinde Hohe Börde, nicht weit weg von Magdeburg, Resolutionen beschlossen worden sind, von einigen Vertretungen, die den Inhalt haben, dass die Finanzierung der Kommunen nicht ausreicht. Ist das bei Ihnen nicht angekommen? - Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage: Ich gebe Ihnen recht darin, wenn Sie sagen, dass die Verteilung ein weiteres Problem ist, die sicherlich überprüft und neu geordnet werden muss. Es geht doch aber vor allem darum, die Kommunen in Zeiten, in denen wir Tarifsteigerungen, Baukostensteigerungen und Verteuerungen in vielen Bereichen haben, auch einmal dynamisch mit finanziellen Mitteln entsprechend der Landesverfassung auszustatten.

Wenn Sie hier sagen, es sei okay, wenn die Summe fünf Jahre lang gleich bleibt, dann frage ich Sie, wie sollen denn die Kommunen die Tarifsteigerungen und die Steigerungen in den verschiedenen Bereichen, die ich gerade genannt habe, ausgleichen, wenn sich die Summe nicht erhöht.

Ich will Ihnen sagen, dass die FAG-Masse schon einmal bei 1,7 Milliarden € lag. Das sollten Sie schon bedenken, wenn Sie so etwas sagen. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Der Festbetrag von 1,628 Milliarden € - den Wert von 1,7 Milliarden € können wir beide, Herr Roi, noch einmal nachvollziehen, ob das so zutreffend ist - ist eine Regelung, die wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen haben. Das bringt Planungssicherheit. Es gibt aber auch die Möglichkeit - die Chancen haben sich gezeigt -, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen, die die Kommunen in Größenordnungen bekommen haben, auch bei ihnen verbleiben, sodass wir insgesamt in den letzten Jahren und auch noch in den beiden Folgejahren eine Ausstattung haben werden, die unsere Kommunen bisher nicht hatten.

Ich gebe Ihnen recht, es wird immer wieder eine Situation geben, in der eine Kommune sagt, das

ist alles noch viel zu wenig. Aber schauen Sie sich einmal den Gesamtbetrag an: Bei einem Haushaltsvolumen von 12 Milliarden € geben wir 3,5 Milliarden € der kommunalen Familie. Das ist eine Größenordnung. Schauen Sie bitte auch auf andere Länder und fragen sich, ob sie sich diese Größenordnung leisten. Ich halte das für mehr als vertretbar.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen, und zwar vom Abg. Herrn Lange und vom Abg. Herrn Knöchel.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ich würde zugunsten von Frau Heiß zurückziehen!)

- Das ist in Ordnung.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Was?)

Dann spricht jetzt Frau Heiß, weil sie an die Stelle von Herrn Lange tritt. - Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Richter, Sie haben in Ihrer Rede relativ ausführlich auch zum Pensionsfonds gesprochen und darauf hingewiesen, wie wichtig der Pensionsfonds für die Gestaltung der künftigen Haushalte und für die künftigen Generationen ist. Mich würde interessieren, wie viel Rendite der Pensionsfonds im vergangenen Jahr abgeworfen hat und wie viel nötig wäre, um sozusagen für die nächsten Generationen Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen.

An den Hochschulen gibt es sowohl für die Beamten als auch für die Angestellten Stellenpläne. Gerade bei den Angestellten ist es ja so, dass das relativ starr ist und die Hochschulen relativ wenig Gestaltungsraum haben. Mich würde interessieren, wie Sie zu einer Abschaffung der Stellenpläne bei den Hochschulen stehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Frau Heiß, ich kann mich, glaube ich, dunkel daran erinnern, dass wir das Thema der Pensionsfondsrenditen besprochen haben. Es gab eine Diskussion darüber, weil wir im vierten Quartal 2018 eine Delle hatten, die allerdings im Jahr 2019 wieder entsprechend ausgeglichen wurde. Ich bin mir jetzt gar nicht sicher, ob es 3 % oder 4 % sind. Das müssten wir im Finanzausschuss noch einmal nachrechnen. Ich habe die Zahl jetzt wirklich nicht im Kopf, bei den vielen Zahlen, aber

es ist sicherlich kein Problem, diese Zahl zu benennen.

(Kristin Heiß, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Sie haben sie. Dann könnten Sie auch gleich - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Heiß, Sie haben signalisiert, dass Sie eine Nachfrage haben.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ja, Sie haben recht, Herr Richter, wir hatten das natürlich im Finanzausschuss. Mir war es nur wichtig, dass man es auch öffentlich noch einmal hört. Es sind 4 % nötig, um den Pensionsfonds sozusagen positiv weiterzuentwickeln. Im letzten Jahr waren es minus 4,62 % und in den Jahren zuvor betrug die Rendite maximal 2 %.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Richter, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Wir können das gern im Finanzausschuss aufklären, weil ich die Zahlen nicht bestätigen kann.

Die zweite Frage betraf das Thema Stellenpläne der Hochschulen. Wir haben eine Runde mit den Vertretern der Hochschulen gehabt. Wir sind im Augenblick dabei, einen Kompromiss mit ihnen zu finden, der sicherlich nicht dazu führen wird, dass wir insgesamt davon abweichen werden. Wir werden aber sicherlich einen Kompromiss finden, mit dem sie leben können.

Im Übrigen - das sagt jetzt der Finanzminister - habe ich mit den Hochschulvertretern gesprochen. Auch bei diesen ist eine gewisse Flexibilität untereinander sehr wohl angesagt. Dabei tun sie sich nämlich selbst sehr schwer. Das hat sich aus der Diskussion auch ergeben, aber auch das können wir intensiv bei der Beratung zu Einzelplan 06 erörtern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie haben einen Teil Ihrer Rede für ein Loblied auf die hohe Kommunalfinanzierung verwendet. Sie haben in Ihrer Antwort auch noch einmal darauf hingewiesen, wir tun mehr als andere Bundesländer. Sie wissen aber auch, dass unsere Kommunen eine unterdurchschnittliche Steuerkraft haben, was es schon gebietet, dass wir mehr tun als andere Bundesländer.

Gestern erging ein Urteil in einem Streit um die Kreisumlage im Landkreis Mansfeld-Südharz. Dieser soll den Kommunen 15 Millionen € erstatten. Interessant war die Begründung des Gerichtes. Das Gericht sagte nämlich, die Kommunen würden vom Land finanziell so schlecht ausgestattet, dass der Landkreis auf diese Einnahmen nicht zurückgreifen dürfe. Der Landkreis solle sich die Mittel vom Land holen. Würden Sie vor diesem Hintergrund immer noch davon sprechen, dass die Finanzausstattung der Kommunen, über alle Kommunen gesehen, gut ist?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Knöchel, ich kann nicht über ein Urteil sprechen, das ich nicht kenne und dessen Begründung ich nicht kenne. Ich kann also nicht bestätigen, dass das so ist. Wir können auch das gern im Ausschuss bei den Beratungen zu Einzelplan 03 und zu Einzelplan 13 nachholen. Ich kenne das Urteil nicht und ich kenne auch die Gründe nicht.

Im Übrigen ist es sehr wichtig, dass man sich nicht nur den Tenor des Urteils, sondern auch die Gründe anschaut, um zu entscheiden, ob das zutreffend ist, was Sie gerade hier interpretiert haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe noch eine weitere Wortmeldung gesichtet, und zwar von Herrn Heuer. Sie haben die Möglichkeit, sich zu äußern.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Finanzminister! Wir haben mehrmals gehört, auch im Finanzausschuss, dass DIE LINKE das Geld des Pensionsfonds am liebsten komplett verbraten würde, zum Beispiel für die Frohe Zukunft.

Ich habe jetzt mal folgende Frage.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nee! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Doch! Es ist auch egal, wer es war. Jedenfalls war es auf der Seite, aber sei es drum.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- Hören Sie doch einmal zu. Ich habe Sie doch auch ausreden lassen, Frau von Angern.

Ich habe folgende Frage: Wenn wir weiter so mit dem Pensionsfonds umgehen und in den nächsten Jahren nur die Pflichtzuführungen leisten, wie entwickelt sich dann die Belastung der künftigen

Haushalte, was die Pensionszahlungen aus den laufenden Haushalten betrifft?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Es gibt mathematische Berechnungen dazu, wann wir so weit sind, dass wir es sozusagen ausgeglichen haben. Ich glaube, das ist um das Jahr 2080 der Fall. Wir sind im Augenblick sehr wohl noch in der Lage, die Pensionsausgaben im Rahmen des Gesamtpersonalhaushaltes zu leisten. Sie werden sicherlich steigen, wie übrigens auch Beihilfeleistungen steigen. Das wird natürlich zu einer zusätzlichen Belastung führen. Deshalb ist es wichtig - wenn der Haushalt es hergibt -, über die Pflichtzuführungen hinaus noch mehr zuzuführen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit dürfen Sie Platz nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr die verbundene Debatte. Wie ich eingangs bereits erwähnte, wurde im Ältestenrat eine Debattendauer von 300 Minuten vereinbart. Dem entspricht die Redezeitstruktur „I“ in der Redezeitabelle.

Folgende Reihenfolge und Redezeiten sind für die Fraktionen vorgesehen: AfD 55 Minuten, SPD 28 Minuten, DIE LINKE 42 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13 Minuten und CDU 81 Minuten.

Der erste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Farle. Sie haben jetzt das Wort.

(Zustimmung von Hagen Kohl, AfD)

Robert Farle (AfD):

Hier sind 23 Minuten eingestellt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Erst wenn ich sage „Sie haben jetzt das Wort“, dann wird es von uns eingestellt. Sie haben jetzt das Wort.

Robert Farle (AfD):

Dann bedanke ich mich. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aufstellung des Etatentwurfs für die Jahre 2020 und 2021 war holprig und gelang erst im zweiten Anlauf. Im September präsentierte das Kenia-Kabinett einen Entwurf, den Reiner Haseloff vollmundig als ausgewogenes Paket vorstellte.

Der Haushaltsplanentwurf wurde von seiner eigenen CDU-Fraktion umgehend in der Luft zerrissen, aber auch die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN lehnten diesen Haushaltsplanentwurf geschlossen ab - ein bis dato einmaliger Vorgang in Sachsen-Anhalt.

Ein CDU-Politiker sagte der „Mitteldeutschen Zeitung“ - ich zitiere -: Im Grunde war das ein Misstrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten. - Dem kann ich mich nur anschließen.

Was waren die Gründe? - Der Entwurf war einfach inakzeptabel. Erstens sollte die Grunderwerbsteuer auf 6,5 % erhöht werden. Zweitens sollten die Rücklagen fast vollständig verfrüstückt werden.

Kay Barthel, Präsident des Landesrechnungshofes - er sitzt dort oben und sei herzlich begrüßt -, sagte:

„Das ist ein finanzpolitischer Alptraum. Wenn jemand ein Geschäft hätte, das kurz vor der Insolvenz stünde, dann wäre das der Räumungsverkauf.“

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

„Es ist nicht vermittelbar, dass die Regierung im steuerstärksten Jahr Steuern erhöhen und zugleich Rücklagen fast vollständig auflösen will.“

(Zustimmung bei der AfD)

Recht hat er. Dabei hatte Holger Stahlknecht eben dies im März dieses Jahres vollständig ausgeschlossen. Dazu gab es am 9. März 2019 sogar einen Beschluss vonseiten der Landes-CDU - ich zitiere -: „Mit der CDU wird es keine Steuererhöhungen geben.“

(Matthias Büttner, AfD, lacht)

Dem ersten Etatentwurf haben jedoch zugestimmt - man höre und staune -: Herr Dr. Haseloff, Herr Stahlknecht, Herr Tullner, Herr Krull und Herr Szarata. - Habe ich das richtig ausgesprochen?

(Daniel Szarata, CDU, nickt)

- Gut.

(Frank Bommersbach, CDU: Das war richtig!)

Als Holger Stahlknecht merkte, dass er den Kampf gegen die eigene Fraktion nicht gewinnen kann, distanzierte er sich - wie es seine Art ist - natürlich schleunigst von diesem Entwurf. Nunmehr sollten stattdessen Kürzungen in den einzelnen Ressorts die Einnahmen- und die Ausgabe-seite in Einklang zueinander bringen. Mindestens 700 Millionen € sollten eingespart werden. Ursprünglich waren es sogar 1,8 Milliarden €.

Mittlerweile ist ein Vierteljahr ins Land gegangen und wir diskutieren jetzt über die zweite Version dieses Haushaltsplanentwurfs. Aber was sind denn nun die tatsächlichen Änderungen im Vergleich zum ersten Entwurf? - Erstens sollen die Rücklagen auch weiterhin geplündert werden. Zweitens ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zwar öffentlich verkündet worden, aber die Kompensationszahlungen für die Kommunen sind noch nicht im Etatentwurf enthalten. Für eine Gegenfinanzierung wird sich die Kenia-Koalition vermutlich doch noch auf eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer verständigen.

Also entspricht der aktuelle Entwurf im Wesentlichen der abgelehnten ersten Version. Es stellt sich natürlich die Frage, warum die Koalitionsfraktionen jetzt für die Freigabe des zweiten Entwurfs gestimmt haben. Letztlich handelt es sich nur um eine Verschleppungsaktion beim Haushaltsplan, was mit einem grandiosen Vorteil für den Herrn Finanzminister verbunden ist. Weil der endgültige Haushaltplan nunmehr erst im März beschlossen werden kann und bis dahin viele Gelder nicht ausgezahlt werden können, spart er einfach auf diese Art Geld.

Für die Wissenschaftler oder die Vereine bedeutet das aber, dass sie monatelang auf die zugesagten Finanzmittel warten müssen. Das einzig Positive daran ist, dass auch der Verein Miteinander e. V. in dieser Zeit wahrscheinlich erst einmal weniger Geld erhält. Wir sind der Meinung, er braucht in Zukunft überhaupt keines mehr. Wir werden auch beantragen, dass die Zahlungen abgeschafft werden.

(Beifall bei der AfD)

Was wird sich im Jahr 2021 an den äußeren Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan ändern? - Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich fallen weg und werden nicht vollständig kompensiert. In der mittelfristigen Finanzplanung wird eine Einnahmelücke von 233 Millionen € im Jahr 2020 prognostiziert. Weiterhin tritt die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse im Jahr 2020 für die Länder in Kraft.

In der Steuerschätzung im November 2019 werden für den Doppelhaushalt 2020/2021 Mindereinnahmen in Höhe von 74 Millionen € prognostiziert. Das wird sich ändern. Es wird also noch klammer als bisher.

Die grün-linke Industriearbeitsplatzvernichtung wird sich in den kommenden Jahren auf das Steueraufkommen erheblich negativ auswirken. Im Wochentakt ereilen uns neue Unternehmenspleiten aus der Industrie. Das sind gerade jene wertschöpfenden Arbeitsplätze, um die uns das europäische Ausland beneidet und die uns durch die letzte Finanzkrise getragen haben.

(Olaf Meister, GRÜNE: Gerade Windkraft!)

- Dazu komme ich noch. - Die Zukunftsprognosen werden derzeit abgesenkt. Dennoch steigt das Steueraufkommen insgesamt betrachtet immer noch gegenüber den Vorjahren, weil die Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer noch zunehmen. Die AfD ist aber der Auffassung, dass die Steuermehreinnahmen der vergangenen Jahre falsch eingesetzt wurden.

(Oliver Kirchner, AfD: So ist es!)

Statt für Zukunftsinvestitionen sind die Ausgaben überwiegend in Wunschprojekte der Kenia-Koalition, zum Beispiel in Richtung Asylbewerber sowie der dazugehörigen Asylindustrie, geflossen.

Vor dem Hintergrund, dass wir uns gegenwärtig am Endpunkt eines langen Aufschwungs befinden, fällt der Kenia-Koalition nichts Besseres ein, als den Sparstrumpf zu plündern. Das ist schlichtweg unverantwortlich, da die nächste Rezession bereits an die Tür klopft.

(Zustimmung von Hagen Kohl, AfD)

Knapp 200 Millionen € wollen Sie der allgemeinen Rücklage entnehmen und die Steuerungsschwankungsreserve soll mit einer Entnahme von 378 Millionen € komplett geleert und aufgelöst werden. Dabei wäre genau das Gegenteil richtig. Zitat: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Das ist eine Grundregel in der Haushaltspolitik. Aber diese Grundregel kann eine Koalition der Unvernunft mit dem Namen Kenia aus CDU, SPD und GRÜNEN offensichtlich nicht beherzigen.

(Zustimmung bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich will ich nicht bestreiten, dass sich auch einige positive Punkte in diesem Etatentwurf befinden. Es sind sozusagen einige Schmalspurhighlights, die jedoch nicht den Gesamtcharakter des Haushaltsplanentwurfs prägen.

Die AfD-Fraktion forderte in den Haushaltsberatungen unter anderem die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, mehr Geld für die Krankenhäuser und Dokumentenprüfgeräte für die Identitätsfeststellung von Ausländern. Das ist jetzt im Etat enthalten, aber das ist längst nicht ausreichend.

Einen Punkt möchte ich herausgreifen, und zwar die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Wir wollen doch einmal festhalten, dass die AfD diese Forderung als Erste verfochten hat

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das ist falsch!)

und alle übrigen Parteien auf diese Forderung mit aufgesprungen sind.

(Zustimmung bei der AfD - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Falsch!)

Der größte Gegner der Beitragsabschaffung ist Holger Stahlknecht höchstpersönlich gewesen, der lediglich eine Härtefallregelung vorsehen wollte und dabei mit seinem politischen Instinkt wieder einmal vollständig daneben lag.

(Zustimmung bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe einen Punkt anfangs kurz angerissen und möchte nun genauer darauf eingehen und Bilanz ziehen. In welcher Situation befindet sich unser Land? Welche Weichen stellt die Koalition mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf? - Für das Jahr 2020 erwartet das Land im Vergleich zum Jahr 2015 Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,7 Milliarden €. Im Jahr 2021 sollen es sogar 2 Milliarden € mehr als im Jahr 2015 werden. Durch die Niedrigzinsen spart die Landesregierung zusätzlich 200 Millionen € im Vergleich zum Jahr 2015.

Jetzt kommt das Wesentliche: Trotz Rekordsteuereinnahmen und sinkender Zinsausgaben schafft es diese Kenia-Koalition nicht, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen; das heißt, ohne Steuern zu erhöhen und ohne die Rücklagen zu plündern. Stattdessen fließt jeder zusätzliche Euro, der der Kenia-Koalition zur Verfügung steht, in zusätzliche, größtenteils konsumtive Ausgaben. Sparanstrengungen sucht man vergeblich.

Die AfD stellt dazu fest: Erstens. Sachsen-Anhalt ist unterfinanziert. Zweitens. Es wird zu wenig investiert. Drittens. Sachsen-Anhalt wird von einer Koalition aus Wahlverlierern regiert, die sich einzig und allein für den persönlichen Machterhalt zusammengefunden haben,

(Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

um ein permanentes AfD-Bashing zu betreiben, und das unter dem Deckmantel des Kampfes gegen rechts.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Richtig!)

Ich nenne das schlichtweg eine Koalition der Unvernunft.

Zur Unterfinanzierung möchte ich beispielhaft auf die Berichte des Landesrechnungshofs zum Zustand der Straßen und Brücken im Land verweisen. Es ist bekannt, dass sich der bauliche Zustand Jahr für Jahr in seiner Gesamtheit verschlechtert. Die Landesregierung konzentriert sich auf die einsturzgefährdeten Bauten, aber ihr gelingt es nicht einmal, den Status quo in der Gesamtheit aller Bauten zu halten. In diesem Bereich muss dringend etwas getan werden. Es kann nicht sein, dass notwendige Instandhaltungsmaßnahmen in die Zukunft verschoben werden.

Wir sind der Auffassung, dass das Land Sachsen-Anhalt etwa 1 Milliarde € mehr pro Jahr zur freien

Verfügung benötigt, um den angehäuften Investitionsstau aufzulösen, die Städte und Gemeinden mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu versorgen und richtungsweisende Impulse für die Wirtschaft zu setzen, um die rote Laterne als Schlusslicht in ganz Deutschland loszuwerden.

Das Haushaltsvolumen beträgt im Jahr 2020 aufgerundet 11,9 Milliarden € und im Jahr 2021 sogar 12,4 Milliarden €. Davon entfallen ein gutes Drittel auf das Personalbudget und ein weiteres Drittel auf die Sozialausgaben. Damit sind ca. 8 Milliarden € der vorhandenen Haushaltsmittel bereits gebunden.

Der Bund macht die Vorgaben; somit haben die Länderparlamente wenig oder gar keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Sozialleistungen. Die Zeche zahlen nicht zuletzt die Landkreise und Kommunen, wobei die frei verfügbaren Mittel der Letztgenannten immer weiter beschnitten werden.

Die verbleibenden ca. 3 Milliarden € beinhalten wiederum Fördermittel der EU und des Bundes sowie die dazugehörigen Kofinanzierungsanteile. Bei der Ausgestaltung der Förderprogramme hat die Landesregierung zwar einen geringen Einfluss, aber die maßgeblichen Vorgaben, wie und wofür Geld ausgegeben werden darf, kommen ausschließlich von der EU und vom Bund.

Wir diskutieren heute und in den kommenden Monaten vor allem über die Verwendung des kläglich Restbetrages dieser ca. 11 Milliarden €. Darüber diskutieren wir hier.

Vom Budgetrecht, also dem sogenannten Königsrecht des Parlaments, bleibt dabei so gut wie nichts übrig. Das heißt, dementsprechend wenig bleibt für Investitionen in unsere eigene Infrastruktur, für den ländlichen Raum, den Breitbandausbau und für die Unikliniken.

Dabei ist es nicht so, dass eine vernünftige Investitionspolitik, also eine vernünftigeren Investitionspolitik, völlig unmöglich wäre. Denn es wird auch in unserem Haushalt sehr viel Geld verschwendet.

Dies beginnt mit der fehlgeleiteten Wirtschaftspolitik. Nach der Wende setzten die Altparteien in Sachsen-Anhalt auf die Solar- und die Windenergie, in die viele Fördermittel hineingeflossen sind. Nach der Abwicklung der Solarindustrie, dem Verlust der gesamten Fördermittel und dem, was jetzt mit der Windindustrie passiert, kann man nur sagen: Es wurden Millionen an Subventionen geleistet, ohne dass nachhaltige Arbeitsplätze, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstanden sind.

Die Windräder, meine Damen und Herren, sind im wahrsten Sinne des Wortes eine Luftnummer, allerdings eine sehr kostspielige. In Sachsen-Anhalt stehen zwar besonders viele Windräder, aber gebracht haben sie dem Land unter dem Strich

nicht viel außer verspargelten Landschaften und Spitzenstrompreisen innerhalb Deutschlands.

(Zustimmung von Matthias Büttner, AfD)

Zumindest bei den Strompreisen gehört Sachsen-Anhalt zur Weltspitze. Aber damit nicht genug: Immer öfter muss in das Stromnetz eingegriffen werden, um Blackouts abzuwenden.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Das stimmt nicht!)

Dass die Landesregierung mobile Notstromaggregate zur Erhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen im Fall eines Blackouts kaufen will - so steht es in unserem Haushaltsplan -, sollte allen Bürgern dieses Landes kräftig zu denken geben.

Der übereilte Kohleausstieg ist der nächste Kardinalfehler, den die Kenia-Koalition in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben hat. Das ist der Preis, den Herr Haseloff für das Zweckbündnis mit den GRÜNEN und der SPD gegen die AfD zu zahlen bereit war. Denn er hat diesen Koalitionsvertrag ausgehandelt, noch lange bevor die Kohlerunde auf Bundesebene getagt hat.

Wenn wir jetzt hinter dem Geld herrennen, um etwas davon für unser Land zurückzuholen, dann muss man klar sagen, wer für diesen Verrat - das sage ich ganz klar - an guten Arbeitsplätzen in unserem Land verantwortlich ist und wer uns das eingebrockt hat. Die Kenia-Koalition hat dies mit der Tatsache, dass sie den GRÜNEN an dieser Stelle gefolgt ist und sich von den GRÜNEN durch den Ring ziehen lässt, verursacht.

(Beifall bei der AfD)

Solange die erneuerbaren Energien die Grundlast nicht garantieren können und Speicher für Wind- und Solarenergie fehlen, ist der Braunkohleausstieg ein einziger wirtschafts- und energiepolitischer Unsinn. Es ist völlig unvertretbar, unsere modernen deutschen Kohlekraftwerke vom Netz zu nehmen, weil diese einen um 50 % höheren Wirkungsgrad als der Durchschnitt aller Kohlekraftwerke weltweit aufweisen und über modernste Filteranlagen verfügen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Trotzdem kommt aus denen CO₂!)

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist nicht weniger als eine gezielte Wohlstandsvernichtung mit Ansage. - Dass Sie keine Ahnung von Physik und von all diesen Dingen haben, Herr Striegel, das wissen wir doch.

(Zustimmung bei der AfD)

Deutschlands Kohlereserven reichen für die nächsten 600 Jahre. Deutschland hat keine Energie- oder Klimakrise. Vielmehr befindet sich

Deutschland mit den Spitzen von SPD und der Merkel-CDU in einer politischen Klimakrise, weil diese Konzerninteressen vor Bürgerinteressen stellen und die Bevölkerung für ihre verfehlte Migrationspolitik durch die CO₂-Steuer ausplündern wollen.

Wenn Sie die neuesten Berechnungen lesen, die der BDI vorgelegt hat, dann erkennen Sie, eine Familie mit zwei Kindern wird aufgrund der Steuererhöhung, die gestern oder vorgestern beschlossen worden ist, in zwei, drei Jahren ca. 400 € weniger in der Tasche haben. So geht es nicht weiter.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ja, genug ist genug. - Der glücklose Wirtschaftsminister Willingmann wirkt in seinem Amt überfordert. Nachdem er bereits durch seinen Trip in die USA viel Kritik, nach dem Motto „außer Spesen nichts gewesen“, geerntet hat, sollte er sich lieber um das Halten unserer Fachkräfte hier in Sachsen-Anhalt bemühen, statt in Vietnam billige Arbeitskräfte für unseren Niedriglohnsektor anzuwerben, die den ärmsten unserer Arbeiter noch zusätzlich Konkurrenz im Niedriglohnbereich machen. Das wollen wir gar nicht.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind für die IMG 1,2 Millionen € zusätzlich vorgesehen, die die Investitions- und Marketinggesellschaft für das gezielte Auslandsmarketing einsetzen soll.

Wir meinen, dass die IMG erst einmal ihre inneren Probleme in den Griff kriegen sollte, bevor man ihr neue Gelder und Aufgaben zuweist; denn die IMG fiel im Jahr 2019 vor allem durch Skandale ihres Chefs auf. Mitarbeiter seien eingeschüchtert und entgegen ihrer Expertise eingesetzt worden. Zudem solle gegen das Vergaberecht verstoßen worden sein.

Noch schlimmere Zustände gab es bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Wegen Korruptionsvorwürfen musste der langjährige Chef Manfred Maas im Jahr 2018 seinen Hut nehmen. Heute beschäftigt uns die zweifelhafte Fördermittelvergabe nach dem Hochwasser 2013. Der nächste Skandal kündigt sich bereits an: Eine Firma hat es mit den vergebenen Mitteln geschafft, vom Mieter zum Eigentümer zu werden.

Weiter geht es bei der Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt, IBG - hier Vetternwirtschaft und Geldverschwendung. Wegen Verstößen gegen Förderrichtlinien musste Sachsen-Anhalt bereits 24,5 Millionen € an Fördermitteln an die EU zurückzahlen.

Weitere Rückzahlungen drohen. Dem ehemaligen Geschäftsführer Dinnies von der O., der nachweislich in die eigene Tasche wirtschaftete, muss-

te das Land 5,6 Millionen € Entschädigung zahlen, weil das Wirtschaftsministerium versäumt hatte, Insidergeschäfte im Managementvertrag zu untersagen.

(Matthias Büttner, AfD: Immer diese Holländer!)

Das Wirtschaftsministerium war nicht in der Lage, bei dem Einfachsten, das bei jeder Bestellung eines Geschäftsführers berücksichtigt werden muss, richtig zu handeln. Ich frage mich, wo man in diesem Haus gelandet ist.

Um es deutlich zu sagen: Wegen der inkompetenten Geschäftsführungen von landeseigenen Betrieben entstehen im Land Sachsen-Anhalt offensichtlich ständig Millionenschäden.

Mit dem Thema Selbstbereicherung der Geschäftsführer der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt beschäftigt sich gerade ein von der AfD eingesetzter Untersuchungsausschuss. Die ersten Ergebnisse zeigen, welches Ausmaß an Selbstbedienungsmentalität in diesem Land mittlerweile vorherrscht. Dass jetzt auch noch der begründete Verdacht auf Geldwäsche im Raum steht, schlägt dem Fass den Boden aus.

Bei dem Tourismus sind die Erfolge auch nicht sichtbar. Die touristische Entwicklung in Sachsen-Anhalt bleibt hinter dem bundesweiten Durchschnitt zurück. Im Land hat es im Jahr 2018 ca. 1,2 % mehr Übernachtungen als im Jahr zuvor gegeben. Bundesweit lag die Steigerung bei ca. 4 %.

Nach den Berateraffären um Andreas Scheuer und Ursula von der Leyen sind korrumpierte Vergaben von Beraterverträgen bundesweit ein Thema. In unserem Bundesland musste der SPD-Wirtschaftsminister Jörg Felgner zurücktreten, weil er seinen Freunden beim Institut für Strukturpolitik in Halle unter Missachtung des Vergaberechts am Landtag und am Finanzausschuss vorbei gut dotierte Aufträge für sinnfreie Gutachten zugeschanzt hat. Auch zu diesem Komplex sah sich die AfD gezwungen, einen Untersuchungsausschuss einzurichten.

Leider zeigt sich aktuell, dass die Regierung nichts dazugelernt hat. Die Landesregierung warf erst kürzlich 70 000 € für eine Studie aus dem Fenster, um sich erwünschte Aussagen für ihre verfehlte Migrationspolitik zu beschaffen. Derjenige, der dies verfasst hat, wurde dann geschasst und woandershin versetzt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nicht einmal das haben Sie richtig rekapituliert!)

Das Gutachten kam in den Schrank, wurde nicht weiter beachtet und das Geld war weg.

Sehr geehrte Kollegen der Kenia-Koalition! Deutschland braucht keine Zuwanderung von kul-

turfremden Analphabeten, die Lehrgänge besuchen müssen, um eine Toilette richtig bedienen zu können. - Dafür gibt es wirklich Lehrgänge.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Was für ein rassistisches - -)

- Sie können Ihre Toilette vielleicht richtig bedienen - das weiß ich nicht -; denn Sie sind kein Zuwanderer.

Deutschland braucht eigenen Nachwuchs und, wenn überhaupt, dann international gefragte und dementsprechend hoch qualifizierte Spitzenkräfte. Jetzt hören Sie gut zu, Herr Striegel: Ich spreche mich ausdrücklich dafür aus, qualifizierte Fachkräfte in unser Land zu holen, nämlich in den Sparten, in denen diese fehlen. Aber qualifizierte Fachkräfte sind keine Analphabeten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Inzwischen fehlen sie selbst bei einfachen Jobs!)

Qualifizierte Fachkräfte kommen nicht in unser Land, wenn wir die zweithöchsten Steuersätze der Welt haben und wir diese Steuern immer weiter nach oben schrauben. Das funktioniert nicht.

(Beifall bei der AfD - Matthias Büttner, AfD: Richtig!)

Kommen wir nun zu den Asylkosten. Niemand weiß wirklich, wie hoch die Ausgaben tatsächlich sind. In unzähligen Einzeltiteln sind Gelder für Zuwanderer enthalten, die aber nicht separat ausgewiesen werden, und zwar weder auf der Bundes- noch auf der Landes- oder der kommunalen Ebene. Allein bei Einzelplan 03 - Inneres und Sport - sind für beide Jahre zusammen 205 Millionen € eingestellt worden, wobei die Haushaltsansätze oftmals nicht nachvollziehbar sind. In Kombination widersprechen sie sich sogar. Dazu haben wir eine Anfrage gestellt, weil wir wissen wollen, was die Sportverwaltung mit diesen Geldern macht.

Ihnen, Herr Striegel, sage ich noch eines: Leute, die das Asylrecht nutzen wollen, das in unserem Land vorbildlich ist, sind uns willkommen, aber all diejenigen, die das Asylrecht missbrauchen wollen, um damit in unsere Sozialsysteme einzuwandern, sind uns nicht willkommen. Das wollen wir abstellen und denjenigen eine Rückfahrkarte in die Heimat in die Hand drücken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Die Istaussgaben für die Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern nach dem Aufnahmegesetz betragen im Jahr 2017 149,7 Millionen €, im Jahr 2018 142,5 Millionen € und im Jahr 2019 106,9 Millionen €. Im Jahr 2020 wird der Ansatz im Verhältnis zum Jahr 2019 mit 52,8 Millionen € halbiert und steigt dann wieder auf 81,7 Millionen €.

Jetzt kommt der eigentliche Skandal: In all diesen Jahren lagen die Zugänge konstant bei 2 900 Zugängen. Es stellt sich die Frage, warum die Landesregierung bei konstant bleibenden Neuzugängen nicht auch von konstant hohen Ausgaben ausgeht. Wir haben einfach nur den begründeten Verdacht, dass das Innenministerium mit Herrn Stahlknecht gezielt die Asylbewerberprognosen nach unten manipuliert, um Haushaltsmittel zumindest erst einmal auf dem Papier einzusparen.

Sollte dies zutreffen, hielten wir dies allerdings für extrem unehrlich und mit Blick auf die Haushaltsklarheit und -wahrheit für einen Rechtsbruch.

(Beifall bei der AfD)

Der gesunde Menschenverstand sagt einem, dass die Asylkosten bei einer stetig steigenden Anzahl von Asylbewerbern ebenfalls steigen müssen. Das stimmt auch.

Jetzt kommt es: Nach dem Abschluss eines Asylverfahrens landen die sogenannten Flüchtlinge im System der Grundsicherung, und dies verschleiert die Kosten, die wir tatsächlich in dieser Sparte haben.

Nach Statistiken der Bundesagentur für Arbeit leben drei Viertel der in Deutschland ansässigen Syrer im erwerbsfähigen Alter ganz oder teilweise von Hartz IV - drei Viertel. Die indirekten Asylkosten setzen sich - und die tauchen nirgendwo genau auf - im Personalaufwuchs bei Lehrern, bei Polizisten, bei Staatsanwälten, bei Richtern, bei Sprachlehrern und bei Dolmetschern, in Alphabetisierungskosten, in Kosten für Integrationslotsen, in Gesundheitskosten, in Gefängniskosten, in Beförderungskosten usw. fort. Das Ganze ist nichts anderes als ein Fass ohne Boden und die direkte Konsequenz aus der absoluten Fehlleistung dieser Bundesregierung mit Frau Merkel an der Spitze.

Dazu kommen teure Neubauten. Für die Landesaufnahmeeinrichtung in Stendal sind in den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 mehr als 20 Millionen € eingestellt worden. Für die insgesamt 10 Millionen € teure Abschiebungseinrichtung in Dessau-Roßlau sind 900 000 € für Vorarbeitskosten eingestellt worden. Ab 2023 werden dann mit Baubeginn große Beträge fällig.

Jetzt kommen wir wieder einmal zu einem schönen Trick in diesem Haushaltsplan. Für das nächste Jahr und für das übernächste Jahr sind relativ geringe Ansätze für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt worden. Dann kommt aber die große Investition im Jahr danach, dargestellt in den Verpflichtungsermächtigungen. - Er muss schon lachen. Ich lache Sie auch an; denn ich kenne diesen Trick schon seit 40 Jahren bzw. seit 30 Jahren, je nachdem, wann ich mit der Kommunalgeschichte angefangen habe.

(Markus Kurze, CDU: Ich gucke immer nett!
- Zuruf von der AfD: Sicher! - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- Ja, ja, Sie gucken immer nett. Entschuldigung, dass ich das sage.

Der Trick besteht einfach darin, dass man alles in die Verpflichtungsermächtigungen packt, gar nicht wirklich vorhat, anzufangen, und dann erst einmal nur Planungsleistungen einstellt. So ist es in dem Haushaltsplan an vielen Stellen, an denen Mittel für Investitionen vorgesehen sind, gemacht worden.

Zitat: Die Ausgaben für Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden sollen im Jahr 2021 1,67 Millionen € erreichen.

Jetzt stellen Sie sich das einmal alle vor: 1,6 Millionen € werden jetzt nur dafür ausgegeben, dass man den Bürgern, die die Massenzuwanderung schon bezahlen - im Übrigen sind auch sehr viele Wähler der AfD dabei, die das mit den Steuergeldern bezahlen -, Leute vor die Nase setzt, die sie darüber aufklären, dass sie sich freuen sollen, dass sie dafür bezahlen sollen, denen man ihren gesunden Menschenverstand wieder ausreden will, dass man Meinungskampagnen macht, um zu sagen, es ist gut, wenn wir wenig in der Tasche haben, Hauptsache, wir geben es anderen, die niemals in unsere Systeme eingezahlt haben. - Es kann doch nicht wahr sein, dass Sie so etwas in den Haushalt einstellen.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage es einmal so: Greta Thunfisch würde jetzt sagen: „How dare you?“, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- „How dare you?“ - Richtig.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Alle Bundesländer melden jedoch einen zum Teil sehr starken Anstieg ausländischer und staatenloser Gefangener in den letzten drei bis fünf Jahren. Auch der Ausländeranteil in ostdeutschen Ländern steigt neuerdings zum Teil rapide an. So registrierten die sächsischen Justizvollzugsanstalten im März noch 482 Ausländer, zwei Jahre später 601 und derzeit 981. Wenn ich so etwas lese, dann frage ich mich, für wen Sie eigentlich die JVA Halle für insgesamt 193 Millionen € im modernsten Standard von JVA erweitern wollen. - Für unsere ausländischen Freunde. Das ist doch Ihre Konsequenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausländeranteil in Sachsen-Anhalt liegt nach Zensusangaben bei 4,9 %. Doch unter den Ge-

fangenen in der Untersuchungshaft lag dieser Anteil am 31. Dezember 2018 bei 25,84 %.

(Zuruf von der AfD)

Jetzt machen Sie mir doch einmal klar, wieso es alles Quatsch sei, dass ein überproportionales Verhältnis zur Gewalttätigkeit besteht.

(Tobias Rausch, AfD: Die Fakten sind erdrückend!)

Am 12. Dezember 2019 berichtete das Magazin „Focus“, dass im gesamten Bundesgebiet die Gewaltkriminalität mit dem Tatmittel Messer in den vergangenen Jahren massiv angestiegen ist. In Brandenburg stieg die Zahl der Messerangriffe in den Jahren 2014 bis 2018 um 32 % an. In Thüringen stieg sie seit 2013 um 29 % an.

Der „Focus“ schreibt, gar nicht überraschend, das Innenministerium verweise darauf, dass Sachsen-Anhalt keine Auswertung der PKS mit dem Tatmittel Messer durchführe. Darum können wir über diese Zahlen hier auch nicht berichten; das halten Sie gar nicht fest. Das ist der Arbeitsstil, der hier herrscht, auch beim Innenminister, bei Herrn Stahlknecht. Tricksen, manipulieren, künstlich nach unten rechnen, und dann sollen die Leute für blöd erklärt werden, die feststellen, dass es doch Messerangriffe gibt und dass es doch Mord und Totschlag gibt. Aber das sollen die Menschen möglichst nicht erfahren.

(Beifall bei der AfD)

So geht es doch gar nicht.

Zu dem Thema Taskforce nur ein Satz: Nachdem die Taskforce für Abschiebungen unter der Federführung des kämpfenden Innenministers Stahlknecht eingerichtet worden war, war das Ergebnis, dass die Zahl der Ausweisungen drastisch zurückgegangen ist und auch die entsprechenden Finanzmittel vermindert wurden. Die Ansätze für Rückkehrprogramme wurden gekürzt. Die Mittel für Beförderungskosten für aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden von 1,17 Millionen € im Jahr 2019 auf jeweils 300 000 € für 2020 und für 2021 gekürzt. Die Zuweisungen zur Unterstützung im Bereich der zwangsweisen und freiwilligen Ausreise schmelzen von 1,4 Millionen im Jahr 2019 auf jeweils 1 Million € in den Folgejahren. Das ist also die klare Kante unseres Innenministers zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir von der AfD sind der Ansicht, die innere Sicherheit muss ein Schwerpunkt in der Tätigkeit der Regierung in unserem Land sein. Die konsequente Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern vermeidet in der Zukunft enorme Kosten, verhindert Parallelgesellschaften, fördert die Integration der Asylberechtigten und gibt der Bevölke-

rung wieder das Vertrauen, dass man sich auf den Staat verlassen kann.

Die aus fadenscheinigen Gründen unzureichend durchgeführten Abschiebungen sorgen allerdings für Politikverdruss. Der Bürger will nicht einsehen, warum man etwa wegen nicht bezahlter Rundfunkbeiträge und anderer Ordnungswidrigkeiten mit Gefängnis bedroht wird, während Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz offensichtlich Kavaliersdelikte sind und nicht verfolgt werden.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Ginge es nach Innenminister Stahlknecht - um weitere Punkte des Haushaltsplanentwurfs aufzugreifen -, dann wären auch die millionenschweren Verluste infolge rechtswidriger Finanzspekulationen in Kommunen und Zweckverbänden eigentlich folgenlos. Jahrelang herrschte bei der Kommunalaufsicht der Schlendrian; denn diese Fragen wurden dort überhaupt nicht geprüft. Es fanden keine ordentlichen Kontrollen statt und die organisierte Verantwortungslosigkeit führte zu Schäden von zig Millionen Euro. Der Landesrechnungshof hat an dieser Stelle wirklich gute Arbeit geleistet, indem er dieses Problem deutlich gemacht hat. Wir haben selbstverständlich einen entsprechenden Untersuchungsausschuss eingesetzt, der diesen Fragen im Einzelnen nachgeht.

Aber damit nicht genug. Genauso verpennt wurde ein ganz schlimmes Problem, dass nämlich die Abwasserzweckverbände zum Teil angefangen haben, mit dem Geld der Bürger in unserem Land zu zocken, und dafür zig Millionen Verlust eingefahren haben. Ich sage nur einige Namen. In Köthen waren das - -

(Zuruf von der AfD)

- Ja, in vier bis fünf Orten war es eklatant. Darüber hat auch die Zeitung berichtet. Überall dort, meine Damen und Herren, wo Geldverschwendung, Schlendrian usw. anzutreffen sind, stößt man früher oder später immer auf dieses Innenministerium. Vielleicht kann Herr Stahlknecht nichts dafür. Er kommt vielleicht irgendwo her. Doch, er kommt aus der Staatsanwaltschaft, aber eigentlich müsste ihn das alles interessieren. Aber ausgerechnet in diesem Ressort ist man diesen Fragen überhaupt nicht nachgegangen.

Und das Letzte ist wohl - die Einsetzung eines Untersuchungsausschuss war natürlich notwendig - das Totalversagen in Halle bei diesem Attentat. Das wird uns noch lange beschäftigen und dafür werden auch Mittel in den Etat eingestellt werden.

Was wir ebenfalls kritisch sehen, ist die Aufblähung des Landesverwaltungsapparates. Jetzt kommen wir einmal zu strukturellen Problemen. Für den Aufgabenbereich „Politische Führung und zentrale Verwaltung“ erhöhen sich die Ansätze

von 77,4 Millionen € im Jahr 2019 auf 103,2 Millionen € im Jahr 2020 und 127,7 Millionen € im Jahr 2021. Das ist eine riesige Steigerung.

Meine Damen und Herren! Wenn ich meine Aufgaben als Minister nicht wahrnehmen will, dann brauche ich natürlich immer Berater und Gutachter, die das an meiner Stelle tun, damit ich immer ein Band aufschneiden kann, wenn irgendwo eine kleine Straße fertig geworden ist oder sonst etwas passiert ist. Aber das kann kein Arbeitsstil sein. An dem Unfug mit der ständigen Berateritis und den ständigen Gutachten hat sich in den vergangenen Jahren nichts Wesentliches geändert.

Es geht nicht, dass der zentrale Wasserkopf in dieser Landesregierung immer weiter aufgebläht wird, indem neue, zusätzliche Jobs geschaffen werden, während dort, wo es darauf ankommt, nämlich unten bei den Lehrern, bei den Polizisten usw., der Rotstift angesetzt wird und es nur sehr spärlich weitergeht. Das kann nicht sein.

Ein weiteres Zeugnis spätrömischer Dekadenz gekoppelt mit Steuergeldverschwendung ist das Kapitel Gender Mainstreaming. Für Gender Mainstreaming werden die Ansätze um mehr als 1 Million € gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 erhöht. Statt 12 Millionen € sollen im Jahr 2020 12,3 Millionen € und im Jahr 2021 13,6 Millionen € verbrannt werden.

Die einseitige Bevorzugung von Frauen gegenüber Bewerbern widerspricht dem Grundgesetz. Und die Quotenregelungen bleiben so lange unglaublich, bis es nicht auch eine Quote zum Beispiel für Männer in sogenannten Frauenberufen gibt. Aber selbst dann wären auch diese Quotenregelungen schlichtweg verfassungswidrig. Die einzigen sinnvollen Kriterien für die Einstellung und Beförderung von Menschen können doch nur die eigene Leistungsbereitschaft und die Bereitschaft, einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben zu leisten, sein, und nicht irgendwelche Quotenregelungen, die man den Leuten aufzwingen muss.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie die insgesamt 25 Millionen € für eine Beitragsentlastung bei der Kinderbetreuung verwenden würden statt für Gleichstellungsbeauftragte - - Ich nehme die Behinderten ausdrücklich aus; darum sich speziell zu kümmern, ist absolut notwendig. Aber mir geht es jetzt um diese ganze Genderpolitik. Dazu kann ich nur sagen: Die hierfür eingestellten Ansätze sollte man lieber in die Kinderbetreuung stecken; dann hätten wir vielleicht irgendwann einmal keine Elternbeiträge mehr. Dies streben wir in Sinne einer familienfreundlichen Politik an. Die Mittel sollten hierfür aufgewendet werden und nicht für Jobs für gescheiterte Sozialarbeiter oder sonst was. Dazu will ich nichts weiter sagen.

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen wird der Landesfrauenrat zu einer Netzwerkagentur mit eigener Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg und Vollzeitplanstellen aufgeblasen.

(Zustimmung bei der AfD)

Das ist der linksgrüne Marsch durch die Institutionen - überall andocken, überall Hauptamtliche schaffen,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das gibt es schon seit der FDP!)

die vorher im Nebenamt waren, und das Geld der Bürger für unsinnige Zeitverschwendung missbrauchen.

(Beifall bei der AfD - Eva von Angern, DIE LINKE: Schon blöd, wenn man Angst vor Frauen hat!)

- Genau, es ist richtig, dass Sie sich aufregen, denn das sollen Sie auch.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wir regen uns nicht auf!)

Was die Kenia-Koalition unter Demokratie versteht, macht sie bei dem Kapitel „Demokratie- und Engagementförderung“ deutlich. Demokratie heißt im Verständnis der Altparteien, weiterhin eine bürgerfeindliche Politik zu betreiben, ohne dafür vom Wähler abgestraft werden zu können, weil sie immer schön den Kampf gegen rechts, gegen die AfD, die angeblichen Nazis usw., NGO vorschieben können. Das ist die Technik, die George Soros in vielen Ländern der Erde praktiziert. Sie wollen das hier auch bei uns in Sachsen-Anhalt praktizieren. Das ist Mist.

Bei der CDU muss man einmal darüber nachdenken. Mittlerweile rücken Sie an unsere Stelle; Sie sind doch jetzt die Braunen. Sie sind doch jetzt die Leute, die angebliche Nazis beschäftigen usw.

(Heiterkeit bei der AfD)

Mit uns fängt es an. Aber die Tugendwächter der GRÜNEN, die aus meiner Sicht die heutigen neuen Nazis sind in dieser Gesellschaft - -

(Beifall bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ganz vorsichtig! Ordnungsruf! - Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Es sind Tugendwächter, mit denen Sie zusammenarbeiten. Ja, die SPD gehört zum Teil auch dazu. Genau, Sie gehören auch dazu.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist doch wohl das Letzte! - Tobias Rausch, AfD: Sie bezeichnen uns auch als Nazis!)

- Scheinheilig. Sie wollen doch die Meinungsfreiheit in diesem Land abschaffen, aber das wird

Ihnen nicht gelingen, weil die Leute das durchschauen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Entschuldigen Sie sich, Herr Farle! Das ist doch wohl das Letzte! - Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

- Scheinheilig. Ich habe niemanden persönlich angegriffen.

(Zustimmung bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE: Aber hallo! - Zurufe von der LINKEN und von der SPD - Unruhe)

Das geht nicht von meiner Redezeit ab. Ich bitte Sie, jetzt Ruhe herzustellen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte sowieso zum Ende etwas gesagt. Aber wenn Sie zwischendurch alle durcheinander schreien, ist das überhaupt nicht möglich. Ich denke schon, dass auch an dieser Stelle auf jeden Fall in den Äußerungen Maß gehalten werden muss, auch wenn Sie sagen, sie bezeichnen uns auch als Nazis.

In diesem Hohen Haus - das sage ich an vielen Stellen - sollten wir mit den Ausdrücken immer wieder einmal einen Schritt zurücktreten und Maß halten. Dazu möchte ich an dieser Stelle auch Herrn Farle auffordern.

(Tobias Rausch, AfD: Gleiches Recht für alle!)

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Ansätze des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit erhöhen sich in den Jahren von 2019 bis 2020 um rund 10 % auf 685 000 €. Im Jahr 2021 sollen es noch 662 000 € sein.

Mit Geldern für den linksextremen Verein Miteinander e. V. finanziert die Kenia-Koalition auch mit unseren Steuergeldern reine Anti-AfD-Kampagnen. Angesichts der jüngsten Wahlerfolge der AfD sollte aber vielen in der Kenia-Koalition einleuchten, dass das Geld für den Verein Miteinander e. V. eine Form der unzulässigen Steuergeldverschwendung ist.

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen erhöht die Kenia-Koalition die Haushaltsansätze, was ich bereits ausgeführt habe. - Das soll es zu dem Thema gewesen sein.

Für die Förderung von lokaler Willkommenskultur für Flüchtlinge und neu Zuwandernde gibt die Landesregierung pro Jahr über 1 Million € aus. Dazu kommen weitere Mittelausgaben aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Höhe

von 2,2 Millionen € im Jahr 2020 und in Höhe von 2,3 Millionen € im Jahr 2021.

Abschließend kann ich dazu feststellen: Wer demokratische Prozesse mit der Sicherung seiner eigenen Abgeordnetendiäten verwechselt, ist eines Sitzes in einem demokratischen Parlament nicht würdig.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zu der Steuergeldverschwendung im Rahmen der NordLB-Rettung habe ich bereits in der gestrigen Parlamentssitzung ausgeführt. Bei der Pro-Kopfverschuldung im Land Sachsen-Anhalt stehen wir bekanntlich an der Spitze. Statt in der konjunkturellen Hochphase mehr zu tilgen als vorgesehen, setzt die Kenia-Koalition die Tilgung im Jahr 2019 aus und nimmt zusätzlich 98 Millionen € neue Schulden für das Milliardengrab NordLB auf. Die AfD-Fraktion hat das von Anfang an abgelehnt, weil das angesichts von Kinder- und Altersarmut und immer knapper werdenden Kassen in den Kommunen einfach nicht vertretbar ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht jetzt um die Ausgabenpolitik des Landes. Wir müssen uns fragen, wie diese Ausgabenpolitik strukturiert ist. Investitionen in Lehrer, Staatsanwälte, Polizisten, Gefängnisse, Aufnahme- und Abschiebeeinrichtungen infolge der unkontrollierten Massenzuwanderung sind in Wahrheit Konsumausgaben und keine tatsächlichen Investitionen, von denen sich unsere Bürger einen künftigen Wohlstandszuwachs erhoffen können.

Euro-Rettung, Flüchtlinge, Energiewende und Subventionen für erneuerbare Energien sind ebenfalls Konsumausgaben, die die laufenden Kosten erhöhen, das Leben in diesem Land teurer machen und niemanden, außer den wenigen Profiteuren der Asylindustrie und der erneuerbaren Energien, begünstigen. Im Klartext sage ich: Das Geld wird falsch ausgegeben.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Die künftigen Generationen werden in unverantwortlicher Weise immer weiter belastet. Wir halten fest: Der Haushaltsentwurf weist ein gewaltiges Defizit auf. Dieses Defizit ergibt sich zum großen Teil aus Ausgaben, die keine Investitionen darstellen, sondern in Form von erhöhten Sozialausgaben und Personalkosten Folgekosten der politisch von uns nicht gewollten Massenmigration seit dem Jahr 2015 sind.

Das sind Ausgaben, die den schon länger in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen nicht zugutekommen. Dieses Defizit wird durch die Leerung der Rücklage gedeckt, was im Grunde einer Kreditaufnahme gleichkommt. Ein Defizit aus der

Rücklage zu finanzieren, kann man nur einmal machen; dann ist die Rücklage weg, aber das Defizit bleibt.

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Schon im darauffolgenden Jahr müsste dieses Defizit durch eine Neuverschuldung ausgeglichen werden, von den ausufernden Haushaltspositionen globale Minderausgaben und Mehreinnahmen ganz zu schweigen. Das alles sind nur buchhalterische Luftnummern, die im Haushalt eingeplant sind. Ob diese überhaupt realisiert werden können oder nicht, weiß kein Mensch.

Mit der Neufassung des Haushaltsbegleitgesetzes soll die Tür für eine weitere Verschuldung sperrangelweit aufgestoßen werden. Das ganze Gerede von der Schuldenbremse war nichts weiter als eine leere Willensbekundung, die, sobald es darauf ankommt, wieder über den Haufen geworfen wird. Das geht aufgrund der unbestimmten Rechtsbegriffe. Auf dieser Seite zur Schuldenbremse ist kein einziger Begriff enthalten, der belastbar und richtig interpretierbar ist. Da kann man mit „Gummi“ machen, was man will.

Wenn sich hier noch einmal eine Kenia-Koalition bilden sollte - was ja einige Leute vorhaben -, dann habe ich die große Sorge, dass in Sachsen-Anhalt alles aus dem Ruder läuft. Das kann ich heute schon voraussagen und muss dafür kein Prophet sein. Dann zerstören alle, die das machen, dieses Land.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zu der Frage, wo das Geld bei den notwendigen Investitionen fehlt. Der überwiegende Teil der investiven Finanzmittel, die dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen, kommt in dem Korsett von Förderprogrammen der EU und des Bundes daher. Das Gros dieser Förderprogramme fördert und finanziert allerdings ideologisch geprägten Unsinn an den wahren Bedürfnissen der Menschen vorbei. Das ist auch der Schlüssel dazu, warum viele Kommunen diese Fördermittel überhaupt nicht abrufen.

Sie sind zum einen bürokratische Monster. Was man dabei alles berücksichtigen muss, können viele Gemeinden und Städte nicht leisten; dazu braucht man Lotsen, die die Kommunen dabei beraten.

Das Hauptproblem ist, wenn ich zum Beispiel eine Schule sanieren will, bei der es nicht um eine energetische Sanierung geht, dann sind dafür keine Mittel vorhanden. So ist es bei fast allen Dingen. Die Kommunen haben nicht mehr die Möglichkeit, frei über die Gelder zu verfügen.

Ein weiterer Grund für die Nichtinanspruchnahme vieler Förderprogramme liegt an den Kofinanzierungsanteilen, denn 10 bis 25 % der Mittel müs-

sen in der Regel die Empfänger von Fördermitteln aufbringen. Erst kürzlich forderte Finanzminister Scholz die Kommunen auf - ich zitiere -: „Bitte, nehmt das Geld!“ - Auf die Idee, dass die Förder Richtlinien vielleicht anders lauten müssten, auf die Idee, dass man vielleicht denjenigen das Geld geben müsste, die vor Ort entscheiden und auch wissen, was dort gebraucht wird, auf solche schlaun Ideen kommt diese Bundesregierung offensichtlich nicht. Das ist einer der Hauptgründe, warum in diesem Land so viel daneben läuft.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von den GRÜNEN)

Ich komme zum Thema Infrastruktur. Sowohl für das Flächenland als auch für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt haben leistungsfähige Verkehrsanbindungen und die Verkehrsinfrastruktur eine entscheidende Bedeutung. Der Investitionsstau bei sanierungsbedürftigen Landstraßen liegt bei etwa 500 Millionen €. 500 Millionen €! Jährlich kommen noch Schäden in Höhe von 50 Millionen € dazu.

Das Strategiepapier zum Abbau des Investitionsstaus mit jährlich 85 Millionen € wird in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht umgesetzt. Es fehlen jährlich 10 Millionen €. Von den 4 000 km Landesstraßen sind 50 % sanierungsbedürftig. Über 2 300 Straßenbrücken haben wir in Sachsen-Anhalt, etwa 700 Brücken sind in schlechtem Zustand, bei 110 Brücken wurde ein maroder Zustand festgestellt und 30 Brücken sind in einem ungenügenden Zustand. Der Sanierungsstau allein dort beträgt 100 Millionen €.

Die Kommunalpauschale in Höhe von 80 Millionen € wird von anderen Zuweisungen an die Kommunen abgezwickelt. Im Ergebnis verlieren unsere Landkreise durch die Umverteilung 5 Millionen € für den kommunalen Straßenbau. Ich empfehle dringend, die letzte Ausgabe der Zeitschrift des Landkreistages zu lesen, in der nachgewiesen wird, dass die Kommunen nach den Veränderungen nicht besser dastehen, sondern weniger Geld in der Tasche haben.

Insgesamt soll der Investitionsstau bei Straßen und Brücken im Land Sachsen-Anhalt bei - man höre und staune - 1,2 Milliarden € liegen.

Das Förderprogramm für Lastenfahräder lehnen wir grundsätzlich ab. Dazu bedarf es keiner weiteren Begründung. Das wird nicht ein Dieselfahrzeug oder sonst etwas ersetzen, sondern das ist einfach nur ein Zurück in die Vergangenheit - und das dank der GRÜNEN.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich komme zu den Krankenhäusern. Am dringendsten benötigt wird das Geld wohl vom Klinikum Magdeburg, das neulich seinen Bedarf mit

200 Millionen € beziffert hat. Ein Gutachter beziffert den Investitionsstau bis zum Jahr 2030 bei der Uniklinik Magdeburg sogar auf 800 Millionen €.

Auch bei der Uniklinik Halle gibt es einen erheblichen Nachholbedarf an Investitionen. Die Verzögerungen bei den Bauvorhaben sind enorm. Bei vielen Bauvorhaben - ich kann das aus Zeitgründen jetzt nicht im Einzelnen darlegen - findet man Planansätze; im ersten Jahr sind es etwas mehr und der Rest sind dann Verpflichtungsermächtigungen. Wir alle wissen, dass die Baukosten schnell steigen und geplante Baukostensummen überhaupt nicht gehalten werden können. Das ist ständig Thema im Finanzausschuss. Das heißt, der Baubeginn ist lediglich eine Ankündigung, dass man dort etwas machen will.

Was davon umgesetzt wird, werden wir feststellen, wobei wir die klare Auffassung vertreten: Im Gesundheitswesen können wir die notwendigen Investitionen nicht vernachlässigen. Die Gesundheit unserer Bevölkerung ist eine der wichtigsten Aufgaben, um die wir uns vorrangig kümmern müssen. In dem Bereich kann nicht alles runtergefahren werden. Dort werden wir auf Einhaltung der Mittelzusagen bestehen.

(Beifall bei der AfD)

Weil das Geld nicht zur Verfügung steht, überträgt die Landesregierung die Möglichkeit zur Schuldenaufnahme auf die Unikliniken. Wenn das käme - ich hoffe, es kommt nicht dazu -, würden die Schulden nicht mehr direkt im Landeshaushalt auftauchen, sondern dann würden die Kliniken als eigene Rechtsträger diese Schulden haben. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Hierbei sind wir in der Pflicht und dürfen diese zunehmenden im Privatbereich oder im abgeschirmten Bereich auftretenden Dinge nicht dulden.

Ich komme zum Breitbandausbau. Hierfür wird ebenfalls sehr viel Geld benötigt. Ein Land wie Südkorea hat einen Glasfaseranteil von 80 %, der Durchschnitt der OECD-Länder hat einen Glasfaseranteil von 30 % und Deutschland hat einen Glasfaseranteil von 3 %. Im Land Sachsen-Anhalt haben aktuell 7 % unserer Unternehmen mit zehn oder mehr Beschäftigten überhaupt keinen Internetzugang. Das muss man sich einmal vorstellen.

Die Bundesregierung erklärte im August 2019 das Land Sachsen-Anhalt zum Schlusslicht beim Breitbandausbau. Sowohl bei der Unterversorgung in den Schulen als auch in Gewerbegebieten belegt das Land Sachsen-Anhalt den letzten Platz, wie das Bundesverkehrsministerium auf Anfrage der FDP mitgeteilt hat.

Trotz des Bundesverkehrsförderprogramms vom 1. August konnte das Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2018/2019 nur eine einzige Bewilligung für

Breitbandprojekte mit Bundesmitteln aufweisen. Bayern schaffte dagegen 273 Projekte, Baden-Württemberg 152 Projekte und Sachsen immerhin noch 52 Projekte. Wie gesagt, wir sind überall Schlusslicht.

Die Kommunen haben nach wie vor das Problem, dass die unabweisbaren Sozialausgaben überproportional zu den Einnahmen steigen. Das Resultat sind die hohen Kassenkreditbestände in Höhe von 187 Millionen €. Mit 187 Millionen € sind unsere Kommunen mit Kassenkrediten aktuell verschuldet. Das führt aber auch zur Verdrängung von freiwilligen Leistungen und Investitionen. Von gleichwertigen Lebensverhältnissen sind wir meilenweit entfernt.

Die Schlüsselzuweisungen innerhalb des FAG müssen deutlich erhöht werden. Bei der langfristigen Neuorganisation der Bund-Länder-Finanzbeziehungen muss das Subsidiaritätsprinzip wesentlich stärker als heute Beachtung finden. Das heißt, die Kommunen müssen ausreichend Mittel bekommen, um mit ihren Aufgaben fertig zu werden und auch die Länder müssen ausreichend Mittel bekommen.

Woher kann man das Geld nehmen? Das ist ganz einfach - ich schaue einmal in Richtung EU: Was die EU beschließt, macht unsere Bundesregierung dort geltend oder sie legt dazu ihr Veto ein. Die EU will von uns jährlich 10 Milliarden € mehr haben. Das sind dann 35 Milliarden €. Ich nenne Ihnen nur eine Zahl: Bei der EU arbeiten über 5 000 Bürokraten, von denen jeder Einzelne mehr als die Bundeskanzlerin verdient.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Wie lange können wir uns das noch leisten? Das Geld brauchen wir bei uns im Land, in den Städten und Gemeinden.

(Beifall bei der AfD)

Zum nächsten Punkt. Wegen ihrer besonderen Verdienste um das Verteidigungsministerium, in dem sie ihr Meisterstück geleistet hat, ist Frau von der Leyen jetzt auch noch die Spitze der EU. Sie hat jetzt ihren New Green Deal gebracht und will 300 Milliarden € in diesen Klimaschwindel stecken.

(Zuruf: 260!)

- Bei der ersten Variante waren es 300 Milliarden €. Wenn sie jetzt 260 Milliarden € sagt, meint sie wahrscheinlich 400 Milliarden €. Die Summen ändern sich ja fast jeden Tag und jedes Jahr.

(Zustimmung bei der AfD)

Unter der Überschrift New Green Deal wird der nächste planwirtschaftliche Angriff in der EU vorangetrieben.

Die Flüchtlingskrise wird insgesamt 900 Milliarden € kosten; wenn man die Gesamtkosten sämtlicher Zuwanderer in die Sozialsysteme bis zum Rentenalter und darüber hinaus ausrechnet - das hat Bernd Raffelhüschen getan -, dann sind das jährliche Kosten für Unterhalt etc. in Höhe von insgesamt 23 Milliarden €.

Meine Damen und Herren! Es müsste möglich sein, dass diese Finanzmittel, wenn man nur einen Bruchteil aus der Vergabe in andere Länder umlenkt, wieder in unsere eigene Bevölkerung investiert werden. Dann müsste es auch möglich sein, dass auch solche strukturschwachen Länder wie Sachsen-Anhalt genügend Geld bekommen, um ihre Aufgaben zu realisieren.

Abschließend nenne ich einige Schwerpunkte. Erstens. Wir brauchen eine radikale Kehrtwende in der Ausgabenpolitik. Der vorgelegte Haushalt ist ein Haushalt der Verantwortungslosigkeit und des Aufblähens der oberen Etage.

Zweitens. Die uferlose Geldverschwendung für Gender-Gaga, linksextremistische Vereine und die Asylindustrie muss aufhören. Sinnfreie linksgrüne Wunschprojekte zur Befriedigung der eigenen Wahlklientel wie das Lastenrad müssen beendet werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Farle, bitte den letzten Satz.

Robert Farle (AfD):

Ja. - Der letzte Satz ist: Wir brauchen auch eine neue Industrie- und Wirtschaftspolitik und wir brauchen vor allen Dingen eine viel stärkere AfD im nächsten Parlament, damit etwas für die Bürger getan wird. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich hatte mich gemeldet!)

- Stimmt, Entschuldigung.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Schon vor Stunden!)

- Nein, vor Stunden nicht. Ich habe es zwar notiert, aber total vergessen. Entschuldigung!

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Als Fraktionsvorsitzende!)

Als Fraktionsvorsitzende. Dann kommen Sie nach vorn. - Herr Farle, Sie dürfen sich somit erst einmal setzen.

(Robert Farle, AfD: Dann kann ich ja gehen! - Heiterkeit bei der AfD)

Sie haben das Wort, Frau Fraktionsvorsitzende.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der Tat habe ich vor gefühlten Stunden um das Wort gebeten, um als Fraktionsvorsitzende - im Wesentlichen für das Protokoll - festzustellen, dass ich es wirklich unterirdisch finde, dass Sie - wenn es nur um mich ginge, hätte ich nichts gesagt - nicht nur unsere Fraktion, sondern die gesamte grüne Mitgliedschaft als Nazis bezeichnen,

(Zurufe von der AfD)

obwohl wir es sind, die sich seit Jahren glaubhaft für Demokratie und Toleranz einsetzen.

(Zurufe von der AfD)

Das ist unterirdisch! Ich werde nicht um eine Entschuldigung bitten, weil ich nicht glaube, dass Sie diese hier ernsthaft vortragen würden.

(Zuruf von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Aber im Wesentlichen will ich für das Protokoll festgestellt haben, dass das unfassbar und eine Frechheit ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bevor der nächste Debattenredner, Herr Dr. Schmidt, nach vorn kommt, werden wir hier vorn einen Wechsel vornehmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir wollen versuchen, in der Debatte zum Haushaltsentwurf fortzufahren. Als nächster Redner spricht für die SPD der Abg. Herr Schmidt. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In einem der drei Kung-Fu-Panda-Filme gibt es die Geschichte von dem Schwert, das so scharf ist, dass man sich schon beim Anschauen schneidet. Die Rede des Kollegen Farle war eher nicht von dieser Art. Obwohl er alle rhetorischen Tricks aus der guten alten kommunistischen Parteischule, insbesondere diesen geschmacklosen Tiefschlag bemüht hat - jetzt geht er gerade, das ist ein bisschen schade; viel Spaß beim Mittagessen, Herr Farle! -, war es doch wohl eher eine Rede von der Art des Schwerts Karls des Großen: lang, breit und flach.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ich würde einmal ernsthaft mit dem Referenten reden. Die Kommunen des Landes haben nicht 187 Millionen € Kassenschulden. Es sind über 1,3 Milliarden €. Ich vermute, auch etliche andere Zahlen in Herrn Farles Rede haben einfach nicht gestimmt. Und das ist ein bisschen peinlich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der diesem Gesetz - ich zitiere - „als erste Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird in den Einnahmen und Ausgaben auf 11 884 347 000 € für das Jahr 2020 und auf 12 397 407 000 € für das Jahr 2021 festgestellt“. So lautet der erste Satz des Vorberichts für den heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf für die kommenden Jahre. Das sind stolze Summen.

Ich sehe schon die Schlagzeilen: Rekordhaushalt! Ausgaben auf nie dagewesenem Niveau! Ausgabenanstieg trotz schwächelnder Konjunktur! Dass die Landesregierung nicht in der Lage sei, weil sie zu schwach sei und trotz Mehrausgaben und Rücklagenverzehr Schwierigkeiten habe, einen Haushalt aufzustellen, habe ich schon im Sommer gelesen.

Dann muss ich immer an den Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. denken, sehr geehrte Damen und Herren; nicht an die Tatsache, dass er ein psychisch kranker Mann war, der seinen eigenen Sohn köpfen wollte, damit der ein richtiger Kerl werde, sondern dass er, als er pünktlich zum Ende des preußischen Haushaltsjahres am 31. Mai 1740 starb, in den Kellern des Berliner Stadtschlusses nicht weniger als 24 000 Mark in gemünztem Geld angehäuft hatte.

Die Kölnische Mark waren damals 234 g Gold. Es ging um über 5,6 t Gold. Nach heutigem Goldpreis wären das über 270 Millionen Geldwert. Da die Kaufkraft der Edelmetalleinheit im 18. Jahrhundert deutlich über der heutigen lag, weil weniger Leute und weniger Geld im Umlauf waren, reden wir hier von einem Milliardenbetrag, den Preußen als Rücklage hatte. Aber auch darauf will ich nicht hinaus.

Bis 1753 mit dem Deutschen Konventionstaler ein vom Edelmetallgehalt unabhängiger Taler aus der Mark geprägt wurde, war es möglich, regelmäßig über die Verschlechterung des Edelmetallgehalts neue Münzen auszubringen, die zwar denselben Nominalwert hatten, aber nicht mehr denselben Gold- oder Silbergehalt. Altes Geld war infolgedessen wertvoller als neues, wenn man es nur aufheben konnte; also ein Stück umgekehrte Inflation. Die Verbraucher erfuhren diese, wenn sie neue Münzen in die Hand bekamen. Wer im Berliner Stadtschloss einen Keller voller Gold hatte, konnte sich von Inflation unabhängig machen. Die

Obrigkeit verdiente zweimal: einmal am Behalt des alten Geldes, das man für neue Münzen einsetzen konnte, und einmal an der Münzverschlechterung.

Heute, sehr geehrte Damen und Herren, schwimmt der Staat mit seinen Ausgaben, dem Anhäufen und dem Einsatz von Rücklagen, der Tilgung von Schulden, mit allem, was er tut, mit der allgemeinen Inflation mit. Diese Inflation hat seit dem Jahr 2016 bis 2019 5,2 % betragen. Unterstellt man für 2020 und 2021 jeweils 1 % Inflation, was freundlich geschätzt, aber nicht ganz aus der Welt ist, lägen auf dem Stand von 2015 die bereinigten Ausgaben des Jahres 2020, wie sie geplant waren, nicht bei 11,9, sondern bei 11,15 Milliarden € und 2021 bei 11,5 Milliarden €. Der Haushaltsplan 2015 wiederum wies ein Haushaltsvolumen von 10,85 Milliarden € aus. Für 2016 wurde im Nachtragshaushalt mit 10,9 Milliarden € geplant.

Bezogen auf die allgemeinen Inflationsraten gibt Sachsen-Anhalt also inflationsbereinigt 2020 ungefähr 300 Millionen € mehr als 2015 und im Jahr 2021 575 Millionen € mehr als 2016. Dann ist der Mehrausgabenbetrag schon gar nicht mehr so gewaltig.

Nun läuft die Inflationsuhr des Landes aber nicht mit der des privaten Verbrauchers gleich. Der Warenkorb, auf dem die allgemeine Inflation errechnet wird, ist wesentlich günstiger als das, was das Land hat. Die Entgelte des Tarifs der Länder sind seit einschließlich 2016 um 9,85 % gestiegen. 2020 kommen noch einmal 3,2 % dazu, und ich vermute, der 2021-er Abschluss wird nicht dramatisch anders aussehen. Da wird wohl eher auch eine Drei davorstehen. Das bedeutet, das Land bekommt im Vergleich zu 2015 für sein Stückchen Warenkorb, nämlich für das, was es ausgibt, nicht eher 6 %, sondern eher 8 %, und 2021 werden es eher nicht 7 %, sondern eher 9 % oder 10 % weniger. Wenn man so rechnet, bleibt von Rekordhaushalten und gewaltigen Ausgabensteigerungen nicht viel übrig.

Weder das Verjubeln von dramatisch hohen Steuereinnahmen noch der Verbrauch von Rücklagen sind die Quellen dessen, woraus das Land seinen Gestaltungshaushalt mobilisiert hat; denn der ist real praktisch nicht gestiegen. Alles, was wir für Lehrer, für Polizisten, für Forstarbeiter oder für die Entlastung bei der Kinderbetreuung mehr tun, wird real in diesem Haushalt durch Einsparungen an anderer Stelle erwirtschaftet.

Die Geschichte vom gefräßigen Staat, der immer höhere Steuereinnahmen braucht, ist ein wirtschaftsliberales Märchen, das von der Geldwertidee aus der Zeit des Soldatenkönigs ausgeht. Die Steuereinnahmen wachsen nominal selbst dann, wenn die Wirtschaft stagniert. Das müssen

sie auch; denn der gleichbleibende Bestand öffentlicher Aufgaben kostet in jedem Jahr nominal mehr Geld. So ist das einfach.

(Beifall bei der SPD)

Diese Erkenntnis nützt nun allerdings dem Finanzminister beim Aufstellen des Haushalts gar nichts. Er muss mit den Einnahmen umgehen, die er hat. Eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung kann er anstellen, aber die hilft ihm nicht. Er hat dabei nur einen sehr kleinen Spielraum für die eigenen Einnahmen.

(Guido Heuer, CDU: Grimms Märchen sind das hier!)

Die Gesetze über Einnahmen werden in Berlin gemacht, die Gesetze über Ausgaben übrigens auch.

Unter den gegebenen Bedingungen - der Finanzminister hat darauf hingewiesen - beginnt uns die Finanzierung der seit 2016 vorgenommenen großen Gestaltungsvorhaben zunehmend schwerzufallen. Die Kosten holen uns ein. Wir spüren gleichzeitig, dass jedes weitere Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag immer schwerer in die Haushalte einzuordnen ist.

Je nach Optimismus derer, die die Berechnung mittelfristiger Finanzplanungen vornehmen, weisen diese Planungsdokumente mehr oder weniger tiefe Defizite aus. Der Finanzminister hat seine Version dazu vorgetragen. Ich glaube, es ging um 1 Milliarde €, in die wir hineinmarschieren. Zum Glück treten diese Annahmen traditionell nicht ein, aber sie rufen immer aufs Neue eine Frage auf, die immer wieder aufs Neue völlig widersprüchlich beantwortet wird, und zwar zum Teil von denselben Politikerinnen und Politikern, saisonal unterschiedlich.

Im Verlauf des Jahres heißt es auf die Frage: Wie gehen wir mit dieser Spreizung zwischen Bedürfnis und Möglichkeiten um? - Das müssen wir regeln. Das Land ist in der Pflicht. Dafür müssen wir doch Geld haben. Zur Haushaltsberatung am Jahresende geht es um verantwortungsvolle und seriöse Finanzpolitik, um das Wort „Sparen“, kurz gesagt darum, mit den gegebenen Nominalbeträgen auszukommen und zu sagen, wir müssen doch nicht an jeder Stelle und wir müssen Prioritäten setzen. Dann lauten die Schlagzeilen ein wenig anders. Das passiert sehr oft unverbunden nebeneinander her.

In den Neunziger- und Zweitausenderjahren hatte man, so glaubte man jedenfalls, schon einmal einen schicken Schlüssel, um dieses Problem zu lösen. Mehr Effektivität der Aufgabenwahrnehmung, Ausgliederung und Verschlankeung des Staates waren die Stichworte. Die Aufgabenkritik kam dazu. In der Nachschau, sehr geehrte Da-

men und Herren, ging es dabei hauptsächlich um Verzicht auf Investitionen und Bauunterhaltung, auf mehr oder weniger intelligent gemachten Personalabbau und zu einem nicht unerheblichen Teil um die Nutzung des Lohngefälles zwischen öffentlichem Dienst und privatem Sektor, um öffentliche Ausgaben zu zügeln.

Heute sind wir in einer ganz anderen Situation. Der Finanzminister bedauert das geradezu wöchentlich, glaube ich. Er bedauert es natürlich nicht in der Gänze, aber er muss die Folgen tragen. Die Babyboomer verlassen den Arbeitsmarkt in Richtung Ruhestand. Hohe Arbeitslosigkeit ist durch Arbeitskräftemangel abgelöst worden, längst nicht nur bei Fachkräften, auch bei Helfern.

Ganze Gruppen von Berufen, die Jahrzehnte lang viel zu niedrige Einkommen hinnehmen mussten, können jetzt angemessene Bezahlung durchsetzen, und die öffentlichen Tarife beginnen, den Rückstand zu den Industrietarifen aufzuholen. Erzieherinnen und Erzieher, Krankenschwestern und Pfleger, Hausmeisterinnen und Hausmeister können jetzt ein adäquates Einkommen verlangen. Für Kinderbetreuung, Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung, Betreuung und Integration von Behinderten müssen die Landkreise jetzt realistische Preise bezahlen und schauen sich oft um, weil sie sich sehr wohl im Niedriglohnbereich ganz gut eingerichtet hatten.

Ich sage voraus, für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, Justizvollzugsbeamte und Forstarbeiterinnen und Forstarbeiter - bevor Sie fragen, Herr Kirchner, es gibt auch Forstarbeiterinnen in diesem Land,

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

und zwar ziemlich viele; dies nur, weil Sie immer mit diesem Gender-Wahn operieren -

(Oliver Kirchner, AfD: Ich doch nicht!)

wird das vor der Tür stehen.

(Tobias Rausch, AfD: Das hat mit Gender-Wahnsinn nichts zu tun!)

Bitte? - Es ist vielleicht besser, wenn das niemand gehört hat.

Auch wir werden uns dieser Frage in Zukunft stellen müssen: Bescheiden wir uns im Rahmen der gegebenen Einnahmemöglichkeiten, die überwiegend durch den Bund vorgegeben sind, und definieren unseren Bedarf entlang dieser Möglichkeiten, oder stellen wir unseren Bedarf fest und reden über die Einnahmemöglichkeiten?

Ja, ich kenne Herrn Lippmanns Antworten und würde deren verwegene Cuba-Libre-Leichtigkeit nicht ohne Weiteres teilen, aber über die Frage müssen wir tatsächlich sprechen.

Nun lassen Sie mich, sehr geehrte Damen und Herren, noch auf das Zahlenwerk selbst eingehen. Ich möchte voranstellen - ich erspare mir jetzt einmal das Lob für alles, was an diesem Haushaltsplanentwurf gut ist; so viel Redezeit habe ich leider nicht; ich komme gleich zur Kritik -, dass der Haushaltsplanentwurf für uns drei Probleme enthält, drei Fehler, und wir uns dafür einsetzen werden, diese zu beseitigen. Das sind, alphabetisch geordnet, die Stichworte: „Azubi-Ticket“, „Straßenausbaubeiträge“ und „Zuschüsse für freie Schulen“. Bei den ersten beiden Punkten gibt es eine Einigung in der Koalition über das Anliegen an sich, aber keine Unterzeichnung im Haushaltsplanentwurf. Wegen meiner Redezeit belasse ich es bei dem Hinweis auf das erste Struck'sche Gesetz, wie Vorlagen der Regierung in das Parlament hineingehen und herauskommen.

Bei Punkt drei ist es ein bisschen kniffliger. Der Bildungs- und der Finanzminister haben von einem verhandelten Kompromiss gesprochen. Die Gegenseite bestreitet das und droht mit Klagen. Ich hoffe, wir erhalten im Verlauf der Beratungen bis zur Beschlussfassung noch Klarheit. Ich bin jedenfalls nicht gewillt, einen verfassungswidrigen Haushalt zu beschließen.

Der Haushaltsplanentwurf ist vom Korsett der Einhaltung des strukturellen Verschuldungspfades so eingeschnürt - jedenfalls für das Jahr 2020; solange wir noch Konsolidierungshilfen erhalten -, dass einem schon bei dessen Anblick die Luft wegbleibt. Die Verschiebung der Einzahlungen in den Pensionsfonds ist ja Teil dieser Übung.

Um den Haushaltsplanentwurf doch noch konform zum Koalitionsvertrag zu fertigen, hat die Regierung auf vieles verzichtet, unter anderem auf die Zuführungen zum Pensionsfonds. Das holt sie im Jahr 2021 durch die Entnahme aus der Rücklage wieder auf. Darüber kann man streiten. Ich möchte an dieser Stelle aber auf etwas anderes eingehen: Wäre das Finanzministerium im Jahr 2017 dem Vorschlag meiner Fraktion gefolgt und hätte die Mittel aus dem Pensionsfonds für den Ankauf von angemieteten Landesliegenschaften genutzt, dann hätten wir Ende des Jahres 2018 einen echten Renditeüberschuss

(Guido Heuer, CDU: Perpetuum mobile!)

zu verkünden gehabt. So musste der neue Staatssekretär gleich als erste Amtshandlung einen Verlust des Pensionsfonds von 4,6 % zum Jahresende verkünden.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Das ist inzwischen wieder aufgeholt. Ich finde, wir sollten dennoch etwas unternehmen, um Rücklagen nicht allein von Aktien- und Anleihemärkten abhängig zu machen, und mindestens die Liegen-

schaften, die wir langjährig weiter zu nutzen gedenken, ankaufen. Das gibt dem Pensionsfonds Renditesicherheit und dem Land Mehrwert.

(Zustimmung bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

Betonen möchte ich, dass wir mit den Ausgaben in Höhe von 423 Millionen € für die Kinderbetreuung auf dem richtigen Weg sind, nicht allein wegen der hohen Zahl - sie ist nominal zu einem ganz großen Teil Ergebnis von Aufwüchsen insbesondere bei den Einkommen der Erzieherinnen -, sondern wegen des Zeugnisses, das diese Zahl gibt.

Die Koalition hat in dieser Legislaturperiode etliches erreicht, eine wirklich spürbare Veränderung bei Eltern, Gemeinden und nicht zuletzt beim Personal. Sie hat damit auf den Feldern der Kinderbetreuung und der vorschulischen Bildung Erfolge vorzuweisen, die sie zum Teil noch gar nicht genügend kommuniziert hat und zum Teil gar nicht als ihr gutes Wirken verkaufen mag, obwohl sie das in ganz starkem Maße könnte, nicht zuletzt deswegen, weil genau diese Forderung, dass wir in der vorschulischen Bildung stärker werden müssen, eine Forderung ist, die von der Wirtschaft zur Zukunftsfrage für dieses Land erklärt worden ist, und zwar zu Recht.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Was das Verkaufen betrifft, verhält es sich anders mit der Kommunalpauschale von 80 Millionen €, mit der der neue Finanzminister viermal segensreicher als sein Vorgänger Zeugnis seines guten Wirkens ablegen möchte. Er hat ja vorgerechnet, wie wunderbar das wirkt. Mich erinnert das ein bisschen an das Schrottwichteln: Bereits gemachte Geschenke werde noch einmal eingepackt und neu verschenkt.

Für die meisten Kommunen wird das kein großer Spaß werden. Die haben aus dem Erlass des Finanzministers längst erfahren, welchen vermeintlich zusätzlichen Geldsegen sie vom Land erwarten können und in ihre Haushaltspläne einpreisen dürfen. Die langen Gesichter hat es schon gegeben, weil Bürgermeisterinnen und Bürgermeister festgestellt haben, dass sie keine kommunalen Straßenbaumittel mehr bekommen und im Bereich Brandschutz und Sportstätten kein zusätzliches Geld mehr fließt. Wegen Letzterem, habe ich gehört, läuft der CDU-Landesvorsitzende bereits durch das Land und erklärt dieses Programm für eine gar nicht so große und tolle Sache.

Es werden - das zeichnet sich in Gemeinden schon deutlich ab - Finanzierungen beim kommunalen Straßenbau im Jahr 2021 platzen, weil plötzlich das Geld vom Landkreis fehlt. Wenn der Innenminister dann in verzweifelte kommunale

Augen schauen wird und erklären muss, wie sie das Geld aus dem kümmerlichen Anteil der Kommunalfinanzierungsmittel zusammensparen müssen, dann wünsche ich heute schon viel Spaß dabei. Ich hoffe, dass wir in den Haushaltsberatungen noch einmal darüber reden können, um ihm diese Tour zu ersparen.

Meine Fraktion hält dieses Programm für falsch, auch wenn wir mehr frei verwendbare Investitionsmittel für die Kommunen begrüßen, und ohne einen Anpassungsprozess sogar für kontraproduktiv. Zudem ist anzumerken, dass wir den Kommunen bei der Erstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2019 das Signal gaben, die Mittel für den kommunalen Straßenbau erheblich zu erhöhen, sie nämlich ab dem Jahr 2020 zu verdoppeln. Ich hoffe, der Verkehrsminister hat gute Redeschreiber - nun ist er leider auch nicht da -, die ihm einen Katalog der Ausflüchte aufzuschreiben vermögen, mit denen er diese Erwartung wieder zurückweisen kann.

(Minister Marco Tullner: Wir werden ihm die Anregung weitergeben!)

An dieser Stelle will ich darauf hinweisen, dass wir zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes beantragen werden, das Brandschutzgesetz in § 22 zu ändern, und zwar so, dass es einen festen

(Rüdiger Erben, SPD: 23!)

- § 23 - Termin für die Zahlungen aus der Feuerschutzsteuer gibt, natürlich davon ausgehend, dass die Feuerschutzsteuer auch in dem Maße gezahlt wird, dass es sich lohnt, sie auszuführen, nachdem wir noch einmal über das Kommunalpaket geredet haben.

Das Haushaltsgesetz kommt spät, spät wie nie. Die Opposition hat darauf hingewiesen bzw. wird noch darauf hinweisen. Daran gibt es nichts zu beschönigen. Das hat an mehr als nur an einer Woche Urlaub des frischgebackenen Finanzministers gelegen. Wir haben uns einen straffen Zeitplan verordnet, um die Säumigkeit nicht über Gebühr zu erweitern.

Da aber sehr zeitig klar war, dass wir auf eine vorläufige Haushaltsführung von mehreren Monaten hinsteuern würden, haben wir bereits Mitte August 2019 vorsorglich Vorschläge zum Umgang mit einer solchen vorläufigen Haushaltsführung gemacht. Ich freue mich, dass der Erlass des Finanzministers zu diesem Thema, diesen Beschlüssen, zum Beispiel der gezwölfteften Auszahlung, weitgehend gefolgt ist. Damit haben wir eine vorläufige Haushaltsführung, die den Rahmen der Verfassung beachtet und ohne Zweifel das Bestmögliche möglich macht für Vereine und Verbände, die unter dieser Trockenzeit trotzdem leiden werden.

Ich wünsche den Haushälterinnen und Haushältern der Häuser den Mut, die gegebenen Spielräume beherzt auszuschöpfen, und wünsche mir, dass sich die Ministerinnen und Minister mit breiten Schultern der vermutlich nicht komplett ausbleibenden Kritik aus dem Ministerium der Finanzen entgegenstellen, wenn es darüber Streit gibt. Diejenigen, deren Bewegungs- und Arbeitsmöglichkeiten, deren Einkommen tatsächlich zu 100 % davon abhängen, dass wir ihnen die ihnen zustehenden Mittel auch auszahlen, werden es Ihnen danken.

Der Zeitplan steht jetzt. Ende März wird das fertige Werk, selbstverständlich besser als der Entwurf, der eingebracht worden ist, abgeliefert werden. Ich wünsche uns ausgewogene Haushaltsverhandlungen, die so sind wie ein guter Grand Marnier: gehaltvoll, nicht zu süß und im Abgang nicht bitter. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schmidt, es gibt noch eine Frage von Herrn Szarata.

Daniel Szarata (CDU):

Herr Schmidt, ich bin erstaunt darüber, wie weit wir dann doch manchmal auseinanderliegen. Manchmal stelle ich Fragen, um die Leute ins Schwimmen zu bringen. So ist es ja üblich. Heute habe ich aber wirklich eine Frage, weil ich Sie vielleicht nicht richtig verstanden habe. Haben Sie eben, als Sie ein bisschen mit Herrn Lippmann geflirtet haben, tatsächlich neue Schulden und Steuererhöhungen ins Spiel gebracht für die Finanzierung eventueller weiterer Wünsche, oder habe ich das bestenfalls falsch verstanden?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Die Wortwahl ist ja schon ein bisschen wie ein Urteil: Steuererhöhung für die Finanzierung weiterer Wünsche.

Ich habe darauf hingewiesen, dass der gegebene, ausgehandelte, in Bund, Ländern und Kommunen heute wahrgenommene Aufgabenbestand in jedem Jahr nominal zwischen 1,5 % und 2 % mehr Geld kostet und dass der jetzige Aufgabenbestand, so, wie er ist, einen Tatbestand dauernder, drohender und tatsächlicher Unterfinanzierung darstellt.

Wenn wir über Krankenhäuser, Straßen und Schulen - über Schulen mit Barrierefreiheit reden wir ja gar nicht, wir reden nur über den Investitionsstau an Schulen ohne Barrierefreiheit - ernsthaft reden wollen, dann würden wir feststellen: Die öffentlichen Hände sind unterfinanziert.

Ich weise darauf hin, dass alle Versuche von mehr Effizienz, um so viel herauszuquetschen, dass wir dieser Sache Herr werden, nicht reichen werden, und dass wir uns darüber unterhalten müssen, entweder sprechen wir über den Aufgabenbestand der Kommunen, der Länder und des Bundes - das wird gelegentlich in öffentlichen Debatten auch getan - oder wir reden über Mehreinnahmen des Staates. Das werden dann in der Regel Steuererhöhungen sein.

Dabei ist es ja so: Alle möglichen Leute - meistens Leute, die Ziele haben und damit Ziele verbinden - rechnen die angeblich ungeheuer große Steuerbelastung in Deutschland immer hoch, kommen zu fantastischen Angaben und stellen fest, dass in Deutschland die meisten Steuern gezahlt werden. Das ist alles totaler Unsinn.

Wir haben eine relativ hohe Abgabenlast, weil wir mit unseren umlagefinanzierten Sozialversicherungskassen relativ hohe Abgaben erzeugen. Unsere Steuern sind aber nicht besonders hoch, auch nicht die Einkommensteuer, und zum Beispiel die Kapitalertragsteuer ist im Grunde ganz besonders niedrig, sodass ich durchaus Spielraum für kontroverse politische Debatten sehe, die allerdings zugegebenermaßen nicht mehr in der einzelnen Haushaltsberatung wirken.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Dann hat Herr Rausch noch eine Frage.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Schmidt, Sie haben gerade gesagt, dass die Steuerbelastung in Deutschland nicht so hoch sei. Meine Frage an Sie: Von den OECD-Ländern hat Deutschland die zweithöchste Steuerlast. Wie stark würden Sie denn die Einkommensteuer in Deutschland anheben wollen und wie stark würden Sie gern die Kapitalertragsteuer anheben wollen, wenn Sie das beeinflussen könnten?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Wissen Sie, diese OECD-Rechnung: Die Rechnungen werden vermutlich auch für andere Steuerarten angestellt. Es wird aber immer die Einkommensteuer herausgenommen.

Nun sind wir ein Land mit einer nicht so dramatisch hohen Umsatzsteuer, dafür aber mit einer relativ hohen Einkommensteuer. Solange Sie das nicht zusammen betrachten, kommt nie etwas Vernünftiges dabei heraus; es sei denn, Sie sind so ein liberaler Steuersenkungsheini oder vom Bund der Steuervermeider und verbinden mit Ihrer Argumentation ein ganz bestimmtes Ziel. Aber realistisch kommen Sie damit auf keinen grünen Zweig.

Bei der Kapitalertragsteuer ist es so: Sie kommen mit 25 % in den Garten der Freiheit, wohingegen Sie bei der Einkommensteuer mit einem relativ mittleren Einkommen inzwischen leicht auf einen Steuersatz von mehr als 30 % kommen können. Dazu sage ich: Das ist nicht gerecht. Bei der Kapitalertragsteuer sollte es auch eine Progression vergleichbar mit der bei der Einkommensteuer geben, weil ich überhaupt nicht verstehen kann, warum der Faktor Arbeit in diesem Land dem Fiskus höhere Steuersätze wert sein soll als der Faktor Kapital.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Rausch, Sie können noch eine Nachfrage stellen. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Schmidt, für Ihre Ausführungen. Wir sind bei Ihnen, dass die Einkommensteuer eigentlich gesenkt und die Kapitalertragsteuer erhöht werden müsste. Auf die Frage, inwieweit Sie die Steuern anheben oder absenken würden, haben Sie jetzt aber keine Antwort gegeben. Deswegen noch einmal meine Frage, weil Ihre Partei auch im Bund mitregiert: Warum haben Sie sich bis jetzt gar nicht dafür eingesetzt, dass das geändert wird? Noch einmal die Frage: Welchen Steuersatz würden Sie denn bei der Einkommensteuer sehen oder irgendwelche Freibeträge, um die Arbeitnehmer zu entlasten?

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Rausch, wissen Sie, damit wir das jetzt besprechen könnten, müssten Sie ein Mindestmaß von Kenntnis über diese ganze Materie haben.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das wird jetzt ein bisschen schwierig, weil wir dann ins Seminaristische kommen, und wir haben alle heute Abend noch etwas vor.

Ich will Sie auf Folgendes hinweisen: Wir haben jetzt einen Spitzensteuersatz, der liegt bei 42 %. Der Eingangssteuersatz liegt, glaube ich, bei 15 % oder 18 %. Wenn Sie die Einkommensteuer in ihrer Gänze senken, dann verschenken Sie oben einen Hunderter und unten verschenken Sie gar nichts, weil die kleinen Einkommen nämlich gar keine oder ganz wenige Steuern zahlen.

Diese Geschichte, wir entlasten die kleinen und mittleren Einkommen bei der Einkommensteuer, ist einfach dummes Zeug. Sie entlasten die kleinen und mittleren Einkommen bei der Einkommen-

mensteuer gar nicht, weil darauf nämlich ganz wenig Steuern gezahlt werden.

(Tobias Rausch, AfD: So ein Quatsch!)

In die Verlegenheit kommen diese Menschen gar nicht. Bei kleinen und mittleren Einkommen entlasten Sie die Menschen, wenn Sie im Rahmen einer Bürgerversicherung die Abgabenlast für diejenigen, die sie jetzt zu 100 % tragen, senken, indem Sie diejenigen, die null Prozent dazu beitragen, endlich in das System holen. Da ist die tatsächliche Bewegung.

Was die Kapitalertragsteuer betrifft, wünsche ich mir ganz schlicht und einfach - das hat meine Partei regelmäßig in Bundestagswahlprogramme geschrieben -, dass wir eine Progression vergleichbar zur Einkommensteuer einführen. Weil ja inzwischen dank Steuer-CDs und Co. der Weg des Geldes im Kofferraum des mehr oder weniger neuen Mercedes in die Schweiz einigermaßen gut versperrt ist, ist das inzwischen, anders als vor zehn oder 15 Jahren, auch eine Steuer, die tatsächlich zu erheben wäre, womit aufgehört würde damit, den reichen Leuten ein Geschenk zu machen, das der Fiskus in Wirklichkeit nie vorhatte zu machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Dann, Herr Schmidt, ist Ihr Redebeitrag beendet. Danke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abg. Herr Lippmann. Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von meinem Vorredner wurde es schon angekündigt: Mit einer verfassungswidrigen Verspätung von mehr als zwei Monaten liegt er uns nun doch vor, der letzte Haushaltsplan einer Kenia-Koalition in diesem Land.

Nach dem Theater im September konnte man ja inzwischen fast den Glauben daran verlieren, dass diese Landesregierung dazu überhaupt noch in der Lage sein würde. Offenbar war es nicht herausfordernden, komplizierten, anspruchsvollen Projekten, sondern allein dem desolaten Zustand der Koalition und den Abstimmungsproblemen zwischen Regierung und Koalitionsfraktionen geschuldet, dass wir heute nicht die Verabschiedung, sondern erst die Einbringung auf der Tagesordnung haben.

Die Menschen im Land, die auf unser Geld und auf unsere Investitionen angewiesen sind, zahlen also wieder einmal die Zeche für diese zerstrittene Koalition.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir erleben aktuell eine Koalition, die von einer Regierungskrise in die nächste taumelt.

(Jens Kolze, CDU: Das ist nicht wahr!)

Es gibt keine gemeinsame politische Agenda mehr. Sie sind nur noch für Skandalnachrichten gut.

(Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

Die Koalition will gar nicht mehr regieren. Der Lack ist vom Koalitionsvertrag schon lange ab und nun hält auch der einstige Kitt des gemeinsamen Bollwerks gegen die AfD nichts mehr zusammen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Koalition ist ein jämmerlicher Torso, und das spiegelt sich auch in ihrem Haushaltsentwurf wider. Sie lähmen das Land.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist kein Gestaltungshaushalt, das ist höchstens ein Verwaltungshaushalt. Sie verwalten den Mangel, ohne dass eine Prioritätensetzung oder gar neue Perspektiven erkennbar sind. Mit diesem Haushaltentwurf wird lediglich das Elend der zurückliegenden drei Haushaltsjahre durchgeschrieben.

Bei diesem Finanzminister und bei dem Zustand dieser Koalition ist das allerdings auch keine Überraschung. Durch das Festhalten an der restriktiven Finanzpolitik aus dem letzten Jahrzehnt und durch Ihre ständigen koalitionsinternen Blockaden können Sie politisch auch gar nichts gestalten.

Jeder Koalitionspartner bekommt ein paar Pflasterchen, um seine parteipolitischen Partikularinteressen zu bedienen, und dann ist im Prinzip Schluss. Meistens werden die auch noch ohne Sinn und Verstand verteilt. Hauptsache, jeder hat seine Schäflein im Trockenen.

Das Land sitzt derweil auf einem Berg von Problemen. Sie haben sich einmal mehr dafür entschieden, die Augen davor zu verschließen und die Probleme auszusetzen. Sachsen-Anhalt hat wirklich etwas anderes verdient und es kann mehr, als bundesweit immer als das Aschenputtel dazustehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bekommen jetzt ein konkretes Bild davon, was die Kenianer in dieser verlorenen Legislaturperiode noch zustande bringen wollen, oder besser, was für diese Legislaturperiode komplett abgesagt und gar nicht mehr realisiert wird. Ich will in meiner Rede vor allem auf die Defizite und falschen Weichenstellungen eingehen, zu denen wir in den Ausschussberatungen Änderungsanträge vorlegen werden; denn wir werden Alternati-

ven und notwendige politische Prioritäten aufzeigen.

Doch zunächst ist bemerkenswert, wie Sie den Haushaltsausgleich überhaupt herbeiführen, man könnte auch sagen: herbeischwindeln. In beiden Haushaltsjahren finden sich ungedeckte Schecks in Höhe von jährlich mindestens 300 Millionen €, versteckt in globalen Mehreinnahmen, die nicht weiter erläutert werden, und in den schon üblichen globalen Minderausgaben.

Darüber hinaus werden die Zinsausgaben so niedrig veranschlagt wie noch nie. Die Rücklagen werden netto um 260 Millionen € reduziert und im Jahr 2021 sollen rund 400 Millionen € - nach unserer Auffassung rechtswidrig - aus der Steuerschwankungsreserve praktisch direkt in den Pensionsfonds transferiert werden.

Dabei plündern Sie ja die Steuerschwankungsreserve nicht nur, Sie schaffen sie im Handstreich gleich ab, so ganz nebenbei, im Haushaltsbegleitgesetz. Noch vor einem Jahr hat die Koalition getobt, als wir unsere Vorstellungen zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben dargelegt haben. Ein Jahr später interessiert Sie dieses Geschrei offenbar nicht mehr, wenn Sie sich selbst nach Lust und Laune bedienen.

Doch was machen Sie mit dem Geld? - Sie stecken es zum größten Teil in den Pensionsfonds, in dem im letzten Jahr - wir haben es schon gehört - 46 Millionen € vernichtet wurden. Der Pensionsfonds mit knapp 1 Milliarde € hatte im Jahr 2018 eine Rendite von minus 4,62 %. Wir weisen seit Jahren darauf hin, wie sinnlos es ist, in diesen Zeiten extrem niedriger Zinsen und inzwischen sogar von Strafzinsen Geld auf die hohe Kante zu legen, Geld, das dringend gebraucht wird, um das Land durch Investitionen in Bildung, in innovative Arbeitsplätze und in die Infrastruktur voranzubringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1 Milliarde € im Pensionsfonds, das ist ziemlich genau der Investitionsbedarf, den die Krankenhausgesellschaft für unsere Krankenhäuser ermittelt hat. Dieser Bedarf ist aufgelaufen, weil das Land seit Jahren seinen Verpflichtungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz nicht nachkommt.

Die Wahrheit ist, dass die Pensionsrücklagen mit dem Verzicht auf dringende Investitionen erkaufte wurden.

(Guido Heuer, CDU: So ein Unsinn!)

Das Geld, das zurückgelegt wurde, war gar nicht da. Es wurde dem Haushalt entzogen. Es ist Zeit, endlich umzukehren und das Geld einzusetzen, um unsere Krankenhäuser in öffentlicher Träger-

schaft zu erhalten und sie nicht länger auf Verschleiß zu fahren,

(Beifall bei der LINKEN)

um sie dann an private Investoren wie Ameos zu verhöckern.

(Zustimmung bei der LINKEN - Guido Heuer, CDU: Oh!)

Ein solcher Krankenhausrettungsfonds nützt unserem Land mehr als jeder Aktienbesitz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In Bezug auf die Pensionslasten gibt es aber noch ein weiteres gravierendes Problem, und das sind die wachsenden Erstattungen für die DDR-Zusatz- und Sonderversorgungssysteme an die Bundesrentenkasse. Diese Zahlungen wachsen ständig weiter an und werden im Jahr 2021 den Haushalt mit fast 470 Millionen € belasten.

Wir haben die Landesregierung schon vor eineinhalb Jahren beauftragt, sich im Bund dafür starkzumachen, diese Zahlungen abzulösen. Gehört haben wir vom Ministerpräsidenten dazu bisher noch nichts.

Wenn man diese DDR-Pensionen mit einrechnet, dann sind die realen Pensionszahlungen schon heute deutlich höher als im Haushalt dargestellt, und entsprechend wird auch der künftige Anstieg der Pensionskosten erheblich geringer ausfallen, als immer gemutmaßt wird. Diese Lasten werden derzeit ganz ohne Zuzahlungen aus dem Pensionsfonds geschultert. Wann von dort einmal etwas in laufende Haushalte fließen wird, das ist heute noch ziemlich unklar.

Wenn Sie vor mehr als zehn Jahren damit angefangen hätten, genügend Lehrkräfte auszubilden, dann müssten Sie nicht jetzt aus Konkurrenzgründen Tausende Lehrkräfte teuer verbeamen, dann hätten wir diese Last im Pensionsfonds gar nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN - Jens Kolze, CDU: So ein Quatsch! Das ist doch ein Märchen!)

Statt also weitere 400 Millionen € in dieses Grab zu schaufeln, müssen diese Gelder nachhaltig für die Entwicklung des Landes eingesetzt werden. Behalten Sie das im Blick, wenn Sie uns dann wieder fragen, woher das Geld für die von uns geforderte Finanzierung von Zukunftsaufgaben kommen soll - zu denen komme ich jetzt.

Dreh- und Angelpunkt für die Landesentwicklung ist inzwischen der Personalmangel. Wohin man auch schaut, fehlt es an Personal. Das bremst die ökonomische Entwicklung und schwächt den Staat. Ob in der Wirtschaft oder insbesondere im

Handwerk, ob bei Dienstleistern oder in Verwaltungen, ob in Schulen oder an Universitäten, ob in der Justiz oder bei der Polizei, überall fehlen die Leute. Diese Landesregierung kommt beim Kampf gegen den Fachkräftemangel und bei der Personalentwicklung im öffentlichen Dienst auf keinen grünen Zweig.

Von einer vielfach beschworenen Wende in der Haushalts- und Personalpolitik kann überhaupt keine Rede sein, und Sie wollen sie auch gar nicht. Regierung und Koalition halten im Prinzip daran fest, dass die früheren Haushaltskürzungen und der Personalabbau im Grunde richtig waren, aber man es dabei vielleicht etwas übertrieben hat. Deshalb gab es zum Beginn der Legislaturperiode kleine Korrekturen. Das Finanzkorsett wurde tatsächlich etwas gelockert, um es nun wieder fester anzuziehen. Dabei ist auf Herrn Richter Verlass.

Das sehen wir unter anderem in unseren Kommunen. Sie beweihräuchern sich ja - wir haben es heute wieder gehört - besonders gern mit Ihrer angeblich kommunalfreundlichen Haushaltspolitik. Wenn Sie Ihre Scheuklappen einmal ablegen würden, dann wüssten Sie, dass das viele Kommunen ganz anders erleben. Dann würden Sie auch die Kritik hören und lesen, zum Beispiel im Positionspapier des Landkreistages oder von vielen Landräten.

Bei den Fragen an den Finanzminister wurde vorhin schon darauf hingewiesen, dass inzwischen ein Verwaltungsgericht im Streit um die Kreisumlage festgestellt hat, dass die Gemeinden nicht ausreichend finanziert sind, und das im Jahr 1 des vom Ministerpräsidenten mit ausgehandelten neuen Länderfinanzausgleichs.

Die viel zu geringe Steuerkraft unserer Kommunen wird eben nicht wirklich ausgeglichen und der Abstand zu den anderen Bundesländern wächst weiter. So wie die unfaire Verteilung der öffentlichen Mittel uns als Land immer wieder zum Bittsteller gegenüber dem Bund macht, so macht das Land anschließend die Kommunen zu Bittstellern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Finanzausstattung über das FAG liegt nach unserer Einschätzung um mindestens 500 Millionen € pro Jahr unter dem Bedarf. Kaum eine Kommune kann aus eigener Kraft ihre Schulen sanieren oder bei Bedarf auch einmal eine neu errichten. Sie können ihre Straßen nicht im erforderlichen Maß erhalten und ausbauen oder gar darüber hinaus eine kommunale Infrastruktur entwickeln, die den Bedürfnissen ihrer Einwohner entspricht. Wir reden über Bäder und Bibliotheken, über Musikschulen und Theater, über Sportstätten, über Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche und über die Schaffung barrierefreier

Zugänge und eines seniorenrechtlichen Lebensumfeldes.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Wust an Förderprogrammen, der dann immer ins Feld geführt wird, ist kein Ausgleich für eine mangelhafte Grundfinanzierung. Die Kommunen haben oft gar nicht das Personal, um entsprechende Projekte zu entwickeln, zu beantragen und auch abzuwickeln, oder die Programme passen nicht zum Bedarf der Kommunen.

Die massive Verlagerung von Geld aus der Grundfinanzierung in Förderprogramme führt zu einer Fremdsteuerung und einem Hineinregieren in die kommunalen Angelegenheiten. Wir weisen das erneut als Fehlentwicklung und Fehlsteuerung entschieden zurück.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das unveränderte Durchschreiben des Haushaltsvolumens für das FAG über die gesamte Legislaturperiode ist nichts weiter als ein stetiger Abbauprozess bei den Kommunalfinanzen.

Die Kommunen können ihre Ausgaben genauso wenig durchschreiben wie das Land. Es gibt zwangsläufig Aufwüchse bei den Ausgaben, vor allem im Tarifbereich und bei den Bauinvestitionen.

Wenn also die Finanzkraft der Kommunen zumindest auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten werden soll, müssen diese Steigerungen im FAG berücksichtigt werden. Ansonsten werden in vielen Kommunen wieder die Daumenschrauben der Konsolidierung angezogen, und man verlangt von den Kommunen erneut Kürzungen, wo es schon lange nichts mehr zum Kürzen gibt.

Die Kommunen können schon jetzt ihr Personal nicht so vorhalten, wie es die kommunalen Aufgaben erfordern, ohne ihren Haushalt sofort in eine Schiefelage zu bringen. Es werden weiterhin aus Geldnot Schulen geschlossen und die Einwohner wehren sich in Bürgerbegehren mit Händen und Füßen dagegen. Die Menschen werden landesweit in Bürger- und Volksinitiativen getrieben, weil kein Geld da ist, um die Straßen zu sanieren, ohne dafür horrendes Straßenausbaubeiträge zu kassieren.

Inzwischen häufen sich die Berichte über die Probleme beim Erhalt kommunaler Schwimmbäder und Schwimmhallen. Immer mehr von ihnen stehen vor dem Aus oder wurden bereits geschlossen, weil die Kommunen die Sanierungskosten nicht aufbringen können. Wir haben schon Anfang dieses Jahres einen Schwimmbadfonds gefordert, um zumindest den Status quo erhalten zu können. Inzwischen ist die Sicherstellung des Schwimmunterrichts in den Schulen gefährdet, auch wenn das hier im Frühjahr in der Debatte noch bestritten

wurde. Es hilft nicht, Vogel Strauß zu spielen und den Kopf in den Sand zu stecken. Fehlt der Schwimmunterricht, wird das ewige Kürzen schnell lebensgefährlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

All das ist keine kommunalfreundliche Politik. Das ist das ganze Gegenteil: Es ist eine Politik, die gegen die Interessen der Kommunen gerichtet ist. Sie stärken die kommunale Selbstverwaltung nicht, sondern Sie riskieren ihren Zusammenbruch und ernsthafte politische Verwerfungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir fordern die Koalitionsfraktionen auf, unsere Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen und das FAG-Volumen in einem ersten Schritt in dem Doppelhaushalt um mindestens 50 Millionen € pro Jahr aufzustocken.

Kommen wir zu unseren Hochschulen. Wir streiten uns zurzeit in den Ausschüssen wie die Kesselflicker um die Erweiterung der Lehrerausbildung im Land. Trotz der Aufstockung auf insgesamt 1 000 Studienanfänger fehlen uns mindestens weitere 400 Erstsemesterplätze, vor allem in den Kernfächern und in den Naturwissenschaften. Im Doppelhaushalt sind dafür keinerlei Steigerungen vorgesehen. Der Mangel wird so über Jahre hinweg fortgeschrieben.

Wir bilden weiterhin nicht nur viel zu wenige Lehrer aus, sondern auch zu wenige Ärzte. Trotz des zunehmenden Ärztemangels bleiben die Ausbildungskapazitäten bei den Medizinstudiengängen unverändert zu niedrig, und das, weil das Geld einfach nicht reicht.

Das Innovationspotenzial unserer Hochschulen für die wirtschaftliche Entwicklung im Land ist zu gering. Unser Hochschulsystem ist zwar fein, aber klein - zu klein, auch im bundesweiten Vergleich. Sie haben die Finanzierung der Hochschulen nach den Kürzungsorgien der letzten Legislaturperiode zwar vorübergehend stabilisiert, dies aber auf einem sehr bescheidenen Niveau. Und nun geht es auch hierbei wieder deutlich bergab. Von einem angemessenen Inflationsausgleich kann ebenso wenig die Rede sein wie von einem vollständigen Ausgleich der Tarifsteigerungen.

(Zurufe von Hendrik Lange, DIE LINKE, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Sie sichern nicht einmal den Substanzerhalt.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist doch wahr! - Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Statt durch einen kontinuierlichen Aufwuchs in der Grundfinanzierung der Hochschulbudgets für Ver-

lässlichkeit in den Hochschulplanungen zu sorgen,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Millionen nehmt ihr noch raus!)

zünden Sie die zweite Stufe des sogenannten Bernburger Friedens, der mich immer mehr an den Westfälischen Frieden erinnert, und zerstören mit der erneuten Absenkung der Grundfinanzierung das Vertrauen in zukünftige Entwicklungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verhindern so weiterhin die Schaffung dringend notwendiger Dauerstellen und leisten dem Befristungsunwesen Vorschub. Das ist personalwirtschaftlich und hochschulpolitisch falsch und es stellt die Hochschulen vor immer größere Qualitätsprobleme in Lehre und Forschung; denn zu diesen schlechten Konditionen kommen keine Leute mehr nach Sachsen-Anhalt.

Außerdem halten Sie weiterhin an den systemwidrigen Stellenplänen für Tarifbeschäftigte fest, die den Hochschulen zunehmend Probleme bereiten. Herr Richter, man steuert entweder über Budgets oder über Stellen, beides parallel geht nicht. Das zeugt lediglich vom Misstrauen gegenüber den Hochschulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Forschungsförderung und die Förderung des Erwerbs von Großgeräten werden lediglich auf niedrigem Niveau verbessert. Die Hochschulen sind daher weiterhin gezwungen, diese Ausgaben ebenfalls aus dem schrumpfenden Grundbudget zu erbringen. Das ist nicht das, was Sachsen-Anhalt braucht, um einen Motor für die Wirtschaftsentwicklung anzuwerfen.

Über die Situation an den Hochschulklinika kann man ohne Wut und Verzweiflung schon gar nicht mehr reden. Die Uniklinika haben im Wissenschaftsausschuss einen Wertverzehr in ihren Einrichtungen in Höhe von ca. 30 Millionen € pro Jahr geltend gemacht und werden im Haushaltsplan nun mit 11 Millionen € als Investitionskostenzuschuss abgespeist. Sie alle wissen, dass dieser Weg ins Desaster führen muss, und Sie schließen die Augen, heben die Hände und lassen es laufen. Mehr Verantwortungslosigkeit und Verweigerung von Zukunftssicherung geht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

In jeder Hinsicht unklar bleibt, was bei dem Übergang in die neue EU-Förderperiode und den dabei zu erwartenden gravierenden Einschnitten mit den vielen guten ESF-Programmen passieren wird, die in den letzten beiden Förderperioden in Sachsen-Anhalt entwickelt wurden. An erster Stelle stehen hierbei das schulische Programm „Schulerfolg sichern“, über das die Schulsozialarbeit in

die Schulen gebracht wurde, und das Programm „Produktives Lernen“, mit dem für viele schulabstinente Schülerinnen und Schüler wieder ein geordneter Schulbesuch und eine berufliche Perspektive organisiert werden konnte.

Auch die Weiterführung des Programms BRAFO, ein wichtiger Einstieg in eine systematische und flächendeckende berufliche Orientierung, steht in den Sternen, wenn es von der EU kein Geld mehr gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Drama, dass es nie einen Plan dafür gibt, wie solche Strukturen, wenn sie einmal mit EU-Geld entwickelt und etabliert worden sind, bei positiver Evaluation aus eigenen Kräften fortgeführt werden können. Sie lassen immer wieder alles den Bach runtergehen, statt etwas zu erhalten und weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht anders ist es mit dem ESF-Programm des FSJ Kultur. Von den derzeit 100 Einsatzstellen im Kulturbereich bleibt voraussichtlich ein Drittel übrig, weil keine Kompensation mit Landesmitteln vorgesehen ist. Das schwächt insbesondere die Angebote der mittleren und kleinen kulturellen Verbände und Einrichtungen, die unser Land so sehr bereichern.

Die Landesförderung für die staatlich anerkannten Musikschulen stagniert inzwischen seit 20 Jahren und ist damit faktisch um etwa ein Drittel gesunken. Unsere Große Anfrage zu den Musikschulen hat klar aufgezeigt, dass ohne eine Steigerung der Landeszuwendungen die Qualität und das Angebot nicht aufrechterhalten werden können. Für 21 öffentliche Musikschulen mit 231 Unterrichtsorten lediglich eine Erhöhung um 50 000 € vorzusehen, ist ein schlechter Witz. Hierfür ist eine Steigerung um mindestens 500 000 € pro Jahr erforderlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das, was Sie sich derzeit mit dem Gezerre um die Finanzierung der freien Schulen leisten, ist schlimmer als das Feilschen auf dem Basar. Sie entscheiden freihändig, was Sie dort gerade ausgeben wollen, und ändern dabei auch noch alle paar Wochen Ihre Meinung. Die Irritationen und die Verunsicherung bei den Schulträgern und den Eltern sind riesig und die Welle des Protestes ist es auch. Sie provozieren eine Klagewelle und damit erhebliche Haushaltsrisiken.

Und Sie ändern über das Haushaltsbegleitgesetz so ganz nebenbei das Schulgesetz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es deutlich: Diese Art, Gesetze zu ändern - im Schweinsgalopp, unter Missbrauch der Haushaltsberatungen und

ohne jegliche fachliche Diskussion -, weisen wir entschieden zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie entwerten Politik, wenn der Finanzminister hier alles bestimmt und Fachlichkeit nicht mehr zählt.

Große Unzufriedenheit herrscht auch bei den institutionell geförderten Trägern. Diese leisten in vielen Bereichen eine anerkannte und wertvolle Arbeit für unser Land. Die Grundlagen für diese gute Arbeit werden von uns als Geldgeber aber immer wieder infrage gestellt. Das beginnt bereits mit der späten Verabschiedung des Haushaltsplans, geht über oft absurd lange Bearbeitungszeiträume für die Bewilligungsbescheide und endet letztlich bei dem Druck auf die Wirtschaftspläne und vor allem auf die Eingruppierung der dort Beschäftigten. Immer wieder wird versucht, den Bereich billig zu machen oder möglichst gar kein Geld mehr dorthin zu geben.

Wir fordern ein Bekenntnis zu unseren institutionell geförderten Trägern und Wertschätzung für ihre gute Arbeit. Das bedeutet eine verlässliche Finanzierung und die Sicherung einer tarifgerechten Bezahlung für die dort Beschäftigten.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine der größten Peinlichkeiten dieses Haushaltsplanentwurfs ist Ihr erneutes Scheitern an der Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird also nicht kommen, obwohl die Wirtschaft, die Kammern und die Gewerkschaften es nachdrücklich fordern, obwohl es fast alle hier im Parlament wollen und unsere Nachbarländer damit längst durch sind. Nur unsere Landesregierung bekommt das nicht hin. Ob das an der fehlenden Kompetenz oder an Ressortegoismen liegt, ist egal. Das ist ein Sargnagel für die wirtschaftliche Entwicklung. Wir können uns solche Provinzposen einfach nicht leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Völlig unzeitgemäß schreiben Sie die Unterfinanzierung des ÖPNV fort. Die Finanzierung erfolgt nur zu dem Mindestmaß der Leistungsanforderungen im ÖPNV-Gesetz. Eine an die Preisentwicklung angepasste Rabattierung im Ausbildungsverkehr gibt es nicht. Es gibt nichts mehr für die Barrierefreiheit an den Haltestellen. Für solche Fehlentwicklungen kann es keine Rechtfertigung geben.

Auch die Förderung des Rad- und Fußverkehrs spielt für die Landesregierung kaum eine Rolle. Eine Einmalfinanzierung für Lastenräder auf der einen Seite und Reduzierungen bei straßenbeglei-

tenden Radwegen auf der anderen Seite - das ist keine zeitgemäße Verkehrspolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor Jahren ging man noch davon aus, dass Investorenwerbung nur mit einem positiven Landesimage und einer hohen Lebensqualität sowohl für Einheimische als auch für Touristen erfolgreich sein kann. Deshalb wurden Wirtschaftsförderung, Tourismuswerbung und Landesimage in der IMG zusammengefasst. Im letzten Jahr erhält dann plötzlich der Landestourismusverband eine millionenschwere Geldspritze und nun soll auch die Staatskanzlei ab dem nächsten Haushaltsjahr zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 1 Million € für die Landesimagekampagne bekommen. Dann erfüllen also drei Institutionen eine Aufgabe, die nach unserer Ansicht in eine Hand gehört. Das wird weder zu einer besseren Wirkung noch zu einem effizienteren Einsatz der Mittel beitragen. Das ist schlicht Geldverschwendung.

Erst vor einigen Tagen wurde in einem Fachgespräch dargestellt, dass wir im Hinblick auf den Spitzensport in unserem Land den Anschluss an das internationale Niveau verlieren. Wir haben keine einzige Sportstätte, die für größere internationale Wettkämpfe geeignet ist. So geht Provinz, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Tobias Krull, CDU)

Der schon lange geplante Neubau der JVA Halle steht, wie wir heute Morgen schon gehört haben, weiterhin in den Sternen. Auch mit diesem Haushaltsplan bleibt offen, ob überhaupt irgendwann mit dem Bau begonnen werden kann. Damit kommt es weiterhin und auf lange Sicht nicht zu der angestrebten Verbesserung der Haftbedingungen für die Gefangenen und der Arbeitsbedingungen für die Bediensteten.

Nicht viel besser ist es um die Pläne zur Unterbringung der vierten Einsatzhundertschaft der Landesbereitschaftspolizei in Halle bestellt. Nur im Schneckentempo kommt dieses Projekt voran und erzeugt Frust und zusätzliche Kosten, weil notwendige Entscheidungen nicht zügig getroffen wurden und dadurch langwierige Übergangslösungen erforderlich werden.

Für die ZASt in Halberstadt, der Sachsen-Anhalt-Variante der Ankerzentren, werden die Kosten für die Bewachung nahezu verdoppelt. Mehr als 4 Millionen € soll uns das jetzt pro Jahr kosten.

(Zuruf von der CDU: Zu Recht!)

Die längere Verwahrung in der Erstaufnahmeeinrichtung ist nicht nur zutiefst inhuman, sondern auch kostspielig.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Abschieben, was das Zeug hält, und dabei humanitäre wie rechtliche Hindernisse einfach mal über Bord werfen, war das Ziel der Landesregierung und der Grund, um im laufenden Haushalt die Haushaltsansätze für Abschiebungen radikal zu erhöhen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Nun konnten Sie aber diese menschenverachtende Politik doch nicht so durchsetzen, wie Sie wollten. Darauf hatten wir hingewiesen.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Auch wenn Sie im vorliegenden Entwurf die Ansätze wieder deutlich gesenkt haben, liegen diese noch immer ganz klar über dem, was realpolitisch umsetzbar ist.

Würden die Regierungsfractionen die gleiche Energie und das gleiche Geld in die Integration von Menschen investieren, das Sie hier stattdessen für deren Drangsalierung vorsehen, wäre uns allen sehr viel geholfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach dem rechten Terroranschlag vom 9. Oktober in Halle erhöhen Sie massiv die Ansätze für den Verfassungsschutz. So wird von Ihnen eine Behörde aufgerüstet, bei deren effektiven Beitrag zur Gefahrenabwehr nach allen bisherigen Erfahrungen größte Skepsis angebracht ist und die nicht ausgebaut, sondern abgeschafft gehört.

(Beifall bei der LINKEN)

Dagegen gibt es auf der Seite der Zivilgesellschaft keine nennenswerte Erhöhung, etwa für das Landesprogramm „Demokratie, Vielfalt und Welttoffenheit“.

(Lachen bei der CDU)

Ohne Stärkung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen den rechten Terror kann der Ausbreitung rechter Tendenzen bis in die Mitte der Gesellschaft nicht wirkungsvoll begegnet werden. Eine solche Botschaft ist fatal und Ausdruck für politisches Versagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich sind wir uns einig bei den 1,5 Millionen € für Investitionen zum Schutz jüdischer Einrichtungen. Aber es bleiben drängende Fragen nach der Finanzierung der laufenden Kosten dieser Sicherung und nach einem gleichwertigen Schutz für muslimische Einrichtungen. Es drängt sich die Frage auf, ob der Schutz muslimischer Gemeinden und Gebetshäuser möglicherweise nicht so in den Blick genommen wird, weil ja, wie wir gelernt haben, der Islam angeblich nicht zu Deutschland gehört. Braucht es erst einen neuen 9. Oktober mit einem gezielten Angriff auf eine muslimische Gemeinde, bis Sie aufwachen und auch diesbezüglich bereit sind, Konsequenzen zu ziehen?

Ich will die Liste der Defizite für heute abschließen und unsere Forderung erneuern, für die Umsetzung der Istanbul-Konvention mehr Mittel bereitzustellen und damit vor allem ein Beratungsangebot für die von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir verlangen auch, dass der gerade erst eingeführte Hebammenfonds nicht gleich wieder abgeschafft, sondern weitergeführt wird. Und wir verlangen selbstverständlich, dass Beschlüsse des Landtages, wie etwa zur Weidetierprämie, im Haushalt auch umgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch darauf hinweisen, dass es im Haushalt neben Defiziten immer auch Aufwüchse gibt, die wir kritisch sehen. Ich habe einige schon erwähnt. Dazu zählen unter anderem die weiter steigenden Staatskirchenleistungen, die im nächsten Haushaltsjahr automatisch wieder um mehr als 1 Million € höher ausfallen. Doch auch in dieser Legislaturperiode wird die Koalition nicht einmal eine Idee entwickeln, wie man den Verfassungsauftrag zur Ablösung dieser Leistungen umsetzen kann. Sie lassen es vielmehr einfach weiter laufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der riesige Investitionsstau in den Krankenhäusern und Kliniken, bei Straßen und Brücken, bei Schulen und Schwimmbädern, bei den Trainings- und Wettkampfstätten für den Breiten- und den Leistungssport, die fehlende Aussicht für die JVA, der Mangel an Schulsozialarbeit, an Lehrkräften und Ärzten, bei Richtern und im Strafvollzug und die systematische Unterfinanzierung der Kommunen - der Berg ungelöster Probleme ist gewaltig und Sie kommen mit diesem Haushalt dabei kein Stück voran.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne die rosarote Brille des Finanzministers muss doch auch dem Letzten langsam klar werden, dass die Finanzpolitik der letzten 20 Jahre nicht weiter fortgesetzt werden kann. Um den Investitionsstau, den Personalmangel und die Unterfinanzierung der Kommunen zumindest teil- und schrittweise zu beseitigen, sind in den kommenden zehn Jahren, grob geschätzt, mindestens 6 Milliarden € on Top zu den bisherigen Haushaltsansätzen erforderlich.

Wir rennen wie die Hamster im Laufrad, weil das Geld einfach vorn und hinten nicht reicht. Unser Landeshaushalt ist weiterhin mit mindestens 10 % unterfinanziert. Das merken Sie ja selbst, wenn Sie mit den Haushaltsanmeldungen bis zu 1 Milliarde € über den vorgegebenen Eckwerten liegen. Der Finanzminister hat es ja mit seinem Ausblick auf die nächste Legislaturperiode bestätigt.

Die Alternative, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht, immer dann nach Berlin zu laufen, wenn Geld für den Kohleausstieg oder die Windkraft oder für die Digitalisierung unserer Schulen gebraucht wird. Es ist Zeit, von Berlin endlich eine andere Steuerpolitik und neue Verteilungsregelungen zu fordern. Wir brauchen deutlich mehr öffentliche Einnahmen für die Länder und die Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei geht es auch um die Schuldenbremse. Inzwischen ist längst klar, dass sie zu einem Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung wird. Die Wirtschaft begreift es. Die SPD hat es zumindest zum Teil verstanden. Die Leute draußen begreifen es und irgendwann wird es auch bei der CDU angekommen sein.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Die Schuldenbremse war und ist liberaler Schwachsinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach dem ZDF-Politbarometer vom letzten Freitag sind 75 % der Bevölkerung für mehr Investitionen, auch wenn dafür Schulden gemacht werden müssten. Quer durch alle Parteien gibt es dafür große Mehrheiten, auch bei den Anhängern der CDU. Dabei ist die Alternative zur Schuldenbremse gar nicht das endlose Anhäufen neuer Schulden, wie immer reflexartig behauptet wird. Die Alternative ist die Generierung von mehr Einnahmen,

(Beifall bei der LINKEN)

und das auch nicht durch endloses Wachstum, sondern durch die Rückkehr zu einer ökonomisch sinnvollen Steuerpolitik.

Damit die Fragen sozusagen gleich beantwortet werden: Dabei hat man nicht zuerst die Einkommensteuer im Blick. Es geht vielmehr um die Eindämmung der überhitzten Finanzmarktgeschäfte durch die überfällige Einführung einer Finanztransaktions- und einer Spekulationssteuer - -

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Es geht doch darum, dass wir uns darum kümmern. Wir sind ein Teil des gesamten Systems. Sagt doch nicht immer, wir machen nichts, weil wir es nicht können. Die Leute in Berlin und Brüssel fallen doch nicht vom Himmel.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Ja, wir müssen anfangen, uns darum zu kümmern. Es geht um die Beteiligung von großen Vermögen an den finanziellen Herausforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft durch die Wiedereinführung einer Vermögensteuer und eine echte

Reform der Erbschaftsteuer, es geht um die Rückkehr zur alten Körperschaftsteuer und es geht letztlich auch um einen effektiven Steuervollzug und den Kampf gegen Steuerflucht und Steueroasen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vergessen Sie also die Schuldenbremse und machen Sie sich klar, dass die aufgelaufenen Defizite endlich abgebaut werden müssen und nicht immer weitergeschoben und angehäuft werden können.

Die Alternative zum Geldverbrennen in nutzlosen Rücklagen sind Investitionen für Zukunftsaufgaben. Trotz der extrem kurzen Beratungszeit nach dem Jahreswechsel werden wir dafür umfangreiche Vorschläge vorlegen.

Nutzen Sie diese Chance und machen Sie aus einem Haushalt, der nur den Mangel verwaltet, doch noch einen, der die Zukunft des Landes gestaltet.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Siegmund. Die kann er jetzt wahrnehmen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Herr Lippmann, ich möchte ganz kurz auf Ihre Ausführungen zur ZAST in Halberstadt eingehen. Wir haben ja jetzt in Stendal das „Glück“, dass wir jetzt das gleiche Ding vor die Nase gesetzt bekommen. Sie sind darauf eingegangen, haben die Situation vor Ort als inhuman bezeichnet.

Ich möchte hier eine kurze Bilanz der ZAST nur von diesem Jahr aufzeigen: 262 Straftaten, 151 Polizeieinsätze, 99 Sachbeschädigungen. 2018 35 Verletzte, allein dieses Jahr 60 Verletzte, davon eine Sozialarbeiterin und vier Wachleute, 23 Schwerverletzte, Sprechstunden nur noch hinter Schutzglas.

Sie haben die Abschiebung dieser Leute als menschenverachtend bezeichnet. Ganz ehrlich, wenn Sie die Einhaltung unseres eigenen Rechtes als menschenverachtend bezeichnen, dann sind Sie es, der vom Verfassungsschutz beobachtet gehört. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine weiteren Fragen. Das war ja auch mehr eine Kurzintervention. - Dann können wir in der Debatte fortfahren.

Bevor ich allerdings den nächsten Redner aufrufe, der bereits nach vorn kommt, begrüßen wir auf

unserer Zuschauertribüne ganz herzlich Studentinnen und Studenten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt hat Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen in der Verantwortung, innerhalb des zeitlich eng gesteckten Rahmens bis März des nächsten Jahres einen Haushalt für die Jahre 2020 und 2021 zu verabschieden. Dass er zu spät kommt, ist klar.

Dieser muss dem Land gut tun, seine Zukunft sichern und gestalten und er muss mehrheitsfähig sein. Er sollte nachhaltig sein - dies sowohl in einem finanztechnischen Sinn als auch fachlichen Sinn.

Widmen wir uns zunächst den nicht unerheblichen Problemen des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs. Leider gelingt es uns nicht, die beachtliche Ausgabenhöhe von insgesamt etwa 24,3 Milliarden € in den nächsten beiden Jahren über die laufenden Einnahmen zu finanzieren. Um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, wird eine sogenannte globale Minderausgabe von 2 % angesetzt.

Wir gehen also davon aus, dass jährlich Ausgaben in Höhe von insgesamt 220,5 Millionen € irgendwo doch nicht getätigt werden, und veranschlagen sie damit ein zweites Mal. In Summe macht das für beide Jahre 445 Millionen € aus.

Das ist hart an der oberen Grenze des Zulässigen und alles andere als die reine haushaltspolitische Lehre, da das Risiko besteht, dass diese Annahme eben doch nicht in Gänze aufgeht.

Das ärgere Problem ist allerdings der Griff in die Rücklagen. Zur Gegenfinanzierung entnehmen wir den Rücklagen insgesamt über beide Jahre hinweg 582,4 Millionen €. Das ist insofern schwierig, als die Rücklagen naturgemäß nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Das Problem ist nicht die Ausgabe der Rücklage für den öffentlichen Zweck - dafür ist sie ja letztlich da -, sondern der Zeitpunkt, dass wir es jetzt machen und nicht in einer Phase, in der wir tatsächlich mit schlechteren Wirtschaftsbedingungen zu tun haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Am Ende der Laufzeit des Doppelhaushaltes werden die Rücklagen, wenn er denn so wie vorgeschlagen umgesetzt wird, auf 146,8 Millionen €

geschrumpft sein. Der Pensionsfonds ist gesondert zu betrachten.

Das heißt, ein drittes Jahr mit den gleichen Kennzahlen könnten wir schon nicht mehr so finanzieren. Schlimmer noch: Die mittelfristige Finanzplanung prognostiziert für das Jahr 2022 einen Handlungsbedarf von mehr als 1 Milliarde €.

Da der Pensionsfonds der neue Lieblingsgegner geworden ist: Der Pensionsfonds in seiner jetzigen Höhe würde, wenn wir ihn komplett einfach da hineinkippen - das ist ja ein bisschen die Idee, die von der LINKEN vorgeschlagen wurde -, reichen, um für ein Jahr ein lichterlohes, helles Feuer zu machen. Dann ist er aber auch durch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Dann ist die Frage: Was, Herr Lippmann, machen wir im Jahre 2023? Ich habe gelitten, als Sie über Minuten hinweg Ausgabenwünsche geäußert haben. Diese Ausgabenwünsche haben wir alle hier im Haus; die könnten wir alle ebenfalls äußern. Sie erstellen über Minuten eine solche Liste und dann kommen wir zu der spannenden Frage: Wie finanzieren wir das? - Durch Mehreinnahmen. Dazu kommt von Ihnen dann nur der allgemeine Hinweis: Das muss man im Bund regeln, da brauchen wir eben andere Einnahmen. - Das ist nicht fair. Das ist nicht redlich gegenüber diesem Haushalt.

Dann sagen Sie am Schluss als Aufruf an uns: Machen Sie einen Haushalt, der diese Dinge aufnimmt. Aber Sie sagen gar nicht, wie das gehen soll. Also, ich habe ja Verständnis dafür, dass man sagt: Ich möchte einen finanzpolitisch starken Staat.

(Beifall bei der AfD)

Einen finanzpolitisch starken Staat will ich auch haben. Aber dann muss man sich auch überlegen, wie die Aufteilung in Bund, Land, Kommunen ist und ob die Finanzierung der öffentlichen Haushalte ausreichend ist. Aber jetzt so zu tun, als wäre Sachsen-Anhalt in der Lage, den Milliardenbetrag, den Sie hier mal so schnell heruntergelesen haben, bis März aufzutun, das ist absolut unrealistisch. Das weiß jeder; das wissen auch Sie und das ist nicht fair.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Diese Lücke, die wir im Jahre 2022 haben, werden wir nicht mehr durch Rücklagenentnahmen schließen können. Wir hinterlassen damit nicht irgendwie der nächsten Generation, sondern schlicht schon dem nächsten Haushalt, der nächsten Legislaturperiode, eine nur sehr schwer zu lösende Aufgabe. Das heißt dann nämlich für 2022: entweder Ausgabenreduzierungen, Einnah-

meerhöhungen oder eben neue Schulden. Nichts davon ist leicht.

Wieso ist diese Lage so, obwohl die Einnahmen doch auch gestiegen sind? Unsere Ausgaben steigen schneller. Wir haben in vielen fachlichen Fragen jeweils gut begründete Positionen. Das finanzielle Engagement des Landes hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Bei der Polizei sind wir auf Gegenkurs zum bisherigen Abbau gegangen: mehr Polizisten, auch mehr Lehrer, seit 2016 deutlich erhöhte Ausgaben für die Kommunen. Die Ausgaben für Soziales und auch für den Umweltbereich sind gestiegen.

Es ist der Wille in der Kenia-Koalition, die Einschnitte der Vergangenheit aufzuholen und auf allen Feldern gleichzeitig die als nötig erkannten Schritte zu gehen. Und kleine Schritte sind unsere Sache nicht.

Leider gelingt jedoch eine finanztechnisch notwendige Prioritätensetzung nicht oder nur ungenügend. Kurioserweise wird von der Opposition, trotz dieser Lage, der regierungstragenden Seite mangelnde Ausgabenfreude vorgeworfen. Ich kann Ihnen sagen: Das ist nicht das zentrale Problem unserer Koalition, da haben wir andere.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Die Fachleute wissen, was ich meine. - Angesichts der Tatsache, dass die Einnahmen für den Doppelhaushalt leicht steigen, allerdings geringer als erhofft, hatten wir Bündnisgrünen für die Haushaltsaufstellung zur Diskussion gestellt, die Summen des Haushaltes 2019, der recht gut finanziert war, in allen Einzelplänen zunächst fortzuschreiben und die Mehreinnahmen dann geordnet in den Rechtsverpflichtungen nach Prioritäten zu verwenden. Wir wären vermutlich auch damit nicht ganz hingekommen, aber das war der Ansatz.

Wir wollten damit bei der Aufstellung des Haushaltsplans stärker die erwartete Leistungsfähigkeit der Landesfinanzen in den Blick nehmen, und zwar keine hypothetische Leistungsfähigkeit, sondern das, was wir tatsächlich an Geld zur Verfügung haben. Es wurde jedoch ein finanziell ambitionierterer Weg gewählt.

Nun ist Finanzpolitik allerdings kein Selbstzweck. Sie hat eine dienende Funktion, die man aber nur erfüllen kann, wenn man sie nachhaltig betreibt. Da haben wir als Land zukünftig Handlungsbedarf.

(Zuruf von der AfD)

Die Lebensqualität im Land schaut aber tatsächlich nicht auf die Höhe der Rücklagen, sondern darauf, ob die Schulen saniert sind, ob genügend

Lehrer vor der Klasse stehen, die Polizeireviere in einem vernünftigen Zustand sind und auch bei Umwelt und Landwirtschaft an die nächste Generation gedacht wird.

In dieser Hinsicht ist in den zurückliegenden Haushalten und auch im aktuell heute vorliegenden einiges passiert. Wir müssen heute klug investieren, damit es Sachsen-Anhalt morgen besser geht: in eine intakte Umwelt, in zukunftsfähige Infrastrukturen, in nachhaltige Wirtschaft, in den sozialen Zusammenhalt und in gute Bildung.

Ein jetzt stärker in den Fokus rückendes Handlungsfeld ist darüber hinaus noch der Klimaschutz. Meine Fraktion wird besonders darauf achten, dass alle Ministerien im jeweiligen Feld beim Thema Klimaschutz aktiv werden und Maßnahmen aus dem Klima- und Energiekonzept der Landesregierung umsetzen. Oft genug können damit auch finanzielle Einsparungen einhergehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Perspektivisch sollten im gesamten Landeshaushalt die Ausgaben zum Klimaschutz sichtbarer gemacht werden, um der zentralen Herausforderung besser gerecht zu werden. Die Darstellung in den Plänen 09 und 15 ist dazu Vorbild.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Auch in weiteren wichtigen Punkten spiegelt sich im Haushaltsplanentwurf Engagement für ein zukunftsfestes Sachsen-Anhalt wider: Die Finanzierung von 16 300 Lehrkräften ist eingepreist. Allerdings müssen zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer erst noch gefunden werden. Die Unterrichtsversorgung ist nach diesem Haushaltsplanentwurf keine Frage der Finanzen, sondern eine Frage, die nötigen Lehrkräfte auch tatsächlich zu finden und von unserem Land zu überzeugen.

Zum 1. Juli dieses Jahres gab es im Land 5 832 Polizistinnen und Polizisten. Zum ersten Mal seit 2011 geht die tatsächliche Personalstärke nach oben und sie soll innerhalb der nächsten drei Jahre weiter steigen, um 668. Diese Trendwende wurde in diesem Jahr mit 550 neu eingestellten Anwärtinnen und Anwärtern eingeleitet. Zum angestrebten Ziel von 7 000 Vollzugsbeamtinnen und -beamten im Polizeidienst kommen nun noch einmal 70 zusätzliche Stellen bei der Polizei hinzu.

Mit 151 neuen Stellen in der Justiz soll mit dem kommenden Doppelhaushalt auch bei Staatsanwälten, Richterinnen und Justizvollbeamten eine dringend notwendige Nachsteuerung erfolgen. Wer sich die aktuelle Verfahrensdauer bei Sozial- und Arbeitsgerichten ansieht, weiß, dass dort tatsächlich Handlungsbedarf besteht.

Auch beim Personalkörper weist der Entwurf eine beachtliche Investitionsquote von in etwa 16 % auf, sofern diese Mittel - das war vorhin ein Zwischenruf, der völlig berechtigt ist - auch entsprechend abfließen. Die Probleme, die wir dabei haben, sind bekannt.

Lassen Sie mich noch einige Schlaglichter auf weitere Schwerpunktsetzungen des Haushaltsplanentwurfs werfen: Die Artensofortförderung als erfolgreiches Umweltprogramm des Landes wird auch weiterhin mit jährlich 5 Millionen € fortgesetzt. Wir stärken damit die Umwelt und machen das, weil es letztlich uns Menschen nutzt.

Die vorgesehene Investitionswelle des Landes für die Universitätskliniken Halle und Magdeburg beträgt jährlich je 11 Millionen €. Da ist die Kritik berechtigt, ob das ausreichend ist. Da muss man sich einmal die alten Zahlen danebenlegen, um zu sehen, von wo wir kommen? - Im Jahr 2016 hatten wir eine Investitionssumme von 730 000 €. Wir haben das in der Zeit der Kenia-Koalition mehr als verzehnfacht.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Wir hatten auch schon mal 10 Millionen €!)

- Ja, aber Sie sehen, wo wir herkommen.

(Zurufe von der LINKEN)

Hinzu kommen noch weitere Mittel, beispielsweise für Großgeräte 6 Millionen €, IT-Sicherheit 1,6 Millionen € und andere.

Die Finanzierung des KiFöG bringt Entlastungen für Eltern, Erzieherinnen und Gemeinden, naturgemäß aber auch Belastungen für den Landeshaushalt. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit wird im Jahr 2020 mit 13,6 Millionen € und 2021 mit 52,4 Millionen € veranschlagt. Die genaue Größenordnung habe ich nicht ganz verstanden; aber zumindest das Geld dafür steht drin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist zur Unterstützung der Lehrkräfte und für den Schulerfolg ein wichtiger Beitrag.

Die Anbindung aller Schulen an das Glasfasernetz hinkt leider ein Jahr hinter unserem selbst gesteckten Ziel hinterher, wird aber mit je 10 Millionen € jährlich im Haushalt zum Ziel führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So ist das. - Unsere Kommunen erhalten über das Finanzausgleichsgesetz unverändert auch weiterhin in Summe 1,628 Milliarden € pro Jahr. Damit sichern wir den Kommunen landesseitig Stabilität und Kontinuität bei den Kommunalfinanzen.

Mit der geplanten Einführung einer neuen frei verwendbaren Kommunalpauschale werden zwar bisherige Kommunalstraßenbaumittel und Mittel

des kommunalen Investitionsprogramms des vergangenen Haushaltes überführt, allerdings sind diese Mittel frei verwendbar.

Durch viele Kommunen des Landes schlängelt sich auch das nunmehr als Naturmonument gesicherte „Grüne Band“ im Land. Die landeseigene Stiftung Umwelt, Natur und Klimaschutz wird dafür angemessen ausgestattet, um den Flächenerwerb durchzuführen, Pflegepläne zu erstellen, Beschilderungen und mehr umsetzen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Waldschutzmaßnahmen des zuständigen Ministeriums, bei denen wir im Konsens sind, können sich sehen lassen. Die Mittel für den Wald wachsen in Summe von bisher 6,6 Millionen € um jeweils 15 Millionen € auf rund 22 Millionen € auf. Die Ausschöpfung der Bundesmittel mit entsprechend ausgestatteten Landesanteilen dafür macht es möglich.

Der Ökolandbau bzw. der Förderbereich Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung wird mit einer Spitze im Jahr 2020 fortgeschrieben. Und in Summe des Doppelhaushaltes werden 2 Millionen € mehr eingesetzt.

Weiterhin soll die im Jahr 2017 begonnene Förderung der Einrichtung öffentlicher WLAN-Netze und die Förderung von Freifunkinitiativen in Sachsen-Anhalt mit 2,25 Millionen € fortgeführt werden.

Ein großes Thema in der Öffentlichkeit ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Im Entwurf des Haushaltes ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bisher nicht eingeplant. Dies kann nicht irgendwie aus dem allgemeinen Landeshaushalt gedeckt werden, sondern braucht - das ist doch klar - eine konkrete Gegenfinanzierung.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Da müssen wir uns auf den Weg machen. Hier besteht Konsens darüber, dass das erfolgen muss. Insofern muss das dann auch in dieses Haushaltsgesetz hineingeschrieben werden. Da ist die spannende Frage, wie das passieren wird.

Wir GRÜNE sprechen uns weiterhin dafür aus, die Straßenausbaubeiträge mit einer konkreten Gegenfinanzierung zügig abzuschaffen, und schlagen daher vor, die Grunderwerbsteuer entsprechend anzupassen. Grundeigentümer müssten damit nur einmal bezahlen und nur, wenn sie ein Grundstück neu erwerben. Wir wissen, wie begeistert die unterschiedlichen politischen Richtungen auf diesen Vorschlag reagieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unser Ziel ist, parallel zu den Haushaltsberatungen eine schnelle Lösung zu erreichen, damit die jetzt bestehenden Unsicherheiten und Planungsstopps aufgelöst und der Verfall von Fördermitteln vermieden werden kann.

Aber nicht nur die Straßenausbaubeiträge sind im Haushalt nicht abgebildet, es fehlt eine ganze Reihe weiterer wünschenswerter Projekte. Das Haushaltsvolumen setzt uns aber Grenzen.

Wenn wir als Haushaltsgesetzgeber über neue, über weitere Dinge nachdenken, werden wir nicht umhin können - und das gilt letztlich für alle Fraktionen -, sie in den aktuellen Entwurf einzufügen. Wir meinen, wir werden Deckungsquellen finden müssen. Eine wichtige Rolle spielen die Ersatzentflechtungsmittel zum Beispiel. Ich finde, das ist ein wesentlicher Punkt für den öffentlichen Personennahverkehr. Azubi-Ticket ist ein Punkt, der vorhin schon angesprochen wurde.

Wir werden mit diesem Entwurf im Landtag erst im März nächsten Jahres zu einem Haushaltsbeschluss kommen. Meine Vorredner sind darauf eingegangen, dass das sehr spät ist. Das Land braucht eine verlässliche vorläufige Haushaltsführung für die Übergangsphase bis zum Haushaltsbeschluss, die auch die freien Träger schützt und die wichtige Arbeit, die sie leisten, die wir ihnen beauftragt haben, entsprechend absichert.

Ich meine, dieses Mal sind wir besser aufgestellt, als es in der Vergangenheit der Fall war. Die Ministerien haben da besser vorgesorgt, aber auch daran müssen wir arbeiten.

Meine Redezeit ist beendet. Insofern schließe ich hiermit ab und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen.

Ich muss allerdings einen schwerwiegenden Fauxpas berichtigen. Mir ist gesagt worden, dass die Studentengruppe, die wir hier begrüßt haben, nicht von der Uni Magdeburg stammt, sondern von der Hochschule Magdeburg - jetzt sowohl links als auch rechts. Ich hoffe, es stimmt jetzt. Wir wollten mit dem schwerwiegenden Fauxpas nicht die Zielvereinbarungen, die gerade in der Diskussion sind, zusätzlich belasten. Sie sind trotzdem herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Manchmal ist das ja schwierig mit den Binnenverhältnissen der Hochschulen vor Ort untereinander.

Der Kollege Herr Szarata von der CDU schließt jetzt die Debatte mit seinem Redebeitrag ab. - Bitte sehr.

Daniel Szarata (CDU):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Dankenswerterweise hat Herr Meister es mir abgenommen, noch einmal auf den groben Unfug von Herrn Lippmann einzugehen. Er hat das in seiner betont amüsanten Art getan und er hatte vollkommen recht damit.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Herr Lippmann, ich will Ihnen nur eines sagen, weil mich das auch persönlich betrifft: Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin dankbar dafür, dass für die ZASSt in Halberstadt 2 Millionen € für mehr Bewachung drinstehen. Denn das ist kein FDJ-Ferienheim, sondern das ist die zentrale Aufnahmestelle von Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Da gibt es Regeln. Und an diese Regeln muss man sich halten. Ich will Ihnen auch sagen, warum man sich daran halten muss. Nicht weil wir alle irgendwie Rechtsradikale sind, nein, man muss sich daran halten, damit genau Ihre Fantasien vielleicht tatsächlich irgendwann einmal wahr werden, damit die Bevölkerung in Deutschland akzeptiert, dass wir hier Einwanderung haben.

Und ich sage Ihnen: In Halberstadt kippt das langsam, weil die Leute sich eben nicht vernünftig benehmen, und zwar mittlerweile eben nicht nur oben in der ZASSt, sondern auch unten in der Stadt. Das lese ich jede Woche in der Zeitung. Da bin ich froh über jede Maßnahme, die da oben ergriffen wird, damit wir endlich wieder Ruhe in die Stadt hineinbekommen. Und ja, es sind nur Einzelne, die das betrifft.

(Zurufe von der AfD)

Aber diese Einzelnen stehen in der Zeitung und man bekommt den Eindruck, es seien Tausende.

(Zurufe von der AfD)

Von daher bin ich froh darüber, dass da oben endlich etwas gemacht wird. Ich werde mich in den Haushaltsverhandlungen dafür einsetzen, dass da oben noch viel mehr gemacht wird. Das will ich Ihnen nur dazu sagen. Wie gesagt, das ist kein FDJ-Ferienheim.

Dann, Herr Farle, zu Ihnen und Ihrem schönen Beitrag. Ich weiß nicht, vielleicht habe ich Sie auch nur falsch verstanden oder Sie haben irgendetwas nicht mitbekommen. Sie sprachen immer davon, den Haushalt gibt es nur mit Steuererhöhungen. Sie haben aber schon mitbekommen, dass der Haushaltsplanentwurf genau aus diesem Grund noch einmal verschoben wurde, weil wir als CDU eben keine Steuererhöhungen im neuen Haushalt wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Von daher ist es völliger Unfug, wenn Sie die ganze Zeit erzählen, es wird irgendwelche Steuererhöhungen im neuen Haushalt geben.

Und noch eine Sache: Ich muss ja zugeben, wenn ich durch Ihre Flure gehe, bewundere ich immer, wie Ihre Referenten teilweise vor drei Monitoren sitzen. Wenn man sich dann Ihre schönen Videos anschaut, die Sie durch das Netz jagen, dann, muss ich sagen, verstehe ich das auch. Ich hoffe, dass diesmal nicht nur Fragmente Ihrer Rede ins Netz gestellt werden, sondern nach Möglichkeit die ganze Rede oder, besser, ein Zusammenschnitt von Solarenergie, Windenergie und Kohlekraft.

Denn ich sage einmal so: Sie haben am Anfang gesagt, die ganzen Investitionen in Solar- und Windenergie seien Mumpitz und Humbug für das Land gewesen, man hätte das alles nicht machen sollen. Dann haben Sie gesagt, wir könnten nicht aus der Kohlenenergie aussteigen, weil uns die Energiespeicher für Solar- und Windkraft fehlten. Das stimmt vielleicht sogar. Nur sage ich Ihnen eines: Ohne Investitionen in Solar- und Windkraft werden wir auch nie Speicher für Solar- und Windkraft entwickeln.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Daher ergibt Ihre ganze Argumentation vorn und hinten keinen Sinn.

Zur SPD - der Kollege Schmidt ist leider nicht anwesend -: Das war zumindest am Anfang eine interessante Märchenstunde. Aber ich schätze den Kollegen Schmidt sehr, deswegen will ich es an der Stelle dabei bewenden lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zu meiner eigentlichen Rede. Es fällt mir schwer - das sage ich Ihnen ganz ehrlich -, diesen Haushaltsplanentwurf zu loben. Es fällt mir auch schwer, den Haushaltsplanentwurf zu verteidigen. Viel näher liegt mir eigentlich tatsächlich eine Generalkritik aus tiefer Überzeugung.

Bevor sich jetzt allerdings die AfD und DIE LINKE vor Freude die Hände reiben, sage ich: Nein, ich werde den Haushaltsplanentwurf nicht wegen der Asylkosten, die im Übrigen gesunken sind, und auch nicht wegen der fehlenden Neuverschuldung für sozialromantische Projekte kritisieren; keine Sorge. Ich werde ihn auch nicht wegen all der Dinge, die je nach zu bedienender Wählerklientel noch fehlen, kritisieren - nicht wahr, liebe SPD? -, sondern wegen der vielen Dinge, die im Haushalt stehen. Dabei geht es um die Dinge, von denen wir uns nicht trennen können oder wollen aus der Angst heraus, vielleicht die eine, alles entscheidende Wählergruppe nicht mit ganz viel Geld zu kaufen und bei der nächsten Wahl genau dafür bestraft zu werden.

Machen wir uns nichts vor: Alle Parteien in diesem Parlament sind quasi für alle Wählergruppen da - gut, die AfD nur für die Weißen und Deutschstämmigen jeder Gruppe und DIE LINKE nur für die, die nicht irgendwie den Anschein erwecken, mehr im Leben erreichen zu wollen, als es dem Durchschnittsbürger gelingt -; aber gerade wir als Regierungskoalition - da nehme ich die CDU nicht aus - haben immer irgendwie das Gefühl, jeder müsste etwas bekommen, dann würde uns auch jeder wählen. Dass das bei Weitem nicht so ist, zeigen die letzten Wahlergebnisse. Was hat es der SPD genutzt, mit einem Landesthema wie der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in den Kommunalwahlkampf zu ziehen? - Ich würde sagen: nix.

(Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

Was hatten die GRÜNEN von 5 Millionen € für die Artensofortförderung? - Zumindest im Hinblick auf die Wählergunst würde ich sagen: nicht viel.

(Zurufe von Thomas Lippmann, DIE LINKE, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Weitere Zurufe)

Es bleibt also festzustellen: Im Fußball schießt Geld vielleicht Tore, aber in der Politik gewinnt man mit Geld keine Wähler.

(Heiterkeit bei der CDU)

Bevor die AfD jetzt jubelt, weil ich sie noch nicht genannt habe: Mit Ihnen würden wir auch zu keinem gesunden Haushalt gelangen; denn Sie springen erst recht über jedes Stöckchen, dass man Ihnen auf der Straße hinwirft, und erklären es zum Untergang des Abendlandes. Einmal davon abgesehen, dass Sie gegen Ausländer und den Verein Miteinander e. V. sind, sind Sie quasi für alles, was Geld kostet, koste es, was es wolle.

(Oh! bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Ich bin nicht gegen Ausländer, junger Mann! Ich bin mit einer Ausländerin verheiratet! Das ist so ein Schwachsinn! Schwachsinn ist das!)

Mit dem bisschen, bei dem Sie dagegen sind, bekommen wir auch keine Haushaltskonsolidierung hin.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Lassen Sie mich aber zur Haushaltskritik zurückkommen; denn die Rede des Ministers hat mich doch nachdenklich gestimmt. Bekannt ist - dazu müssen wir nur in die MiPla oder in die Tageszeitungen schauen -, dass wir neben einer schwer zu erwirtschaftenden GMA fast alle unsere Reserven für den aktuellen Haushaltsausgleich aufbrauchen: insgesamt 582,4 Millionen €. Damit ist die allgemeine Rücklage in Höhe von 204 Millionen €

komplett aufgebraucht und die Steuerschwankungsreserve ist auch so gut wie weg.

Wie der Minister schon sagte: Rücklagen kann man nur *e i n m a l* zur Finanzierung von Wünschen nutzen. Aber ich habe die Befürchtung, dass unsere Wünsche im Jahr 2021 nicht auf einmal weg sein werden. Eine Steuerschwankungsreserve in Zeiten zu opfern, in denen die Steuereinnahmen steigen, ist für mich keine generationengerechte Politik, sondern der Versuch, alle glücklich zu machen, solange es noch geht.

(Zustimmung bei der CDU)

Am Ende wird damit aber keiner glücklich; denn die Rechnung bekommen wir spätestens im Jahr 2022 präsentiert,

(Robert Farle, AfD: Genau!)

wenn der Handlungsbedarf so groß ist, dass wir entweder an der uns verbotenen Schuldenaufnahme nicht mehr vorbeikommen oder unter großen Schmerzen Strukturveränderungen vornehmen müssen, damit zukünftige Landtage überhaupt noch etwas zu entscheiden haben. Lassen Sie uns deswegen jetzt damit anfangen, dann sind die Schmerzen im Jahr 2021 vielleicht nicht mehr so groß.

Nun ist man als Politiker ja eher Optimist als Pessimist. Sonst würde man sich gar nicht erst zur Wahl stellen. Daher glaube ich, dass wir ein bisschen zu sehr der Hoffnung nachhängen, dass es schon irgendwie ohne größere Verluste weitergehen wird. Die Rede unseres Finanzministers - glauben Sie mir, ich habe genau zugehört - hat mich allerdings eines Besseren belehrt. Denn die halbwegs schmerzfreien Optimierungen des Haushaltes, also die genaue Kalkulation der Personalkosten, wurden erstaunlich geräuschlos vorgenommen. Dass die notwendigen Strukturveränderungen in unserem Land genauso geräuschlos ablaufen werden, wage ich zu bezweifeln.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die meisten von Ihnen im privaten Bereich nur ungefähr so viel Geld ausgeben, wie sie zur Verfügung haben.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das ist Quatsch!)

Nach dem Vortrag von Herrn Lippmann muss ich sagen: Bei der LINKEN bin ich mir darin nicht unbedingt sicher. Denn würden Sie mit Ihrem eigenen Geld so umgehen, wie Sie es mit den öffentlichen Geldern tun würden, wenn Sie dürften, dann müssten Sie eigentlich bis über beide Ohren verschuldet sein.

(Zustimmung bei der CDU - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das nennt sich kapitalistisches System!)

Ich gehe aber mal davon aus, dass unter dem Deckmäntelchen des politisch linken Ideologen am Ende bei den meisten von Ihnen ein gut rechnender Privatmensch steckt - der ist jetzt leider nicht da, aber das macht nix -, der privat seine Einnahmen und Ausgaben im Blick behält und vielleicht sogar den Anspruch hat, seinen Kindern oder Enkeln mehr als nur Schulden zu hinterlassen. Was also wahrscheinlich den meisten von uns im privaten Bereich noch gelingt, nämlich die Augen vor zu hohen laufenden Kosten nicht zu verschließen, scheint in dieser Legislaturperiode politisch nahezu unmöglich zu sein. Es herrscht die Idee der Profilierung über den Landeshaushalt vor. Eine solche Profilierung mit fremdem Geld, nämlich Steuergeld,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Also!)

ist immer eine Profilierung zum Wohle eines Teils der Bevölkerung, aber gleichzeitig zulasten eines anderen Teils der Bevölkerung unseres Landes. Das ist auch völlig okay; denn Profilierung - oder anders gesagt: Schwerpunktsetzung - macht Parteien unterscheidbar und führt im besten Fall sogar zu ausgeglichenen Haushalten, die in wirtschaftlich guten Zeiten wie jetzt ohne Rücklagenverzehr und neue Schulden auskommen, weil man sich eben auf Schwerpunkte konzentriert.

Im vorliegenden Haushaltplanentwurf aber haben wir gemeinsam so viele Schwerpunkte gesetzt, dass es selbst unter Aufzehrung unserer Rücklagen langsam eng wird. Wenn man das erkennt - allen liegen dieselben Zahlen vor und lassen keine anderen Rückschlüsse zu -, spätestens dann müsste man aufhören - ich schaue jetzt ganz bewusst in Richtung unseres Koalitionspartners SPD -, immer wieder neue Schwerpunkte zu setzen und deren Umsetzung auch noch an die Zustimmung zum Haushalt zu knüpfen.

Ich sage Ihnen ehrlich: Dreieinhalb Jahre Kenia-Koalition führen dazu, dass man bei dem einen oder anderen Thema ein bisschen dünnhäutiger wird;

(André Schröder, CDU: Nur manchmal!)

das kann man alles auch immer schön nachlesen.

(Zustimmung von Ronald Mormann, SPD)

Aber ich bin froh - das meine ich auch ganz ehrlich -, dass ich in einer Fraktion und insbesondere in einer Finanzarbeitsgruppe bin - die kennen Sie alle -, die ein dickes Fell

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

und vor allem den Schneid hat, auch einmal Nein zu sagen: „Nein, das können wir uns nicht auch noch leisten.“ Was mussten wir uns nicht alles anhören? - Alle vier Wochen wurde eine neue Sau durchs Dorf getrieben: Die CDU verhindert die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Stimmt! - Oliver Kirchner, AfD: In ganz Deutschland? - Robert Farle, AfD: Vor allem Miteinander e. V. abschaffen!)

die CDU verhindert den Ausbau der Schulsozialarbeit,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja! - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Genau!)

die CDU steht nicht mehr an der Seite der freien Schulen

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Genau!)

und jetzt - ganz aktuell -: die CDU wehrt sich mit Händen und Füßen gegen das Azubi-Ticket.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Genau! Das ist richtig! - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Gut aufgepasst! - Lachen bei der LINKEN und bei der SPD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Oder wie Herr Heuer gesagt hat: Das ist entbehrlich! - Siegfried Borgwardt, CDU: Falsch! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist entbehrlich, hat er gesagt! - Zuruf von Guido Heuer, CDU - Weitere Zurufe)

- Wenn jetzt alle fertig sind, würde ich gern weiter ausführen.

Werte Kollegen! Am Ende gipfelte das Ganze darin, dass wir uns vorwerfen lassen mussten: Die CDU weiß nicht, was sie will, sie weiß nur, was sie nicht will. - Um damit gleich einmal aufzuräumen: Das ist Quatsch.

(Zuruf von der LINKEN: Nö!)

Wir sind - Achtung, jetzt bitte alle durch die Reihen zuhören! - für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge,

(Oh! bei der LINKEN)

wir sind für mehr Schulsozialarbeiter

(Lachen bei der LINKEN)

und wir gönnen es jedem Azubi, kostenlos durch unser Land zu fahren.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Aha!)

Wir können gern auch noch den letzten Wunsch umsetzen, aber es muss doch erlaubt sein zu fragen, wie das Ganze finanziert werden soll, ohne dafür gleich medial an die Wand gestellt zu werden.

(Beifall bei der CDU - Eva von Angern, DIE LINKE: Einfach andere Steuereinnahmen!)

Denn ich sage Ihnen: Wenn es schon Frevel ist, vor der Wunscherfüllung nach der Finanzierung zu fragen, dann sind wir sehr wahrscheinlich im buntgeschmückten Narrenschiff Utopia angekommen, vor dem Franz Josef Strauß uns schon im Jahr 1986 gewarnt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das ist schlicht und ergreifend verantwortungslos und mit uns nicht zu machen.

Bevor Herr Steppuhn noch auf die Idee kommt, sich nicht nur provokanterweise mit den LINKEN bei einer Demo vor dem Landtag ablichten zu lassen, sondern auch noch deren Ideen zu übernehmen und vorzuschlagen, den Pensionsfonds zu plündern, möchte ich Ihnen gleich sagen: Auch das ist mit uns nicht zu machen. Davon abgesehen würde dieser mit 900 Millionen € - Herr Meister ging gerade darauf ein - auch nur die Deckungslücke eines Jahres schließen. Das ist also Quatsch. Dann hätten wir nämlich nicht nur die Reserven kommender Generationen aufgebraucht, sondern hätten die Vorsorge der jetzigen Lehrer, Polizisten und Verwaltungsbeamten gleich auch noch verfrühstückt -

(Hendrik Lange, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

und das alles in einem Jahr. Ich denke, das ist nicht sonderlich zielführend.

Nachdem ich Ihnen nun nahegebracht habe, was die CDU gern hätte, aber zurzeit noch nicht finanzieren kann, will ich jetzt ein paar Sätze dazu verlieren, was wir wollen und was im Haushalt finanziert ist. Das kann mir tatsächlich ein bisschen zu kurz. Kommen wir zu ein paar Details des Haushaltsplanentwurfs, in dem sich viele Schwerpunkte der CDU widerspiegeln.

Fangen wir beim Einzelplan 02: Bund, Europa und Medien. Dieser zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass er uns zeigt, wie man mit vermeintlich geringen Beträgen gute Politik machen kann. Für das „Zukunftsprogramm Kino“ stehen für beide Jahre jeweils 250 000 € bereit. Im Koalitionsvertrag des Bundes haben sich die regierenden Parteien für die Zeit ab dem Jahr 2020 auf die Konzipierung eines Zukunftsprogrammes Kino insbesondere im ländlichen Raum geeinigt. Im Ergebnis der Länderkoordinierung Film ist eine Länderbeteiligung gewünscht. Diese ist aus der Sicht der CDU auch unbedingt notwendig, weil sie der Aufwertung des ländlichen Raumes dient.

Die Netzwerkstelle Medienkompetenz - die Beträge werden immer kleiner - erhält für beide Jahre jeweils 35 000 €. Die Bedeutung der Medienkompetenz ist hier in der heutigen Zeit sicherlich unbestritten; sie ist wichtiger denn je. Die CDU hat die Förderung in diesem Bereich um 5 000 € angehoben. Bezogen auf den Gesamthaushalt ist das ein minimaler Betrag, der auch zur Konsolidierung nicht taugt. Aber für die Netzwerkstelle ist er enorm hilfreich.

Nachdem der Bund 40 Millionen € für die Zustellung der Printmedien bereitgestellt hat, freue ich

mich, dass unser Land über das Landesmarketing die für die Beauftragung regionaler kommerzieller TV-Sender nötige Summe um insgesamt 250 000 € aufgestockt hat. Im Vergleich zu 40 Millionen € ist das ein verschwindend geringer Betrag, der aber in Sachsen-Anhalt die gut rezipierten regionalen Sender im Kampf um das Überleben unterstützen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

- Danke schön. - Einzelplan 03 - Inneres und Sport. In Einzelplan 03 ist die Kernforderung der CDU zur Aufstockung der Polizei enthalten. Der Minister führte dazu bereits aus. Sie sehen, für mehr Sicherheit im Land und auf den Straßen - auch wenn das hier anscheinend nicht jeder möchte - wird auch in den kommenden Jahren gesorgt werden. Da mehr Personal auch mehr Sachmittel bedeutet, wird auch dafür Vorsorge getragen.

Darüber hinaus wird intensiv investiert, um auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren. Dabei sind zu nennen das Antiterrorpaket, neue Dienstkraftfahrzeuge, die dritte Rate für den Polizeihubschrauber, damit er irgendwann uns gehört, neue Dienstwaffen, persönliche Schutzausrüstung und die Ausrüstung der vierten Einsatzhundertschaft.

Nach dem Anschlag in Halle werden verstärkt Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger eingeleitet. Jeweils zehn VZÄ für den von der LINKEN nicht gewünschten Verfassungs- und Staatsschutz werden eingestellt. Auch das Zehnpunkteprogramm des Ministeriums ist im Haushalt eingepreist. Lediglich über den Objekt- und Streifen dienst, ca. 100 VZÄ im Angestelltenverhältnis, muss im Rahmen der Haushaltsverhandlungen noch einmal diskutiert werden; denn dieser findet bisher noch keinen Niederschlag im Entwurf.

Im Bereich des Brandschutzes - auch ein prioritäres Thema der CDU - werden neben zahlreichen freiwilligen Ausgaben auch 8 Millionen € für die zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und die Förderung von Feuerwehrgerätehäusern eingesetzt.

Auch den Katastrophenschutz haben wir mit 1,8 Millionen € zur zentralen Beschaffung von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen sowie Einsatzleitwagen bedacht.

In die Zuständigkeitsbereiche des Innenministeriums fallen ebenfalls die Sportstätten, die wir natürlich weiterhin unterstützen. Von den 7,65 Millionen € stehen noch 3,5 Millionen € für das Jahr 2020 und 5,5 Millionen für das Jahr 2021 für Maßnahmen an Sportstätten in kommunalem Eigentum zur Verfügung. Für kommunale Sportstätten in Vereinsträgerschaft stehen noch 1,2 Millionen € im Haushalt zur Verfügung. Für das Jahr 2020 stehen zusätzliche EU-Mittel in

Höhe von 1,5 Millionen € zur Förderung der energetischen Sanierung von Sportstätten im ländlichen Bereich zur Verfügung.

(Zustimmung von Marco Tullner, CDU)

Kurz ein Wort zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Der politische Wille der CDU-Fraktion ist es, nicht nur die Bürger von den Straßenausbaubeiträgen zu befreien, sondern auch die Kommunen zu entlasten. Unser Ziel ist es, in den anstehenden Haushaltsverhandlungen die dafür benötigte Finanzierung - jetzt Achtung auch bei den Koalitionspartnern! - gemeinsam in der Koalition durch Einsparungen und Umschichtungen zu erreichen. Wir erwarten natürlich insbesondere von all denen, die schon seit einem Jahr die Abschaffung der Beiträge wie eine Monstranz vor sich hertragen, dass entsprechende Gegenfinanzierungsvorschläge unterbreitet werden. Ich erkläre das Schwarzer-Peter-Spiel jetzt für beendet.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir haben schon vorgelegt!)

- Ja, die GRÜNEN haben schon vorgelegt. Das empfinde ich immer noch als den cleversten Schachzug, den ich hier in meiner Zeit als Abgeordneter erlebt habe. Erst sagen die GRÜNEN: Ach, eigentlich wollen wir gar keine Straßenausbaubeiträge abschaffen. Dann sagen die GRÜNEN: Ah, wir haben es uns überlegt, wir wollen es doch. Aber wir wollen, dass die Grunderwerbsteuer dafür erhöht wird, was schon aufgrund des Koalitionsvertrages ausgeschlossen ist und deswegen überhaupt nicht möglich ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist die Erkenntnis! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Genau das ist der Grund dafür, dass ich immer noch daran zweifle, ob Sie das eigentlich wirklich wollen.

Herr Meister und ich hatten schon das Gespräch. Das mit der Grunderwerbsteuer wird nicht funktionieren. Ich hoffe, dass noch ein schöner Vorschlag kommt, der am Ende auch vom Koalitionsvertrag gedeckt ist. Aber, wie gesagt, das Schwarze-Peter-Spiel sollten wir an dieser Stelle beenden.

Bei Einzelplan 05 sind bekanntlich die höchsten Ausgaben veranschlagt worden. Er umfasst nahezu 2 Milliarden € - 2 Milliarden €, also 2 000 Millionen €! Das muss man immer erst einmal sacken lassen. Der Finanzminister hat die Zahlen vorhin bereits genannt. Wenn in einem Bereich so viel Geld ist, dann sollte man nicht an der Kontrolle sparen; denn schließlich sind wir daran interessiert, dass jeder Euro auch dort ankommt, wo er dringend gebraucht wird, nämlich bei den Menschen im Land Sachsen-Anhalt.

Allein die Ausgaben im Bereich der Sozial- und der Eingliederungshilfe steigen insgesamt um mehr als 70 Millionen €. Hört man dann von den Sozialbetrugsfällen in anderen Bundesländern, dann gewinnt ein alter Spruch an Bedeutung: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Unsere Porzellankiste wird bekanntlich von Jahr zu Jahr teuer. Deshalb lohnt sich ein genauerer Blick. Wir sind deshalb guter Dinge, liebe SPD, dass wir uns in der Koalition einig werden und dem Landesrechnungshof mehr Prüfrechte an dieser Stelle einräumen.

Über die Krankenhausfinanzierung werden wir in der Aktuellen Debatte sicherlich noch einiges hören. Ähnlich wie beim Haushalt insgesamt stellt sich auch hierbei die dringende Frage nach der Zukunft, in der man an einer Prioritätensetzung nicht vorbeikommen wird. Ich sehe das Sozialministerium in der Pflicht, die Frage, wie Sachsen-Anhalt im Bereich der Krankenhauslandschaft in Zukunft aussehen soll, schnellstmöglich zu beantworten. Das System Gießkanne funktioniert im Gesundheitswesen nicht

(Zuruf von der LINKEN)

und der aktuelle Krankenhausplan ist mehr oder weniger eine Istbeschreibung und reicht für Zukunftsperspektiven nicht aus.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der im Haushaltsplanentwurf einen großen Risikofaktor darstellt, ist das Unterhaltsvorschussgesetz. Auch darauf ist der Minister eingegangen. Dieses Thema hat uns schon bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2019 beschäftigt.

Ich muss sagen, ich bin erstaunt darüber, dass im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Urteil keine Vorsorge getroffen wurde. Wie es aussieht, werden wir die Klage im Februar wahrscheinlich verlieren. Ich hoffe, die Kommunen können sich dann noch daran erinnern, dass wir die Mittel im Jahr 2019 schon um 20 Millionen € erhöht haben. Die Kosten der Nachzahlungen belaufen sich dann aber auf etwa 100 Millionen €. Ich sage einmal so: Das muss doch vor uns schon jemandem im Haus aufgefallen sein. Das ist keine Summe, die wir als Parlament mal eben so besorgen können. Ein Nachtragshaushalt ist dafür ehrlicherweise keine sehr schmeichelnde Option.

Was mich darüber hinaus noch stutzig macht - jetzt habe ich ein bisschen einschläfernd auf die AfD gewirkt; Sie werden aber gleich wieder aufwachen -

(Robert Farle, AfD: Alles gut!)

das ist der Aufwuchs des Ansatzes beim Verein Miteinander. Ich möchte darüber gar nicht lange diskutieren. Ich möchte nur sagen, dass ich vor dem Hintergrund des ganzen Streites im letzten

Jahr eine genaue Aufstellung dazu haben möchte, weshalb der Zuschuss zwar um ein paar Euro gesenkt wurde, dafür aber die institutionelle Förderung um 36 000 € im Jahr 2020 und um 24 000 € im Jahr 2021 steigt. Ich hoffe nicht, dass das alles nur mit Tarifsteigerungen verkauft wird.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Kann aber auch noch kommen!)

Zu Einzelplan 06 und Einzelplan 08, also zu den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. - Keine Angst, ich gehe nicht alle Einzelpläne durch.

Was beim MS die öffentlichen und freien Krankenhäuser sind, sind beim MW die Uniklinika. Beide leisten eine unschätzbare wichtige Arbeit in unserem Land. Man bekommt aber auch manchmal das Gefühl, dass neben der unschätzbaren Arbeit auch der Investitionsstau mehr oder weniger unschätzbare hoch ist.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja, dafür haben Sie ja gesorgt!)

Auch wenn sich die Investitionszuschüsse um 9,5 Millionen € erhöhen, wird es aufgrund der aktuellen Struktur schwer, den Investitionsstau abzubauen. Das geht letztlich zulasten der Bürger, die eine optimale medizinische Versorgung in unserem Land erwarten. Fest steht, dass die Uniklinika besser miteinander verzahnt werden müssen, um finanzielle Synergien zu erreichen.

Ein - wenn wir im Krankenhauswesen bleiben - für die CDU besonderes Thema in diesem Zusammenhang ist der Neubau des Herzzentrums. Deswegen sind wir sehr erfreut darüber, dass für beide Jahre mehr als 15 Millionen € für das Herzzentrum, das integrierte Notfallzentrum, die Hautklinik und zahlreiche weitere Baumaßnahmen bereitstehen. Aufgrund der Erfahrungen, die ich in den Sitzungen des Finanzausschusses gemacht habe, muss ich sagen, ich hoffe, das Geld reicht.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

Dass nur derjenige Geld verdient, der vorher investiert hat, das ist, denke ich, allgemein bekannt. Aus diesem Grund wird auch immer ein großes Augenmerk auf die Investitionsquote gelegt. Diese hat in den vergangenen Jahren nie die gewünschte Höhe zwischen 12 % und 14 % erreicht, sondern lag eher im Bereich der 10%-Marke. Ich hoffe, wir können das ändern - jetzt werden mir die Wirtschaftspolitiker bei uns genau zuhören -, beispielsweise durch eine Entlastung von Bürokratie und eine Verringerung der Nachweispflichten.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU, und von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Mit einem Augenzwinkern in Richtung unseres Koalitionspartners möchte ich sagen, dass die andauernde Diskussion über das Vergaberecht sicherlich nicht hilfreich ist, wenn man die Investitionsquote erhöhen will.

Wichtiger ist es, dass wir an Erfolge wie die Meistergründungsprämie anknüpfen. Das ist ein Erfolgsmodell der CDU,

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

das von angehenden Handwerksmeistern gern angenommen wird, wie es erst kürzlich wieder in der Presse zu lesen war.

Ein weiteres Erfolgsmodell der CDU-Fraktion ist die Funklochfinder-App.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU, und von Lars-Jörn Zimmer, CDU - Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Diese wurde natürlich nicht aus dem Haushalt - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist ein erster Schritt zur Verbesserung! Ich habe so viele Funklöcher gefunden! - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Diese wurde natürlich nicht aus dem Haushalt des Landes finanziert, aber wir hoffen, dass wir die Konsequenzen aus den gelieferten Ergebnissen, nämlich das Stopfen von Funklöchern, aus unserem Haushalt finanzieren können.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das wollen wir Aufschwung nennen! - Siegfried Borgwardt, CDU: Klar, das ist doch unsere Aufgabe!)

Daher setzen wir uns für eine technologieoffene Finanzierung von Mobilfunklösungen ein, um die Funklöcher in Sachsen-Anhalt zu stopfen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Wenn über das Stopfen von Löchern geredet wird, dann fällt einem in Sachsen-Anhalt sicherlich auch die eine oder andere Kommune ein. Das Festbetrags-FAG, über das heute schon viel diskutiert wurde, war meiner Auffassung nach ein großer Schritt nach vorn für die Kommunen. Der Minister führte dazu bereits aus.

Jetzt - das ist wichtig, da muss die AfD einmal zuhören - gehen wir noch einen Schritt weiter; denn wir vergrößern jetzt das kommunale Investitionsprogramm auf 80 Millionen €.

Herr Farle führte vorhin aus, dass die Höhe der verfügbaren Mittel zwar steigt, die Kommunen am Ende aber weniger im Portemonnaie haben. Herr Farle, das ist nicht nur Volksverdummung, son-

dem das zeigt auch Schwächen im Bereich der Mathematik. Wenn wir in ein Programm so viel mehr Geld hineingeben, dann kann es schlicht und ergreifend nicht sein, dass die Kommunen am Ende weniger Geld zur Verfügung haben. Da wir die kommunale Selbstverwaltung groß schreiben,

(Unruhe bei der AfD)

trauen wir es unseren Kommunen zu, das Geld selbst sinnvoll auszugeben, ohne dass wir große Regelwerke für das Ausgeben vorschreiben müssen.

(Robert Farle, AfD: Sie müssen mal hören, was Sie vortragen!)

- Herr Farle, ich komme noch darauf zu sprechen.
- Als jemand, der nicht aus einer kreisfreien Stadt kommt, habe ich natürlich auch die Belange der Landkreise im Blick. Darauf wollten Sie ja hinaus.

(Robert Farle, AfD: Genau!)

Das kann ich auch verstehen. Wenn die Landkreise weniger Geld bekommen, aber alle anderen insgesamt mehr Geld bekommen, dann können Sie sich nicht hierhin stellen und in diese Kamera erzählen,

(Daniel Szarata, CDU, zeigt auf die Wandkamera)

dass die Kommunen insgesamt, also Landkreise und Städte, weniger bekommen. Das ist Volksverdummung. Damit veräppeln Sie die Leute draußen. Das ist eine Frechheit, die sich die AfD jedes Mal wieder aufs Neue herausnimmt. Sie suchen sich immer nur das, was passt. Sie erzählen das in die Kamera. Die Leute draußen können es gar nicht wissen und glauben den Blödsinn auch noch.

Also, als jemand, der nicht aus einer kreisfreien Stadt kommt, habe ich natürlich auch die Belange der Kreise im Blick. Deshalb ist mir die Kritik des Landkreistages an der neuen Investitionspauschale durchaus geläufig,

(Robert Farle, AfD: Aha!)

und ich finde die Kritik im Kern sogar nachvollziehbar. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen muss noch einmal geschaut werden, ob es notwendig ist, kleinere Veränderungen hin zu den Landkreisen bzw. zugunsten des kommunalen Straßenbaus vorzunehmen.

Es muss auch noch einmal geschaut werden, ob die kreisfreien Städte nicht überproportional von den Investitionsmitteln profitieren;

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nun ist es aber gut!)

denn gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land stehen bei der CDU ganz

weit oben auf der Liste. Aber unabhängig davon ist das kommunale Investitionsprogramm ein großer Schritt in die richtige Richtung und eine Kernforderung der CDU.

Zum Bereich Bildung. Im Bereich Bildung hat man die Schulsozialarbeit so weit abgesichert, dass vom Erhalt des Status quo bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 ausgegangen werden kann. Die VZÄ-Ziele bleiben auf dem bisherigen Niveau.

Die Schulen in freier Trägerschaft erhalten deutlich mehr Finanzmittel, trotz der vorzunehmenden Änderung der schulgesetzlichen Grundlagen im Haushaltsbegleitgesetz. Das sind jährlich fast 30 Millionen € mehr als im Jahr 2019. Ich denke, es wurde ein sehr guter Kompromiss gefunden. Auch wenn ich schon gehört habe, dass die Klagewelle droht, bin ich der Meinung, der Kompromiss ist gut. Vielleicht sollte man es sich noch einmal überlegen, von der Klage Abstand zu nehmen.

Der Praxislerntag wird finanziell ebenso so ausgestattet, wie es unseren Vorstellungen entspricht.

Ich komme nur ganz kurz zur Richtlinie RabAz. Darüber gibt es auch noch - der Name ist so schön - eine Diskussion. Herr Tullner hat es bereits gesagt: Die Richtlinie als bürokratisch zu bezeichnen, ist Humbug. Wer das behauptet, der hat wohl noch nie ein anderes Formular als die Essensbestellung im Kindergarten oder im Krankenhaus ausgefüllt.

(Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

Kommen wir nun zu einem unserer Lieblingsbereiche: Landwirtschaft und Umwelt. Als eigentlicher Naturschutzpartei liegen uns die Einzelpläne des MULE

(Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

natürlich am Herzen. Nicht wahr, Herr Meister?

(Olaf Meister, GRÜNE: So soll es sein!)

Ich hatte schon in meiner Rede zum Haushaltsplan 2019 von der Afrikanischen Schweinepest gesprochen. Jetzt ist sie in unserem Nachbarland Polen nahe der deutschen Grenze wieder aufgetaucht. Ich habe einmal im Einzelplan nachgeschaut: Für die Bekämpfung der ASP wurde erneut kein Geld eingestellt. Dort befindet sich weiterhin nur ein Leertitel. Ich gehe davon aus, dass dahinter ein ausgefeilter Plan steckt, der sich mir nach der ersten Sichtung des Haushaltsplanentwurfes noch nicht erschlossen hat. Sollte es nicht so sein, bin ich mir sicher, dass das ein spannender Punkt in den Haushaltsverhandlungen wird. Ich freue mich dann schon auf die Erklärung.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Das erkläre ich Ihnen gern!)

Der Koalitionsvertrag sieht eine Stärkung des ländlichen Raums und eine Stärkung der Förderung der Direktvermarktung vor. Die Agrarmarketinggesellschaft, die dafür zuständig ist, hat einen Bedarf in Höhe von knapp 1,9 Millionen € angemeldet. Nun haben mich die zuständigen Fachpolitiker - ich gebe zu, das ist nicht ganz mein Gebiet - darauf hingewiesen, dass bei der Agrarmarketinggesellschaft mehr als 300 000 € eingespart worden sind. Die Streichung bei der AMG ist das falsche Signal und widerspricht außerdem dem Koalitionsvertrag. So sind die Zuwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit von 190 000 € auf 90 000 € gekürzt worden.

Neben anderen Positionen - jetzt wird es interessant -, die bei der AMG gekürzt worden sind, wurden sogar - jetzt wird es wirklich interessant - die Zuschüsse für die Imker auf null gesetzt.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Oh!)

Also, ich muss einmal sagen, dass wir - mit „wir“ meine ich die CDU - einer grünen Ministerin erklären müssen, dass wir die Bienen dringend brauchen, hatte ich mir ehrlicherweise auch nicht ausgemalt. Dabei sorgt sich doch Frau Frederking - sie ist leider gerade nicht da - so sehr um die Imker. Das geht zumindest aus Ihrer Kleinen - -

(André Schröder, CDU: Hier ist sie!)

- Ach, bei uns. Deswegen sitzen Sie bei uns, weil Sie auch Bienenfreund sind. Das ist schön, Frau Frederking. Darüber freue ich mich.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihre Kleine Anfrage im Jahr 2017 hat das auch gezeigt. Ich freue, dass wir zusammen an der Seite der Honigbiene stehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Kürzungen werden wir rückgängig machen müssen. Ich glaube auch, dass wir uns darin alle einig sind. Das war ernst gemeint, aber lustig formuliert.

Nun komme ich zu einem altbekannten Thema mit sperrigem Namen, dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz.

(Zuruf von der CDU: Ah!)

- Ja, unsere Landwirtschaftsleute hören genau zu.
- Hierbei hat sich das MULE nicht an die Vereinbarung des letzten Jahres gehalten, also nicht so ganz. Es wurden zwar Mittel in Höhe von 700 000 € in den Haushaltsplan eingestellt, aber gleichzeitig wurde der Anteil an den Beseitigungskosten, den das Land übernimmt, nicht auf die vereinbarten 12,5 %, sondern nochmals um 50 % auf 6,25 % gesenkt. Das Ganze wird jetzt mit einem Fehler im Gesetz begründet, also mit einem Wortfehler. Das ist ganz interessant.

Anscheinend hat man nicht wirklich Lust, das Gesetz noch einmal zu ändern, was wir eigentlich sehr schade finden. Vor allen Dingen entsteht daraus - ich habe einmal darüber nachgedacht - noch ein weiterer ganz toller Faktor für das MULE: Ich stelle Ausgaben von 700 000 € ein, über die wir uns tatsächlich alle einig sind. Dann senke ich die Förderquote. So viele Tierkadaver kann es gar nicht geben, dass wir die 700 000 € ausgeben können. Somit entsteht automatisch eine Sparbüchse im MULE. Das ist ganz hervorragend. Das ist ganz intelligente Politik, die vielleicht nur auf einem Fehler beruht, den man dann im Zuge der Haushaltsverhandlungen wieder gutmachen kann. Wir setzen darauf, Frau Dalbert.

Die Zuschüsse für die Waldbewirtschaftung steigen um 3,487 Millionen €. Mit den Zuschüssen für sonstige Waldmaßnahmen und Investitionen für Waldschutzmaßnahmen sind das insgesamt 11,279 Millionen €. Das ist sehr begrüßenswert und absolut notwendig.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

Allerdings ist das unserer Meinung nach immer noch nicht ausreichend, um die kompletten Schäden im Wald auszugleichen.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Darum geht es da nicht!)

- Es ist schade, dass es darum nicht geht. - In dieser angespannten Lage, die den Forst betrifft, hat sich die Umweltministerin dafür entschieden, die Gelder für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, also für einen Verein, der sich für den Erhalt des Waldes einsetzt, noch einmal um 20 000 € zu kürzen. Diese Kürzung - das sage ich Ihnen ganz ehrlich - ist mit der CDU nicht machbar.

Ganz ehrlich: Wenn sich jemand um den Wald kümmert oder für den Wald einsetzt, dann hätte ich es gerade von den GRÜNEN als Allerletztes erwartet, dass sie davon Geld wegnehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

In Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung - wird mit etwa 75 VZÄ pro Jahr dem Feinkonzept der Justiz Rechnung getragen. Doch wo eine Justiz vonnöten ist, gibt es leider auch immer wieder Opfer, die in der Gesellschaft allzu oft und schnell in Vergessenheit geraten - Stichwort: Opferhilfefonds.

Opfer bleiben noch zu häufig auf ihren Schäden sitzen. Um schnell und unbürokratisch zu helfen, wollen wir als CDU-Fraktion einen Opferhilfefonds gründen, um Maßnahmen des Opferschutzes noch zielgerichteter realisieren zu können und Härtefälle besser aufzufangen.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Wir werden prüfen, wie Geldbeträge, die nach § 153a StPO an die Landeskasse zu zahlen sind, zeitlich befristet zum Aufbau des Fondsvermögens dienen können. Die CDU-Landtagsfraktion steht dabei auch weiterhin hinter dem Vorhaben, die Koalitionsvereinbarung durch eine Einbeziehung des Weißen Rings umzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch der Bau der JVA Halle ist gesichert. Dafür wurden in den Haushaltsplanentwurf 1,8 Millionen € für das Jahr 2020 und fast 22 Millionen € für das Jahr 2021 eingestellt. Eine Streichung bei diesen Ansätzen hätte für den Justizvollzug und den Gesamthaushalt des Landes bereits ab dem Haushaltjahr 2020 weitreichende Folgen.

Als letzten Punkt der langen Liste an Dingen, die die CDU will und die sie auch ausfinanziert hat, möchte ich als Halberstädter natürlich auf die Theater- und Orchesterförderung zu sprechen kommen, die einen Aufwuchs auf 39,75 Millionen € im Jahr 2021 erfährt. Die CDU kümmert sich also auch, und zwar gern, um die Kultur.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob ich versprochen habe, meine Redezeit nicht auszunutzen; falls ich das nicht getan habe: Ich werde sie nicht ausnutzen.

Da wir uns der Weihnachtszeit nähern und ich möchte, dass wir alle pünktlich nach Hause kommen, möchte ich meine Rede mit einem weihnachtlichen Vergleich schließen. Dieser Haushaltsplan ist tatsächlich wie ein prall gedeckter Weihnachtstisch unter einem Weihnachtsbaum.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE, lacht - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Für jeden ist etwas dabei, und meistens ist es nicht nur ein Geschenk, sondern es sind mehrere. Alle Geschenke glänzen und sind schön verpackt. Doch genau wie zur Weihnachtszeit besteht immer das Risiko, dass die Geschenke nach dem Auspacken durch die Familie zu einem unangenehmen Weihnachtsabend führen. In unserem Fall können die in Papier gegossenen Geschenke dazu führen, dass nicht nur der Weihnachtsabend, sondern die nächsten Jahre für Sachsen-Anhalt trist werden, wenn ich an die Risiken denke, die wir im Haushaltsplanentwurf versteckt haben.

Darum lassen Sie uns gemeinsam - das ist heute mein Aufruf - in den Haushaltsverhandlungen daran arbeiten, dass neben dem Weihnachtsabend auch die nächsten Jahre für die Sachsen-Anhalter schön und vor allem ausfinanziert werden.

Ich hoffe auf konstruktive Verhandlungen, liebe Kollegen, und freue mich auf die Beratungen über

die Einzelpläne in den Ausschüssen. - Vielen herzlichen Dank und frohe Weihnachten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Szarata, Sie haben Ihre Redezeit tatsächlich nicht ganz ausgenutzt, aber wir haben noch die Chance, daran etwas zu ändern. Herr Farle hat sich mehrfach gemeldet. - Er zieht jetzt zurück. Die Chance ist verpasst. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich möchte die Regularien jetzt nicht noch einmal erläutern. Es dürfte jedem klar sein, dass die Gesetzentwürfe zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss überwiesen werden sollen. Mitberatend werden alle Ausschüsse bis auf den Petitionsausschuss beteiligt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)

Gibt es dazu noch Anmerkungen? - Offensichtlich nicht.

Dann können wir darüber abstimmen. Wer die Gesetzentwürfe, wie vorgeschlagen, an die Ausschüsse überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Gib es Stimmenthaltungen? - Nein. Gibt es Gegenstimmen? - Diese gibt es auch nicht. Damit sind die Gesetzentwürfe einstimmig an die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir können nunmehr als Parlament unsere Aufgabe wahrnehmen und in die Haushaltsberatungen in den Ausschüssen einsteigen. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Antrag Ministerium der Finanzen - **Drs. 7/2268**

Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 - Teil 1

Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 7/2037**

Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 - Teil 1 - vertraulicher Teil

Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 7/2038**

Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 - Teil 2

Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 7/3097**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5380**

Berichterstatter ist der Kollege Bommersbach. Er kann erstens nach vorn kommen und erhält zweitens jetzt das Wort. Bitte sehr.

Frank Bommersbach (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ihnen liegt in Drs. 7/5380 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zur Entlastung der Landesregierung, des Landesrechnungshofes sowie der Landtagspräsidentin für das Haushaltsjahr 2016 vor. Basis für die Entlastung ist der Antrag des Ministeriums der Finanzen in Drs. 7/2268 vom 3. Januar 2018, die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 betreffend. Grundlage für die Entlastung waren darüber hinaus der Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 - Teil 1 - in Drs. 7/2037 vom 27. Oktober 2017, der Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 - Teil 1 - vertraulicher Teil - in Drs. 7/2038 vom 27. Oktober 2017 und der Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 - Teil 2 - in Drs. 7/3097 vom 22. Juni 2018.

Der Ausschuss für Finanzen hat den Unterausschuss Rechnungsprüfung mit der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung beauftragt. Das Ministerium der Finanzen hat dem Landtag und dem Landesrechnungshof die auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes 2015/2016 und des Nachtragshaushaltsgesetzes 2015/2016 aufgestellte Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 zugeleitet.

Die Haushaltsrechnung bildet zusammen mit den Teilen 1 und 2 des Jahresberichtes des Landesrechnungshofes 2017 die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung und der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Landtages.

Die Haushaltsrechnung enthält in Abschnitt A die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie in Abschnitt B das Vermögen und die Schulden und damit alle Angaben, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Rechnung des Landes prüft der Landesrechnungshof. Er berichtet darüber dem Landtag und unterrichtet gleichzeitig die Landesregierung. Der Landtag beschließt über die Entlastung der Landesregierung auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen.

Die Rechnung des Landesrechnungshofes haben der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen sowie ich als Vorsitzender des Unterausschusses Rechnungsprüfung geprüft.

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung befasste sich zwischen dem 26. April 2018 und dem

28. November 2019 in zehn Sitzungen mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016. Zu diesem Zeitpunkt lagen dem Unterausschuss auch die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Teilen 1 und 2 sowie zum vertraulichen Teil des Jahresberichtes des Landesrechnungshofes 2017 vor.

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung erarbeitete im Ergebnis seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung für den Ausschuss für Finanzen. Dieser übergeordnete Ausschuss befasste sich in der 71. Sitzung am 4. Dezember 2019 mit dieser Beschlussempfehlung und stimmte ihr mit 10 : 0 : 2 Stimmen zu.

Ich möchte Ihnen die Einzelheiten des Beratungsverlaufs ersparen und bitte Sie im Namen des Ausschusses für Finanzen um Zustimmung zur Jahresrechnung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das war die Berichterstattung. An sich haben wir vereinbart, keine Debatte zu führen. Es wurde aber ein Redebedarf von Frau Heiß angemeldet. Sie hat jetzt das Wort. - Bitte sehr.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben gerade mehr als vier Stunden lang über die künftigen Haushalte gesprochen. Was wir aber nicht tun, ist, über die Haushalte zu sprechen, die wir hier bereits verabschiedet haben, und darüber, was die Landesregierung damit gemacht hat.

Dabei sind die Prüfungen des Landesrechnungshofes immer noch aktuell, wie der Verkauf von Domänen des Landes, die Förderung von Sportinternaten und die Probleme mit den Weiterbildungsstudiengängen an den Hochschulen zeigen. Diese Themen werden uns auch in der aktuellen Haushaltsdebatte beschäftigen.

Mit dem Beschluss, der heute hier gefasst werden soll, entlastet das Parlament die Regierung für das Agieren in einem kompletten Haushaltjahr. Uns fehlt das Verständnis dafür, dass dieser Punkt von den meisten Fraktionen in diesem Parlament nicht als beratungswürdig angesehen wird. In früheren Jahren haben wir dazu eine Fünfminutendebatte geführt. Im vergangenen Jahr war es erstmals eine Dreiminutendebatte.

(André Schröder, CDU: Ach, ja?)

Verehrte Kollegen! Dieses Plenum ist dafür da, öffentlich und nachvollziehbar über unser politisches Handeln zu sprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Öffentlichkeit ist auch wichtig, damit uns die Landesregierung nicht auf der Nase herumtanzt. Wie oft hatten wir im Rechnungsprüfungsausschuss Referenten sitzen, die schlecht vorbereitet waren und unsere Fragen nicht beantworten konnten? Oder man hielt es in der Verwaltung nicht für nötig, uns vorab schriftlich zu informieren, oder stellte gar, wie das Kultusministerium, das gesamte Prozedere infrage. Es gab auch Hausleitungen, wie im Verkehrsministerium, denen offenbar vollkommen egal war, was der Ausschuss fordert, beispielsweise zum Masterplan Verkehr.

Solche Dinge gehören in die Öffentlichkeit. Die Wertschätzung für die Arbeit des Landesrechnungshofes gehört in die Öffentlichkeit. Öffentlichkeit verdient auch das Handeln der Landesregierung. Wir müssen öffentlich darüber sprechen, wie sie nach Gusto die Gesetze ändern will, die sie als störend empfindet und nicht einhalten will. Ihre Änderungsvorschläge zum Schulgesetz und zum Gesetz über die Steuerschwankungsreserve im gerade eingebrachten Haushaltsbegleitgesetz sind dabei kein Novum.

Der Rechnungshof monierte im Jahresbericht zu Recht, dass beispielsweise die Zuschüsse für den ÖPNV zu lange nicht evaluiert wurden. Kenia schaffte die Evaluationspflicht mit der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes einfach ab. Im Landesrechnungshof biss man derweil sicherlich in eine Tischkante.

Die Menschen im Land würden sich sicherlich darüber freuen, einfach einmal die Regeln ändern zu können, die sie gerade gebrochen haben. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir über die Haushaltsrechnung sprechen. Weil uns dieses Thema so wichtig ist und wir unsere Verantwortung wahrnehmen, beantragen wir hiermit eine Einzelabstimmung über die sieben Punkte in der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Heiß, Herr Farle hat offensichtlich eine Frage. Diese kann er jetzt stellen.

Robert Farle (AfD):

Es ist eine Zwischenintervention.

(Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es wäre schön gewesen, wenn der parlamentarische Geschäftsführer Ihrer Fraktion eine Debatte beantragt hätte und darüber auch eine Aussprache stattgefunden hätte. Es wäre noch schöner gewesen, wenn das spätestens im Ältestenrat angekündigt wäre, wenn es doch so wichtig ist,

darüber eine Debatte zu führen. Ich finde wirklich, dass es Schauspielerei erster Güte ist, dann hier aufzutreten und das Rederecht wahrzunehmen.

Ich habe es extra so gemacht, dass ich die Punkte, die im Rechnungsprüfungsausschuss Thema waren, in meine Etatrede hineingenommen habe. Wer zugehört hat, der hat es gemerkt. Als ich über das Thema Geldverschwendung geredet habe, waren darin genau die Erkenntnisse enthalten, die im Unterausschuss aufschimmerten.

Wenn Sie eine Debatte wollen, dann müssen Sie diese auch beantragen. Das ist meine Stellungnahme. Ich finde es unmöglich, wie Sie das machen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Oh! - Olaf Meister, GRÜNE: Oh!)

Da wir keine Aussprache führen, werden wir uns der Stimme enthalten. Das haben wir schon im Finanzausschuss gesagt. Es betrifft vergangene Jahre, und diese vergangenen Jahre kann man nicht in einer Dreiminutendebatte aufarbeiten. Dazu müsste man einen großen Tagesordnungspunkt ansetzen, aber nicht drei Jahre später, wenn schon alles vorbei ist.

(Zustimmung bei der AfD - Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Das ist lächerlich! - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Hätten Sie doch auch machen können!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, dann können Sie reagieren.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Herr Farle, Sie sind ja nun nicht mehr Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, sondern Ihr Kollege Wald. Es war auch dort klar, dass wir eine Debatte wollen. In der vorigen Finanzausschusssitzung, in der Sie auch anwesend waren, Herr Farle, habe ich sogar noch eine Debatte mit Herrn Erben darüber geführt, ob es eine Drei- oder Fünfminutendebatte zu diesem Thema geben soll. Darüber haben wir uns richtig gestritten.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Ja. Ich habe auch unserem Geschäftsführer gesagt, dass es schön wäre, wenn wir dazu eine Debatte führen, wie wir es in der Vergangenheit gemacht haben. Wie es dann im Ältestenrat abläuft, weiß ich nicht. Ich habe es aber zweimal, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Finanzausschuss, angekündigt und habe auch eine längere Debatte gewünscht.

(Robert Farle, AfD: Aber nicht beantragt!)

- Herr Farle, wenn Sie nicht zuhören, dann tut es mir leid.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Danke, Frau Heiß. - Ich möchte allen Anwesenden, die sich vielleicht über diesen Vorgang wundern, sagen: Im Normalfall ist es so, dass eine Beschlussempfehlung von einem Ausschuss verabschiedet wird und in diesem Ausschuss darüber beraten wird, ob darüber diskutiert werden soll. Im Normalfall geht man selbstverständlich davon aus, dass diskutiert wird; es sei denn, der Ausschuss sagt, man verzichtet auf eine Debatte. Dann gibt es tatsächlich letztlich den Beschluss des Ältestenrats, in dem man noch einmal neu entscheiden kann. Wir haben allerdings - das will ich hierzu klar sagen - in einem solchen Fall, selbst wenn es so eine Vereinbarung nicht gibt, im Präsidium immer gesagt, dass das Rederecht des Abgeordneten als das höhere Recht einzustufen ist.

Deswegen haben wir dieses Verfahren angewendet. Die Debatte ist nunmehr beendet. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüßen wir ganz herzlich die zweite Gruppe aus der Hochschule Magdeburg-Stendal. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Drs. 7/5380 umfasst sieben Einzelpunkte. Es ist beantragt worden, über diese Punkte einzeln abzustimmen. Soll über jeden Punkt einzeln abgestimmt werden oder kann über einige Punkte gemeinsam abgestimmt werden?

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Über alle Punkte einzeln.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay, dann machen wir das so.

Wer stimmt Punkt 1 der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5380 zu? - Das ist Koalition. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 2 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt Punkt 2 der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD.

Wir kommen zu Punkt 3 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt diesem Punkt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Wir kommen zu Punkt 4 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt diesem Punkt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Wir kommen zu Punkt 5 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt diesem Punkt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Wir kommen zu Punkt 6 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt diesem Punkt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Wir kommen zu Punkt 7 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt diesem Punkt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Damit sind wir am Ende der Abstimmung angekommen und die Beschlussempfehlung wurde in ihrer Gänze mehrheitlich beschlossen.

Offensichtlich gibt es eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Eigentlich gibt es so etwas nicht, aber ich will nicht kleinlich sein. - Sie haben das Wort, Herr Bommersbach.

Frank Bommersbach (CDU):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es gibt keine Erklärung zum Abstimmungsverhalten, sondern eine Klarstellung. Wir hatten uns im Ausschuss darauf verständigt, das Verfahren an den Ältestenrat weiterzuleiten und ihn entscheiden zu lassen, wie damit umzugehen ist. Wir waren uns darin einig, dass keine Debatte stattfindet, wenn der Ältestenrat dies festlegt.

Insofern muss man bei den Dingen bleiben, die im Ausschuss besprochen worden sind. Die Dinge, die nicht in Ordnung waren, sind explizit im Rechnungsprüfungsausschuss besprochen worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist dafür zuständig, die Dinge zu klären, die möglicherweise nicht funktionieren. - Vielen Dank.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Daran kann ich mich nicht erinnern!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Lassen wir das jetzt einfach so stehen. Damit haben wir den Punkt 3 beendet.

Bevor es weitergeht, wird ein Wechsel im Präsidium stattfinden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Soziales und ökologisch nachhaltiges Handeln der LandesverwaltungGroße Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4219**Antwort Landesregierung - **Drs. 7/4632**Unterrichtungen Landtagspräsidentin - **Drs. 7/4812, Drs. 7/5105 und Drs. 7/5267**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, also eine 45-Minuten-Debatte vereinbart. Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten: CDU zwölf Minuten, AfD acht Minuten, SPD fünf Minuten, GRÜNE zwei Minuten, DIE LINKE sechs Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fragestellerin das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. - Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit 40 000 Beschäftigten ist die unmittelbare Landesverwaltung nicht nur einer der größten Arbeitgeber des Landes, sondern auch Beschaffer und Auftraggeber für zahlreiche Produkte und Dienstleistungen.

Viele Normen und Vorschriften regeln diese Prozesse, so die verschiedenen Vergabevorschriften, die international anerkannte soziale, umweltbezogene und innovative Kriterien im Vergabeverfahren enthalten.

Wie dies in der Landesverwaltung berücksichtigt und umgesetzt wird, wollte die Fraktion DIE LINKE mit der Großen Anfrage mit dem Titel „Soziales und ökologisch nachhaltiges Handeln der Landesverwaltung“ erfragen.

Leider - das muss ich voranstellen - sind die Antworten auf viele Fragen sehr unbefriedigend. Zur Klimaneutralität unterstreicht die Landesregierung ihren Willen, diese anzustreben. Das ist sehr loblich und der Verweis auf das Klima- und Energiekonzept durchaus angebracht.

Aber bereits in der Antwort auf die erste Frage gesteht die Landesregierung, dass sie gar keine Daten über die Klimabilanz erhebt. Das, meine Damen und Herren, passt schon einmal nicht zusammen, abgesehen davon, dass auch das Klima- und Energiekonzept durchaus sehr kritisch zu diskutieren wäre, an dieser Stelle jedoch nicht im Mittelpunkt stehen soll.

Auf die Frage zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei Vergabe- und Beschaf-

ungsverfahren in der Landesverwaltung verweist die Landesregierung sehr wohl auf die Kriterien wie die Einhaltung der ILO-Arbeitsnormen, jedoch ergeben sich folgende Probleme:

Erstens. Soziale, umweltbezogene und innovative Kriterien im Vergabeverfahren nach § 4 des Landesvergabegesetzes für Liefer- und Dienstleistungsverträge gelten erst ab 25 000 € netto und die Unterschwellenvergabeordnung ist bisher noch nicht in Kraft. Das muss sich schnellstens ändern.

Zweitens. Nachweise und Eigenerklärungen zur Einhaltung von Kriterien, wie ILO-Arbeitsnormen, Tarifbindungen usw., werden durch die Bieter im Verfahren erbracht. Nach Aussagen der Landesregierung werden diese überprüft. Nicht ganz klar bleibt, ob die Richtigkeit der Nachweise und Erklärungen wirklich umfassend geprüft werden.

Letzteres ist in sogenannten Risikobereichen wie IT, Textil und Lebensmittel besonders interessant. Da lohnt sich der Blick über den Tellerrand. So wird in Bremen nicht nur die Eigenerklärung über die Einhaltung der ILO-Arbeitsnormen gefordert, sondern der Bieter muss zudem darlegen, durch welche Maßnahmen er das sicherstellt. Dies ist viel weiter gehend als eine reine Erklärung.

Dagegen bleibt die Landesregierung die Antwort auf die Frage nach konkreten Schritten schuldig, die sie unternimmt, um, wie im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gefordert, zu überprüfen, inwiefern verbindliche Mindestanforderungen im Bereich Menschenrechte im Vergaberecht festgeschrieben werden können.

Sie verweist auf die Antwort zu Frage 31. Dort erfragten wir, inwieweit soziale, ökologische und menschenrechtliche Kriterien gefordert und kontrolliert werden und welche Nachweise von den Bietern erbracht werden müssen.

Doch die Forderungen des Nationalen Aktionsplanes gehen deutlich über die geforderten Eigenerklärungen zur Einhaltung der ILO-Arbeitsnormen hinaus; denn dazu gehören zum Beispiel Beschwerdemechanismen. Wenn diese greifen sollen, dann müssen auch Lieferketten offengelegt werden. Doch dazu findet sich nichts.

Wie hält es denn die Landesregierung mit der Zusammenarbeit auf den unterschiedlichen Ebenen Bund, Land und Kommunen? - Sie hat darüber keine Informationen, lautet die Antwort. Dabei wäre insbesondere eine Mitarbeit in der Allianz für nachhaltige Beschaffung auf der Bundesebene von Vorteil.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In diesem Sinne ist auch die Antwort zu Gründen der fehlenden Informationen, Beispielen, Hand-

lungsempfehlungen und Leitfäden auf der Website der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung zu interpretieren; denn dort sind lediglich zwei rechtliche Grundlagen zu finden. Die Landesregierung weiß noch nicht einmal, ob sie mit dieser Kompetenzstelle zusammengearbeitet hat. Wissen Sie denn nicht, wessen Dienste und Beratung Sie in Anspruch nehmen? - Das sollte geklärt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Landesverwaltung heißt auch, dass sehr viel Papier beschrieben wird: 685,6 t Papier sind trotz fortschreitender Nutzung elektronischer Hilfsmittel noch immer eine ganze Menge und aus unserer Sicht drastisch zu reduzieren. Das muss eine wichtige Aufgabe sein.

Nachhaltigkeit setzt aber eben auch bei der Art der genutzten Materialien an. Doch die Antwort, dass 70 % bis 100 % des verwendeten Papiers recycelt seien, die Landesregierung es aber eigentlich nicht wisse, weil es hierüber keine Statistiken gebe, befriedigt nicht. Ja, 100 % klingt ja gut, aber 70 % eher weniger. Wenn man dies liest, dann gewinnt man den Eindruck, ein gutes Bild abgeben zu wollen, das allerdings nicht untermauert werden kann.

Für andere Büromaterialien dagegen, wie Toner für Drucker und Kopierer, fehlen die Angaben zu Recyclingprodukten. Die eigene Erfahrung lehrt, dass eher auf Originalmaterial zurückgegriffen wird. Sicher, dies hat reelle Ursachen, weil Anbieter auf der Verwendung von Originalprodukten bestehen. An dieser Stelle wäre jedoch das Vergabeverfahren dahin gehend zu überprüfen, dass Anbieter zu berücksichtigen sind, die genau solche nachhaltigen Aspekte der eigenen Produktnutzung anbieten.

Mehr als spannend war die Antwort auf die Frage nach dem Projekt zum Einsatz der elektronischen Akte und zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit im Bereich der allgemeinen Schriftgutverwaltung in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts.

Ja, dieses Projekt braucht Zeit; das ist verständlich. Nun ja, der Rollout für die erste Phase zum 31. Oktober 2020 und der dritten dann zum Ende des Jahres 2021 ist doch noch sehr lange hin und bis dahin bleibt der Papierverbrauch weiter hoch.

Ebenso bleibt die realistische Erwartung der Papiereinsparung eher vage und mit 0,3 % sehr gering. Das hat aus unserer Sicht mit der angestrebten Verwaltungsmodernisierung recht wenig zu tun.

Noch weniger nachvollziehbar ist die Aussage, dass aus Gründen der Akzeptanz unter den Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern das Ausdrucken weiter möglich sein soll.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, die Akzeptanz für eine Verwaltungsmodernisierung hin zur elektronischen Verwaltungsarbeit ist eben viel mehr als nur die Umstellung von Papier auf die elektronische Datei.

Die Frage ist doch, wie diese Dateien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lesbar, handelbar und bearbeitbar sind. Haben sie immer und überall Zugriff darauf? Wie sind die Texte formal gestaltet? Und ist dies alles überhaupt barrierefrei? - Diesbezüglich wären noch viele Fragen zu stellen.

Solange an dieser Stelle keine Änderungen stattfinden, wird es auch mit der Akzeptanz und eben auch der Nachhaltigkeit nichts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 83 500 kg Lebensmittelabfälle pro Jahr in den Kantinen sind sehr, nein, besser gesagt, zu viel, selbst wenn die Anzahl der Essen und Kantinen berücksichtigt wird. Diesbezüglich ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Diese Menge muss deutlich reduziert werden

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

und es muss die Möglichkeit zur Weitergabe von Lebensmitteln geschaffen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es wird darauf verwiesen, dass es sich in den meisten Fällen um Kantinenpächter handele und damit diese verantwortlich seien. Das ignoriert allerdings die Verantwortung der Landesverwaltung, die der Auftraggeber ist. Sie legt die Kriterien für die Verpachtung fest und dazugehört eben auch eine möglichst geringe Menge an Lebensmittelabfällen.

Im Übrigen hat das Umweltbundesamt einen Leitfaden zur Minimierung von Abfällen bei Caterern entwickelt und erarbeitet und dieser sollte dringend auch in Sachsen-Anhalt angewendet werden.

Dieses Problem gilt darüber hinaus ebenso für die Berücksichtigung des Tierwohls, der Arbeitsbedingungen und weiteren ökologischen Aspekten und der Regionalität. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn an dieser Stelle, aber auch bei den Antworten auf Fragen zu anderen Bereichen, von der Landesregierung argumentiert wird, dass die Landesverwaltung und auch die Kantinenpächter wirtschaftlichen und sparsamen bzw. betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unterworfen sind.

Diese Antwort suggeriert, dass dem ökologische Gesichtspunkte entgegenstehen. Das ist nicht richtig, weil die gesamten Lebens- und Produktzy-

kluskosten gerade aus nachhaltiger Perspektive entscheidend sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nicht ganz korrekt ist übrigens auch die Antwort, dass zubereitete und unverpackte Lebensmittel nicht weitergegeben werden dürften. Dies gilt nur für Lebensmittel, die die Küche schon einmal verlassen haben und gekühlt werden müssen. Es gibt Beispiele dafür, wie dies anders gehandelt werden kann. So erhalten die Berliner Tafeln verarbeitete und unverpackte Waren aus Kantinen, die bis zum nächsten Morgen auszugeben sind. Es geht also.

Nun zu einem weiteren Bereich. Sehr aufschlussreich sind die Antworten im Bereich der Mobilität. Hier möchte ich im Speziellen auf das Jobticket eingehen. Nur 1,76 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung nutzen ein Jobticket. Gehen wir von den 40 000 Beschäftigten aus, die ich zu Beginn meiner Rede genannt habe, sind das gerade einmal etwas mehr als 700. Die Landesregierung bleibt uns schuldig, die Ursachen dafür darzulegen; genau die sollten dringend erforscht werden. Warum wird dieses Jobticket nicht angenommen?

Dass für Elektrofahrzeuge in der Landesverwaltung die notwendige Infrastruktur fehlt, ist nicht besonders neu. Allerdings wäre die Suche nach Mobilitätsalternativen und entsprechenden Angeboten viel wichtiger als eine reine Umrüstung der kompletten Fahrzeugflotte. Da wirft die Nichtbeantwortung der Frage nach einer möglichen Beschaffung von Diensträdern mit und ohne elektrische Unterstützung ein bezeichnendes Licht auf die Landesregierung.

Auch die Fragen zu den Themen Müll, Weiterbildung zu Themen der Nachhaltigkeit bei der Vergabe, zur Aufklärung und zur Motivation für das eigene Handeln usw. werden nur sehr lapidar oder gar nicht beantwortet. In vielen Fällen ist auch nicht nachvollziehbar, was in diesen Bereichen genau passiert ist.

Die Landesregierung hat sich in den entwicklungspolitischen Leitlinien dazu bekannt, beim Thema nachhaltiges Wirtschaften mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Antworten zeigen, diesem Ziel wird die Landesregierung nicht gerecht.

Sie zeigt sich zufrieden mit dem gegenwärtigen Status quo, wenn bei der Einhaltung der ILO-Normen lediglich auf das Gesetz verwiesen wird, jedoch keine strengeren Vorgaben in Aussicht gestellt werden. Höchst bedauerlich ist es daher auch, dass Fragen nach Plänen, wie die Beschaffung nachhaltiger gestaltet werden kann, systematisch nicht beantwortet wurden. Auch die Nachvollziehbarkeit von Angaben ist häufig schwierig,

weil unterschiedliche Maßeinheiten in den Antworten verwendet wurden, zum Beispiel Portion und Kilogramm in Bezug auf das Thema Essenabfälle.

Was für die Bearbeitung der Anfrage gegenüber dem Parlament schon schwierig ist, ist doch damit für die Umsetzung fast unmöglich. Teilweise wurden Angaben geliefert, nach denen nicht gefragt wurde, zum Beispiel hinsichtlich der Weiterbildung. Andere Daten kommen dagegen einem Offenbarungseid gleich, wie die Quote der Jobticketnutzung.

Bleibt zu hoffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes mit Stand vom Dezember 2018 und deren Umsetzung dieses Thema endlich und unverzüglich angepackt wird und die Landesverwaltung ihrer Vorbildrolle gerecht wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Eisenreich, Herr Farle hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Nee!)

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe Ihnen wirklich gut zugehört.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Das ist schön!)

Ich bin erschüttert, womit Sie sich hier beschäftigen. Sie wollen wahrscheinlich den Beschäftigten auch noch vorschreiben, mit welchen Fortbewegungsmitteln sie sich zum Landtag oder zu ihrem Arbeitsplatz zu bewegen haben. Ich frage mich wirklich, welches Verhältnis Sie überhaupt noch zu Resten bürgerlicher Freiheiten haben. Bisher war ich immer der Meinung, dass die Beschäftigten, die sich im Landesdienst befinden, noch selber entscheiden können, ob sie mit einem Jobticket fahren, mit dem Fahrrad, mit dem Auto oder mit der Straßenbahn oder ob sie zu Fuß gehen.

Das sind Dinge, die Sie hier ausspionieren. Ich war früher nicht in der DDR, aber ich habe mir sagen lassen, dass es früher Blockwarte oder so etwas gegeben hat. Leute, so etwas will ich nicht erleben.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Ich möchte, dass die Freiheit der Menschen noch ein bisschen erhalten bleibt und dass solche Geschichten außen vor bleiben. Das ist ja unerträglich. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Eisenreich, das war eher eine Intervention, aber wenn Sie trotzdem noch einmal das Wort haben wollen, dann haben Sie es.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Es gibt Dinge, auf die man nicht reagieren muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich danke Frau Eisenreich für die Einführung in den Beratungsgegenstand. - Für die Landesregierung hat jetzt Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert das Wort. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE befasst sich mit dem Thema Nachhaltigkeit im Rahmen des Verwaltungshandelns. Die Landesregierung bekennt sich zu den im Koalitionsvertrag verankerten Aufgaben, besonderes Augenmerk auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu legen und verstärkt zum ökologischen Bewusstsein beizutragen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes wird deshalb ressortübergreifend als ganzheitliche Aufgabe weiterentwickelt. Ressourceneffizienz soll in allen Bereichen berücksichtigt werden. Um 45 Fragen umfassend zu beantworten, die mehrfach in Unterfragen gegliedert sind, reicht meine Redezeit an der Stelle nicht aus. Deswegen gehe ich auf einige wichtige Schwerpunkte ein.

Soziale und ökologische Aspekte sowie menschenrechtliche Kriterien werden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen, also Lieferungen und Dienstleistungen, gemäß den in Sachsen-Anhalt anzuwendenden Vergabevorschriften berücksichtigt. Diese finden bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab 25 000 € netto Anwendung. Als Nachweise erbringen die Bieter Zertifizierungen und Eigenerklärungen, die zur Kontrolle der geforderten Kriterien dienen.

Es gilt bei den Ausschreibungen der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß der Landeshaushaltsordnung; der Zuschlag erfolgt also nicht für das billigste, sondern für das wirtschaftlichste und geeignetste Angebot. Dabei findet die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Ausschreibungen zunehmend Bedeutung.

In Sachsen-Anhalt wird der Entwurf des Landesvergabegesetzes noch kontrovers diskutiert. Dies gilt auch für die Unterschwellenvergabeordnung

zur Beachtung sozialer und umweltbezogener Aspekte. Zusätzlich erfolgen Kontrollen zur Einhaltung sozialer Kriterien über Preisaufklärungen, wenn Angebote extrem niedrig ausfallen.

Ein praktisches Beispiel hierfür: Für die Arbeit in der Verwaltung spielt der Papierverbrauch eine große Rolle. Wie errechnet, wurden 2018 686 t benötigt. Das ist zwar deutlich weniger als 2014 mit 820 t Papier; trotzdem sind wir weiterhin bestrebt, diesen Verbrauch zu senken. Eine zentrale Maßnahme hierfür ist das Projekt der elektronischen Verwaltungsakte. Zum 31. Oktober 2020 sollen die ersten Projekte in der Staatskanzlei, im Innenministerium und im Wirtschaftsministerium hierzu abgeschlossen sein. In den übrigen Ressorts werden die Maßnahmen bis 2021 umgesetzt sein; die nachgeordneten Geschäftsbereiche beginnen ab dem Jahr 2022 mit der Umsetzung.

Eine wesentliche Einsparung von Papier kann erwartet werden, wenn sich die elektronische Arbeitsweise in der Landesverwaltung in der gesamten Breite etabliert hat. Die Möglichkeit des Ausdrucks von Schriftgut durch die Bediensteten soll gleichwohl mit dem Blick auf die Akzeptanz des Projektes bei der Verfahrenseinführung vorerst bestehen bleiben. Erst auf längere Sicht ist es vorgesehen, Ausdrucke zunehmend zu vermeiden und auch die entsprechenden Druckmöglichkeiten zu beschränken.

Frau Eisenreich, das finde ich auch gegenüber den Angestellten angemessen. Wenn Menschen in einer Behörde arbeiten und 20 Jahre lang etwas Bestimmtes gewohnt sind, müssen wir ihnen auch eine Übergangsphase zubilligen. Je besser wir dies im Bereich der elektronischen Akte machen, desto höher wird die Akzeptanz sein und desto kürzer wird die Übergangsphase sein.

In allen Ressorts wird außerdem auf die Mülltrennung in Papier, Hausmüll, Biomüll und gelbe Tonne Wert gelegt, um durch eine weitgehende Wiederverwertung von Rohstoffen zur Ressourcenschonung beizutragen.

Die in den Medien thematisierte Lebensmittelverschwendung ist dem Fragesteller der Großen Anfrage ein besonders wichtiges Anliegen. In der Landesverwaltung werden die Kantinen überwiegend im Pachtverhältnis betrieben. Deshalb bestehen nur eingeschränkte Möglichkeiten, Einfluss auf das Verhalten der Pächter im Umgang mit den Essensresten zu nehmen. Diese werden, soweit bekannt, in Sachsen-Anhalt durch die Firma Re-Food entsorgt und durch diese zum Beispiel in umweltfreundliche Energie umgewandelt. Da es sich um unverpackte Speisen handelt, ist aus hygienischen Gründen eine Weiterverwendung, zum Beispiel über Foodsharing, nicht möglich. Ich habe Ihnen genau zugehört; wenn das in Berlin

anders geht, gucken wir uns das an und vielleicht können wir von Ihrem Beispiel etwas lernen.

Ich denke allerdings, dass man, wenn man die Kantinenrichtlinie novelliert, auch prüfen sollte, ob man darin nicht auch ein Minimierungsgebot für Lebensmittelabfälle aufnehmen könnte.

Meine Damen und Herren! Zu den ökologischen Aspekten gehört auch eine klimaneutrale Landesverwaltung. Im Februar dieses Jahres wurde das Klima- und Energiekonzept für Sachsen-Anhalt beschlossen. Darin enthalten ist auch das Bekenntnis der Landesverwaltung zum Status Sachsen-Anhalts als traditionelles Energieland sowie die Energiewende mit dem Ziel einer vollständigen Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen verankert. Die Schwerpunkte hierbei liegen in den großen Bereichen Energie - also Energiewirtschaft, Energieeffizienz, Anforderungen an ein zukünftiges Energiesystem - und Klimaschutz in den zentralen Handlungsfeldern - also Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie und Wirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft und Ernährung.

Das Klima- und Energiekonzept - Sie wissen das - enthält 72 Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen. In der Maßnahme B 3.2 - Einsatz erneuerbarer Energien in den Landesliegenschaften - wird zum Beispiel für die Landesverwaltung geprüft, auf den landeseigenen Gebäuden Fotovoltaikanlagen zu installieren und darüber den benötigten Strom zu beziehen und zu speichern.

In der Verwaltung wird zunehmend Wert gelegt auf den Einsatz von Dienstfahrrädern und Dienst-Kfz, die den Anforderungen der Nachhaltigkeit möglichst weitgehend entsprechen. Abgesehen von der Polizei mit 164 Fahrrädern werden in meinem Geschäftsbereich, im MULE, 68 Fahrräder genutzt. Bei manchen Besprechungen der Ministerien erkennt man meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen daran, dass sie mit dem Fahrrad ankommen.

Auch wenn bei den Dienst-Kfz Elektro- und Hybridantriebe zunehmend zum Einsatz kommen, besteht dabei noch ein beachtlicher Nachholbedarf. Im Jahr 2020 wird auch für das MULE ein reines E-Dienst-Kfz beschafft. Aber der Nachholbedarf betrifft auch die Rahmenbedingungen, etwa die Lademöglichkeiten. Die Stationen sind noch nicht flächendeckend in ausreichender Anzahl vorhanden. In der Landesverwaltung verfügen nach aktueller Erhebung die Ministerien einschließlich ihrer Geschäftsbereiche über 57 Ladestationen oder Steckdosen für Dienst-Kfz. Von den 57 Stationen befinden sich allein 22 in meinem Geschäftsbereich.

Für den Bereich der Reisetätigkeit darf ich Ihnen versichern, dass die Reisekostenstelle meines

Hauses regelmäßig prüft, ob eine Dienstreise nicht auch mit dem Zug durchgeführt werden kann. Die Hauptaufgabe der Umsetzung in die Praxis - davon bin ich überzeugt - liegt darin, Veränderungen in den Köpfen der Menschen zu erreichen. Daran müssen wir, glaube ich, alle noch gemeinsam arbeiten, meine Damen und Herren.

Ein allerletztes Wort zum Thema Weiterbildung im Zusammenhang mit nachhaltigem Handeln in der Landesverwaltung. Wir denken, alle Bediensteten der Landesverwaltung sollten sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Seit dem Jahr 2017 bietet das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt, das AFI, ein Seminar zum Thema nachhaltige Beschaffung an. Zusätzlich zu diesen Schulungen werden auch Inhouse-Seminare angeboten. Diese werden auch vom AFI durchgeführt. Zudem können auch die Angebote anderer Anbieter wahrgenommen werden, sodass alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit umfassend auseinanderzusetzen. - So weit meine Ausführungen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Herr Loth hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sagten, Sie wollen prüfen, ob Solaranlagen auf den Dächern der Landesbehörden installiert werden können. Dazu hatten wir bereits einen Antrag mit dem Titel „Sonne aufs Dach“ vorgelegt. Dazu hatten Sie gesagt, das sei derzeit nicht möglich, weil es sich zumeist um Pacht- oder Mietflächen handele, bei denen man sich noch nicht mit dem Vermieter habe verständigen können, diese Installationen vorzunehmen. Es gibt nicht viele Flächen, die sich im Eigentum des Landes befinden. Wir haben im letzten Plenum gehört, dass bis auf drei Domänen alles verkauft worden sei. Daher ist die Antwort nicht zufriedenstellend gewesen.

Natürlich gibt es bei der HS Anhalt diesen wunderbaren Helikopter, der fliegen und prüfen kann, inwieweit Flächen in Sachsen-Anhalt geeignet sind, um Fotovoltaikanlagen zu installieren. Möglicherweise können hierfür auch kommunale Flächen und nicht nur Landesflächen genutzt werden. Das als Hinweis.

Nun zu meiner Frage. Die Vorrednerin hat schon mehrfach auf die Unterschwellenvergabeordnung verwiesen. Nach meinem Wissen sollte diese in Sachsen-Anhalt im Sommer 2019 vorgelegt werden. Woran liegt es, dass sie noch nicht vorliegt?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Da das nicht in meiner Hand liegt, kann ich Ihnen das gern nachreichen. Das befindet sich nicht in meiner Zuständigkeit und deswegen reichen wir Ihnen die Antwort gern nach. Das wird notiert und Sie erhalten das.

Zu Ihrer ersten Frage. Einige Dinge sind durcheinandergeraten. An dieser Stelle geht es um die Nachhaltigkeit der Landesverwaltung. Bei der Maßnahme B 3.2 des Klima- und Energiekonzept geht es darum, auf den Dächern der Landesverwaltung Solaranlagen zu installieren.

Das ist natürlich eine sinnvolle Maßnahme. Sie müssen nur drei Hürden überwinden. Wenn dem Land Sachsen-Anhalt die Dächer gehören, haben wir bereits die erste Hürde überwunden; wenn sie uns nicht gehören, muss man mit dem Vermieter sprechen - viele Vermieter stehen dem aber sehr aufgeschlossen gegenüber - und dann schauen die, wie sie das machen.

Sie müssen dabei zwei Dinge auseinanderhalten: Schwierig wird es, wenn sie Solarenergie auf dem Dach erzeugen und diese einspeisen wollen. Dann wird die Landesverwaltung nämlich zu einem Wirtschaftsteilnehmer. Das müssen sie aber nicht tun; sie können die Energie auch selbst verbrauchen und sich zum Beispiel, wie das unsere Solarförderrichtlinie vorsieht, einen Stromspeicher im Keller aufstellen. Damit sind sie aus dem Wirtschaftskreislauf heraus. Dann wird es auch deutlich einfacher.

Das sind die Hürden. Diese kann man aber alle sehr schön abarbeiten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Schumann das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem wir doch die etwas langweilige Haushaltsdebatte hatten,

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

haben wir hier endlich spannende Themen.

Als ich mich zum ersten Mal intensiv mit dieser Großen Anfrage beschäftigt habe - sprich: in Vorbereitung auf diese Rede -, dachte ich zunächst: Will man jetzt auf der grünen Mainstream-Auto-

bahn die GRÜNEN überholen, ohne sie einzuholen? Das ist ein in der Geschichte Ihrer Partei mir noch wohl bekannter Schlagsatz.

Aber bei genauerem Betrachten und in einer detaillierten Auseinandersetzung gibt uns die Große Anfrage zumindest Anregungen für weitere Herangehensweisen und Verbesserungen. Zusätzlich sind bei mir Fragen zur eigenen Energieproduktion und zum -verbrauch entstanden, welche nicht oder nur teilweise in der Große Anfrage vorhanden waren. Dazu aber später im Detail.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf einige Ihrer Fragen eingehen. Ihre erste Frage, ob Daten über die Klimabilanz der Landesverwaltung erhoben werden und, wenn ja, welche Daten, wurde von der Verwaltung mit einem schlichten Nein beantwortet. Insofern halte ich es für wichtig, die Verwaltung nicht mit der zusätzlichen Erhebung von Daten zu belasten; Stichwort: Bürokratie.

Ich würde es aber dennoch zunehmend begrüßen, wenn an diesem Thema dauerhaft und mit aller Konsequenz gearbeitet wird. Die Verwaltung - so stelle ich fest; so geht es auch aus der Antwort auf die Große Anfrage hervor - achtet durchaus auf soziale und ökologische Aspekte bei Vergabe- und Beschaffungsmaßnahmen. Zum Beispiel findet bei Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen ab 25 000 € automatisch § 4 des Landesvergabegesetzes Anwendung, wonach soziale, umweltbezogene und innovative Kriterien beim Vergabeverfahren zu berücksichtigen sind.

Bei Hausdienstleistungen wird natürlich auf die Einhaltung von Tariflohnzahlungen an die Mitarbeiter geachtet. Außerdem finden die Kernarbeitsnormen aus dem Jahr 1998 bei Vergabe- und Beschaffungsmaßnahmen innerhalb der Landesverwaltung Berücksichtigung.

Beim Papierverbrauch der Landesverwaltung - wir hatten das Themen eben - kann man zwar innerhalb der letzten fünf Jahre einen Rückgang um etwa 16 % verzeichnen, jedoch ist hierbei noch viel Luft nach oben.

Den größten Rückgang hatten hierbei das MULE und das Ministerium für Inneres und Sport zu verzeichnen. Keinerlei Bewegung nach unten konnte man im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft und im Kultusministerium verzeichnen. Bei den anderen Ministerien betrug der Rückgang nur etwa 5 bis 10 %. Auch innerhalb des Landtages ist Luft nach oben, wobei jeder einzelne Abgeordnete dazu beitragen kann, sich für seine Abgeordnetentätigkeit nicht jedes Papier ausdrucken zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich selbst kann gewisse Vorbehalte gut verstehen; es arbeitet sich halt sehr viel besser mit Papier, vielleicht

aber auch nur deshalb, weil es so vertraut zu sein scheint.

Seit elf Jahren bin ich Stadtrat in Magdeburg. Von dort kenne ich ausschließlich die digitale Arbeit mit dem Ratsinformationssystem. Das Rathaus arbeitet seit vielen Jahren bereits papierlos.

(Zuruf von den GRÜNEN)

In diese Richtung müsste sich in diesem Hohen Hause auch einiges bewegen lassen.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Kann man machen! - Zurufe von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Zu begrüßen ist, dass die Landesverwaltung grundsätzlich wiederverwertbares Papier verwendet.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

- Später! - Auch recycelte Büromaterialien, wie Druckerpapier, Briefumschläge, Brieftaschen, Umlaufmappen, Aktenordner, Tonerpatronen, Notizblöcke etc., werden in allen Ressorts verwendet.

Die ersten Rollout-Stufen zur Umstellung auf elektronische Verwaltungsarbeit sind angelaufen bzw. in Vorbereitung. Derzeit gibt es jedoch noch keinen Endtermin für eine größtmögliche Umstellung auf elektronische Verwaltungsarbeit. Diese Umstellung wird einen erheblichen Beitrag zur Einsparung von Papier ermöglichen. Dort müssen wir erheblich mehr Tempo aufnehmen.

Die Antworten auf die Fragen zu den Kantinenbetrieben in der Landesverwaltung waren zwar sehr aufschlussreich; da aber die meisten dieser Betriebe verpachtet sind, ist der Einfluss der Landesverwaltung auf Einkauf und Angebot nur begrenzt. Die Anzahl der Trinkwasserspender ist stark ansteigend, was ich ausgesprochen positiv finde.

Die Frage bezüglich der Kaffeeautomaten und der Alternative zu Plastikbechern wurde für mich zu allgemein und unzureichend beantwortet. Hier könnten aber auch die Mitarbeiter in gewisser Eigenverantwortung Veränderungen herbeiführen.

Bei den Antworten zur Mobilität bin ich sehr erstaunt darüber - das Thema wurde bereits angesprochen -, dass nur 1,76 % der Landesbediensteten das Jobticket nutzen, obwohl regelmäßig mit Info-Veranstaltungen auf die Möglichkeiten hingewiesen wird.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Zum Fuhrpark. In der Landesverwaltung sind 3 278 Fahrzeuge zugelassen, davon 2 957 Dieselfahrzeuge. Es gibt nur sechs Elektronutfahrzeuge, davon zwei im Fuhrpark der Landespolizei, und vier Kleinwagen. „Elektrofahrzeuge können aufgrund fehlender Ladeinfrastruktur und noch un-

zureichender Reichweite bisher nur eingeschränkt eingesetzt werden“, heißt es in der Antwort auf die Große Anfrage.

Die Zahl der Hybrid-Fahrzeuge ist mit 41 Fahrzeugen für mich viel zu niedrig, wenn man bedenkt, dass mehr als die Hälfte davon im Fuhrpark der Landespolizei bewegt wird. Nun steht Sparsamkeit bei der Beschaffung den Kosten für Hybridfahrzeuge diametral entgegen.

Soziale, ökologische und menschenrechtliche Kriterien in der Vergabepraxis werden über eingeforderte Zertifikate und eine Kontrolle der geforderten Kriterien erbracht.

Bei den Fragen zur Entsorgung und der Mülltrennung waren die Antworten etwas einsilbig, sind doch die anfallenden Müllmengen aus meiner Sicht noch enorm hoch.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Aspekt, welcher bei der Beschäftigung mit der Großen Anfrage überhaupt nicht oder vielleicht auch absichtlich nicht nachgefragt wurde, ist der des Energie- und Stromverbrauchs in den Liegenschaften. Wenn Sie einmal spät nachmittags über die Flure unseres Hohen Hauses laufen,

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Dann finden Sie mich!)

- zum Beispiel, ja -

(Heiterkeit)

dann stellen Sie fest, dass die Betriebsamkeit bereits deutlich nachgelassen hat; Sie können aber dennoch hell erleuchtete Flure bewundern. Hier wäre eine intelligente Lichtschaltung mit LED-Licht sicher ein wirksamer Beitrag, um Strom zu sparen und für nachhaltiges Handeln in der Landesverwaltung zu sorgen.

Zu den Problemen der Fotovoltaik haben wir eben die Frau Ministerin gehört. Dazu muss ich jetzt keine weiteren Ausführungen machen. Auf diesem Gebiet müssten wir stringent versuchen, selbst mehr Strom einzuspeisen und natürlich auch selbst zu nutzen. Es gibt inzwischen auch Speichermöglichkeiten für Fotovoltaikstrom. Diesbezüglich könnte man nach vorn schauen.

Am Rande sei gesagt: Insgesamt sind wir wohl auf dem richtigen Weg, aber vieles kann sicherlich noch besser werden. Wir gehen aber davon aus, dass daran gearbeitet wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Frage dazu. Dann danke ich Herrn Schumann für seinen Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Höse das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Na ja, was soll man zu einer solchen Großen Anfrage sagen? Ich habe lange überlegt. Wenn das Ihre einzigen Problemen sind, dann, muss ich sagen, sind Sie eher zu beneiden.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Aber wahrscheinlich sind es wirklich nur Ihre eigenen Probleme und nicht die Probleme des Landes.

Ich beginne einmal chronologisch: Im April stellte die Ex-Partei des Demokratischen Sozialismus die uns heute vorliegende Große Anfrage. Im Juli erhielt sie von der Landesregierung Antworten auf ihre 45 sozialen und ökologischen Fragen bezüglich des nachhaltigen Handelns. Im August verlangten die Genossen bei der Präsidentin die Aufnahme der Großen Anfrage auf die Tagesordnung des Oktoberplenums. Im Oktober unterrichtete uns die Präsidentin allerdings darüber, dass sie gebeten worden sei, diese Große Anfrage ins Novemberplenum zu verlegen.

Doch die SED-Erben überdachten die Sache noch einmal und kamen auf die grandiose Idee, uns mit dieser Problematik zur Weihnachtszeit zu überraschen. Sie baten deshalb die Präsidentin im November, die Große Anfrage auf die Dezembersitzung zu verlegen, was scheinbar auch funktioniert hat. Gott sei Dank, muss ich sagen, denn mit dieser Großen Anfrage ist Ihnen wirklich ein genialer Coup gelungen, meine Lieben. Damit haben Sie wirklich genau den Nerv der Sachsen-Anhalter getroffen. Das ist bemerkenswert. Damit kommen jetzt endlich Probleme auf den Tisch, die dem Volk seit Jahren unter den Nägeln brennen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das steht doch da bei Ihnen bei dem Zettel drauf! Wieso wird das denn nicht vorgetragen? - Weiterer Zuruf: Außerdem geht es hierbei um Steuermittel!)

- Na ja, Herr Lange, ich habe mich natürlich in Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt mit dem Volk unterhalten bzw. habe mich umgehört und habe, um es mit Dr. Martin Luthers Worten zu sagen, dem Volk aufs Maul geschaut. Von einem wohlwollenden - ich zitiere - „Was thematisieren die LINKEN denn da eigentlich für ein Nicht-Thema?“ über „Was für ein linker Schwachsinn!“ bis hin zum „Der größte Blödsinn, den ich je gehört habe!“ war dort alles vertreten.

(Beifall bei der AfD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist in Ordnung!)

Sie sehen, Sie haben genau den Nerv der Zeit getroffen.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Wären Sie mal zu unserer Nachmittagskonferenz gekommen, hätten Sie anderes gehört!)

Diesen ehrlichen Meinungen ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Für Unbeteiligte ist das vielleicht interessant, doch als Politiker kann ich sagen: Uns überrascht es nicht, dass sich die LINKEN mit ihren grünen Fragen für plastbeschichtete Pappbecher interessieren statt für die mehr als 45 000 Straftaten in den letzten sechs Jahren in unserem Bundesland,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Oh ja!)

begangen durch sogenannte Flüchtlinge. Das interessiert Sie nicht, das ist uns klar, logisch.

Des Weiteren ist es auch keine Überraschung, dass Ihnen Kaffeekapselmaschinen und getrennte Mülleimer

(Zurufe von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

wohl noch mehr am Herzen liegen als fast 2 000 körperlich schwer und gefährlich Verletzte oder über 400 durch Asylanten Ausgeraubte in Sachsen-Anhalt. Auch das ist Ihnen völlig scheißegal; das wissen wir.

(Zuruf von der LINKEN)

Nein, verehrte LINKE, ich denke, es ist für Sie auch völlig normal, dass Sie im Landtag Foodsharing-Stationen für übrig gebliebene Mettwurstbrötchen oder Zigeunerschnitzel thematisieren und sich darüber unterhalten, aber auf die 190 Vergewaltigten oder sexuell Genötigten keinen Gedanken verschwenden.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: O Mann!)

Auch der Verbrauch von wiederverwertbarem Papier und die Anzahl der Trinkwasserspender und Wasserhähne in den Behörden scheint Sie nicht ganz kalt zu lassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Dafür sind Ihnen als klassische „We-love-Volkstod“-Partei sicherlich die 56 durch „Wertvoller-als-Gold-Fachkräfte“ Ermordeten oder Totgeschlagenen in unserem Land am gleichgültigsten. Prima, kann ich nur sagen - weiter so! Kümmern Sie sich weiterhin um menschenrechtlich konform beschaffte Uniformtextilien und zeigen Sie dem Volk, was es Ihnen wert ist und wo Sie Ihre Prioritäten setzen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: So, und jetzt zur Sache! - Heiterkeit bei der LINKEN)

- Das war alles zur Sache, mein Herr. Da hätten Sie vielleicht mal zuhören müssen! Aber das fällt Ihnen sicherlich schwer, und vor allen Dingen bei den Daten und Zahlen, die ich genannt habe, fällt

es Ihnen noch schwerer, weil sie diese nicht hören wollen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ach ja!)

Ich hatte eigentlich noch ein kleines Gedicht zur Weihnachtszeit vorbereitet. Das hätte gepasst. Ich glaube aber, dass ich darauf verzichten sollte.

(Lachen bei der LINKEN - Zuruf von Matthias Büttner, AfD: Mach doch, du hast doch noch Zeit! Mach!)

Ich werde das bei besserer Gelegenheit vielleicht noch vortragen. - Ich bedanke mich; das war's. Frohe Weihnachten, liebe LINKE!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen dazu. Dann danke ich Herrn Höse für seinen Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, wieder zum Thema zu kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin der Auffassung, dass die LINKE mit der Großen Anfrage zum Thema soziales und ökologisch nachhaltiges Handeln der Landesverwaltung durchaus ein sehr wichtiges Thema anspricht.

Die Große Anfrage bietet einen breiten Überblick. Im ersten Moment habe auch ich gedacht: Das ist ja ein ganz schönes Sammelsurium an Fragen zu Nachhaltigkeitsbestrebungen in der Landesverwaltung, vom Büromittelverbrauch über Mobilität bis hin zur Müllentsorgung.

Aber kaum etwas ist heute so wichtig wie die Nachhaltigkeit. Auch wir haben uns im Koalitionsvertrag dem Thema Nachhaltigkeit gewidmet und diesem eine wichtige Rolle beigemessen. Es ist wichtig, dass soziale, ökonomische und ökologische Belange zusammen betrachtet und beachtet werden. In Sachsen-Anhalt haben wir uns dazu bekannt und möchten den Klimaschutz in Sachsen-Anhalt voranbringen. Mit dem Klimaschutz- und Energiekonzept hat die Landesregierung zu Beginn des Jahres eine große Palette von Maßnahmen beschlossen, die vor allen Dingen in die Richtung Klimaschutz und Energie gehen. Deshalb sind Sie vielleicht an der Stelle nicht auf weitere Themen der Energieeffizienz eingegangen.

Wir haben im letzten Jahr für Sachsen-Anhalt eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, in der die Ziele und die Zielerreichung für Bürgerinnen und Bürger transparent dargestellt werden. Herr Höse,

wenn Sie vor 14 Tagen in Halle anwesend gewesen wären und den vollen Saal gesehen hätten, hätten Sie gesehen, wie wichtig dieses Thema auch für die Bevölkerung ist. Sie waren aber leider nicht anwesend.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

In der Beantwortung der Fragen wird auf viele zahlreiche weitere Verordnungen, Richtlinien und Handreichungen hingewiesen. Nun zu fordern, dass noch mehr Statistik geführt und nähere Auskunft gegeben wird, ist vielleicht wünschenswert. Ich bitte aber, an der Stelle vielleicht darauf zu achten, dass nicht jede Bürokratie weiter vervollkommnet werden sollte, sondern wir insgesamt an der Nachhaltigkeit arbeiten.

Nachhaltiges Handeln liegt aber nicht nur in der Verantwortung der Politik, sondern nachhaltiges Handeln liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin; denn nur durch den verantwortlichen und schonenden Umgang mit unseren Ressourcen sichern wir die Lebensgrundlagen für die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder. Das allein sollte schon Ansporn genug sein, nachhaltig zu handeln.

In der Vorbemerkung der Fragestellung wird ein wichtiger Punkt genannt, nämlich: Die öffentliche Hand hat eine Vorbildrolle, die ihr zusteht. Dieser sollte die Landesverwaltung auch gerecht werden. Betrachtet man beispielsweise das Thema Büromittelverbrauch, so sieht man, dass dort viele Dinge erreicht wurden. Der Papierverbrauch wurde in den letzten Jahren von 820 t auf 685,6 t pro Jahr gesenkt. Ja, da ist noch viel Luft. Wir haben gerade gehört, die Einführung einer E-Akte könnte weitere Einsparpotenziale bringen. Wir selber, jeder einzelne kann dazu beitragen, dass der Papierverbrauch reduziert wird.

Wenn dies auch noch eine Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger hat, dann wäre das umso schöner; denn Deutschland hat mit knapp 240 kg Papierverbrauch pro Einwohner und Jahr leider eine Spitzenposition. Hier gibt es bestimmt noch Möglichkeiten, zu sparen, wenn wir betrachten, wie energie- und vor allen Dingen ressourcen- und wasseraufwendig die Herstellung von Papier ist.

Ein Punkt, der schon mehrfach angesprochen wurde, ist die Inanspruchnahme des Jobtickets. Ich möchte nicht noch einmal darauf hinweisen. Das zuständige Ministerium sollte vielleicht einmal nachfragen, woran es liegt, dass es so gering nachgefragt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein nachhaltiger und sparerer Umgang mit Ressourcen sollte uns allen ein Anliegen sein und

beginnt bei jedem Einzelnen. Vielleicht beachten wir demnächst einmal mehr den Hinweis, der unter jeder E-Mail steht und uns auffordert, sie nur auszudrucken, wenn es wirklich sein muss. Die Umwelt wird es uns danken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Schindler für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Aldag das Wort. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Dank der vorgegebenen Redestruktur muss ich mich kurz fassen. Trotzdem will ich versuchen, in zwei Minuten den allgemeinen Teil und die fünf Themenschwerpunkte kurz anzureißen.

Kommen wir zum allgemeinen Teil: Dort wird die Frage nach dem Ziel zur klimaneutralen Verwaltung gestellt. Hier verweist die Landesregierung zu Recht auf das vorliegende Klima- und Energiekonzept. Das ist ein wunderbares Papier mit vielen guten Maßnahmen. Ich erwarte natürlich, wenn ein solches Papier vorliegt und alle Ministerien das abzeichnen, dass es dann auch in allen Ministerien umgesetzt wird. Das MULE ist das einzige Haus, das im Haushalt klar darstellt, wie es die Maßnahmen umsetzen und wie es die Ziele erreichen will.

Kommen wir zur Mobilität. Das MULE geht auch hierbei mit gutem Beispiel voran. 68 Fahrräder sind im MULE vorhanden. Im MLV gibt es vier Fahrräder, im Bildungsministerium eines. Ich hoffe nicht, dass es das private Fahrrad des Ministers ist, weil ich weiß, er fährt sehr gerne Fahrrad. Im Wirtschaftsministerium gibt es gar kein Fahrrad. Ich glaube, da ist noch wahnsinnig viel Luft nach oben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zum Themenschwerpunkt Kantine, Cafeteria. Das Thema Lebensmittelabfälle ist hier genannt worden. Die Frau Ministerin hat erläutert, dass sie einmal nach Berlin schauen will. Außerdem gibt es im MULE eine wunderbare Kampagne „Zu gut für die Tonne“. Da kann man vielleicht auch einige Beispiele herausnehmen, die man auf die Cafeterien - -

(Zuruf von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

- Genau, in Ihrem Haus wird es umgesetzt. Aber vielleicht können sich die anderen Häuser daran ein Beispiel nehmen.

Zum Thema Vergabe und Beschaffung appelliere ich nur an alle, die hier sitzen, das Tariftreue- und Vergabegesetz doch endlich nach vorn zu bringen und es noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zum Themenschwerpunkt Entsorgung will ich auf die Mülltrennung hinweisen. Das läuft auch hier im Hause nicht wirklich richtig gut. Unser Abfall wird nach der Abholung unten in eine Tonne geworfen. In Ljubljana haben wir als Umweltausschuss ein ganz tolles Beispiel gesehen. Vor dem Plenarsaal gibt es dort Mülltonnen mit getrennten Abteilungen für alle möglichen Müllfraktionen. Das könnte man hier auch machen.

Zum letzten Punkt, Büromittel. Dieser wurde vielfach angesprochen. Herr Schumann, es gibt hier die Möglichkeit. Sie können beantragen, dass Sie kein Papier mehr wollen. Aber vielleicht müssen wir einen Paradigmenwechsel haben. Es muss klar sein, wir müssen von Anfang an - - Die Unterlagen gibt es digital, und wer es wünscht, sie in Papier zu haben, der muss es beantragen. Dann hätten wir, glaube ich, dabei auch viel erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Großen und Ganzen ist in allen Bereichen sehr viel Luft nach oben. Es ist Ende des Jahres. Für das neue Jahr kann man sich gute Vorsätze vornehmen. Alle Ministerien können es tun. In dem Sinne schöne Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Aldag, Herr Büttner hat sich zu Wort gemeldet. Sie können noch etwas Redezeit bekommen.

(Matthias Büttner, AfD: Ich verzichte!)

- Er verzichtet. Herr Aldag, dann danke ich Ihnen für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau Eisenreich das Wort.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nur immer langsam! Wir haben Zeit genug!)

Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für die auch inhaltlich wertvollen Beiträge, die uns nach einem inhaltlich leeren entgegengeschwappt sind. Es ist unsäglich, was hier passiert. Nachhaltigkeit scheint für die AfD überhaupt kein Thema zu sein. Es interessiert nicht, wie wir Ressourcen verbrauchen und damit übrigens auch Steuermittel. Sie sind angeblich die Partei, die sich um die Steuermittel kümmert und sorgt, dass die nicht verschwendet werden.

(Zurufe von der AfD)

Ich danke der Frau Ministerin dafür, dass sie Anregungen aus meiner Rede gleich aufgegriffen hat. Insofern werden wir sie in den nächsten Jahren weiter kritisch begleiten.

Weil ich schon einmal bei der Partei war, die mit der Nachhaltigkeit überhaupt nichts am Hut hat: Ihnen ist also offensichtlich auch egal - Herr Höse hat sehr nachhaltig und eindrucksvoll geschildert,

(Thomas Höse, AfD: Also doch nachhaltig!)

dass es die einzige Nachhaltigkeit ist, die er hat -, wie viel Müll produziert wird; es interessiert überhaupt niemanden in Ihrer Fraktion. Das macht Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD-Fraktion, in allen Bürgerinitiativen, die sich gegen die Einrichtung neuer Deponien wehren, absolut entbehrlich. - Und damit möchte ich enden.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Eisenreich für das Schlusswort. - Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 10 somit abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5259**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5404**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5412**

(Erste Beratung in der 86. Sitzung des Landtages am 21.11.2019)

Berichterstellerin ist die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (Berichterstellerin):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/5259 wurde in der 86. Sitzung des Landtages am 21. November 2019 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatend wurden

die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres und Sport sowie für Bildung und Kultur beteiligt.

Mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf soll das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung der Bundesregierung umgesetzt werden. Für die Umsetzung sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, für die alle Länder einen Vertrag mit dem Bund abgeschlossen haben.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in seiner 43. Sitzung am 21. November 2019 in einer Sondersitzung erstmals mit dem Gesetzentwurf befasst. Dazu lag ihm ein Änderungsvorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Dieser hatte zum Inhalt, das Finanzausgleichsgesetz nicht zu ändern und dafür die im Gesetzentwurf in Artikel 3 enthaltene Regelung in den Artikel 1 „Änderung des Kinderförderungsgesetzes“ aufzunehmen. Der Ausschuss ist diesem Vorschlag gefolgt und hat den Gesetzentwurf Drs. 7/5259 einschließlich dieser Änderung mit 7 : 0 : 5 Stimmen als vorläufige Beschlussempfehlung verabschiedet.

Darüber hinaus hat der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration eine schriftliche Anhörung vereinbart. Die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts, der Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt und die Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Sachsen-Anhalt wurden um die Abgabe ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf bis zum 3. Dezember 2019 gebeten. Die erbetenen Stellungnahmen lagen bis zum genannten Termin vor, sodass diese auch in die Beratungen der mitberatenden Ausschüsse einfließen konnten.

Der Ausschuss für Finanzen führte seine Beratung zum Gesetzentwurf und zur vorläufigen Beschlussempfehlung in seiner 71. Sitzung am 4. Dezember 2019 durch. Hier regte die Fraktion DIE LINKE eine Änderung hinsichtlich der Auszahlungstermine für die Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte an. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde daraufhin um einen Formulierungsvorschlag gebeten, dem der Ausschuss einstimmig gefolgt ist.

Im Ergebnis seiner Beratung empfahl der Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss mit 8 : 0 : 4 Stimmen die Annahme der vorläufigen Beschlussempfehlung mit einer Änderung in § 13 Abs. 2 Sätze 2 und 3 des Kinderförderungsgesetzes.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in seiner 43. Sitzung am 5. Dezember 2019 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Hier beantragte die Fraktion der SPD, sich der Änderungsempfehlung des Finanzausschusses hinsichtlich § 13 Abs. 2

Sätze 2 und 3 des Kinderförderungsgesetzes anzuschließen. Diesem Antrag wurde gefolgt.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfahl im Ergebnis seiner Beratung mit 6 : 0 : 5 Stimmen ebenfalls die Annahme der vorläufigen Beschlussempfehlung mit der Änderung in § 13 Abs. 2 Sätze 2 und 3 des Kinderförderungsgesetzes.

Der mitberatende Ausschuss für Bildung und Kultur befasste sich in seiner 42. Sitzung am 6. Dezember 2019 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Ein dort vorgelegter Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Artikel 2 - Änderung des Schulgesetzes bezüglich der Schulgelderstattung - fand bei 2 : 6 : 2 Stimmen keine Mehrheit.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur schloss sich im Ergebnis seiner Beratung mit 6 : 0 : 4 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung an.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration befasste sich erneut und abschließend in seiner 44. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf. Dem Ausschuss lagen dazu die Beschlussempfehlungen der drei mitberatenden Ausschüsse vor.

Des Weiteren lag ihm eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu den Auswirkungen der Regelung in § 22 Abs. 3 KiFöG (neu) zur Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung auf die Träger der freien Jugendhilfe vor. Diesbezügliche Fragestellungen wurden in den mitberatenden Ausschüssen für Finanzen sowie für Inneres und Sport aufgeworfen.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sprachen sich dafür aus, den Vorschlag des Finanz- und des Innenausschusses zur Änderung der Auszahlungstermine für die Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte anzunehmen.

Darüber hinaus beantragten die Koalitionsfraktionen, auch die Abschlagszahlung für die Geschwisterregelung jeweils zum 1. März des laufenden Jahres explizit in das Gesetz aufzunehmen. Diesem Antrag ist der Ausschuss einstimmig gefolgt.

Im Ergebnis seiner intensiven Beratungen wurde der Gesetzentwurf vom Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung einschließlich der vom Innen- und vom Finanzausschuss empfohlenen Änderung sowie der in der Ausschusssitzung von den Koalitionsfraktionen beantragten Änderung mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt heute in Drs. 7/5404 die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vor. Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Ich danke Frau Dr. Späthe für das Vortragen der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Bevor wir fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Privatgymnasiums Stendal in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht zuerst Frau Ministerin Grimm-Benne. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Ihnen allen bekannt ist, wurde am 23. August dieses Jahres der Vertrag zum sogenannten Gute-Kita-Gesetz zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt von Frau Bundesministerin Dr. Giffey, Herrn Ministerpräsident Dr. Haseloff und mir unterzeichnet.

Am 22. November 2019 haben alle Länder die Vertragsunterzeichnungen abgeschlossen. Somit kann nun die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in die Wege geleitet werden. Insgesamt wird das Land vonseiten des Bundes in den kommenden Jahren bis zum Jahr 2022 ca. 140 Millionen € erhalten. Davon sind ca. 124 Millionen € für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Kostenbeitragsentlastung für Mehrkindfamilien vorgesehen.

Wir werden in den kommenden Jahren zur Fachkräfteentwicklung die Erzieherausbildung, die Praxisanleitung und das Praktikum der sogenannten Quereinsteiger vergüten.

Wir werden, um die Attraktivität für die erzieherischen Berufe der Kinderpflegerinnen, Sozialassistentinnen und -assistenten und Erzieherinnen und Erzieher zu erhöhen, die Schulgeldfreiheit rückwirkend zum 1. August dieses Jahres einführen. Die Schulen in freier Trägerschaft, die in diesen

Berufen im Land Sachsen-Anhalt ausbilden, werden die nicht eingezogenen Schulgebühren erstattet bekommen.

Wir werden die pädagogische Fachberatung zusätzlich etablieren und mit insgesamt ca. 5,5 Millionen € ausstatten.

Lassen Sie mich bitte einen Satz zur pädagogischen Fachberatung sagen. Diese Mittel - das haben wir vertraglich mit dem Bund festgeschrieben - können von den Jugendämtern zur Umsetzung der Aufgabe auch an freie Träger ausgereicht werden. Dies finden Sie im Anhang zum Vertrag auf Seite 13. Dort ist auch zu lesen, dass pädagogische Fachberatung von qualifiziertem Personal durchgeführt werden soll. Genau deshalb ist § 72 Abs. 2 SGB VIII im Gesetzentwurf ausdrücklich erwähnt. Da „pädagogische Fachberatung“ kein Berufsbild ist, sind die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für die pädagogische Fachberatung berücksichtigt worden.

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bereits Kita-Fachberater aktiv sind. Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE berücksichtigt insofern nicht die qualitativen Ansprüche, die die Beschlussempfehlung enthält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Vertrag mit dem Bund ist, nachdem nun alle Länder gezeichnet haben, mit einem umfangreichen Handlungs- und Finanzierungskonzept untersetzt und kann auf der Homepage des Bundesministeriums seit dem 22. November 2019 eingesehen werden. Sachsen-Anhalt wird das Gute-Kita-Gesetz ausgewogen in den verschiedenen Handlungsfeldern umsetzen.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung sollen die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die Mittel fließen und die Maßnahmen beginnen können. Wir werden immerhin Mehrkindfamilien in Sachsen-Anhalt um weitere ca. 71 Millionen € entlasten. Deshalb bin ich auch dankbar dafür, dass in den Ausschussberatungen noch einige Änderungen vorgenommen worden sind, nämlich dass zum Beispiel die Höhe der Vorfinanzierung durch die Kommunen durch angepasste und frühzeitige Zahlungstermine gemindert wird, insbesondere dann, wenn wir die Geschwisterregelung auch auf den Hort ausdehnen. Ich begrüße ausdrücklich, dass wir das im nächsten Jahr bereits machen können.

Ich möchte mich ausdrücklich für die zügige Beratung in den Ausschüssen bedanken und darf genauso wie Frau Dr. Späthe um Zustimmung bitten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die AfD hat jetzt der Abg. Herr Tobias Rausch das Wort. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir über den vorliegenden Gesetzentwurf mit dem Titel „Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ in Drs. 7/5259. Ob der hier vorliegende Entwurf eine Abhilfe schafft, bleibt vorerst abzuwarten. Das Gesetz entlastet zwar Familien mit mehr als einem Kind - aber nicht dass die Folge die Erhöhung der Kosten für das erste betreute Kind wäre; das wäre schlecht, meine Damen und Herren.

Eine weitere spannende Frage finden wir auf Seite 7 des Gesetzentwurfs. Dort heißt es zu § 1 - Beitragsbefreiung -:

„Die Beitragsbefreiung des KiFöG wird befristet ausgeweitet. Ab 1. Januar 2020 zählt das älteste in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle in Sachsen-Anhalt betreute Kind mit für die Berechnung des insgesamt zu entrichtenden Beitrags. Das führt dazu, dass minimal der Hortbeitrag zu entrichten ist; bisher war es der Kindergartenbeitrag. Der Hortbeitrag ist jedoch stets und für alle dort betreuten Kinder zu entrichten.“

Die Fragen, die sich daraus ergeben, Frau Ministerin, sind: Wie hoch wird dieser Hortbeitrag sein? Das wissen wir noch nicht. Was verstehen wir unter „minimal“? Es wäre interessant gewesen, das zu klären.

Weiterhin steht dort:

„Soweit ein Kind nur angemeldet, aber tatsächlich nicht regelmäßig in einer Kindertagesstätte betreut wird, gilt es als nicht betreut.“

Die Frage ist offen: Was heißt „regelmäßig“ und ab wann gilt es als nicht betreut? Die Zukunft wird es uns zeigen. Das Gesetz lässt Interpretationsspielraum zu.

Es bleibt auch die Frage: Warum werden immer noch nicht die aktuellen Zahlen für betreute Kinder verwendet?

Ein großes Manko des vorliegenden Gesetzentwurfs ist auch die zeitliche Begrenzung der Finanzierung.

Wir als AfD-Fraktion wollen die Beitragsfreiheit in zwei Etappen. Mittelfristig müssen die Beiträge der Eltern sinken, langfristig kann das Ziel nur darin bestehen, die Kita kostenfrei anzubieten.

Dennoch möchte ich Ihnen heute, Frau Ministerin Grimm-Benne, schon zugestehen, dass der vorliegende Entwurf ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist. Das erkennen wir erst einmal an. Hierdurch werden erst einmal Familien mit mehr als einem Kind entlastet, sodass mehr Kinder in einer Familie nicht zum Armutrisiko werden, meine Damen und Herren. Genau das haben wir bereits im Jahr 2016 gefordert. Vernünftigerweise haben Sie unsere Forderung übernommen.

Wir als AfD werden dafür weiter einstehen, Elternbeiträge in Sachsen-Anhalt komplett abzuschaffen. Das, meine Damen und Herren, ist dann tatsächlich eine familienfreundliche Politik. Nur so können wir sicherstellen, dass sich wieder mehr junge Leute dafür entscheiden, Kinder zu bekommen.

Da wir aber den ersten Schritt in die richtige Richtung nicht blockieren wollen - das haben wir bereits gesagt -, werden wir uns bei diesem Gesetzgebungsverfahren der Stimme enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Ich danke Herrn Rausch für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor vier Wochen haben wir uns in erster Lesung mit diesem Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung - besser bekannt als Gute-Kita-Gesetz - beschäftigt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und allen beteiligten Ausschüssen ausdrücklich dafür danken, dass sie diese Gesetzesvorlage so zügig behandelt und damit den Weg dafür freigemacht haben, dass das Gesetz bereits zum 1. Januar 2020 in Kraft treten und seine positiven Wirkungen entfalten kann.

(Beifall bei der SPD)

Aufgrund der kurzen Zeitabläufe erfolgte eine schriftliche Anhörung. Auf einige der Anregungen sind wir an entsprechender Stelle auch eingegangen. Dies betrifft die Termine der Auszahlung an die Kommunen, damit sie die Mittel schnell erhalten, die ihnen rechtlich zustehen.

Ein weiterer wichtiger Änderungspunkt ist, dass wir die uns aus der Praxis entgegengebrachte Kritik aufnehmen an einer möglichen Prüfung, ob ein Kind regelmäßig an einem Hortangebot teilnimmt oder ob es dort nur angemeldet ist, um in einem anderweitigen Rahmen zur erweiterten Geschwisterregelung Geld zu sparen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Koalition möchte ich klarstellen, dass die Regelung im zweiten Absatz der Begründung zu Artikel 1 nicht weiter verfolgt wird bzw. diese überholt ist.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Es wurde nachvollziehbar von unterschiedlichen Seiten geschildert, dass diese Regelung in der Praxis praktisch nicht umsetzbar ist. Kollege Rausch, im Sozialausschuss habe ich das bereits gesagt. Hätten Sie das Protokoll zur Kenntnis genommen, hätten Sie das gewusst. Über die Höhe der Hortbeiträge entscheidet nicht das Land, sondern die Kommune per Satzung. Jeder kann nachvollziehen, was der Hort kostet.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

In diesem Sinne geben wir den Eltern einen entsprechenden Vertrauensvorschuss, dass sie tatsächlich nur die Betreuungsangebote nutzen, die sie auch brauchen.

Bezüglich des Einsatzes von pädagogischen Fachberaterinnen und Fachberatern gehen die Koalitionsfraktionen davon aus, dass die bisherige Praxis fortgeführt wird, dass sowohl die öffentlichen als auch freie Träger Angebote unterbreiten können und diese nach entsprechender Entscheidung auch finanziert bekommen.

Wie ich bereits bei der Einbringung formulierte, bildet dieser Entwurf eine ausgewogene Mischung aus der Verbesserung von Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte und für die künftigen, potenziellen Fachkräfte und vor allem der Entlastung der Eltern.

Selbstverständlich ist eine Verbesserung weiterer Rahmenbedingungen wie die Änderung des Betreuungsschlüssels pro Fachkraft wünschenswert. Das muss aber auch finanzierbar sein und es müssen genügend Fachkräfte auf dem Markt vorhanden sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen ist befristet, genauso wie es die Bundesmittel sind. Ebenso wie bei den gewählten Kriterien für die Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Länder bleibe ich auch hierbei meiner kritischen Bemerkung zu diesem Punkt treu. Zumindest besteht der erklärte bundespolitische Wille, was die Befristung angeht, auch danach Bundesmittel zur

Verfügung zu stellen. Aber was nützt mir die Erklärung, ich brauche untersetzte Finanzmittel.

Es ist zwar noch eine Woche bis Weihnachten, aber wir alle haben heute die Möglichkeit, mit einer Beschlussfassung zu diesem Gesetz vielen Menschen in unserem Land eine kleine oder vielleicht auch größere Freude zu machen. In diesem Sinne bitte ich um die Bestätigung der Beschlussempfehlung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Krull für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Hohmann das Wort. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innerhalb kürzester Zeit musste über das Ausführungsgesetz zum Gute-Kita-Gesetz beraten und diskutiert werden.

Herr Krull hat schon gesagt, dass das eine beachtliche Leistung der betroffenen Ausschüsse war. In diesem Zusammenhang ist es gelungen, eine schriftliche Anhörung der Liga, des VDP und der kommunalen Spitzenverbände in die Beratungen mit einzubeziehen.

Leider, so müssen wir resümieren, fand kaum einer der guten Vorschläge Eingang in den vorliegenden Gesetzentwurf. Dies kritisieren wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch wollen wir heute mit unserem Änderungsantrag nochmals den Versuch unternehmen und für zwei aus unserer Sicht wesentliche Punkte werben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Erfreut war ich über den Diskussionsprozess im Finanzausschuss. Dort hat Herr Szarata - er ist leider nicht hier, und so oft kommt es nicht vor, dass ich ihn lobend erwähne - beantragt, den Auszahlungstermin für die Zuweisung in Höhe von 4 Millionen € zur Milderung der sich aus § 90 Abs. 4 des SGB VIII ergebenden Belastungen auf den Beginn des Haushaltsjahres zu verschieben. Für diejenigen, die sich mit dem SGB VIII nicht auskennen: Das sind die Kinder, deren Eltern Kinderzuschlag bzw. Wohngeld bekommen.

Seine Begründung war auch sehr schlüssig. Er sagte nämlich, die Landkreise und kreisfreien Städte sollten nicht in Vorkasse gehen müssen. So weit, so gut. Nur fehlte dieses Engagement auch für die Städte und Gemeinden. Ihnen wird zugemutet, Ausgaben von jeweils mehr als 20 Millionen € in den nächsten zwei Jahren vorzufinan-

zieren, und dies, meine Damen und Herren, trotz ihrer oftmals klammen Kassen. Warum werden hierbei Unterschiede gemacht? Deshalb fordern wir in unserem Antrag, die Abschlagszahlung für die Jahre 2020 und 2021 auf jeweils 20 Millionen € zu erhöhen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Damit hätten wir erst einmal zwei Drittel der ihnen zustehenden Mittel beantragt. Dies würde aus unserer Sicht dabei helfen, dass die Städte und Gemeinden diese neue Aufgabe ohne eine eventuelle Erhöhung in ihren Beitragssatzungen wahrnehmen können. Gerade in diesen Tagen erreichen uns erneut Informationen, dass die Elternbeiträge in einigen Regionen des Landes abermals erhöht werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem zweiten Punkt möchten wir Rechtssicherheit und -klarheit schaffen. Bereits in meiner letzten Rede im Hohen Haus habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII an dieser Stelle im Gesetz falsch platziert ist. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sowie auch das jüngst in Thüringen getroffene Urteil in dieser Sache bestätigen dies. Dennoch beharrt die Koalition wider besseres Wissen auf der bestehenden Fassung und riskiert unnötig einen Rechtsstreit mit den freien Trägern.

(Zustimmung von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE, und von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Für mich stellt sich die Frage, warum bemühen wir den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, wenn seine Expertise dann doch nicht Eingang findet.

(Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Hohmann für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Krull hat das Wesentliche zum vorliegenden Gesetzentwurf bereits gesagt. Da sich im Rahmen der Ausschussbefassung auch keine wesentlichen Änderungen am Gesetzentwurf ergeben haben, gilt die grüne Einschät-

zung aus der ersten Lesung weiterhin. Wir schaffen einen Dreiklang der Verbesserungen, indem wir die Ausbildung stärken, die Qualität in den Einrichtungen fördern und Mehrkindfamilien entlasten. So weit, so gut.

Aber dieses Gesetz bedeutet nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen könnten. Die Kinderbetreuung im Land ist eine stete Aufgabe für uns als Landtag; denn auch auf die Gefahr hin, mich hier zu wiederholen, sage ich, die Personalsituation in den Einrichtungen ist weiterhin verbesserungsfähig und auch verbesserungswürdig.

Der Koalitionsvertrag der Kenia-Koalition in Sachsen zeigt die dortigen Bemühungen, den Personalschlüssel spürbar zu verbessern. Diesen Weg gehen wir in Sachsen-Anhalt auch schon seit Jahren. Wir haben schon viel erreicht.

Aber bestmögliche Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte und optimale Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder sind mit unseren Schlüsseln im Land noch nicht erreicht. Daher werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode weitere personelle Verbesserungen in den Einrichtungen vornehmen müssen.

Gerade die Sonderförderung verdient es, weiter ausgebaut zu werden; denn schauen wir auf den aktuellen Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, dann zeigt sich ganz klar: Wir müssen weiterhin alles zur Armutsprävention und zur Stärkung der Kinder gegenüber Armutserfahrungen unternehmen. Dazu gehört im Rahmen der Kinderbetreuung eben insbesondere die spezielle Förderung der Einrichtungen, die unter anderem insbesondere mit Armutsfolgen und sozio-ökonomisch bedrängten Familienkonstellationen zu tun haben.

Daher sei hier betont, auch vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen, jeder Cent, der in die Kinderbetreuung fließt, ist es wert. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Striegel für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion hat die Abg. Frau Dr. Späthe das Wort. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vorab möchte ich feststellen - das ist im Zuge der allgemeinen Atmosphäre, glaube ich, ganz wichtig -: Die gute Sacharbeit und die fundierten Beratungen der Fachpolitiker der Koalition in Sachsen-Anhalt, bestehend aus den Fraktionen GRÜNE, SPD und CDU, zahlen sich für die Eltern ab dem 1. Januar definitiv aus.

(Zustimmung bei der SPD und von Angela Gorr, CDU)

Weiterhin haben die Beratungen auch eine Verwaltungsvereinfachung und finanzielle Entlastung der laufenden Haushalte der Kommunen erbracht. Es gibt erstmals Abschlagszahlungen, und zwar im laufenden Haushaltsjahr, an die Kommunen, um die Mindereinnahmen durch die im Gesetz geregelten Vergünstigungen für die Eltern zu reduzieren.

Frau Hohmann, im Gesetzentwurf steht auch - wenn Sie es bitte einmal zur Kenntnis nehmen wollten -, dass die Auszahlungen an die Gemeinden und Verbandsgemeinden in den Jahren 2020 und 2021 zum 1. März eines jeden Jahres vorgenommen werden. Dass im nächsten Absatz steht, dass die Zuweisungen entsprechend dem SGB VIII - Sie haben es ausgeführt - an die Landkreise und kreisfreien Städte gehen, ist keine Differenzierung, sondern das sind die Mittel, die die Kreise in der Regel an die Kommunen weiterleiten.

Zu Ihrem Änderungsantrag in der Kürze der Zeit nur so viel: Zu den Abschlagszahlungen habe ich schon etwas gesagt. Zu der Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes: Der GBD hat zur Fachberatung auch durch die freien Träger gesagt - wenn Sie auch das bitte gründlich lesen wollten -, dass die freien Träger keineswegs in irgendeiner Weise benachteiligt oder ausgeschlossen werden. Das Gutachten des GBD im Ausschuss hat genau dieses Ergebnis gebracht. Demzufolge brauchen wir es nicht explizit in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie hiermit noch einmal um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, der für die Eltern in unserem Land ein weiterer Schritt und sicherlich nicht der letzte auf dem Weg hin zur Beitragsfreiheit für die Kinderbetreuung ist. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Späthe, Frau Hohmann hat sich noch zu Wort gemeldet.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Das bringt nichts.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Hohmann, Sie könnten jetzt nur noch eine Intervention machen.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Dann mache ich eine Intervention. - Das, was Frau Späthe jetzt noch einmal angemerkt hat, ist

nicht zutreffend. Die Pauschalen, die für die Erweiterung der Hortbeiträge ausgezahlt werden, umfassen nicht den vollen Umfang.

Das Land hat für die Jahre 2020 und 2021 ca. 72 Millionen € eingeplant. Das wären für jedes Jahr 36 Millionen €. Wenn ich nur 10 Millionen € als Abschlag auszahle, dann kann es bei Weitem nicht eins zu eins ausgezahlt werden. Genau das haben wir beantragt, dass wir nicht 10 Millionen € auszahlen, sondern 20 Millionen €, damit die Kommunen nicht in Vorkasse gehen müssen. - Punkt 1.

Punkt 2. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - das kann man sicherlich im Protokoll nachlesen - hat uns empfohlen, dass wir diesen § 72 aus dem Gesetzentwurf herausnehmen, damit Rechtssicherheit besteht und es keine Unstimmigkeiten gibt, weil die Möglichkeit bestehen könnte, dass hier genau wie in Thüringen freie Träger klagen. Das kann man im Protokoll nachlesen. - Danke schön.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wieso können die in Thüringen klagen? Da seid ihr doch an der Macht!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/5412 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenenthaltungen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat dieser Änderungsantrag nicht die Mehrheit erhalten.

Wir stimmen nunmehr über die Beschlussempfehlung in Drs. 7/5404 ab, also über den Gesetzentwurf. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenenthaltungen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf des Gesetzes zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/5321

Einbringer ist der Staats- und Kulturminister Herr Robra. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf des Ratifikationsgesetzes zum 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Der Entwurf des Staatsvertrages lag dem Landtag vor, bevor ihn die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterzeichnet haben.

Dieser Staatsvertrag ist im Vergleich zu dem, was noch vor uns steht, wenn es um die Beitragsfestsetzung geht, vergleichsweise überschaubar. Es geht um die Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Freistellung der Nebenwohnung von Beiträgen. Das läuft schon. Anträge können gestellt werden und werden von der zuständigen Stelle beschieden. Es muss aber auch staatsvertraglich, das heißt, gesetzlich geregelt werden.

Weitergehende Veränderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages waren im Länderkreis nicht möglich. Sie wissen, dass es noch andere Punkte gegeben hat, über die wir auch im Landtag diskutiert hatten, beispielsweise die Firmenfahrzeuge. Aber das Bundesverfassungsgericht hat bei dem Punkt anerkannt, dass es verfassungskonform ist, während es bei der Nebenwohnung tatsächlich auch aus verfassungsrechtlicher Sicht Handlungsbedarf gesehen hat, sodass jetzt dieser Staatsvertrag so bitte umzusetzen ist.

Ich wäre dankbar, wenn der Gesetzentwurf dem zuständigen Ausschuss, in dem wir uns gern noch über Einzelheiten unterhalten können, überwiesen werden könnte. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke dem Minister für die Einbringung des Gesetzentwurfes. In der Debatte sind drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Abg. Herr Tobias Rausch das Wort. - Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir über den vorliegenden Gesetzentwurf mit dem Titel „Entwurf des Gesetzes zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ in Drs. 7/5321.

Der 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet zwei wesentliche Änderungen: erstens die Beitragsbefreiung für Nebenwohnungen, Anpassung des Rundfunkstaatsvertrages an das Urteil des

Bundesverfassungsgerichts zur Befreiung von Nebenwohnungen vom 18. Juni 2018, und zweitens den vollständigen automatischen Erlass von Bescheiden und den vierjährigen Meldedatenabgleich zur Sicherung der Aktualität des Datenbestandes.

Wir sind grundsätzlich gegen den Rundfunkbeitrag als Zwangsgebühr und befürworten die komplette Abschaffung und eine Reformierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet jedoch die notwendige Anpassung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Zweitwohningesinhaber können und dürfen nicht für die doppelte Nutzung geschröpft und zur Kasse gebeten werden. Darüber haben wir im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien am 23. August 2019 bereits ausgiebig diskutiert.

Der Ausschuss hat auf meine Initiative hin auch eine Stellungnahme einstimmig beschlossen. Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, den Betroffenen eine entsprechende Information darüber zukommen zu lassen, dass Nebenwohnungen von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden können. Das zeigt, dass wir von der AfD für eine gute parteiübergreifende Politik für den Bürger stehen.

Das Bundesverfassungsgericht begründet sein Urteil zur Beitragsbefreiung von Nebenwohnsitzen jedoch wie folgt:

„Das Innehaben weiterer Wohnungen erhöht den Vorteil der Möglichkeit zur privaten Rundfunknutzung nicht, und zwar unabhängig davon, wie viele Personen in den jeweiligen Wohnungen zusammenwohnen. [...] Nach der derzeitigen Regelung ist mit der Heranziehung einer Person in der Erstwohnung der Vorteil abgeschöpft, und kommt insoweit eine erneute Heranziehung einer Zweitwohnung nicht in Betracht.“

Bundesverfassungsurteil a. a. O. Rn. 107.

Das Gesetz zum 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet immerhin einen Schritt in die richtige Richtung. Die nächsten wichtigen Schritte wären eigentlich die Abschaffung der Rundfunkbeiträge für Betriebe und Unternehmen und eine Reformierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dann wären wir auf einem guten Weg.

Dass das nicht nur in Deutschland so ist, sondern dass auch die Tories in Großbritannien eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anstreben, zeigt mir, dass wir mit unserer Meinung auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der AfD)

Ich bedanke mich.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die hatten wir schon seit vier Jahren, die Meinung! Das will ich nur sagen!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich dem Abg. Herrn Rausch für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abg. Herr Hövelmann das Wort. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zum Inhalt des Rundfunkänderungsstaatsvertrages, der heute vorliegt, ist alles gesagt worden. Das muss man nicht wiederholen.

Wer jedoch grundsätzlich Schwierigkeiten mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit dessen Finanzierung hat, der hat natürlich auch Probleme mit Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und mit der Neufassung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Deshalb hat mich das, was der Kollege von der AfD gerade gesagt hat, nicht wirklich überrascht.

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Wer eine dauerhaft qualitativ hochwertige öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehlandschaft haben möchte, der muss auch einen Weg zur Verfügung stellen, wie diese Landschaft gut, auskömmlich und zukunftsfähig ausfinanziert wird.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Dazu bedarf es entsprechender Regularien; diese sind hiermit getroffen worden. Wir werden einer solchen Regelung zustimmen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Ich möchte außerdem deutlich machen, dass der Meldedatenabgleich, über den durchaus sehr kritisch diskutiert worden ist, auch unter den Ländern kritisch diskutiert worden ist, nur dann erfolgen kann, wenn die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, eine entsprechende Notwendigkeit feststellt. Alle vier Jahre kann ein entsprechender Abgleich der Daten also nur unter der Voraussetzung stattfinden, dass die KEF die Notwendigkeit dafür auch tatsächlich feststellt.

Die Regelung, die jetzt im Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehen ist, ist mit den unabhängigen Datenschutzbeauftragten sowohl erörtert als auch abgestimmt worden, sodass nunmehr die rechtliche Grundlage für eine gesetzliche Ratifizierung gefunden worden ist. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Hövelmann für den Redebeitrag. - Für DIE LINKE spricht jetzt der Abg. Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich kann es relativ kurz machen, da es ein sehr unkomplizierter Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist. Die Inhalte wurden vom Staatsminister und von meinen Vorrednern schon ausführlich genannt.

Ich möchte für meine Fraktion ausdrücklich betonen, dass wir die Befreiung von Nebenwohnungen von der Rundfunkbeitragspflicht ausdrücklich begrüßen. Wir haben auch zu Beginn, bei der Einführung des neuen Beitragsmodells, immer kritisiert, dass Personen, die mehrere Wohnungen haben, durch den Staatsvertrag deutlich benachteiligt sind, doppelt und dreifach abkassiert werden, obwohl sie nur an einem Ort Rundfunk empfangen können, nämlich immer an dem, an dem sie sich gerade aufhalten. Insofern ist es ein Stück mehr Beitragsgerechtigkeit, das mit diesem Staatsvertrag erzielt wird.

Deshalb werden wir selbstverständlich nicht nur der Überweisung, sondern auch diesem Staatsvertrag unsere Zustimmung geben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Gebhardt für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Der 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Befreiung vom Beitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für Zweitwohnungen bzw. Nebenwohnungen um.

Für meine Fraktion kann ich sagen: Wir finden es richtig und fair, dass eine Person für ihre Nebenwohnung oder sogar für ihre Nebenwohnungen keinen weiteren Beitrag zahlen muss; denn eine Person kann zu einem Zeitpunkt nur einmal Rundfunk empfangen. Bei einer Zweitwohnung gibt es also keinen doppelten Nutzen bzw. keinen Vorteil, sodass sich mit der Gesetzesänderung richtigerweise eine doppelte Beitragspflicht erübrigt.

Bei uns in Sachsen-Anhalt werden insbesondere Besitzerinnen und Besitzer von Datschen davon profitieren; denn Datschen wurden oft als beitragspflichtige Wohnungen eingestuft.

Die Beitrag zahlende Person muss allerdings einen Antrag auf Beitragsbefreiung für die Nebenwohnung stellen. Dieser Befreiungstatbestand greift auf Antrag auch für die Nebenwohnungen der in der Hauptwohnung lebenden Ehepartnerin oder eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des Partners. Diese können sich dann auch befreien lassen.

Mit dieser Gesetzesnovelle werden die Einnahmen bei den Rundfunkbeiträgen sinken. Dies ist ein Fakt, der bei der in Kürze zu führenden Diskussion über die Neufestsetzung der Beiträge für die Periode von 2021 bis 2024 sicherlich auch eine Rolle spielen wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil gleichzeitig festgestellt, dass die Rundfunkbeiträge verfassungsgemäß sind. Dies unterstreicht die Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine Aufgabe, für ein vielfältiges Angebot, das unterschiedliche Interessen berücksichtigt und auch gesamtgesellschaftliche Themen und Debatten anstößt, zu sorgen. Damit kann man gerade in Zeiten von Verunsicherung und Fake News verlässliche Informationen erhalten. Diese Öffentlichkeit für alle ist beitragsfinanziert, um Unabhängigkeit und Vielfältigkeit zu sichern.

Für uns ist klar, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist gemeinwohlorientiert und muss auch vernünftig ausfinanziert sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Frau Frederking für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Kurze.

(Zustimmung von Tobias Rausch, AfD)

Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt sind heute am Ende alle die Sieger.

(Tobias Rausch, AfD, lacht)

Wir alle haben es gefordert, habe ich eben gehört. Wir alle haben schon immer gesagt, dass diese Doppelbelastung für unsere Bürgerinnen und Bürger unnötig ist. Von daher können wir alle uns freuen - der Plenartag geht ja auch dem Ende entgegen -, dass wir diesen Gesetzentwurf in großer Einhelligkeit in den Ausschuss überweisen, damit diese Änderungen dann auch zügig in Kraft treten

können. Der Beitragserlass erfolgt dann zwar auf Antrag, aber das dürfte nicht das Problem sein.

Ob der Datenabgleich tatsächlich alle vier Jahre stattfinden muss, darüber muss diskutiert werden. Man muss auch ein bisschen aufpassen, ob wir uns mit der ganzen Kontrolle und Bürokratie nicht überladen. - Viel mehr gibt es zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag eigentlich nicht zu sagen.

Im nächsten Jahr wird uns dann wieder ein neuer Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf den Tisch gelegt werden, bei dem es dann um gravierende Auswirkungen geht.

(Tobias Rausch, AfD: Mehr Geld! - Heiterkeit bei der AfD)

Dann geht es ums Geld. Dann geht es darum, was wir mit dem Votum der KEF machen. Wir haben schon einiges dazu gehört, in welche Richtung es gehen soll.

(Tobias Rausch, AfD: Nach oben!)

Das werden sicherlich wieder lebendige Debatten.

Wenn wir einmal nach Großbritannien schauen, dann hätte man, wenn man unsere Berichterstattung in Funk und Fernsehen hier wahrgenommen hat, gar nicht erwartet, dass es dort zu einem erdrutschartigen Sieg kommt.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ein erdrutschartiger Sieg, ein Riesenvotum: die absolute Mehrheit für den Brexit, für Boris Johnson.

(Beifall bei der AfD)

Und wir hören, was jetzt aus Großbritannien übers Meer schwappt: Er kündigt an zu prüfen, wie es mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Großbritannien weitergehen soll. Eine Sache fand ich sehr interessant, und zwar dass er über eine Beitragsbefreiung für seine Rentnerinnen und Rentner nachdenkt. Das wäre auch für uns eine Frage.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU, und von Guido Heuer, CDU - Beifall bei der AfD)

Das wäre eine echte Entlastung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Unsere Rentnerinnen und Rentner haben unser Land aufgebaut, und ich glaube, wenn wir das - Herr Robra, Sie als Staatsminister hören dabei sicherlich genau zu.

(Minister Rainer Robra unterhält sich mit Minister Michael Richter)

- Hallo, Herr Robra!

(Heiterkeit bei der AfD)

Sie hören sicherlich genau zu, wenn ich sage, dass es für unsere Rentner, für die geringverdie-

nenden Rentner mit kleinen und mittleren Renten, sicherlich ein großer Gewinn wäre, wenn wir ernsthaft darüber diskutieren würden, ob man sie von dem Beitrag befreien könnte. Wie gesagt, sie haben unser Land aufgebaut und hätten es verdient.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU, von Guido Heuer, CDU, und bei der AfD)

Vielleicht wäre das etwas für den nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich wäre sehr erfreut darüber, viele andere sicherlich auch. In diesem Sinne plädiere ich für eine Überweisung in den Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kurze, Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet.

Markus Kurze (CDU):

Als hätte ich es geahnt.

(Heiterkeit bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Man muss immer darauf gefasst sein, dass Leute noch zuhören. Herr Kurze, Folgendes: Erstens will ich die BBC hier einmal ausdrücklich in Schutz nehmen. Sie hat entgegen dem, was Sie offensichtlich mitbekommen haben, lange einen deutlichen Sieg der Tories vorausgesagt.

(Ulrich Thomas, CDU: Die BBC ja, aber unsere nicht! - Heiterkeit bei der AfD)

Markus Kurze (CDU):

Genau.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Zweitens Folgendes - wir sind ja auch Europapolitiker, ansonsten hätte ich es sein lassen -: Sieht man sich das Stimmverhältnis der Großbritannienwahl real an, haben für die Brexit-Parteien 13,5 Millionen Leute gestimmt,

(Oh! bei der AfD)

gegen den Brexit 16,5 Millionen Leute. Nur aufgrund des typischen Mehrheitswahlrechts in Großbritannien

(Guido Heuer, CDU: Genau das brauchen wir hier auch!)

hat man dort jetzt eine solche Situation. Deswegen ist es falsch, wenn Sie davon ausgehen, es hätte eine absolute Mehrheit für den Brexit gegeben. - Nein, die gab es nicht. Es gab eine Mehrheit von drei Millionen gegen den Brexit. Das Wahlergebnis im Unterhaus sieht aufgrund des britischen Mehrheitswahlrechts anders aus. Diese Differenzierung muss auch in diesem Landesparlament erlaubt sein. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Her Kurze, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Kollege Gallert, dass Sie das noch einmal ganz detailliert dargelegt haben. Wenn Sie am Beginn meiner Rede ganz genau zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich zu diesem Punkt gesagt habe: Wenn wir das in Funk und Fernsehen hier verfolgt haben.

(Ulrich Thomas, CDU: Richtig! - Matthias Büttner, AfD: Richtig!)

Ich glaube nicht, dass Sie jeden Tag BBC gucken - also, ich jedenfalls nicht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Klar ist das richtig; das Wahlsystem ist so. Auch wenn die Zahlen effektiv so sind, wie Sie es gesagt haben - 13 Millionen und 16 Millionen -, am Ende hat Johnson die absolute Mehrheit.

(Ulrich Thomas, CDU: Im Parlament!)

Wenn wir uns im Vorfeld die Berichterstattung hier angeschaut haben, dann war es tatsächlich so, dass man das hier gar nicht hätte ahnen können.

(Tobias Rausch, AfD: Genau so ist das! - Zuruf von der AfD: Richtig! - Zurufe von der LINKEN)

Beinahe wie: Jetzt ist der Winter da und morgen schneit's.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern ist es schon erstaunlich, wie jetzt berichtet wird. Es ist so, wie es ist.

Aber als Fazit: Danke schön für die Aufklärung. Und das mit den Rentnern halte ich, wie gesagt, für eine gute Idee.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU, von Guido Heuer, CDU, von Ulrich Thomas, CDU, und bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen gibt es nicht. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte den An-

trag wahrnehmen, den Gesetzentwurf in der Drs. 7/5321 in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen. Wer für diese Überweisung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus. Der Vollständigkeit halber frage ich: Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? - Diese sehe ich auch nicht.

Bevor der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, führen wir hier vorn einen Wechsel durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf des Gesetzes zum Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen beauftragten Bediensteten der Länder

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5383**

Einbringer ist Minister Herr Stahlknecht. Bitte, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat bei ihrer 208. Sitzung das Erfordernis erkannt, dass ein Staatsvertrag zum länderübergreifenden Einsatz von Verwaltungsvollzugspersonal bei der Begleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen erarbeitet wird, dem alle Bundesländer beitreten können. Niedersachsen wurde gebeten, in Abstimmung mit den anderen Bundesländern einen Vertragsentwurf zu erarbeiten.

Ziel dieses Vertrages ist es, die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Ausländern, insbesondere Abschiebungen und Überstellungen in den für das Asylverfahren zuständigen EU-Mitgliedstaat und Verbringung in Abschiebehafteinrichtungen, zu optimieren sowie Rechtsklarheit für den länderübergreifenden Einsatz von Bediensteten zu schaffen, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören.

Insbesondere im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen auf dem Luftweg wird regelmäßig die Verbringung von ausreisepflichtigen Personen zu Flughäfen anderer Bundesländer erforderlich. Mit dem Staatsvertrag regeln die Vertragspartner deshalb die Befugnisse der nicht dem Polizeivollzugs-

dienst angehörenden Bediensteten der Bundesländer.

Die Landesregierung hat am 16. April 2019 dem Entwurf eines Staatsvertrages zugestimmt. Der Landtag ist ebenfalls am 16. April 2019 über den geplanten Abschluss des Staatsvertrages unterrichtet worden. Der damit befasste Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages ist am 9. Mai 2019 darin übereingekommen, keine Stellungnahme zu dem Abschluss des Staatsvertrages abzugeben.

Inzwischen haben die zuständigen Ministerien bzw. die zuständigen Minister der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein unterzeichnet.

Zur Ratifizierung des Staatsvertrages bedarf es eines Zustimmungsgesetzes. Ein entsprechender Entwurf ist dem Hohen Hause zugeleitet worden. Ich bitte den Landtag hierzu um eine weise Entscheidung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Fragen. - Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Damit steigen wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5383 ein. Einen Antrag auf Überweisung habe ich nicht vernommen, also stimmen wir über den Gegenstand direkt ab.

(Zuruf von der AfD: Überweisung in den Ausschuss! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Überweisung! - Siegfried Borgwardt, CDU: Das war beantragt! - Matthias Büttner, AfD: Überweisung!)

- Das habe ich nicht gehört. Okay. - Soweit ich jetzt weiß, soll der Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen werden.

(Tobias Rausch, AfD: Ja!)

Noch in einen anderen Ausschuss?

(Zurufe von der CDU und von der AfD: Nur Innenausschuss!)

- Dann stimmen wir über die Überweisung in den Innenausschuss ab. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Diese gibt es nicht. Gibt es Gegenstimmen? - Auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Dienstwagenprivileg ökologisch und sozial gerecht reformieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4937**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5381**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5427**

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des Landtages am 27.09.2019)

Der Berichterstatter wird der Abg. Herr Meister sein. Sie haben das Wort, Herr Meister.

Olaf Meister (Berichterstatter):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4937 mit dem Titel „Dienstwagenprivileg ökologisch und sozial gerecht reformieren“ überwies der Landtag in seiner 81. Sitzung am 27. September 2019 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen.

Die antragstellende Fraktion möchte mit ihrem Antrag erreichen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, im Bundesrat eine Initiative für die Ausrichtung der steuerlichen Vorschriften an ökologischen Kriterien für von Firmen genutzte Fahrzeuge zu ergreifen.

Die hierdurch generierten Mehreinnahmen sollen vollständig dem flächendeckenden Ausbau des ÖPNV sowie attraktiven Angeboten für den Fuß- und Radverkehr zugutekommen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in seiner 71. Sitzung am 4. Dezember 2019 mit diesem Antrag. Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen vor. Dieser sieht vor, die Landesregierung zu bitten, im Bundesrat eine Initiative zu ergreifen, um die Kfz-Steuer bei Neuzulassungen stärker als bisher an den CO₂-Emissionen des Fahrzeugs zu bemessen und diesen Grundsatz durch eine entsprechende Spreizung umzusetzen.

Darüber hinaus soll die Landesregierung gebeten werden, im Bundesrat eine Initiative zu ergreifen, um bei der Dienstwagenbesteuerung das Prinzip umzusetzen, dass der CO₂-Ausstoß bei der Produktion und der anschließenden Nutzung des Fahrzeuges maßgeblich berücksichtigt wird. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die Privilegierung klimafreundlicher Fahrzeuge weiterentwickelt werden.

Die Fraktion DIE LINKE legte dem Ausschuss zu Beginn der Beratung als Tischvorlage einen Be-

schlussvorschlag vor, der auch vorsieht, die Landesregierung zu bitten, im Bundesrat eine Initiative zu ergreifen, um die Kfz-Steuer bei Neuzulassungen stärker als bisher an den CO₂-Emissionen des Fahrzeugs auszurichten. Sie möchte darüber hinaus, dass die Landesregierung im Bundesrat eine Initiative ergreift, um nur jene privat genutzten Dienstwagen in den Genuss einer steuerlichen Förderung zu bringen, die Mindesteffizienzkriterien beim Energieverbrauch erfüllen.

Im Ergebnis der Beratung fand der Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen wurde mit 8 : 0 : 4 Stimmen beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt Ihnen in der Drs. 7/5381 vor. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. Es gibt keine Fragen. - Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Richter. Sie haben das Wort. Bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten das Thema ja schon vor einigen Wochen sehr ausführlich hier im Parlament gehabt. Aus der Sicht der Landesregierung ist auch klar, dass vor allem der Verkehr einer der Hauptemittenten von Kohlendioxid und anderen Schadstoffen ist. Daher zielen viele politische Ideen auf eine Reduzierung der Umweltbelastung durch den Verkehr.

Auch die Landesregierung ist bestrebt, eine nachhaltige, bezahlbare und klimafreundliche Mobilität zu fördern. Die Elektromobilität ist dabei ein Baustein und es gibt bereits gesetzliche Maßnahmen zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität, die die Menschen motivieren sollen, individuell umweltverträglicher als bisher unterwegs zu sein.

Ich verweise hier beispielhaft auf die Halbierung der Bemessungsgrundlage von 1 % auf ein halbes Prozent bei der Besteuerung der privaten Nutzung eines Elektrofahrzeugs oder eines extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugs durch Unternehmer oder Arbeitnehmer.

Vor zwei Wochen erst hat der Bundesrat dem Gesetz zur weiteren Förderung der Elektromobilität zugestimmt. Das war am 29. November dieses Jahres. Darin heißt es, die Bemessungsgrundlage

für die private Nutzung sogar nur noch zu einem Viertel zu berücksichtigen, wenn der Pkw maximal 40 000 € kostet und kein Kohlendioxid ausstößt.

Außerdem ist die vorhin angesprochene Befristung der Halbierung der Bemessungsgrundlage bei der Besteuerung der privaten Nutzung bis zum Jahr 2030 verlängert worden. Die Halbierung orientiert sich nunmehr auch an den Kohlendioxidemissionen und der Reichweite. Das schafft eine langfristige Perspektive für Unternehmen, Beschäftigte und Hersteller. Darüber hinaus ist sie auch für Bürgerinnen und Bürger hilfreich, die keinen Dienstwagen besitzen, weil Elektrofahrzeuge so schneller auf den Gebrauchtwagenmarkt kommen.

Meine Damen und Herren! Die gesetzlichen Maßnahmen zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität bieten also bereits Anreize, um klimafreundliche Fahrzeuge zu erwerben. Ich werbe hier für eine ausgewogene Balance zwischen den Anreizen und den Belastungen für die öffentlichen Kassen gleichermaßen wie auch für die Privaten. Denn Anreize zu schaffen über Verbote oder Sanktionen, das wird nicht gelingen. Fordern statt fördern ist der falsche Weg. Die Bürgerinnen und Bürger muss man erreichen, sie müssen bei Erreichung der Klimaziele mitgenommen, aber nicht überfordert werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Die beabsichtigte Bepreisung der Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger und die beabsichtigte nicht gleichlaufende und befristete Erhöhung der Pendlerpauschale sollen dazu führen, dass Unternehmen und private Autofahrer künftig möglichst verbrauchsarme und klimafreundliche Fahrzeuge erwerben.

Darüber hinaus soll die vom Bund und von den Herstellern getragene Kaufprämie für Pkw mit Elektro-, Hybrid-, Wasserstoff- oder Brennstoffzellenantrieb verlängert und auch für Autos unter 40 000 € gewährt werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch die Kfz-Steuer zu reformieren. Sie soll für Neuzulassungen ab dem 1. Januar 2021 stärker an den Kohlendioxidemissionen ausgerichtet werden. Eine höhere Steuer ist oberhalb von 95 g CO₂ pro Kilometer geplant.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen hat auch zum Ziel, die Kohlendioxidemission der Produktion des Pkw in die Bemessungsgrundlage der privaten Nutzung einzubeziehen.

Das Ansinnen der Beschlussempfehlung ist nachvollziehbar, aber der Gesetzgeber hat die Besteuerung der privaten Nutzung mit dem Gesetz zur weiteren Förderung der Elektromobilität so-

eben neu geregelt, weshalb eine nochmalige Bearbeitung kurzfristig schwierig sein wird.

Die Beschlussempfehlung hat auch zum Ziel, die Kfz-Steuer bei Neuzulassung stärker an den Kohlendioxidemissionen zu bemessen. Die Bundesregierung hat dies im Klimapaket angekündigt. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung bleibt also abzuwarten. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit können wir in die vereinbarte Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion einsteigen. Der erste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Tobias Rausch. Sie haben das Wort. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute befassen wir uns wieder mit dem Antrag unter der Überschrift „Dienstwagenprivileg ökologisch und sozial gerecht reformieren“, Drs. 7/4937. Zu dem Antrag habe ich bereits bei der letzten Beratung alles gesagt und die Doppelmoral der LINKEN herausgestellt.

Ich dachte eigentlich, dass dieser Antrag im Ausschuss beerdigt wird. Nun ist es aber so, dass sich die Koalition in der Beschlussempfehlung dem ein bisschen anschließt.

Ich meine, von dem Antrag ist ja im Prinzip mit dem, was Sie jetzt neu hineingeschrieben haben, nicht viel übrig geblieben. Das ist ja eine abgeschwächte Form. Man sieht eindeutig, dass bei Ihnen die grüne und die rote Dominanz in der Kenia-Koalition vorherrschen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Zustimmung bei der AfD)

Aber das hat mich veranlasst, in Vorbereitung auf diesen Redebeitrag mal zu gucken, was eigentlich unsere Kenia-Koalition mit ihren Dienstwagen macht.

Laut Analyse der Deutschen Umwelthilfe ließ sich die grüne Umweltministerin von Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Claudia Dalbert bis September 2019 mit einem der schmutzigsten Dienstwagen chauffieren, die es im Land gab. Im Vergleich zu ihren Amtskollegen wies ihr Dienstauto, ein BMW 47 iPerformance, mit 231 g CO₂ pro Kilometer den Höchstwert beim CO₂-Ausstoß auf.

Dalberts neuer Wagen, ein BMW 754e iPerformance, wird auch von der Bundesumweltministerin von der SPD, Frau Schulze, gefahren. Allerdings gibt es einen Haken. Dieser soll laut der

Deutschen Umwelthilfe nämlich noch mehr CO₂ produzieren.

Dazu gibt es eine wunderschöne Statistik der Deutschen Umwelthilfe. Ich meine, das ist ja eher Ihre Zitatquelle. Darin sieht man im Vergleich die Amtskollegen.

(Tobias Rausch, AfD, hält ein Schriftstück in die Höhe)

In Berlin fährt man ganz sachlich einen VW Passat. Der verbraucht dann 164 g CO₂ je Kilometer.

Frau Prof. Dr. Dalbert steht ganz unten; ich habe es einmal eingerahmt. Sie verbraucht 50 % mehr als ihre Kollegin in Berlin. Dann müssen wir uns immer von Ihnen anhören: Sie sparen alles und Sie wollen es ökologisch gerecht machen.

Fakt bleibt eines: Überall, wo Grün mit dabei ist, wird nichts ökologisch gemacht. Sie fordern es immer nur, und wenn Sie an der Macht sind, wird nichts umgesetzt. Bestes Beispiel ist Baden-Württemberg.

Im Prinzip könnte ich mich jetzt hier wieder weiter in Rage reden über diese Unsinnigkeit, was es gibt. Auf jeden Fall will ich nur eines sagen: Vernünftigerweise hätte die CDU-Fraktion das beerdigen müssen und hätte sich an diesem Dilemma nicht beteiligen sollen.

Uns liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, in dem steht, dass man 2 % vom Listenpreis machen will. 1 % reicht ja nicht. Ich weiß nicht, worauf Sie hinauswollen.

Mit den bestehenden Regelungen, dass alternative Antriebe wie Hybride oder so gefördert werden, fördern Sie nicht die kleinen Leute, sondern Sie fördern Leute, die sich einen Porsche Cayenne Hybrid mit 400, 500 PS oder einen BMW, Audi usw. kaufen, teure Autos, denn die haben nämlich noch den Leasingfaktor 0,5 bei der Steuer. Das scheinen Sie aber alles anscheinend nicht zu wissen. Einen Tesla zum Beispiel brauche ich gar nicht zu versteuern. Der hat nämlich Faktor 0.

Sie fördern im Prinzip nur Luxusgüter. Die werden durch Ihre Regelungen günstiger.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Rausch, Ihre Redezeit ist bereits vorüber. Sie können sie aber etwas verlängern, denn es gibt eine Wortmeldung. - Frau Abg. Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Rausch, ich konnte Ihren Darstellungen nicht folgen.

(Tobias Rausch, AfD: Das wundert mich nicht!)

Ich möchte, dass Sie einmal darlegen, was das Fahrzeug von Frau Dalbert für einen CO₂-Ausstoß hat, dass Sie vielleicht auch die Marke noch einmal nennen und sagen, mit welchem Auto Sie das verglichen haben und welche Quelle Sie haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und Ihnen, Frau Frederking, für diese wirklich ernst gemeinte Frage. Ich bin sehr gern bereit, Ihnen das noch einmal darzulegen.

Bis September 2019 nutzte Frau Prof. Dr. Dalbert einen BMW 240e iPerformance. Der hat 231 g CO₂ ausgestoßen.

Meine Quelle ist die Deutsche Umwelthilfe. Die hat das nämlich herausgestellt.

(Jens Kolze, CDU: Oh!)

Ich bin gern bereit, Ihnen auch meinen Quellenachweis zu geben.

Verglichen habe ich das mit dem Fahrzeug der Umweltministerin in Berlin. Die fährt einen VW Passat GTE 1,4 TSI. Das heißt, der wesentliche Unterschied ergibt sich nicht daraus, dass beide Hybride sind, sondern aus der Größe des Hubraums des Motors. Daraus ergibt sich das.

Ich sage einmal, der Antrag der LINKEN war ja ursprünglich so gemeint, dass man sich verbessern und kleiner werden will. Aber das Problem ist doch, dass alle Minister entweder einen 7er- oder einen 8er-Audi fahren. Das ist das Problem. Das sind Luxuslimousinen und keine Mittelklassewagen. Deswegen verbrauchen sie mehr, sind schwerer und haben einen größeren Motor. Ganz logisch.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Frederking, Sie haben eine Nachfrage? - Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wunderbar, dass Sie das noch einmal dargelegt haben. - Das Fahrzeug, das Frau Ministerin Dalbert fährt, ist dieser BMW. Den hat sie bis September gefahren. Das ist gar nicht mehr ihr aktuelles Fahrzeug.

(Tobias Rausch, AfD: Stimmt! Jetzt hat sie einen anderen!)

- Sehen Sie. Gut, dass ich nachfrage.

(Tobias Rausch, AfD: Ja, genau! - Heiterkeit bei der AfD)

- Gut, dass ich nachgefragt habe. Es ist immer wichtig, immer auch die Details zu wissen. - Vielen Dank für Ihre Ausführungen.

(Tobias Rausch, AfD: Ja, es ist wichtig, Details zu wissen! - Heiterkeit)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment. Auch wenn Sie sich hier so freuen - ich weiß, wir sind in der Vorweihnachtszeit -, aber ich denke einmal, einen ganz kleinen Moment. - Ich erteile Ihnen jetzt das Wort. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ja, Frau Frederking, Sie haben recht. Wir müssen Details wissen.

Bis September 2019 fuhr Frau Ministerin einen BMW 240e iPerformance.

(Ronald Mormann, SPD: Da kommst du nie hin!)

Danach fährt sie einen BMW 745e iPerformance, ein größeres Auto, das noch mehr CO₂ ausstößt.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Das heißt, sie schädigt die Umwelt durch ihr Verhalten noch mehr.

Zu Ihrem Zwischenruf, Herr Mormann: Da komme ich nicht hin. - Ich sage es einmal so: Sie fahren ja auch einen Q 7, eine CO₂-Schleuder. Sie sollten ganz ruhig sein bei dem Thema.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Da, wo ich schon war, da haben Sie noch nicht einmal hingerochen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, und zwar hat sich der Abg. Herr Borgwardt noch gemeldet. Bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Lieber Herr Kollege Rausch, ich wollte nur auf Ihr Argument eingehen, das Sie gesagt haben, dass insbesondere die CDU in dieser Kenia-Koalition dem rot-grünen Mainstream so anheim ist. Ich will Ihnen das einfach einmal erläutern.

Es gilt nicht die Beschlussempfehlung dafür zu nehmen; denn dann, wenn es so wäre, wie Sie es unterstellen, müsste die Fraktion DIE LINKE keinen Änderungsantrag stellen. Wenn das also alles so toll wäre und wir dem Mainstream aufgesessen wären, werden Sie die Unterschiede erkennen, wenn Sie sich den Änderungsantrag der Fraktion

DIE LINKE ansehen und die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt, Sie müssen bitte ins Mikrofon sprechen; denn Sie sind nur ganz schwer zu verstehen. - Aber ich sehe, Herr Rausch hat es verstanden. Dann dürfen Sie jetzt antworten. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Kollege Borgwardt, ich habe Ihr Anliegen verstanden. Ich hatte auch eingangs in meiner Rede erwähnt, dass die Beschlussempfehlung mit dem Ursprungsantrag nicht viel zu tun hat. Das ist eine abgeschwächte Form. Ich sagte aber auch, dass sich die 16 Mitglieder von SPD und GRÜNEN gegen die 31 CDU-Mitglieder durchgesetzt haben. Das ist nun einmal bei Kenia so. GRÜNE und SPD haben zusammen 16 Abgeordnete, die CDU stellt 31 und die CDU macht das einfach mit. Sie hätten doch auch, Herr Borgwardt, einfach einmal sagen können: Eigentlich ist das Unsinn, wir wollen das alles nicht.

Der Kollege Heuer hat vorhin gesagt: „Werden die SUV verboten, dann kaufe ich mir einen Pick-Up.“ Also, das wundert mich gar nicht. Wo komme ich denn da hin?

(Heiterkeit bei der AfD)

Das sind doch völlig falsche Anreize. - Herr Mormann sagt: „Recht hat er ja.“ Was ist denn das für eine Politik? Sie müssen doch einfach nur diesen Schwachsinn nicht mitmachen. Niemandem in Deutschland ist mit dieser CO₂-Bepreisung geholfen.

(Beifall bei der AfD)

Kleine Bürger, Arbeiter, die Sie einmal vertreten wollten, Herr Mormann, von denen Herr Gabriel sagte, Sie vertreten diese gar nicht mehr, weil die neue Arbeiterpartei die AfD ist, auch für Sie. Deswegen sage ich Ihnen: Wenn Sie so weitermachen, dann ist das Ziel für die SPD in Sachsen-Anhalt 5 %; das ist erfolgreich.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Verehrter Herr Rausch, es gibt es noch eine weitere Wortmeldung, die des Kollegen Bommersbach.

Tobias Rausch (AfD):

Ich freue mich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Bommersbach.

Frank Bommersbach (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wissen Sie, Herr Kollege, eines stimmt mich bei aller Polemik etwas traurig. Wir sollten damit aufhören, denjenigen, die für unser Land viel Arbeit und Zeit in ihre Familie investieren, weil sie einfach Tage haben, an dem sie mehr als zwölf Stunden unterwegs sind, damit das irgendwie ein bisschen rund läuft, vorzuhalten, was sie alles im Prinzip falsch machen. Denn letztlich sollen wir doch froh und dankbar sein, wenn sie taufirsch aus dem Auto steigen und zum Schluss auf einer Veranstaltung eine vernünftige Figur abgeben und zwischen-durch vielleicht noch ein bisschen gearbeitet haben.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Das können sie nur, wenn sie mit einem anständigen Fahrzeug hin- und herfahren können.

(Zuruf von der AfD: Es gibt doch E-Autos!)

Die Debatte, die wir jetzt führen, ist einfach nur armselig.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Bommersbach, das war zwar eine Kurzintervention. Aber auch hierauf kann natürlich Herr Rausch erwidern. - Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Bommersbach. Ich will Ihnen jetzt ganz klar meine Sicht der Dinge zu dem Thema sagen. Wir müssten die Debatte gar nicht führen. Diese Neiddebatte haben ja die LINKEN aufgemacht. Und Sie sind jetzt mit CO₂-Bepreisung aufgesprungen.

Wenn es nach uns geht, müssten Dienstwagen gar nicht höher besteuert werden. Genau das geht nicht. Deswegen machen Sie ja solch eine irrwitzige Lösung, Frau Dr. Späthe, die Sie dann mittragen müssen und über die Sie sich dann aufregen. Das sind doch alles Neiddebatten; die stoßen wir doch gar nicht an. Wenn es nach uns geht, müsste man das gar nicht machen; eher im Gegenteil: Man müsste diesen Leasing-Faktor senken und nicht noch erhöhen, weil die Leute in Deutschland - -

(Beifall bei der AfD)

Die meisten Autos werden mit einem Alter zwischen drei bis fünf Jahren gekauft. Das sind alles sogenannte Leasing-Rückläufer. Das würden Sie wissen, wenn Sie sich mit der Materie ein bisschen auseinandergesetzt und sich ein bisschen Fachwissen angeeignet hätten. Dann könnten wir auch darüber reden, wie sich das alles steuerlich auswirkt. Aber das haben Sie nicht. Sie quatschen immer nur unqualifiziert dazwischen.

(Jens Kolze, CDU: Wir reden!)

- Nein, Frau Dr. Späthe quatscht zu dem Thema.

(Jens Kolze, CDU: Nein, sie redet!)

Es ist schon sehr schade, dass man sich so etwas immer wieder anhören muss, Neiddebatten und so etwas. Wir würden über so etwas gar nicht diskutieren, ganz ehrlich. Von mir aus kann ein Minister so einen 7er BMW fahren. Ist doch alles in Ordnung. Jeder kann das Auto fahren, das er fahren will. Beim letzten Mal, als wir das Thema hatten und Herr Hövelmann seine freundliche Frage an mich gestellt hat, war es doch Frau Frederking, die nein gesagt hat. Und da hat dann Herr Hövelmann, selbst schockiert, gesagt: „Na ja, ich habe dazu eine andere Auffassung.“

Das Problem ist doch: GRÜNE und LINKE und Teile der SPD wollen uns das verbieten. Und Sie machen das mit. Das ist das Problem, dass Sie den Kampf gegen das Auto ausgerufen haben, gegen den Verbrennungsmotor. Dazu muss ich sagen, sehr geehrter Herr Kollege Bommersbach, da würde ich mir von Ihnen ein bisschen mehr Engagement in der CDU-Fraktion wünschen, dass Sie sich dafür einsetzen, dass so ein Käse nicht gemacht wird.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Rausch. Ich möchte an dieser Stelle trotzdem noch einmal klarstellen: Wir haben ein etwas anderes Verständnis als Sie; wir reden und sprechen miteinander und quatschen nicht. Ich denke, das sollten wir uns eigentlich merken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das ist nur ein Akt der Höflichkeit. Ich glaube, dass Sie das ganz bestimmt auch in Ihrem Elternhaus so erfahren haben. - Vielen Dank.

(Unruhe bei der AfD)

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Schmidt.

Zuvor sollten wir einmal ganz tief durchatmen, damit wir der Debatte wieder ganz normal, auch hier vorne, folgen können. Ich möchte auch darum bitten, vor allem in den vordersten Reihen wieder etwas mehr Ruhe einkehren zu lassen.

Herr Dr. Schmidt, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rausch, herzlichen Glückwunsch.

(Tobias Rausch, AfD: Danke!)

Noch sind wir im Bauhausjahr; Form und Inhalt haben zusammengepasst. Die Infantilität Ihres Benehmens hier vorn hat zur Infantilität Ihrer Rede gepasst. Das muss man Ihnen zugestehen. Sie werden einen Minister- oder Staatssekretär-Dienstwagen eines Bundeslandes genau dann von innen sehen, wenn Sie da mal an einer offenen Tür vorbeilaufen. Das wird alles sein, was Sie in Ihrem Leben davon sehen. Da können Sie Ihren Neid für sich behalten.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist es so: Minister-Dienstwagen sind hier nicht das Thema, denn Minister nehmen an der 1%-Regelung, über die wir hier debattieren, gar nicht teil. Insofern haben Sie Ihre ganze Rede hier am Thema vorbei und für die Tonne gehalten.

Ich komme jetzt aber zur Sache: Wir haben einen Antrag der LINKEN beraten und im Finanzausschuss weiterberaten, in dem es um die Frage ging, wie die 1%-Regelung so angepasst werden kann, dass sie mehr an den CO₂-Ausstoß gekoppelt wird. DIE LINKE hatte darüber hinaus noch den Wunsch, das insgesamt an Preise, Größen, Kosten zu koppeln und die Dienstwagenflotten mit kleineren Wagen auszustatten. Dies ist ein legitimes Ziel.

Der Ausschuss hat eine Beschlussempfehlung erstellt, die sich von Rechenbeispielen, Modellen verabschiedet, wie man das im Einzelnen erreichen kann. Er hat das in allgemeinen Worten aufgeschrieben mit einem ganz starken Bezug zu dem Thema CO₂. Und dafür hat er schließlich eine Bundesratsinitiative vorgeschlagen. Ich ahne, dass das die LINKEN nicht zufriedengestellt hat, weil sie jetzt einen Änderungsantrag mit einer neuen Modellrechnung bekommen sind, der mehr in Richtung Elektroauto geht.

Das war aber nicht der Auftrag für die ursprüngliche Überweisung. Da waren Sie auf diese Idee noch gar nicht gekommen. Das ist an der Stelle aber auch entbehrlich, weil alle diese Fragen dann, wenn wir das auf den Weg hin zum Bundesrat bringen, automatisch mit besprochen werden.

Die eigentlich interessante Frage ist das Geschenk der 1%-Regelung und deren Missbrauch als nicht mehr versteuerter Lohnbestandteil, was in Wirklichkeit ein ganz schnuckeliger Hinterziehungstatbestand ist.

(Guido Heuer, CDU: Leute, jetzt hört aber mal auf!)

- Ja, ja, das ist genau der Punkt. Wenn ich anfange, Teile des Lohnes nicht mehr auszuzahlen und über die Versicherungskasse und die Steuer zu führen, sondern unbar in Umfeldbedingungen zu geben, dann ist das so.

Wenn wir das erleben, wie das mit Feuerholz und anderen Sachen gemacht wird, werden dann möglicherweise auch Sie das gar nicht mehr richtig gut finden.

Diese Frage ist an dieser Stelle aber ausdrücklich nicht behandelt. Sie spüren auch, da gäbe es keinen Konsens in der Koalition. Weil doch aber Konsens in der Koalition unser oberstes Ziel ist, sieht die Beschlussempfehlung so aus, wie sie aussieht. Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt, es gibt es eine Wortmeldung. - Herr Abg. Farle, Sie haben jetzt das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, dass Sie von der 1%-Regelung überhaupt keine Ahnung haben. Das ist das Gleiche wie bei den LINKEN da drüben. Die 1%-Regelung bringt überhaupt keine Vorteile - finanziell ohnehin nicht -, außer dass sie die Bürokratie geringer ausfallen lässt, weil die Menschen, die ein solches Fahrzeug fahren, einer viel leichteren Art der Pauschalbesteuerung unterliegen. Mehr ist es nicht. Die ist teilweise sogar für die Leute, die so ein dickes Auto fahren, ungünstiger, als wenn sie nach der Ist-Methode abrechnen würden. Das liegt einfach daran, dass damit viel mehr Aufwand verbunden ist.

Und sie wissen auch nicht, dass es immer bei 1 % vom Neupreis bleibt. Das ist nämlich der Grund dafür, dass es, je älter das Auto wird, für die Leute immer teurer wird, die so besteuern müssen.

Sie haben also keine Ahnung. Sie da drüben haben erst recht keine Ahnung und machen hier trotzdem einen Blödsinn in diesem Parlament, dass man sich schämt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Schmidt, Sie können darauf natürlich antworten.

(Robert Farle, AfD: Klären Sie für sich erst einmal, was die 1%-Regelung ist, und dann melden Sie sich wieder!)

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Farle, es war wie so oft, mit Allgemeinplätzen und Behauptungen, rhetorisch nett gemacht. Aber jetzt mal unter uns alten Marxisten, Herr Farle.

(Guido Heuer, CDU: Äh, Andreas!)

Wäre es so, wie Sie das beschreiben - wir unterstellen einmal, dass es sich um ökonomisch verhaltende Menschen handelt, wie in der marxistischen Wirtschaftstheorie -, warum sind die Dienstwagenflotten dann so voll mit großen Limousinen, die auch so gar nicht richtig nützlich sind? Die haben nicht mal den schicken großen Kofferraum, in dem Sie etwas Schweres transportieren können. Warum ist das denn so, wenn es doch so wahnsinnig nachteilig ist, die großen Kisten mit der 1%-Regelung zu fahren? - Das Gegenteil ist der Fall. Das könnte ich Ihnen auch vorrechnen. Das wissen natürlich ganz viele Leute, die Dienstwagen als Lohnbestandteil - und das wird inzwischen in ganz breiter Weise gemacht - obendrauf legen und diese Pauschalbesteuerung in ihrer ganzen Günstigkeit für den Nutzer genau mitnehmen.

Wäre es so, wie Sie denken, dann würden die Chefs ganz andere Gespräche führen. Sie würden dann sagen: „Wissen Sie was, lieber Kollege, ein Corsa tut es auch.“ Das ist aber nicht so.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt, bleiben Sie bitte noch hier, wenn Sie noch antworten möchten. Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen. Als Erster ist Herr Abg. Tobias Rausch dran. - Sie haben das Wort. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Kollege Schmidt, in Ihrem Redebeitrag haben Sie wirklich dargelegt, dass Sie eigentlich gar nicht wissen, worüber Sie reden, und dass Sie die Realitäten in Sachsen-Anhalt verkennen. Jetzt haben Sie gerade wieder so getan, als ob es in Sachsen-Anhalt Realität ist, dass Dienstwagen allesamt Luxuslimousinen oder Sportwagen sind, die keinen Alltagsnutzen haben.

Ich frage mich ernsthaft, wie viele Menschen Sie kennen, die eine Dienstwagenregelung nutzen und was für Autos die fahren. Alle, die ich kenne, fahren überwiegend Seat Leon, VW Tiguan oder irgendwelche solche Fahrzeuge. Ich selber fahre zum Beispiel einen Opel Adam. Viele andere machen das auch so. Sie kommen hier aber mit so einer billigen Polemik daher und sagen: „Herr Rausch, da werden Sie nie hineinkommen.“ Wenn ich mal Minister werden sollte, dann würde ich dem Land sogar Geld sparen; denn ich würde sagen: „Wisst Ihr was? Ich brauche euren Dienstwagen gar nicht; denn wenn ich Minister werde, kaufe ich mir das Auto selbst.“ So einfach ist das. Wir würden ein paar Reformen durchsetzen und

würden uns nicht selber so bedienen, wie Sie das machen.

(Jens Kolze, CDU: Nein, jetzt ist es gut!)

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen.

(Zurufe von der CDU: Jetzt reicht es!)

Es reicht, haben die Kollegen von der CDU gesagt. Ich will Sie nicht so lange strapazieren und Herr Heuer will ja auch noch reden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Rausch, das steht jetzt alles im Protokoll. - Ich sehe das Gesicht des Kollegen Mormann und ahne, wovon mindestens eine Nummer des nächsten Köthener Karnevals handeln wird. Herzlichen Glückwunsch, Sie haben wenigstens zum Unterhaltungswesen in unserem Land einen Beitrag geleistet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Heuer, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. - Bitte.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geschätzter Kollege Schmidt, die Aussage, dass die Flotten alle voll sind von dicken Limousinen, ist einfach nur ein Gerücht. Ich komme aus dem Vertrieb. Mein erstes Auto war ein Renault Nevada mit einem Tachostand von über 250 000 km. Den musste ich mit 1 % versteuern bei einem Eingangsgehalt von damals 3 100 Mark brutto. Das nur mal so am Rande. Man sollte also aufpassen, was man hier sagt.

Jetzt können wir uns gerne mal fragen, warum diese 1%-Regelung sinnvoll ist. Wollen Sie ein Fahrtenbuch führen? - Ich wollte es im Vertrieb nicht. Ich hätte unter dem Strich weniger bezahlt, wenn ich ein Fahrtenbuch geführt hätte. Ich habe das in Kauf genommen, genau deshalb, um dieser Bürokratie aus dem Weg zu gehen.

Jetzt frage ich mal in die Runde, wer hier ein dickes Auto fährt. - Ich fahre eines. Und das war vorhin Satire von mir, als ich hier hineingerufen hatte: „Wenn die SUVs verboten werden, dann kaufe ich mir einen Pick-Up. Das meine ich übrigens ernst.“

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ich bin 1,91 m groß, wiege 120 kg, und ich werde mich mit Sicherheit nicht - - Sie können sich ja gern in einen Opel Adam setzen. Das werde ich mein Leben lang nicht tun. Aber ich fahre dann einen Pick-Up. Und auf einen Pick-Up passt sogar

ein Holzvergaser darauf, denn im Harz haben wir genug totes Holz.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Jens Kolze, CDU: Totes Holz!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Schmidt, Sie haben jetzt noch einmal die Möglichkeit zu antworten.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Die Beschlussempfehlung, über die wir hier reden, handelt von CO₂, und im Grunde - die LINKE wird das beklagen - handelt sie nur von CO₂. Und alle Glaubensfragen über den Charakter der deutschen Dienstwagenflotten müssen wir deswegen an der Stelle nicht austragen. Wir können ja gern einmal irgendwann in der Koalition versuchen, darüber einen Konsens zu erreichen.

Ich will an der Stelle nur Folgendes sagen: Es ist damals nicht nur ein Standardargument des Autokanzlers Schröder gewesen, sondern es ist auch ein Standardargument der Automobilverbände gewesen, zu sagen: Ihr dürft an der Dienstwagenregelung nicht herumfummeln; denn sonst verkaufen wir die großen Autos nicht mehr und dann kommen die auch als Leasingrückläufer nicht mehr bezahlbar beim Mittelstand an.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist ja kein linkes Argument, sondern das ist ein Argument, mit dem die Autoindustrie selbst umgeht und deutsche Arbeitsplätze in deutschen Autofirmen rechtfertigt.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Ich will das gar nicht bewerten; das ist heute auch nicht Thema. Ich sage nur: Die Indizien weisen steuerpolitisch in eine andere Richtung. Ich beobachte, dass sich das im Kampf um Führungskräfte ausweitet. Das holt uns in der Tat irgendwann als Steuerproblem ein, weil dadurch die Einkommensteuer umgangen wird. Das können wir uns als Finanzpolitiker auf Dauer nicht leisten.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Als nächster Debattenredner spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Gallert. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde genommen ist das eine ziemlich traurige Debatte, die hier bisher stattgefunden hat.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Guido Heuer, CDU)

- Ja, Herr Heuer, das ist unter anderem auch Ihre Verantwortung. Das sage ich Ihnen ganz klar.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben inzwischen ein reales Problem in der Frage der politischen Debattenkultur. Was ist eigentlich Grundlage unserer Analyse? Sind es Fakten oder sind es Empfindungen? Sind es wissenschaftliche Erhebungen oder ist es das Argument „Ich kenne jemanden, der so ein Auto fährt“? - Die ganze Debatte, die wir zurzeit bei uns führen - ob zu sozialpolitischen, ökonomischen oder klimapolitischen Fragen -, leidet daran, dass ein Empfinden Fakten ersetzt. Ich sage mit aller Deutlichkeit: So kann Politik keine Probleme lösen; das haben Sie gerade super und in einer erschreckenden Art und Weise demonstriert.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Um das noch einmal auf den Punkt zu bringen - ich habe es beim letzten Mal bereits gesagt -: 85 % aller neu zugelassenen Audi A6 sind Dienstwagen, 95 % aller neu zugelassenen Audi A8 sind Dienstwagen, 95 %, also fast 100 %, aller neu zugelassenen Porsche Cayenne sind Dienstwagen.

(Zuruf von der CDU)

Na, lohnt es sich nicht auf dieser Ebene? Warum sind denn 95 % aller neu zugelassenen Porsche Cayenne Dienstwagen, wenn es sich nicht lohnt? - Nein, es ist ein Supergeschäft. Deswegen muss es abgeschafft werden. Es ist eine Umverteilung von unten nach oben.

(Beifall bei der LINKEN)

Der einfache Arbeiter mit dem kleinen Auto finanziert den Porsche Cayenne über eine Steuerverteilung von 3 bis 5 Milliarden € jedes Jahr mit. Das kann man gut finden; das kann man richtig gut finden, wenn man für die Leute mit dem Porsche Cayenne eintritt. Wir treten für die Leute da unten ein, die das finanzieren. Deswegen wollen wir diese Dienstwagenregelung abschaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Wenn der Herr Rausch, anstatt hier vorne über seine eigenen Witze zu lachen, den Änderungsantrag wenigstens einmal gelesen hätte, in dem es uns nämlich wirklich um die Pflegekraft im ambulanten Pflegedienst geht, die mit dem kleinen Opel Corsa als Dienstwagen mit privater Nutzung fährt, dann wäre ihm vielleicht aufgefallen, dass

wir für diese Pflegekraft 0,5 % haben wollen. Sie behaupten immer, Sie seien eine Arbeiterpartei. Aber wir machen Politik für diese Menschen, und zwar genau für die Pflegekraft im ambulanten Pflegedienst. Deswegen steht das im Änderungsantrag auch so.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Jawohl!)

Das ist auch ökologisch, weil sich die Pflegekraft im ambulanten Pflegedienst mit ihrem kleinen Opel-Corsa-Verbrenner in der CO₂-Bilanz und beim ökologischen Fußabdruck tausendmal besser verhält als derjenige, der mit seinem Porsche-Cayenne-Hybridmodell durch die Gegend fährt und damit das X-fache an CO₂-Emissionen rausbläst.

Natürlich sind wir extrem unzufrieden mit der vorliegenden Beschlussempfehlung. Wir sind unzufrieden, weil sie unverbindlich ist. Sie ist unverbindlich, weil sie von CO₂-neutralen Fahrzeugen spricht. Der Elektrokarren in Deutschland ist kein CO₂-neutrales Auto.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Gallert, Ihre Redezeit ist beendet. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Wir haben deswegen einen Änderungsantrag vorgelegt, der konkrete Forderungen enthält. Ich wäre verdammt froh, wenn in diesem Landtag wieder einmal mehr über Fakten und nicht über Empfindungen diskutiert werden würde. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Gallert, es gibt zwei Wortmeldungen. Zuerst spricht der Abg. Herr Farle und dann der Abg. Herr Heuer. - Herr Farle, bitte.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen völlig recht, dass man nicht über Empfindungen, sondern über Fakten diskutieren sollte. Ihr Redebeitrag war eigentlich ein überzeugender Beweis dafür, wie es nicht geht. Sie haben nur über Empfindungen geredet, aber nicht über Fakten.

(Zustimmung bei der AfD)

Wenn die Besteuerung der großen Wagen ansteht, die sehr, sehr teuer sind, dann ist bei der 1 %-Regelung auch die Steuer sehr hoch. Wenn ein neues Auto beispielsweise einen Listenpreis von 100 000 € hat und jeden Monat mit 1 % besteuert wird, dann sind das nach Adam Riese

1 000 €. Der persönliche Steuersatz beträgt bei den reichen Leuten, die Sie im Auge haben, etwa 400 € bis 500 €, wenn man es genau nimmt. Das heißt, eine solche Person zahlt im Jahr für die Besteuerung seines dicken, fetten, großen Autos zwölfmal mindestens 400 €. Das sind - - Rechnen Sie es sich selbst aus; das ist mir jetzt scheißegal, denn ich bin inzwischen ein bisschen müde. - Dies sind die Fakten. Den genannten Mindestbetrag zahlt der Betreffende die ganze Zeit über. Auch wenn das Auto schon halb kaputtgefahren ist, zahlt er noch immer diesen Betrag.

Da Herr Schmidt keine Ahnung davon hatte, warum die Leute das so machen, kann ich Ihnen das gern erklären: Es geht in erster Linie gar nicht um das Geld oder irgendetwas, sondern die Leute haben die Schnauze voll davon, immer nur in Bürokratie zu leben.

(Zustimmung bei der AfD, von Frank Bommersbach, CDU, von Eduard Jantos, CDU, und von Holger Hövelmann, SPD)

Jede kleine Fahrt mit dem Auto von zu Hause zum Supermarkt oder irgendwohin müsste man im Fahrtenbuch penibel vermerken. Wenn die betreffenden Leute den ganzen Tag schon genug zu tun haben, dann werden sie das nicht auch noch machen wollen. Deswegen machen die Leute das nicht. Die kleine Krankenschwester bekommt ihr Auto in der Regel von der Firma gestellt.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, das ist so! - Sie bezahlt dann nämlich für dieses Auto gar nichts und braucht es nur nach der 1%-Regelung zu versteuern.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zum Schluss kommen!)

Das ist sehr minimal. Ich will es nicht weiter fortsetzen.

Ihr ganzer Vortrag ist durch Mangel an Sachkunde und durch eine Emotionalität in der Neiddebatte gekennzeichnet.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Ihre Zeit - -

Robert Farle (AfD):

Sie führen nur eine Neiddebatte und sonst nichts!

(Beifall bei der AfD - Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Ihre Redezeit ist abgelaufen. - Herr Gallert, Sie können gern darauf erwidern. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich versuche, in der Hälfte der Redezeit von Herrn Farle darauf einzugehen und frage mich, womit Sie vorher Ihr Geld verdient haben.

Nehmen wir einmal das Beispiel mit den 100 000 €. Das sind 1 000 €, die pro Monat steuerlich geltend zu machen sind. Sie haben völlig richtig gesagt: Nach Spitzensteuersatz inklusive Soli haben wir damit eine Belastung von 450 €. Schauen Sie einmal in alte ADAC-Zeitungen; manche besitzen diese noch, andere können sich woanders informieren. Es geht hier um eine Belastung von 450 € pro Monat für ein 100 000 € teures Auto. Schauen Sie sich bitte einmal an, welchen Kosten ein Auto, zum Beispiel ein normaler VW Golf, durch Abschreibung, Versicherung und sonstiger Dinge, die damit verknüpft sind, pro Monat verursacht.

(Robert Farle, AfD: Pro Monat! Steuern!)

Es handelt sich um einen Betrag zwischen 600 und 700 €. Ich rede von einem normalen VW Golf. Wenn Sie das wissen, dann erkennen Sie auch, dass derjenige, der dieses Auto privat kaufen müsste, wenn er es nicht über die in Rede stehende Variante bekommt, eine monatliche Belastung hätte, aufgrund der man sein Gehalt, wenn man es adäquat rechnen würde, in etwa auf 1 700 € bis 1 800 € erhöht werden müsste, damit er sich dieses Auto leisten kann.

Herr Farle, Sie haben nicht einmal verstanden, worum es geht. Sie haben das beste Modell der Berechnung vorgelegt und gezeigt, wie supergünstig die Abzocke in diesem Bereich ist. Das haben Sie genau mit Ihrem Beispiel gezeigt. Das ist es.

(Beifall bei der LINKEN - Tobias Rausch, AfD: Das ist doch keine Abzocke! Mensch!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Heuer, jetzt haben Sie die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen oder eine Kurzintervention vorzubringen. Bitte.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Kollege Gallert, es mag sein, dass 80 % der in Deutschland zugelassenen SUVs Dienstwagen sind. Da bin ich relativ nah bei Ihnen. Aber wenn wir schon bei Fakten sind, dann frage ich Sie: Wie hoch ist denn der Anteil der SUV-Dienstwagen an der gesamten Dienstwagenflotte in Deutschland? - Das ist doch die eigentliche Frage. Das begründet ein Stück weit auch die Neiddebatte. Wir reden hier über ein ganz kleines Segment im Vergleich zu allen anderen, die einen Dienstwagen fahren.

Mein letzter Dienstwagen - - Das Auto, das ich draußen stehen habe, ist übrigens mein Privatfahrzeug; ich bezahle jeden Monat dafür; es ist kein Dienstwagen. Ich will Ihnen nur sagen, dass es hier letztlich um diese Frage geht: Wie wollen Sie denn von den kleinen Leuten, die im Außendienst tätig sind und beispielsweise den Kofferraum ihres Ford Mondeo oder ihres Opel Insignia voller Fliesen haben, 3 % nehmen? - Das war ja Ihr Ursprungsvorschlag.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Diese Frage stellt sich doch. Hinsichtlich der oberen Gehaltsklassen könnte man vielleicht noch darüber reden. Aber wir reden hier über ein kleines Segment an Dienstwagen und nicht über die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung, die Dienstwagen beruflich braucht, um beispielsweise Arbeitsmaterialien im Kofferraum zu transportieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, Sie sind jetzt an der Reihe.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Also, fangen wir noch einmal von vorn an. Wenn Sie schon in unseren ersten Antrag hineingeschaut haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass er mit unserem Änderungsantrag ein bisschen vereinfacht, ein bisschen abgespeckt worden ist.

Es ist so, dass die Pflegekraft - nehmen wir erst einmal dieses Beispiel -, die mit einem solchen Auto fährt, nach unserer jetzigen Forderung nur noch mit 0,5 % belastet werden würde. Denn sie kommt mit ihrem Opel Corsa unter den Grenzwert von 95 g CO₂/km. Das Auto, über das Sie jetzt geredet haben, das in der Zukunft, hoffen wir jetzt einmal, etwa 130 g CO₂/km ausstößt, würde nach unserer Forderung weiterhin mit in etwa 1 % besteuert werden, was übrigens gegenüber einem Auto, das man sich privat zulegen müsste, auch schon wieder einen deutlichen Vorteil darstellt.

Bei dem, was wir jetzt abgeschwächt mit einer Steigerung von 2 % - vorher waren es 3 % - aufgelegt haben - - Wenn Sie die Rechnung gemacht hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass man damit wirklich nur beim 450 PS starken Porsche Cayenne ankommt. Dort wollen wir tatsächlich zuschlagen.

Übrigens liegen wir damit voll im europäischen Trend. Es gibt in Skandinavien Zulassungssteuern. Dabei reden wir nicht von der Kfz-Steuer, sondern wir reden von Zulassungssteuern, die sich am vollen Kaufpreis orientiert. Das hat übrigens nicht dazu geführt, dass die Zahl der Fahrzeuge dort deutlich gesenkt wurde, das nicht. Sie

wird eher dadurch gesenkt, dass man in Skandinavien nicht so eine Dienstwagenregelung hat.

Wir wollen die Menschen in unteren Einkommensklassen entlasten. Wir wollen tendenziell natürlich eine Angleichung bei der Fahrzeugflotte, die im Durchschnitt, Herr Heuer, mehr PS hat als die private. Sie ist im Durchschnitt einfach deutlich PS-stärker; sie ist nicht unbedingt größer, sondern PS-stärker. Wir wollen das erreichen, was an sich mit CO₂-Reduzierung realisiert wird. Nach unserer Berechnung hätte der normale Außendienstfahrer kaum mehr Probleme, als er sie jetzt hat. Er käme noch immer deutlich besser weg.

Noch einmal ganz deutlich: Es gibt doch Erhebungen dazu. Leute im mittleren Einkommensbereich - mit einem Jahresverdienst zwischen 20 000 € und 40 000 € zählt man in Sachsen-Anhalt schon zum mittleren Einkommensbereich - stellen die Gruppe mit dem niedrigsten Anteil an Dienstwagen. Bis zu 70 % der Leute, die ab 70 000 € oder 80 000 € aufwärts verdienen, besitzen jedoch oftmals einen Dienstwagen. Warum ist das so? - Je höher das Einkommen ist, desto attraktiver wird es. Je nach Berechnung haben wir also eine steuerliche Umverteilung zwischen 3 Milliarden € und 5 Milliarden € von unten nach oben. Damit können Sie zufrieden sein, wir sind es nicht. Deswegen liegt nun unser Änderungsantrag vor. - Okay, danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Szarata. Sie haben das Wort, Herr Abg. Szarata.

Daniel Szarata (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich hatte irgendwie ein bisschen Sorge, dass mir gar nichts mehr einfallen würde, was ich zu dem Antrag sagen soll, weil wir schon so oft darüber diskutiert haben. Wir haben jetzt wirklich schon ganz viel dazu gesagt.

Ich sage es einmal so: Herr Rausch hat tatsächlich am Thema vorbeigeredet, okay. Ich will aber nicht wieder streiten. Daran, dass Sie so sehr am Thema vorbeigeredet haben, war schön, dass der Herr Gallert so dermaßen ausgerastet ist. Das hat sozusagen meinen Redebeitrag vom ersten Mal total bestätigt. Denn ich hatte Ihnen beim ersten Mal gesagt: Ihnen geht es gar nicht um den Klimaschutz. Ihnen geht es tatsächlich wieder um Umweltverteilung, nein, natürlich Umverteilung.

(Guido Heuer, CDU: Umverteilung!)

- Ja, Umverteilung ist lustig. - Sie benutzen sozusagen die Klimaschutzdebatte für Umverteilungsdebatten in der Gesellschaft.

(Zustimmung von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Ich muss ehrlicherweise sagen: Das ist ziemlich mies.

Herr Rausch, Ihnen muss ich sagen - das wird Sie vielleicht verwundern; ich weiß gar nicht, ob Sie die Anträge überhaupt gelesen haben -: Fakt ist, bei der Beschlussempfehlung - Sie haben sich ja anscheinend sehr mit der ganzen Thematik beschäftigt - hat sich die CDU im Übrigen voll und ganz durchgesetzt. Das klingt jetzt seltsam und Sie beschimpfen uns gleich als Grüne und was weiß ich nicht alles. Aber am Ende ist die Beschlussempfehlung quasi eins zu eins der Text eines Bundesvorstandsbeschlusses der CDU. Wissen Sie auch, warum das so ist? - Weil uns tatsächlich am Umweltschutz gelegen ist; Ihnen ja nicht, das weiß ich. Am liebsten Kohle und alle Ressourcen, die wir haben, so weit wie irgendwie möglich verbrennen. Aber wir sagen: Nein.

Wir teilen die Meinung, dass jeder das Auto fahren darf, das er fahren will.

Bei der Kfz-Besteuerung aber Anreize für den Klimaschutz zu setzen, ist nichts Verkehrtes. Etwas anderes sagt der Beschlussvorschlag von uns nicht aus. Das ist ein Beschlussvorschlag, der, wie gesagt, zu 95 % die Handschrift der CDU trägt.

Ich habe mich gefreut, dass die GRÜNEN das mitgemacht haben. Das war wohl eine sehr schöne Idee. Damit, hoffe ich, habe ich jetzt ein bisschen die Emotionen herausgenommen und würde es damit beenden wollen.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der AfD und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Szarata. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Tobias Rausch. - Bitte, Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Szarata, Sie haben gerade gesagt, Sie wollen durch die Zulassung ein bisschen mehr Umweltschutz erreichen. Ich frage Sie, wie Sie die Regelung sehen, dass bei Hybridfahrzeugen ein Prozentsatz von 0,5 gilt. Es ist richtig, die Autos, die im SUV-Segment zugelassen werden, Porsche, Audi Q 7 oder Q 8 usw., sind überwiegend Superveritionen mit 400 PS aufwärts. Durch diese Hybridvariante, weil sie einen kleinen Hybridmotor haben, sind auf einmal Autos, die einen Listenpreis von 140 000 € haben, schon für 700 € im Monat zu haben. Also, die Frage ist: Wenn Sie jetzt so ökologisch vorgehen wollen, wie erklären Sie sich diese Regelung?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Szarata.

Daniel Szarata (CDU):

Danke dafür, dass Sie mir noch einmal die Gelegenheit geben, darauf einzugehen. Man merkt, dass Sie als AfD auch die Sendung „Kontraste“ geguckt haben, glaube ich. Das ist so ein Format, über das ich mich neulich schon aufgeregt habe. Sie haben auch herausgefunden, dass in Plug-in-Hybriden, wenn die Batterie erschöpft ist, ein ganz normaler Verbrennungsmotor arbeitet, der auf einmal total viel Benzin verbraucht. Die Journalisten der Sendung „Kontraste“ waren davon total geschockt und haben gesagt, Plug-in-Hybride bringen alle gar nichts.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Weil die Batterie 600 kg wiegt! Das ist doch logisch!)

Was sie aber nicht gesagt haben, ist, dass ein Großteil der Fahrten - beim Minister gibt es keine 1%-Regel, aber bleiben wir einmal dabei - die kleinen Fahrten durch die Stadt von hier nach da sind. Mittlerweile schaffen die Plug-in-Hybride locker 40 km, 60 km und vielleicht sogar noch mehr rein elektrisch. Das heißt, der große Teil der Fahrten wird tatsächlich rein elektrisch bewältigt. Das Auto hat dann natürlich eine wesentlich bessere Umweltbilanz als ein Auto, das kein Plug-in-Hybrid ist. Genau so erkläre ich es mir.

(Zuruf von Jan Wenzel Schmidt, AfD)

Ich denke, es ist ein Teil des Umweltschutzes. Ich würde jetzt Feierabend machen. - Danke.

(Unruhe bei der AfD - Tobias Rausch, AfD, meldet sich zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich muss es an dieser Stelle einmal sagen, Herr Rausch, dass Sie jetzt keine Frage mehr stellen können. Herr Szarata hat gesagt, dass er sie nicht mehr beantworten wird. Sie haben eben eine Frage gestellt.

(Tobias Rausch, AfD: Kann ich eine Kurzintervention machen? Wir sind gefragt worden!)

- Sie können jetzt nicht noch eine Kurzintervention machen. Wir haben eine Dreiminutendebatte. Ich habe vorhin schon eine Ausnahme gemacht. Jetzt ist Schluss.

Wir kommen jetzt zum letzten Debattenredner für diesen Tagesordnungspunkt, und zwar ist es der Abg. Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Anhaltende Unruhe bei der AfD)

- Ich möchte Sie an dieser Stelle bitten, etwas herunterzufahren, um auch dem letzten Debattenredner die Möglichkeit zu geben, seine Argumente hier wiederzugeben. - Bitte, Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Als Finanzpolitiker kann einem die bisherige Besteuerung von Dienstwagen nicht wirklich gefallen. Immer mehr Förderprogramme schaffen zwar Investitionen in den Klimaschutz. Das ist richtig und notwendig. Ich begrüße das. Diese würden allerdings deutlich mehr Wirkung erzielen, wenn wir gleichzeitig klimaschädliche Subventionen reduzieren oder sogar abschaffen würden. Finanztechnisch sinnvoller wäre es ohnehin.

Die aktuelle Dienstwagenbesteuerung ist leider eine solche klimaschädliche Subvention. So langsam kommt allerdings Bewegung in die Sache. Zu lange gilt schon: Je mehr ich fahre, desto mehr spare ich, und je größer das Auto, desto größer ist die Ersparnis. Das ist nicht sinnvoll.

Erst vor sechs Jahren wurden Dienstfahräder als Dienstfahrzeuge anerkannt. Erst vor Kurzem konnte erreicht werden, dass diese nun mit null anstatt mit 1 % versteuert werden. Auch die steuerliche Freistellung des Jobtickets war ein wichtiger Schritt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In unserer Beschlussempfehlung konzentrieren wir uns allerdings darauf, die Nutzung emissionsarmer Autos attraktiver zu machen, sowohl über die Kfz-Steuer als auch über die Änderung der Dienstwagenbesteuerung. Die Gründe hat Herr Dr. Schmidt ausgeführt, die die Koalitionäre dazu führten. Mich freut insbesondere die Tatsache, dass wir den CO₂-Ausstoß des gesamten Produktionszyklus zur Grundlage machen; denn das ist unter Klimaschutz Gesichtspunkten der richtige, ganzheitliche Ansatz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir Bündnisgrüne wollen, dass alle Menschen einfach, sicher und ökologisch von A nach B kommen. Dafür muss der Anteil von ÖPNV, Fahrrad und Fußverkehr am Modal Split steigen und der verbleibende motorisierte Individualverkehr so emissionsarm wie möglich betrieben werden. Die Ausrichtung der Kfz-Steuer und der Dienstwagenbesteuerung an den CO₂-Emissionen ist dafür ein geeignetes Instrument. Spritschlucker werden stärker an ihren ökologischen Kosten beteiligt. Schwere Luxuslimousinen können so stärker in die steuerliche Verantwortung genommen werden.

Der Antrag der Fraktion der LINKEN ist aller Ehren wert. Damit können wir, glaube ich, als Fraktion inhaltlich mitgehen. Aber Konsens ist ein hohes Gut in der Koalition. Insofern haben wir uns in den Verhandlungen genau auf diesen Punkt geeinigt, der Ihnen vorliegt. Das tragen wir exakt so mit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe bei der LINKEN)

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Na wunderbar!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Es gibt eine Wortmeldung des Abg. Herrn Gallert.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Es geht nur um Autos! - Siegfried Borgwardt, CDU: Des Deutschen liebstes Kind!)

Sie haben das Wort. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Meister, es liegt mir ganz fern, Sie noch weiterhin mit der Koalitionsdisziplin zu quälen. Das will ich überhaupt nicht. Ich will nur eine Bemerkung machen oder einen Satz aus der Beschlussempfehlung vortragen. Das habe ich vorhin schon einmal gesagt. In Punkt 3 steht ausdrücklich: Nullemissionsfahrzeuge sollen dabei noch stärker berücksichtigt werden.

Jetzt frage ich einmal, unter den Bedingungen des Strommix, den wir in Deutschland haben - etwa 63 % der Elektroenergie werden aus fossilen Energieträgern gewonnen -, was sind denn zurzeit Nullemissionsfahrzeuge.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich nehme an, mit der Beschlussempfehlung sind Emissionen des Fahrzeugs gemeint. Wenn Sie ein Elektrofahrzeug haben, dann haben Sie keine Emissionen. Sie haben aber natürlich recht: Wenn ich herkömmlichen Strom tanke, dann habe ich Emissionen, weil ich es umrechne. Damit haben Sie recht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abg. Herrn Siegmund. - Herr Meister, Sie möchten nicht antworten?

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich möchte jetzt nicht über die Dienstwagen der Landesregierung diskutieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben es vernommen. Eine Fragestellung ist nicht möglich. Sie können höchstens eine Kurzintervention machen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Meister. Ich finde, die Frage, die ich an Sie hatte, ist doch recht wichtig für das Verständnis dieses Antrages.

Ich habe einmal die durchschnittliche Anzahl von Flugreisen pro Bundestagsabgeordnetem in der laufenden Legislaturperiode recherchiert. Dabei liegt die AfD bei 0,5 Flugreisen, die CDU bei 1,3 und die GRÜNEN bei 1,9. Das heißt, die GRÜNEN fliegen viermal so viel wie die AfDler.

Daher meine Frage an Sie: Glauben Sie, dass das Flugverhalten der GRÜNEN vielleicht auch dazu beiträgt, dass die Akzeptanz dessen in der Bevölkerung relativ überschaubar ist? Wie möchten Sie das in Zukunft ändern?

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Erstens wird es hier keine Antwort geben. Das hatte ich Ihnen gesagt. Der Abg. Herr Meister hat gesagt, er möchte keine Frage mehr beantworten.

(Tobias Rausch, AfD: Was?)

Zweitens betraf diese Frage nicht diesen Antrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen bleibt es so im Raum stehen.

(Tobias Rausch, AfD: Das war ein Ruf zur Sache!)

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag in Drs. 7/5427 abstimmen.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich bitte Sie um etwas Ruhe. Ansonsten gibt es hinterher wieder Einwände, dass Sie sagen, Sie haben nicht verstanden, worum es geht.

Also noch einmal: Abstimmung über den Änderungsantrag in Drs. 7/5427. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und ein fraktionsloses Mitglied des Landtages.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in Drs. 7/5381. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied des Landtages. Wer stimmt da-

gegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Beschluss umsetzen! Konzept zur künftigen Gestaltung von Förderschulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4493**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/5385 neu**

(Erste Beratung in der 76. Sitzung des Landtages am 21.06.2019)

Der Berichterstatter ist der Abg. Herr Aldag. Sie haben jetzt das Wort.

Wolfgang Aldag (Berichterstatter):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bin immer noch sehr beeindruckt davon, wie lange, ausführlich und emotionsgeladen Männer über Autos reden können. Kommen wir jetzt aber zu einem anderen Thema, zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in Drs. 7/5385 neu.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/4493 wurde in der 76. Sitzung des Landtages am 21. Juni 2019 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

Mit dem vorliegenden Antrag wird das Ministerium für Bildung aufgefordert, den Beschluss des Landtages vom 29. September 2016 in Drs. 7/427 mit dem Titel „Konzept zur künftigen Gestaltung von Förderschulen“ unverzüglich umzusetzen und das darin geforderte Förderschulkonzept spätestens bis zum 16. August 2019 vorzulegen.

In der 36. Sitzung am 16. August 2019 befasste sich der Ausschuss für Bildung und Kultur erstmals mit dem Antrag und verständigte sich zum weiteren Verfahren bezüglich der Umsetzung des Beschlusses.

Am 7. Oktober 2019 wurde das geforderte Förderschulkonzept des Ministeriums für Bildung dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der 42. Sitzung am 6. Dezember 2019 befasste sich der Ausschuss für Bildung und Kultur erneut mit dem Thema und stellte fest, dass mit der Vorlage des Förderschulkonzepts der Beschluss umgesetzt und die Forderung des Antrages erfüllt ist. Der Antrag wurde daraufhin einstimmig für erledigt erklärt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur liegt Ihnen in Drs. 7/5385 neu vor.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Aldag. Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde keine Debatte vereinbart. Wir steigen damit gleich in das Abstimmungsverfahren zu Drs. 7/5385 neu ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimmen? - Ein fraktionsloses Mitglied des Landtages enthält sich der Stimme.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Wir haben jetzt noch den Tagesordnungspunkt 26 - Benennung eines Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen der EU - abzuarbeiten. Ich möchte Sie aber darüber informieren, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer für die Fraktionen darauf geeinigt haben, dass der Tagesordnungspunkt 21 - Rückkehrertag landesweit unterstützen - von morgen vorgezogen und im Anschluss an Tagesordnungspunkt 26 behandelt wird.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Benennung eines Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (AdR)

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5403**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls keine Debatte vereinbart. Wir steigen sogleich in das Abstimmungsverfahren ein.

Wer dem Antrag in Drs. 7/5403 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die AfD-Fraktion stimmt dagegen. Wer enthält sich der Stimme? - Ein

fraktionsloses Mitglied des Landtages enthält sich der Stimme.

Wie angekündigt, ziehen wir einen Tagesordnungspunkt vor, nämlich den

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Rückkehrertag landesweit unterstützen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5384**

Der Einbringer wird der Abg. Herr Raue sein. Wo ist denn Herr Raue? - Der Redner hat sich geändert. Es wäre schön, wenn man vorher kurz bekannt gibt, dass eine Änderung eintritt. - Sie haben jetzt das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Herr Raue ist heute leider nicht anwesend. Er lässt sich entschuldigen.

Es geht um einen landesweiten Rückkehrertag. In vielen Kommunen gibt es diese Rückkehrertage, die allerdings vom Land nicht unterstützt werden. Etwa 800 000 Menschen haben unser Bundesland in 30 Jahren verlassen, zumeist waren es junge Menschen.

Als exemplarisches Beispiel möchte ich über eine Erzieherin aus Harzgerode berichten, die es im Jahr 2008 in die Schweiz verschlagen hat, weil sie ganze 80 Bewerbungen erfolglos geschrieben hatte. Sie hat ihre Karriere dann in der Schweiz gemacht und ist dort mittlerweile Leiterin eines Horts mit 15 Mitarbeitern.

Auch ich bin ein Rückkehrer. Ich habe das Land im Jahr 1991 verlassen und war sechs Jahre lang weg. Ich habe es dann mit eigenen Mitteln geschafft, wieder in das Land zurückzukommen. Dieser Weg war damals nicht leicht, weil zu jener Zeit aus den Dörfern in meiner Umgebung alle in meinem Alter, also 19 Jahre, 20 Jahre, 21 Jahre alt, in Richtung Nordrhein-Westfalen oder Bayern verschwunden sind. Viele von denen haben es nicht geschafft, in unser Land zurückzukommen. Dabei sind genau das die Personen, die wir eigentlich hier vor Ort brauchen.

Viele von den GRÜNEN oder von der LINKEN denken, Zuwanderung ist das Allheilmittel, um Fachkräfte zu sichern. Ich kann Ihnen sagen, das ist es nicht. Wenn Sie bei der Handwerkskammer nachfragen, dann werden Sie erfahren, dass Sie ganze fünfeneinhalb Jahre brauchen, wenn Sie einen Syrer, der einen Aufenthaltstitel hier hat, zu einem normalen Kfz-Mechaniker ausbilden möchten. Ich persönlich glaube, selbst mein Kind würde

sich das nicht antun, fünfeinhalb Jahre in der Ausbildung durchzuhalten, um Kfz-Mechaniker zu werden.

In Sachsen-Anhalt gibt es viele Rückkehrertage. Ich möchte Bitterfeld und Wittenberg nennen. Vielleicht war jemand von Ihnen schon einmal bei so einem Tag. Diese sind sehr gut besucht. In Wittenberg und Bitterfeld finden diese wieder am 27. Dezember statt. Schauen Sie sich das einmal an. Das ist erfolgreich. Die Kreise reißen sich wirklich ein Bein aus für diejenigen, die im Silvesterurlaub oder zu Weihnachten in die Heimat gekommen sind und sich wirklich ausgiebig über die Jobangebote vor Ort, über die Arbeitsmöglichkeiten informieren, um es vielleicht wieder in die Heimat zu schaffen; denn Heimat ist durch nichts zu ersetzen.

Die Familien sind oftmals hier. Wenn jemand eine Familie gründen möchte, dann ist es schwieriger für ihn, in München Fuß zu fassen als vielleicht hier, wo die Eltern oder andere Verwandte sind, die bei der Familiengründung unterstützen können, indem sie die Kinder in den Kindergarten bringen und solche Dinge. Ich glaube, das ist sehr wichtig.

(Zustimmung von Robert Farle, AfD)

Wenn Sie einmal auf die einzelnen Internetseiten schauen und nachsehen, wie die Förderung funktioniert, dann können Sie feststellen, dass zum Beispiel in Anhalt-Bitterfeld, in Dessau und in Wittenberg anders gefördert wird. In Wittenberg fördern zum Beispiel das Land, die Stadt Wittenberg und die Sparkasse mit Finanzmitteln. In Dessau fördern nur die Industrie- und Handelskammer sowie die Stadt Dessau. In Bitterfeld fördern die Agentur für Arbeit, der EWG-Chemiepark und die Stadt Bitterfeld. Es ist also ein großes Sammelsurium von verschiedenen Akteuren, die versuchen, diese Rückkehrertage zu stemmen.

Genau darauf zielt unser Antrag, mit dem wir fordern, das Land möge sich daran mit mindestens 50 % der Kosten beteiligen. Das sorgt für einheitliche Bedingungen für alle Gemeinden. Derzeit wird in sieben Landkreisen ein Rückkehrertag durchgeführt. So könnten wir das in allen Kreisen und auch überall vergleichbar machen. Derzeit hat jeder Landkreis eine eigene Internetseite wie www.daheimsein.com oder www.zurueck-in-die-heimat.de. Man könnte sehr viel Wertschöpfung erzielen, wenn unser Antrag angenommen werden sollte.

Ich möchte noch etwas anmerken: Es gab schon ein Rückkehrerprogramm. Ich möchte die Landesinitiative PFIFF nennen. Das war im Jahr 2015. Das war eine ähnliche Aktion, um es Fachkräften zu ermöglichen, wieder hierher zurückzukommen. Diese Landesinitiative wurde mittlerweile von dem Programm Fachkraft im Fokus abgelöst.

Wenn Sie sich die Internetseite der IMG anschauen, dann können Sie feststellen, dass dieses Programm überhaupt nicht lebt. Wenn Sie dort nachschauen, dann sehen Sie, dass es für keinen der Rückkehrertage, die schon stattfinden, einen Kalendereintrag gibt. Dieser Kalender ist leer. Das heißt, jeder, der sich beim Land darüber informieren möchte, wo etwas los ist und wo man sich vielleicht informieren kann, um zurückzukommen, findet nichts.

Wenn Sie es dann geschafft haben, sich auf der Internetseite der IMG anzumelden, dann haben Sie die Möglichkeit, dort nach Jobs in Ihrem Bereich zu suchen. Nehmen wir als Beispiel den Kfz-Mechaniker. Das erste Jobangebot, was man dort findet, ist aus Hameln. Das ist also nichts, was Sachsen-Anhalt irgendwie betrifft. Man kommt dann weiter zu Angeboten von - ich nenne es jetzt einmal so - Auktionsplattformen. Das ist absolut nicht zeitgemäß. Wenn Sie in das Impressum schauen, dann stellen Sie fest, dass eine Firma aus Niedersachsen die Seite betreut. Dass das nicht im Landesinteresse ist, ist mir völlig klar. Ich bin gespannt zu erfahren, was das kostet.

Ich denke, ein Rückkehrertag, finanziert mit Landesmitteln, könnte uns wirklich voranbringen. Ich bitte Sie einfach, unseren Antrag positiv mitzunehmen und diesen ganz ohne Rücksicht darauf, welche Partei oder welche Person ihn eingebracht hat, zu übernehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD und von André Poggenburg, fraktionslos)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lieschke. - Bevor wir in die vereinbarte Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort. Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich finde den Zeitpunkt Ihres Antrages mit dem Ziel, Rückkehrertage in Sachsen-Anhalt einzuführen, gut; denn am 27. Dezember - der Tag ist genau gewählt - kehren all jene zu ihren Familien zurück, die außerhalb des Landes arbeiten. Sie kehren in ihre Regionen zurück.

Ich will es einmal aufzählen: Stendal, Naumburg im Burgenlandkreis, Lutherstadt-Wittenberg, Dessau-Roßlau, Bitterfeld-Wolfen, Zerbst, Staßfurt, Hohe Börde, Wernigerode und Halle. Im Jahr 2019 kommen noch Halberstadt und Köthen hinzu. Damit hat sich das gesamte Land regional aufgestellt und veranstaltet Rückkehrertage.

Sie haben in Ihrer Begründung selbst gesagt, warum diese Rückkehrtage so gut funktionieren; denn man kehrt in die Heimat zurück und man braucht genau die Unternehmen in der Region, die sich dort repräsentieren. Das könnte ein zentraler Rückkehrertag gar nicht leisten. Deswegen halten wir als Landesregierung daran fest, dass wir sehr wohl mit den Unternehmen der Region in den Regionen Rückkehrertage ausrichten.

In Stendal gab es letztes Mal 1 000 Besucher. Es haben sich 70 Unternehmen der Region dargestellt. Diese Erfolgsmeldung möchte ich hier gern verbreiten.

Was ich weiterhin nicht verstehen kann: Sie haben vorhin das Landesportal PFIFF erwähnt. Das ist aber in die Landesinitiative Fachkraft im Fokus übergegangen. Es ist verändert worden. Wenn Sie auf diese Seiten gehen, dann werden Sie feststellen, dass die Landesinitiative Fachkraft im Fokus bei all den regionalen Rückkehrertagen vor Ort vertreten ist, sich präsentiert und vernetzt. Das macht sie immer zusammen mit den Jobcentern und mit der Agentur für Arbeit, damit diejenigen, die wirklich wechseln wollen, an diesen Tagen auch tatsächlich ein passgerechtes Angebot bekommen.

Wenn Sie sich die Seiten des Welcomecenter Sachsen-Anhalt anschauen würden, dann würden Sie sehen, dass es auch dort ganz viele Angebote gibt; denn der Rückkehrertag ist nur eines der Puzzleteile, die wir haben, um Maßnahmen für ein arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept unseres Landes zu ergreifen und um eine Gesamtstrategie zu entwickeln, wie wir Fachkräfte wieder in unser Land zurückbekommen können.

Das Land hat sich nicht von Förderungen verabschiedet, sondern fördert das und organisiert nach wie vor die regionalen Rückkehrertage. Ich bin der Auffassung - und dieser Auffassung sind eigentlich auch die regierungstragenden Fraktionen -, dass das kein zentraler Rückkehrertag werden sollte, sondern dass es weiterhin in den Regionen stattfinden sollte und dass wir noch viel mehr Unternehmen dafür gewinnen sollten, sich an diesem Rückkehrertag am 27. Dezember zu beteiligen.

Bei den Beispielen, die Sie genannt haben, werden alle Möglichkeiten bekommen, genau zu dem Zeitpunkt, nämlich nach den Feiertagen, konkrete Angebote zu machen. Es erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

Es freut mich einfach, dass wir bei der Einbringung dieses Antrags einmal so einen Erfolgsschlag unseres Landes darstellen konnten. Über die Initiative Fachkraft im Fokus und über das Welcomecenter haben wir schon lange nicht mehr debattiert. Sie leisten gerade in dem Bereich

hervorragende Arbeit, auch Vernetzungsarbeit. Herzlichen Dank für die Möglichkeit, darüber zu reden.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keine Wortmeldungen. - Somit steigen wir in die Dreiminutenrunde ein. Der erste Debattenredner wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Thomas sein. Sie haben das Wort, Herr Thomas. Bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ein Hauptproblem der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt ist sicherlich der weiter wachsende Mangel an Fachkräften. Jede Initiative, die diesem Mangel begegnet oder versucht, Lösungen zu finden, ist unterstützenswert; das gilt insbesondere vor dem Hintergrund unserer demografischen Entwicklung. Wir wissen, wir werden leider in Sachsen-Anhalt nicht mehr, sondern perspektivisch immer weniger Menschen. Deswegen müssen wir natürlich schauen, wie wir unsere Wirtschaft und auch die damit verbundene Infrastruktur aufrechterhalten.

Welche Möglichkeiten haben wir in der Politik? - Die erste und, glaube ich, wichtigste Möglichkeit ist die, dass wir erst einmal unsere Landeskinder hier im Land behalten. Das heißt, wir müssen es schaffen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die so attraktiv sind, dass die jungen Menschen gar nicht mehr auf die Idee kommen, unser Land zu verlassen, und stattdessen hier nicht nur ihre Ausbildung finden, sondern auch eine Perspektive für ihr gesamtes Leben. Wir geben uns Mühe, gerade auch mit den Hochschulen und der Wissenschaft, entsprechende Klebeeffekte zu erzielen.

Ein zweiter Punkt kann die qualifizierte Einwanderung in unser Land sein. Jawohl, wir brauchen auch ausländische Fachkräfte, die uns dabei helfen, unsere Wirtschaft und die Stärke unserer Wirtschaft aufrechtzuerhalten.

Jawohl, es ist auch richtig, über Rückkehrertage nachzudenken und darüber, dass wir Menschen, die uns aus den unterschiedlichsten Gründen verlassen haben - meistens waren es ja wirtschaftliche Gründe -, wieder zurückholen. Sie sind in den 90er-Jahren vielfach nach Süddeutschland gegangen und denken jetzt darüber nach und sagen: Wir würden jetzt gern wieder zurück nach Sachsen-Anhalt kommen. Dort ist unsere Familie. Dort sind unsere Freunde. Dort ist unsere Heimat.

Zu den Rückkehrertagen kann ich Ihnen berichten, dass wir im Harz bereits einen gemacht haben. Der nächste wird am 27. Dezember in Wer-

nigerode stattfinden. Ich lade Sie alle herzlich ein, einmal daran teilzunehmen.

(Andreas Steppuhn, SPD: In Halberstadt! - Angela Gorr, CDU: Letztes Jahr war er in Wernigerode!)

- In Halberstadt, Entschuldigung. Letztes Jahr war er in Wernigerode, diesmal ist er in Halberstadt. Danke für den Hinweis. Ich hatte auch eine Nachfrage von Ihnen. - Sie können sich anschauen, wie attraktiv das ist, wie das wahrgenommen wird und wie das Interesse auf Arbeitgeber- und auf Arbeitnehmerseite besteht, Kontakte herzustellen; denn viele haben den Wunsch, in unser schönes Bundesland zurückzukehren. Gerade zur Weihnachtszeit ist es sehr sinnvoll, weil wir ja wissen, dass sich gerade zur Weihnachtszeit die Familien treffen und auch über solche Sachen diskutiert wird. Sie fragen sich: Wie sieht das kommende Jahr aus und welche Möglichkeiten haben wir?

Im Idealfall kommt es zu einer Umkehrbewegung der letzten 30 Jahre. Wir brauchen uns in Sachsen-Anhalt nicht zu verstecken. Wir haben kräftige Lohnzuwächse. Wir haben eine außerordentlich gute Kinderbetreuung. Wir haben wunderbare Rahmenbedingungen, auch in der kulturellen Landschaft. Ich denke, damit sollten wir offensiver werben und unser Land nicht immer schlechtreden, wie man das manchmal von der Opposition so hört. Wenn diese Reden veröffentlicht würden, dann würde ich als Rückkehrer sagen: Da gehe ich lieber nicht hin; da scheint die Welt bald unterzugehen.

Meine Damen und Herren! Es wird sicherlich zu diskutieren sein, wie ein zentraler Rückkehrertag aussehen könnte. Ich bin bei der Ministerin. So einen Rückkehrertag zentral zu verordnen, ist wenig sinnvoll. Ich glaube, man muss das sehr regional machen. Man muss die regionalen Initiativen unterstützen. Soll das in den Städten stattfinden? Soll das zentral in den Landkreisen stattfinden? Das werden manche fragen. Soll das an einem Termin erfolgen oder soll es vor Ort gestaffelt erfolgen? Natürlich reden wir auch über das Geld. Wie soll die Unterstützung aussehen? Wie hoch soll sie sein?

Wir wollen über diese Möglichkeiten im zuständigen Ausschuss diskutieren. Deswegen bitten wir um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrages.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Kommen Sie zum Schluss, Abg. Herr Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Mit Ihrem Satz bin ich fertig geworden. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben sich für eine Überweisung an einen Ausschuss ausgesprochen. In welchen Ausschuss soll der Antrag überwiesen werden? Das habe ich nicht vernommen.

Ulrich Thomas (CDU):

Zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und zur Mitberatung an den Ausschuss für Soziales.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke schön. - Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Hildebrandt. Sie haben das Wort. Bitte.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion zeichnet mit ihrem Antrag drei falsche Bilder unserer Gesellschaft. Das erste Bild ist das von faulen und doofen Ausländern, das man nicht nur in der Antragsbegründung findet. Vielmehr war das heute auch schon in der Rede von Herrn Farle zum Haushalt zu hören.

(Oliver Kirchner, AfD: Es geht um sinnerfassendes Verstehen, junge Frau!)

Das war leider von den Rassisten, die hier wieder die Gelegenheit nutzen, Hass und Hetze zu verbreiten, nicht anders zu erwarten.

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe bei der AfD)

Das zweite Bild ist das von einer unfähigen kommunalen Ebene, der unterstellt wird, ohne das Land keine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik für ihre eigene Region zu machen. Alle meine Vorredner erzählten, dass die jetzigen Rückkehrertage sehr gut organisiert sind. Warum fordert die AfD dann einen landesweiten Rückkehrertag?

Das dritte Bild ist das von Scharen an Rückkehrwilligen, die im Westen mit gepackten Koffern vor grauen Baracken sitzen und darauf warten, dass sich das Land an einem Rückkehrertag beteiligt.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Wer bisher noch nicht wusste, was alternative Fakten sind, der kann sich diese drei Beispiele ansehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich empfehle der AfD, das Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt 2017“ des MLV und den Abschlussbericht zum Projekt „Zuwanderungspotenziale für eine nachhaltige Landesentwicklung in Sachsen-An-

halt“ vom Leibniz-Institut für Länderkunde zu lesen.

(Frank Scheurell, CDU: So gut ist das nicht!)

Aus beiden Papieren geht hervor, dass unser Land weit mehr Zuwanderung braucht, als es Rückkehrer gibt. Um der demografischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, brauchen wir keine Beteiligung des Landes an den guten vorhandenen regionalen Messen. Wir brauchen vielmehr bessere Arbeitsbedingungen mit höheren Löhnen,

(Beifall bei der LINKEN)

geringeren Arbeitszeiten, mehr Aufstiegsmöglichkeiten und eine höhere Beteiligung von Betriebsräten. Wir lehnen darum den vorliegenden Antrag ab.

Herr Thomas, eine Ausschussüberweisung ist in unseren Augen unsinnig, da bereits vereinbart ist, die Studie des Leibniz-Instituts für Länderkunde im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu behandeln. Wenn sich der Wirtschaftsausschuss dazu durchringen könnte, dann müssten wir über diesen unsinnigen Antrag nicht mehr diskutieren. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Hildebrandt, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Farle.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Nein, danke.

(Matthias Büttner, AfD: Das war klar! Ist das die Debattenkultur, die Sie verändern wollen?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Farle, Sie haben es vernommen. Sie haben das Wort, bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an Ihre Adresse, Frau Hildebrandt, Folgendes sagen: Sie scheinen meiner Meinung nach in einer falschen Parallelwelt zu leben, weshalb Sie nicht mitbekommen, was hier tatsächlich gesagt wird. Das kann aber jeder im Protokoll nachlesen.

Ich habe keine Hass- und Hetzreden über Ausländer gehalten.

(Zurufe von der LINKEN: Nein!)

Ich habe nur, und das ist der entscheidende Punkt - - Man kann, wenn man über diese Massenzuwanderung spricht,

(Zurufe von der LINKEN)

nicht immer nur die Leier spielen, dass das alles harmlose, nette, liebe Menschen sind, die uns als Goldstücke tagtäglich bereichern. Man muss auch die Wahrheit ansprechen und sagen, dass darunter auch Tausende Kriminelle sind, nämlich Messerstecher und andere.

Diejenigen, die aus berechtigten Gründen zu uns kommen - das können Sie im Protokoll nachlesen, das habe ich heute ausdrücklich gesagt -, sind willkommen, die anderen nicht.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Rückkehrertag!)

Was Sie machen, ist einfach nur primitive Hetze. Sie bringen Hassreden gegen die AfD in dieses Parlament. Mehr können Sie offensichtlich nicht. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen zum nächsten Debattenredner.

(André Poggenburg, fraktionslos, erhebt sich)

- Das habe ich nicht gesehen. - Einen Moment, Herr Striegel. Herr Poggenburg hat sich ebenfalls zu Wort gemeldet. - Sie haben das Wort.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Die Rednerin ist schon längst weg!)

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Hildebrandt! Ich glaube nicht, dass die AfD sagte, es gebe nur faule Ausländer. Ich will und kann aber nicht für die AfD sprechen. Allerdings ist es durchaus beachtlich, dass der Außenminister gerade erst geäußert hat, dass 13 Millionen € in die akademische Bildung von Einwanderern investiert werden sollen. Diesbezüglich fragt man sich schon, ob es nicht mehr gebracht hätten, dieses Geld in der Vergangenheit in die Bildung und Weiterbildung der deutschen Bürger zu investieren, als es jetzt bei den Einwanderern anzulegen.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Es ist schon zu überlegen, ob es nicht besser wäre - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Poggenburg, ich muss Sie kurz unterbrechen. Ich würde Sie bitten, Ihre Frage zum Antrag zu stellen.

André Poggenburg (fraktionslos):

Genau dazu wollte ich jetzt kommen. Es ist eine Kurzintervention.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Kurzintervention. Eine Frage wird auch nicht beantwortet.

André Poggenburg (fraktionslos):

Es wäre besser, wenn man versucht, die Leute, die schon in Sachsen-Anhalt gebildet bzw. ausgebildet worden sind und weggezogen sind, wieder zurückzuholen. Das ist eine ganz naheliegende Sache und hat mit Ausländerhetze überhaupt nichts zu tun. Nehmen Sie das zur Kenntnis. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Beispiel dieses Tagesordnungspunktes lässt sich für alle Bürgerinnen und Bürger der Unterschied zwischen einem ideologischen Nationalradikalismus der AfD und grüner Vernunft und wertegeleiteter Politik ganz gut studieren.

Die AfD geht nach dem bekannten Muster vor: Einer rassistischen Horrorvision folgt ein für das konkrete Problem untauglicher Lösungsvorschlag. Man hört in letzter Zeit immer wieder davon, dass mehr und mehr Menschen aus den alten Bundesländern nach Sachsen-Anhalt zurückkehren wollen. Natürlich ist das ein Grund zur Freude.

Fakt ist allerdings: Die Rückwanderung aus den alten Bundesländern wird die demografische Krise Sachsens-Anhalts nicht lösen. Das hat auch der Abg. Uli Thomas deutlich zu erkennen gegeben.

In der durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in Auftrag gegebenen Studie zu den Zuwanderungspotenzialen für eine nachhaltige Entwicklung wird auch dieses Thema behandelt. Dort steht zu lesen, dass die Rückkehrbereitschaft nach wie vor eher gering ist. Außerdem wissen wir zu wenig über die Rückkehrwilligen, über ihre Motive, Ziele und Bedürfnisse. Auf dieser Basis ist es deshalb schwer, diese Menschen gezielt und wirksam anzusprechen. An dieser Stelle braucht es Grundlagenarbeit im Ministerium; denn selbstverständlich müssen wir uns um Menschen bemühen, die in ihre alte Heimat zurückkehren wollen.

Ich freue mich, wenn die Migration zwischen den östlichen und den westlichen Bundesländern keine Einbahnstraße ist, aber die Potenziale der Rückwanderung sind für unser Bundesland deutlich begrenzt. Deswegen ist das „Entweder-oder“

dieses Antrags eben Unsinn. Es braucht ein mutiges „Sowohl-als-auch“.

Diejenigen, die nach Sachsen-Anhalt zurückkehren wollen, sollten wir fördern. Realistischerweise aber liegen die größten Potenziale in der internationalen Zuwanderung. Deshalb braucht Deutschland endlich ein wirklich modernes Einwanderungsgesetz.

Arbeitskräfte, deren Ideen und Motivation unser Land dringend braucht, sollen einfacher als bisher einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen können. Es ist dabei auch legitim, wenn sich die Migrationspolitik an den konkreten Bedarfen von Wirtschaft und Gesellschaft orientiert.

Wir schlagen daher als GRÜNE ein Punktesystem nach kanadischem Modell vor.

(Matthias Büttner, AfD: Wer schlägt das vor? - Unruhe bei der AfD)

Wir wollen daher eine Talentkarte einführen, mit der sich die dringend gesuchten Arbeitskräfte innerhalb eines Jahres in Deutschland einen Job suchen können. Eine Talentkarte erhält, wer nach Qualifikation, Berufserfahrung, deutschen Sprachkenntnissen vor einem Aufenthalt in Deutschland und Alterssicherung ausreichend Punkte für die Auswahl sammelt.

Während der Suche nach einer qualifizierten Beschäftigung sollen sie hier arbeiten dürfen, um ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können. Für Arbeitskräfte wie für Studierende muss es deshalb leichter und unbürokratischer möglich werden, nach Deutschland zu kommen. Natürlich - das geht an Sie - muss der sogenannte Spurwechsel für gut integrierte Asylsuchende ausgebaut werden; alles andere ist unnötig vergeudetes Potenzial.

Wir verdammen nach wie vor zu viele Menschen, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, zu lähmender Untätigkeit. Das kann nicht sein.

Auf Landesebene sind Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gefordert, diesen Menschen die Integration so einfach wie möglich zu machen. Es gibt leider in großen Teilen der deutschen Politik immer noch ein Hemmnis, endlich anzuerkennen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und dass wir Zuwanderung dringend brauchen. Die deutsche Wirtschaft ist diesbezüglich bereits viel weiter und klarsichtiger.

Ich wünsche mir - letzter Satz, Frau Präsidentin - insgesamt deutlich mehr Mut und Pragmatismus; denn nur so kann eine nachhaltige und zukunfts-feste Entwicklung Sachsens-Anhalts gelingen. Mit Zuwanderung stärken wir Sachsen-Anhalt. - Vielen herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Es gibt zwei Wortmeldungen, nämlich von Herrn Gallert und von Herrn Farle. - Herr Gallert, Sie haben das Wort, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Striegel, ich habe mich gemeldet, weil Sie ausdrücklich auf die Intention Bezug genommen haben, dass sich der Rückkehrertag vor allen Dingen an Menschen wendet, die in die alten Bundesländer abgewandert sind.

Ich will in diesem Kontext sagen, dass im Rahmen des wahrscheinlich erfolgreichsten oder größten - ich bin mir nicht zu einhundert Prozent sicher - Rückkehrertages, der in Stendal stattfindet und die größte Tradition hat und an dem mehr als eintausend Besucher teilnehmen, mithilfe von Fragebögen genau erfasst worden ist, wer daran teilnimmt und wer danach eine Stelle annimmt.

Das Ergebnis ist insofern interessant, als zwei Drittel der dort Anwesenden sagen, dass sie aus den neuen Bundesländern kommen, also aus der Altmark bzw. aus Stendal. Lediglich ein Drittel kommt aus dem Westen. Die Hälfte derjenigen, die dort einen Job angenommen haben, wandert aus einem anderen Ort von Sachsen-Anhalt wieder in die Heimat zurück, was die Idee eines landesweiten Rückkehrertages völlig ad absurdum führt; denn die Leute, die befragt worden sind, sagen, dass sie genau in das Dorf zurück wollen, aus dem sie gekommen sind. Dies ist meist das Kriterium.

Die meisten Rückkehrer, die bisher mithilfe dieses Rückkehrertages angeworben worden sind, kommen aus Magdeburg und Halle zurück und nicht aus irgendeinem anderen Bundesland. Deswegen ist ein landesweiter Rückkehrertag in diesem Kontext völliger Blödsinn.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, Sie können darauf erwidern.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich will nichts gegen die konkreten Erfahrungen aus Stendal sagen. Ich kann mich mit Rückkehrertagen und mit Tagen, die Menschen willkommen heißen, insgesamt anfreunden. Mein Punkt ist: Wir brauchen mehr Menschen in Sachsen-Anhalt. Mir ist relativ egal, ob die aus Bad Cannstatt oder aus Aleppo kommen oder von mir aus auch von Halle zurück in die Altmark gehen; denn dadurch würden die ländlichen Räume gestärkt.

Entscheidend ist: Wir müssen Menschen hier binden, um tatsächlich etwas dafür zu tun, dass in diesem Land nicht immer weniger Menschen leben; denn dies überfordert uns sowohl infra-

strukturell als auch auf vielen anderen Ebenen völlig.

Die Wirtschaft in diesem Land - das sage ich deutlich - ist wesentlich weiter, als es manche hier im Hause sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Herr Abg. Farle, Sie haben jetzt das Wort, bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, Sie haben das Wichtigste an der ganzen Geschichte nicht verstanden, Herr Striegel.

Es geht nicht darum, einfach die Bevölkerungszahl zu erhöhen, sondern es geht darum, dieses Land für die Menschen, die aus diesem Land stammen, wieder attraktiv zu machen, damit sie gar nicht erst weggehen wollen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Rückkehrer!)

- Rückkehrer, genau. - Es geht um Menschen, die hier ihre Heimat haben und die von hier nach drüben oder innerhalb Sachsen-Anhalts in eine andere Stadt gewandert sind. Es geht darum, sie in ihrer Heimat wieder Fuß fassen zu lassen. Dafür braucht man vor allem Arbeitsplätze und dafür braucht man entsprechende Bedingungen.

Dieser Antrag, den wir gestellt haben, ist sehr sinnvoll. Ich habe mir genau angehört, was Herr Thomas gesagt hat. Das ist das genaue Gegenteil von dem Quatsch, den Sie erzählt haben. - Entschuldigen Sie bitte, Frau Präsidentin, aber das muss man ganz klar sagen.

Das war eine wohltuende Sache. Wir werden die Überweisung an den Ausschuss befürworten. Wenn Sie sagen, das größte Potenzial für Sachsen-Anhalt liegt in der internationalen Zuwanderung,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das sage nicht nur ich, sondern Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler! - Matthias Büttner, AfD: Ihre Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen!)

dann ist das absolut lächerlich und widerspricht allen praktischen Erfahrungen. Wir bekommen in der Regel in der Masse eine Zuwanderung im Billiglohnbereich. Allerdings haben wir selbst schon genug Menschen, die wir kaum unterbringen können. Machen Sie sich einmal darüber schlau, was bei den Arbeitsagenturen anliegt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Farle, egal wie Sie es drehen und wenden, es bleibt bei Ihnen immer die alte gleiche Leier: Deutsche sind gute Zuwanderer, die dürfen wieder hierher zurückkommen. Menschen, die von woanders herkommen, sind es nicht.

Ich sage Ihnen sehr deutlich, was sowohl die Wirtschaftsverbände als auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sagen: Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung, und zwar internationale Zuwanderung, sonst sterben wir hier aus.

(André Poggenburg, fraktionslos: Das ist doch Ihr Ziel! - Daniel Rausch, AfD: Sie wollen doch den Volkstod!)

Ich würde mich freuen, wenn es uns gelingt, tatsächlich mehr Menschen hierher zu bekommen, weil ich in einem Land leben möchte, in dem es eine gute Infrastruktur gibt. Ich möchte in einem Land leben, das lebenswert ist, und das möchte ich gern mit vielen anderen Menschen tun. Deswegen engagieren wir uns als GRÜNE dafür, dass es gelingende Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt gibt. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Für die Fraktion der SPD spricht der Abg. Herr Hövelmann. Sie haben das Wort, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich ganz herzlich der Frau Ministerin danken, und zwar dafür, dass sie das Positive an dem Thema zum Thema gemacht hat und dass sie nicht der Verlockung nachgegeben hat und über das Stöckchen gesprungen ist, das uns die AfD mit dem Antrag hingehalten hat. Es ist leider nicht allen gelungen, darauf nicht einzugehen.

Warum sage ich das zu Beginn? - Weil es mich ärgert, dass es bestimmte Reflexe gibt. Ich sage auch gleich, wie ich das meine. Auf der einen Seite ist jedes Thema, das mit Rückkehr und Arbeitsmarkt usw. zu tun hat, sofort ein Thema, bei dem Sie - ich beweise Ihnen das auch gleich - Ausländerfeindlichkeit an den Tag legen. Auf der anderen Seite gibt es, wenn das Thema Rückkehrer angesprochen wird, sofort einen Reflex, dass das etwas mit Zuwanderung aus Aleppo oder sonst woher zu tun haben muss. Das ist doch Quatsch, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir müssen doch in der Lage sein, auch einmal ein Thema so zu diskutieren, wie es tatsächlich in diesem Land ist. Es ist ein Thema mit einem riesigen Erfolg. Wir haben Kommunen, die es aus der Not heraus geschafft haben, weil sie gesagt haben, wir müssen Menschen wieder zu uns holen, die unser Land verlassen haben. Sie haben tolle Ideen entwickelt, einen Rückkehrertag gemeinsam mit der Wirtschaft initiiert. Sie haben Initiativen gestartet und laden die Leute, die zwischen Weihnachten und Silvester zu Hause sind, ein, machen sie neugierig und bieten ihnen etwas, sodass sie sehen, sie können auch hier Arbeit finden und sie können auch hier ordentlich leben. Das ist doch die gute Idee dahinter. Das klappt hervorragend. Dabei will ich keine Diskussion über Zuwanderung von sonst woher haben.

(Robert Farle, AfD: Nicht von uns!)

- Moment, Herr Farle, ich sage Ihnen gleich, was ich damit meine. Genau das kommt von Ihnen. Ich lese es Ihnen vor. Ich begründe Ihnen auch die Ausländerfeindlichkeit in Ihrem Antrag. Ich darf zitieren.

(Robert Farle, AfD: Machen Sie mal!)

In Ihrem Antrag steht wortwörtlich: „durch den Import von Ausländern“. Import habe ich immer als Verkehr von Waren und Dienstleistungen angesehen und nicht von Menschen. Das ist menschenverachtende Sprache, die Sie hier anwenden.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich darf ein zweites Zitat aus der Begründung Ihres Antrages vorlesen: Viele der Zuwanderer haben „einfach auch keine Lust, ihren Alltag durch Arbeit zu finanzieren“. - Welches Menschenbild haben Sie eigentlich?

(Zuruf von der AfD: Realität!)

Welches Menschenbild haben Sie eigentlich?

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es gibt Menschen, die nicht in der Lage sind, sich in einer Gesellschaft zurechtzufinden. Das ist aber keine Frage von Ausländer oder Nicht-Ausländer. Reden Sie einmal mit den Kolleginnen und Kollegen in den Arbeitsverwaltungen darüber, welche Schwierigkeiten sie haben, Menschen mit deutscher Herkunft dafür zu begeistern, einer Arbeit nachzugehen. Das hat doch nichts mit der Nationalität zu tun.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Das ist eine Diskussion, die aus meiner Sicht unwürdig ist. Das müssen Sie sich auch vorhalten

lassen. Sie können sich nicht hier hinstellen und sagen, Sie seien die Guten, und finden auf der einen Seite die Sachen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer toll, sagen aber auf der anderen Seite ganz klar, es gebe Gute und Schlechte. Das finde ich nicht in Ordnung. Deshalb ärgere ich mich darüber und will das auch zum Ausdruck bringen.

Ich hätte es gern gesehen - Frau Präsidentin, ich bin sofort fertig -, dass wir gemeinsam einen Änderungsantrag erarbeiten. Aber dieses reflexartige Springen auf das Thema Zuwanderung und Integration ist an dieser Stelle völlig falsch. Deshalb haben wir keinen Änderungsantrag hinbekommen. Deshalb überweisen wir den Antrag. Das finde ich schade, aber wir machen es so. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Wortmeldung. Der Abg. Herr Büttner hat sich gemeldet. - Sie haben das Wort, Herr Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Hövelmann, das, was Sie hier gerade ausgeführt haben, steht völlig konträr zu den Dingen, die ich am Anfang der Legislaturperiode erlebt habe.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie sind aber nicht der Mittelpunkt des Universums!)

- Sie aber auch nicht, Herr Striegel, ganz im Gegenteil.

(Heiterkeit bei der AfD)

Jetzt haben Sie mich durcheinandergebracht.

(Oh! bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Also noch einmal.

Holger Hövelmann (SPD):

Konzentrieren Sie sich einfach auf mich, wenn Sie eine Frage stellen. Dann bekommen wir das gemeinsam hin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege Büttner, das muss man manchmal aushalten. Das kommt von allen Seiten, auch aus Ihrer Ecke. Deswegen müssen Sie da jetzt durch.

(Heiterkeit bei der AfD)

Matthias Büttner (AfD):

Ich weiß. Deswegen meckere ich doch gar nicht so doll, Frau Präsidentin. - So, also 2016 - ich mache es kurz - war ich im Wirtschaftsausschuss ein paar Wochen oder Monate tätig. Damals war ich auf einer wirtschaftspolitischen Veranstaltung in Halle. Da war übrigens noch Ihr Minister Herr Felgner im Amt. Dort waren Vertreter großer Betriebe, zum Beispiel handwerklicher Betriebe, aus Sachsen-Anhalt anwesend. Auch der Minister war zugegen. Übrigens war auch Ihr Bundestagsabgeordneter anwesend. Ich kann seinen Namen immer nicht aussprechen, der Schwarze - -

(Holger Hövelmann, SPD: Karamba Diaby!)

- Ja, genau, der war da.

(Holger Hövelmann, SPD: Seines Zeichens Doktor der Chemie!)

Jetzt sage ich einmal, was dort gesagt wurde von allen Vertretern, die dort saßen. Sie haben wortwörtlich gesagt - Ihr Minister hat das auch nicht ausgeräumt -, dass von denen, die zu diesem Zeitpunkt nach Deutschland gekommen sind, ein Anteil von 2 % wirklich arbeiten will und der Rest nicht arbeiten will. Das haben alle, die dort beteiligt waren, gesagt.

(Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist die Realität. Wissen Sie, was sie noch gesagt haben? Sie haben gesagt, von den 2 %, die arbeiten wollten,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner, kommen Sie zum Schluss.

Matthias Büttner (AfD):

habe man die Hälfte erst einmal in Alphabetisierungskurse geschickt. Der erste Kurs ist noch voll, der zweite Kurs ist noch halbvoll und der dritte Kurs ist schon fast leer, weil man merkt, das ist alles ganz schön schwierig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Matthias Büttner (AfD):

Das zu der wirklichen Realität auf dem Arbeitsmarkt mit Zuwanderung.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können selbstverständlich darauf erwidern. Bitte, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich habe mich wieder ein bisschen beruhigt. Das ist genau diese klassische Argumentation.

(Matthias Büttner, AfD: Auch der Minister!)

- Moment, jetzt haben Sie argumentiert und nicht der Minister. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, beschreiben Sie ein Bild von 98 % dummen und faulen Menschen, die zu uns kommen. Ich übersetze das jetzt.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Und die wollen nicht arbeiten!)

Sie haben das Bild beschrieben, ich nicht.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD - Weitere Zurufe von der AfD)

- Haben Sie Interesse an meiner Antwort? - Ich mache eine andere Erfahrung; die ist durchaus durchwachsen. Und es gibt mit Sicherheit auch große Schwierigkeiten bei der Integration von Menschen in unserem Lande, insbesondere bei der Integration in den Arbeitsmarkt - Stichworte Sprachbarriere, kulturelle Barrieren und auch der Zugang zu bestimmten Berufen,

(Matthias Büttner, AfD: Einstellung zur Arbeit!)

die es in anderen Teilen der Welt nicht gibt. Das will ich alles zugestehen. Aber ich akzeptiere nicht - das können Sie mir vorwerfen, aber das ist mein persönliches Menschenbild -, dass Sie per se nahezu 100 % aller Menschen, die zu uns kommen, aus welchem Grund auch immer, unterstellen, dass sie nichts können und nichts können wollen. Da bin ich anders drauf.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Da habe ich ein anderes Menschenbild und da habe ich eine andere Erfahrung.

(Robert Farle, AfD: Das tun wir überhaupt nicht! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Hat er doch gerade vorgelesen! - Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

- Hören Sie sich Ihre eigenen Worte an.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, gerade war Herr Hövelmann an der Reihe.

(Robert Farle, AfD: Entschuldigung!)

Wenn er jetzt fertig ist, würde ich den Nächsten zu Wort kommen lassen, und zwar hatte sich Abg. Herr Lippmann zu Wort gemeldet. - Sie haben das Wort. Bitte, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. Frau Präsidentin! - Es ist eine Kurzintervention in zweierlei Hinsicht. Zum einen müs-

sen wir uns auf dieser Seite nicht bewusst missverstehen. Das Thema, das der Antrag trägt, nämlich Rückkehrer, ist selbstverständlich ein relevantes Thema von hohem Interesse.

Wir wissen, welcher großen Anteil unserer Landeskinder wir in den 1990er- und 2000er-Jahren - insbesondere, in den letzten zehn Jahren hat das ja abgenommen - wegen mangelnder Ausbildungsbedingungen und wegen fehlender wirtschaftlicher Perspektiven wirklich ein Stückchen außer Landes haben gehen lassen, nicht nur in westdeutsche Bundesländer, auch in ostdeutsche Länder und auch nach Österreich und in die Schweiz und sonst wohin. Es gibt ein großes Interesse, diese zur Stabilisierung unsere Demografie wieder zurückzuholen.

Wir haben gesagt, das ist eine Frage der Bedingungen und es ist etwas, was in den Kommunen, nämlich dort, wo es laufen muss, auch schon gut läuft. Deswegen ist der Antrag der AfD, abgesehen von der Debatte, an der wir uns nur marginal beteiligt haben, entbehrlich. Die AfD wirft sich mit diesem Antrag hinter den fahrenden Zug. Deswegen brauchen wir ihn nicht und deswegen wollen wir ihn auch nicht überweisen.

Der zweite Teil meiner Intervention betrifft die Bedingungen. Jeder von uns weiß, dass die Bedingungen in erster Linie die Arbeits-, Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten betreffen. Ich will aber darauf aufmerksam machen, dass wir, wenn wir so dafür werben - wofür wir sind -, auch Leute ansprechen, die noch nicht im so weit fortgeschrittenen Alter sind, dass sie noch Schulkinder haben. Dann stellt sich die Frage, in welche Schulen die Kinder gehen und wie wir mit dem Schüleraufwuchs umgehen. Erschrecken wir uns, wenn wir nicht nur Fachkräfte und Arbeitskräfte zurückbekommen, sondern wenn unsere Schülerzahlprognosen nicht mehr stimmen und wir die Lehrkräfte zur Verfügung stellen müssen, auch im Rahmen des Haushalts, um die Bedingungen zu schaffen?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Dann kannst du keinen mehr holen, der Kinder hat! - Zurufe von der SPD und von der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, Sie können darauf erwidern. Es war eine Kurzintervention.

Holger Hövelmann (SPD):

Wenn ich die Chance habe, dann mache ich das sehr gern. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass mir an einem Änderungsantrag gelegen gewesen wäre, der das inhaltlich aufgreift. Das ist uns in der Koalition nicht gelungen, schade. Das ist so. Beim nächsten Mal machen wir es besser.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Ich freue mich über jedes Schulkind, das zusätzlich eine Schule in Sachsen-Anhalt besucht.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Das rettet auch manchen Schulstandort, bei dem wir noch vor fünf Jahren sorgenvoll überlegt haben, ob er tatsächlich überlebt. Daher ist das etwas sehr Schönes. Die Begleitprobleme nehmen wir doch gern in Kauf, wenn wir Zuwanderung im Sinne von Rückkehr nach Sachsen-Anhalt organisieren können.

(Minister Marco Tullner und Thomas Lippmann, DIE LINKE, unterhalten sich)

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu den Angebotsqualitäten, Herr Kollege Lippmann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment, Herr Hövelmann. - Ich würde darum bitten, dass wir keine Zwiesgespräche führen, auch nicht von den Regierungsbänken. Dann gehen Sie bitte auf Ihren Abgeordnetenplatz, aber bitte nicht von der Regierungsbank.

(Minister Marco Tullner: Das war Willingmann, nicht ich! - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Holger Hövelmann (SPD):

Der zuständige Bildungsminister wollte gerade Personalfragen lösen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Minister, ich denke, an dieser Stelle muss ich einmal sagen, dass ein kleines bisschen mehr Disziplin auch dem Bildungsminister sehr gut stehen würde. - Danke.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Hövelmann, Sie haben jetzt das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Wir haben es ja gleich geschafft mit der Tagesordnung. Aber ich möchte gern noch auf das Argument der Bedingungen eingehen, weil ich glaube, dass das für die Menschen letztlich entscheidend ist. Allein zu sagen, ich komme aus Sachsen-Anhalt, ich bin hier verwurzelt, meine Familie ist hier und ich habe hier eine schöne Kindheit verbracht, reicht nicht aus. Die Menschen brauchen eine ordentliche Arbeit, von der sie gut leben können, und eine gute Berufsperspektive. Eine ordentliche Arbeit bedeutet, dass sie gut bezahlt wird, und sie bedeutet nicht, dass sie ständig in einem befristeten Arbeitsverhältnis ausgeübt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was erleben wir im Moment? - Die statistischen Angaben machen das deutlich. Jeder zweite Arbeitsvertrag, der in Sachsen-Anhalt neu geschlossen wird, ist befristet. Das ist Mist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn sich das nicht ändert, dann müssen wir uns nicht darüber wundern, dass die Menschen sagen, sie gehen dorthin, wo sie sichere Perspektiven haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Wir kommen zum letzten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Lieschke. Sie haben das Wort, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich möchte nicht auf alles eingehen. Wichtig ist mir, Frau Grimm-Benne, wir haben unseren Antrag vielleicht etwas unglücklich formuliert. Mit einem landesweiten Rückkehrertag meinen wir einen flächendeckenden Rückkehrertag in den einzelnen Landkreisen.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Das steht da aber nicht!)

Das ist der ursprüngliche Plan, den wir anstreben. Ich denke, dass wir diese Formulierung bei einer erfolgten Überweisung in den Wirtschaftsausschuss durchaus noch klären können.

Sie sagten, dieses PFIFF-Programm ist ausgelaufen. Das Programm „Fachkraft im Fokus“ ist aktuell. Ich habe mich bei dem Programm „Fachkraft im Fokus“ angemeldet und habe dort hereingeschaut.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es gab wohl kein Angebot für Sie!)

- Ich konnte mich anmelden; ich habe das geschafft, Herr Striegel. - Wenn Sie dort bei den einzelnen Kreisen, die einen Rückkehrertag organisieren, hineinschauen, dann sehen Sie dort aktuelle Angebote, die Sie auf der Landesebene nicht finden; sie sind einfach nicht da. Es stehen dort auch veraltete Angebote, die nicht mehr stimmen. Darauf ist der Fokus zu richten.

Herr Thomas sprach von der qualifizierten Einwanderung. Das ist richtig. Das ist ein gutes Thema. Den Wegzug zu stoppen ist das Wichtigste. Ich denke, darin sind wir uns alle einig.

Frau Hildebrandt sagte, es seien nicht alles faule Einwanderer bzw. faule Ausländer, wie sie sich

ausdrückte. Das sind sie auch nicht. Viele von ihnen sind einfach ungebildet und können nichts dafür. Aber das löst unser Problem qualifizierter Einwanderung nicht.

Sie sagen, die Kreise machen das so toll. Die Kreise haben einen sehr hohen finanziellen Aufwand, um das machen zu können. Es gibt Landkreise, die leider vom Land nicht genug Geld bekommen, um das ordentlich durchführen zu können. Deswegen wäre eine Unterstützung seitens des Landes durchaus sinnvoll.

Herr Striegel hält den Rückkehrertag für unsinnig, weil er die ausländische Einwanderung ganz toll findet.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nee!)

Womit Sie mich aber wirklich überrascht haben, Herr Striegel, ist, dass Sie wahrscheinlich ins falsche Regal gegriffen haben, unser Wahlprogramm aufgeschlagen und festgestellt haben, wir möchten ein Einwanderungsgesetz nach dem kanadischen Modell haben. Das ist unser Programm seit 2014, glaube ich.

(Zustimmung bei der AfD)

Darüber bin ich echt erstaunt. Ich bin mir nicht sicher, wer Sie in diese Richtung bekehrt hat,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

dass eine qualifizierte Einwanderung nach dem kanadischen Modell der richtige Weg ist. Herzlichen Glückwunsch! Ich bin echt überrascht, Herr Striegel.

Ansonsten genug der Worte. Ich glaube, es geht um den Rückkehrertag, und wir sind uns alle darin einig, dass dieses Programm, gerade auch weil Stendal erwähnt wurde, ein gutes Programm ist und dass wir uns darüber im Ausschuss gut unterhalten können, und zwar auf der sachlichen Ebene und nicht etwas daraus bauen, was mit dem Antrag gar nicht gemeint ist. Es geht darum, Sachsen-Anhalts Kinder wieder zurück nach Sachsen-Anhalt zu holen.

Selbst wenn Personen von einem Ort in Sachsen-Anhalt zu einem anderen Ort in Sachsen-Anhalt ziehen, bietet dies wieder Möglichkeiten für andere, frei werdende Jobs anzunehmen. Das heißt nicht, dass man nichts hat. Die Leute können sich dadurch im Beruf verbessern und können Jobs erhalten, bei denen sie mehr Geld verdienen und gleichzeitig in ihrer Heimat leben. Dafür werden andere Jobs in anderen Städten Sachsen-Anhalts frei, die Rückkehrer nach Sachsen-Anhalt annehmen können. Das ist sinnvoll. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lieschke. - Es gibt keine Wortmeldungen. Somit können wir gleich in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/5384. Ich habe vernommen, dass dieser Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und mitberatend in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen werden soll. Wer den Überweisungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion, ein fraktionsloses Mitglied und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 21 beendet.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 89. Sitzung des Landtages angelangt. Ich weise noch einmal darauf hin: Die morgige 90. Sitzung beginnt um 9 Uhr mit der Fragestunde.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19:01 Uhr.